

GESCO

Geschäftsbericht
2025

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Kurzprofil

GESCO ist eine starke Industriegruppe. Dabei reicht das Spektrum von Werkzeugstahl bis zu Papierstäbchen, von Tragarmsystemen in der Industrie und Medizintechnik bis hin zu komplexen Anlagen zum Be- und Entladen von flüssigen und gasförmigen Stoffen.

Die Tochtergesellschaften der GESCO adressieren mit ihren innovativen Produkten Endkundenmärkte. Sie haben den Anspruch marktführende Positionen einzunehmen und überdurchschnittlich zu wachsen.

495,0

Millionen EUR Umsatz
Vorjahr 513,8 Mio. EUR

0,96

EUR Ergebnis je Aktie
Vorjahr 0,42 EUR

15,5

Millionen EUR EBIT
Vorjahr 15,2 Mio. EUR

1.662

Mitarbeiter weltweit (zum Bilanzstichtag)
Vorjahr 1.642



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Materials Refinement & Distribution

Innerhalb dieses Segmentes sind Unternehmen gruppiert, die sich durch operative und prozessuale Exzellenz in der Produktion, der Verfeinerung von Roh- oder Halbzeugmaterialien und deren weltweiter Distribution auszeichnen. Die adressierten vertikalen Endmärkte sind in der Regel sehr vielfältig, was den Unternehmen dieses Segmentes eine überproportionale Resilienz gegenüber marktspezifischen Zyklen bietet.

Doerrenberg-Gruppe



Führender europäischer Spezialist für Werkzeugstahl.

Unternehmensprofil

Umsatz 2025: 139,9 Mio. EUR

Mitarbeiter (31.12.2025): 369

Beteiligungsquote GESCO SE: 100 %

Im GESCO-Verbund seit: 1996

Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG



Spezialist für Zerspanungstechnik.

Unternehmensprofil

Umsatz 2025: 17,8 Mio. EUR

Mitarbeiter (31.12.2025): 65

Beteiligungsquote GESCO SE: 100 %

Im GESCO-Verbund seit: 1995

Pickhardt & Gerlach-Gruppe



Führender Verarbeiter für Bandstahl.

Unternehmensprofil

Umsatz 2025: 51,8 Mio. EUR

Mitarbeiter (31.12.2025): 56

Beteiligungsquote GESCO SE: 100 %

Im GESCO-Verbund seit: 2016

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Health Care & Life Science

In diesem Segment befinden sich industrielle Unternehmen, deren Angebote speziell auf die sich dynamisch entwickelnden Märkte im Bereich Gesundheit, Medizin, Pharmazie und Lebensmittel ausgerichtet sind. Unsere Portfoliounternehmen in diesem Bereich zeichnen sich durch Produkte und Lösungen aus, die einzigartig sind und gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Märkte abgestimmt werden.

AMTRION Gruppe



Führender Entwickler und Hersteller technisch anspruchsvoller Tragarmsysteme.

Unternehmensprofil

Umsatz 2025: 22,1 Mio. EUR

Mitarbeiter (31.12.2025): 75

Beteiligungsquote GESCO SE: 100 %

Im GESCO-Verbund seit: 1990/2021

INEX solutions



Spezialanbieter von Prozessanlagen für Pharma, Lebensmittel, Wassertechnik und Chemie.

Unternehmensprofil

Umsatz 2025: 53,8 Mio. EUR

Mitarbeiter (31.12.2025): 278

Beteiligungsquote GESCO SE: 100 %

Im GESCO-Verbund seit: 2018

Setter-Gruppe



Qualitäts- und Volumenführer bei Papier-Sticks.

Unternehmensprofil

Umsatz 2025: 68,5 Mio. EUR

Mitarbeiter (31.12.2025): 238

Beteiligungsquote GESCO SE: 100 %

Im GESCO-Verbund seit: 2004

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Industrial Assets & Infrastructure

Die Firmen dieses Segmentes sind allesamt Champions in ihren spezifischen Nischen des Maschinen- und Anlagenbaus, typischerweise für globale Abnahmemärkte der industriellen Infrastruktur. Die projekthafte Natur dieser Unternehmensmodelle wird speziell adressiert durch ihre ausgezeichneten Projektmanagementfähigkeiten. Sie erlaubt eine robuste Differenzierung zu Wettbewerbern durch technische Expertise, Kundennähe und Schnelligkeit in der Umsetzung derer individueller Bedürfnisse.

Eckart Hydraulics



Führender Anbieter von hydraulischen Schwenkmotoren und Armaturenantrieben

Unternehmensprofil

Umsatz 2025: 20,1 Mio. EUR

Mitarbeiter (31.12.2025): 129

Beteiligungsquote GESCO SE: 100 %

Im GESCO-Verbund seit: 2025

Kesel-Gruppe



Spezialist für Werkzeugmaschinen und Spannsysteme.

Unternehmensprofil

Umsatz 2025: 8,7 Mio. EUR

Mitarbeiter (31.12.2025): 51

Beteiligungsquote GESCO SE: 100 %

Im GESCO-Verbund seit: 2009

MAE-Gruppe



Weltmarktführer im Richten und Fügen von Bauteilen.

Unternehmensprofil

Umsatz 2025: 36,4 Mio. EUR

Mitarbeiter (31.12.2025): 155

Beteiligungsquote GESCO SE: 100 %

Im GESCO-Verbund seit: 1997

SVT-Gruppe



Führender Anbieter von Verladearmen für verflüssigtes Erdgas.

Unternehmensprofil

Umsatz 2025: 72,2 Mio. EUR

Mitarbeiter (31.12.2025): 277

Beteiligungsquote GESCO SE: 100 %

Im GESCO-Verbund seit: 2002

GESCO im Überblick – Kennzahlen GESCO-Konzern (IFRS)

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

		2025 01.01.–31.12.	2024 01.01.–31.12.	2023 01.01.–31.12.	2022 01.01.–31.12.	2021 01.01.–31.12.	2020 01.01.–31.12.	2019 01.04.–31.12. Rumpfge- schäftsjahr (9 Monate)	2018/2019 01.04.–31.03. Angepasst	2018/2019 01.04.–31.03. Wie berichtet	2017/2018 01.04.–31.03.	2016/2017 01.04.–31.03.	2015/2016 01.04.–31.03.	2014/2015 01.04.–31.03.
Umsatz	T€	494.973	513.809	560.724	582.273	488.051	397.225	439.619	580.254	574.532	547.193	482.480	494.014	451.434
davon Inland	T€	205.700	240.134	260.974	280.988	252.806	212.225	258.844	353.178	351.272	335.981	302.419	323.862	303.597
davon Ausland	T€	289.273	273.675	299.750	301.285	235.245	185.000	180.775	227.076	223.260	211.212	180.061	170.152	147.837
EBITDA	T€	33.780	36.673	59.010	67.738	62.188	33.357	44.035	68.375	73.498	57.404	49.745	53.261	46.171
EBIT	T€	15.496	15.182	35.866	49.433	44.572	16.693	23.470	42.101	47.646	33.789	22.137	31.457	27.300
Ergebnis vor Steuern (EBT)	T€	11.367	9.964	32.361	49.459	42.719	12.889	21.804	39.809	45.420	31.861	19.187	28.828	24.553
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	T€	-1.088	-4.370	-10.220	-13.196	-13.243	-6.009	-8.076	-14.042	-15.443	-13.690	-9.458	-10.307	-10.401
Steuerquote	%	9,6	43,9	31,6	26,7	31,0	46,6	37,0	35,3	34,0	43,0	49,3	35,8	42,4
Konzernjahresergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen (nach Anteilen Dritter)	T€	9.928	4.439	20.885	33.824	26.876	5.829	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis je Aktie	€	0,96	0,42	1,93	3,12	2,48	0,54	-	-	-	-	-	-	-
Konzernjahresergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Anteilen Dritter)	T€	0	0	0	0	-14	-22.405	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis je Aktie	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,07	-	-	-	-	-	-	-
Konzernjahresergebnis aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Anteilen Dritter)	T€	9.928	4.439	20.885	33.824	26.862	-16.576	12.386	22.582	26.598	16.099	7.890	16.127	12.350
Ergebnis je Aktie ¹	€	0,96	0,42	1,93	3,12	2,48	-1,53	1,14	2,08	2,46	1,49	0,79	1,62	1,24
Investitionen in Sachanlagen ²	T€	16.992	11.356	20.136	15.577	12.670	7.907	15.838	23.354	23.838	24.638	19.788	23.974	29.525
Abschreibungen auf Sachanlagen	T€	18.284	21.491	23.144	18.305	17.616	13.346	17.487	19.415	19.081	17.989	24.009	16.940	15.475
Eigenkapital ³	T€	272.621	268.949	277.654	274.706	255.734	227.770	250.428	250.567	244.261	224.265	214.095	195.773	182.803
Bilanzsumme ³	T€	447.350	433.316	468.962	473.913	449.535	390.821	506.099	525.486	509.513	456.256	439.915	410.175	403.739
Eigenkapitalquote ³	%	60,9	62,1	59,2	58,0	56,9	58,3	49,5	47,7	47,9	49,2	48,7	47,7	45,3
Mitarbeiter ³	Anzahl	1.662	1.642	1.899	1.841	1.783	1.695	2.718	2.684	2.662	2.489	2.535	2.537	2.465
davon Auszubildende ³	Anzahl	32	38	50	60	66	63	130	108	134	134	138	153	156
Aktienkurs (XETRA) zum Ende des Geschäftsjahres ¹	€	14,25	13,20	18,60	24,10	25,50	18,35	18,86	22,75	22,75	28,50	24,96	24,71	25,46
Dividende je Aktie	€	0,20 ⁴	0,10	0,40	1,00	0,98	0,00	0,23	0,90	0,90	0,60	0,35	0,67	0,58

¹ Geschäftsjahre 2011/2012 bis 2015/2016 angepasst gemäß Aktiensplit 1:3 vom Dez. 2016

² ohne Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises

³ zum Bilanzstichtag

⁴ Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung 2026



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Inhalt

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands	9
Bericht des Aufsichtsrats	13
Die GESCO-Aktie	18
Erklärung zur Unternehmensführung	23
Vergütungsbericht	31

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2	40
Umweltinformationen	64
Soziales	83
Governance	91
Indizes	96

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	102
Wirtschaftsbericht	106
Sonstige Angaben	118
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	118
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den	
Rechnungslegungsprozess	134
Übernahmerelevante Angaben	135
Erklärung zur Unternehmensführung	138

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025	140
GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025	141
Konzernbilanz	141
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	142
Konzerngesamtergebnisrechnung	142
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	143
Konzern-Kapitalflussrechnung	144
IFRS-Konzernanhang	145
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	191
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	192

05 Weitere Informationen

Standorte	200
Finanzkalender	201
Aktionärskontakt/Impressum	202

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands	9	Erklärung zur Unternehmensführung	23
Bericht des Aufsichtsrats	13	Compliance-Management-System	23
Personelle Kontinuität im Vorstand und Wechsel im Aufsichtsrat	14	Aktionäre und Hauptversammlung	24
Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat	14	Vorstand und Aufsichtsrat	24
Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats	15	Arbeitsweise des Prüfungsausschusses	27
Corporate Governance	16	Zielquoten für den Frauenanteil	27
Vorstandsvergütung	16	Umfassende und transparente Kommunikation	27
Vergütungssystem für den Aufsichtsrat	16	Aktienbesitz von Organmitgliedern	27
Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss	16	Vergütungsbericht/Vergütungssystem	28
Die GESCO-Aktie	18	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	28
Allgemeine Marktentwicklung	18	Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	28
Kursentwicklung der GESCO-Aktie	19	Vergütungsbericht	31
Aktionärsstruktur	19	1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands	31
Transparente Investor Relations	20	2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	36
Research	20	3 Vergleich der Veränderung der Vergütung und der Ertragsentwicklung von GESCO	37
Bewertungen der Analysten	20	4 Ausblick aus Vergütungssicht	38
Designated Sponsoring	21		
Gewinnverwendungspolitik	21		
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	21		
Angaben zur GESCO-Aktie ¹	22		
Börsenplätze	22		
Kontakt	22		

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Brief des Vorstands

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

das Geschäftsjahr 2025 hat uns vor besondere Herausforderungen gestellt – und es hat uns Demut gelehrt. In einer heterogenen Industrieholding wie der GESCO SE wirken sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsaussichten nicht einheitlich aus: Einige unserer Tochtergesellschaften mussten in einem anspruchsvollen Marktumfeld deutliche Belastungen verkraften; andere haben ihre Chancen mit beeindruckender Konsequenz genutzt und solide Beiträge zum Erfolg der Gruppe geleistet. Diese Diversifizierung ist Ausdruck unseres GESCO-Geschäftsmodells, das für alle unserer Tochtergesellschaften eine marktführende Stellung vorsieht.



Andrea Holzbour (CFO) und Johannes Pfeffer (CEO)

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Rahmenbedingungen 2025 – Belastungen, die den Takt vorgaben

Das Jahr 2025 stand weiterhin im Zeichen einer anhaltend gedämpften Industriekonjunktur in Deutschland und Europa. Geopolitische Unsicherheit, hohe Energiepreise und ein über weite Strecken restriktives Zinsumfeld wirkten wie ein Bremsklotz für Investitionsentscheidungen – insbesondere bei Kunden in zyklischen Branchen. In vielen Märkten wurde nicht grundsätzlich weniger benötigt, aber vorsichtiger disponiert: Projekte wurden verschoben, Budgets neu priorisiert, Lagerbestände enger gesteuert. Gleichzeitig erhöhten Kosteninflation und Lohnanstiege den Druck auf die Margen – gerade dort, wo Wertschöpfungstiefe und Personalintensität hoch sind.

Unsere Tochtergesellschaften haben darauf mit hoher Anpassungsfähigkeit reagiert: mit konsequenter Preis- und Konditionenarbeit, mit Fokus auf Lieferfähigkeit und Qualität, vor allem aber mit struktureller Verbesserung der eigenen Prozesse. Dieser Punkt ist entscheidend: 2025 war von den Finanzkennzahlen eher enttäuschend, aber nicht von den erreichten operativen Verbesserungen. Es war ein Jahr, in dem wir viele Prozesse durchleuchtet und im Rahmen des GESCO Business Systems erhebliche Verbesserungen vorgenommen und uns damit auf die nächste Wachstumsphase vorbereitet haben.

GESCO Business System – erste Erfolge werden sichtbar

2025 war ein Jahr, in dem sich das GESCO Business System (GBS) als Transformationsrahmen weiter bewährt hat. Das GBS verstehen wir als Klammer für Methoden, Grundsätze und bewährte Verfahren – insbesondere auch auf Basis von Lean Management – und genau darin liegt seine Stärke: Es macht aus Erfahrungswissen ein wiederholbares und gut implementierbares System.

Die zentrale Veränderung, die wir 2025 in vielen Einheiten sehen, ist eine bessere Verbindung zwischen Strategie und operativer Umsetzung. Das GBS hilft, Ziele nicht nur zu formulieren, sondern in messbare Initiativen zu übersetzen: Produktivität,



„Unsere solide Bilanz verschafft uns die notwendige Handlungsfreiheit, um nicht nur organisch zu investieren, sondern auch Chancen für anorganisches Wachstum zu nutzen.“

Andrea Holzbaur (CFO)

Ausschuss, Rüstzeiten, Materialflüsse, Bestände, Liefertermintreue. Das ist harte Arbeit, und sie ist nicht überall gleich weit fortgeschritten. Aber die Richtung ist klar: Wo Lean konsequent umgesetzt wird, steigt die Fähigkeit, in volatilen Märkten profitabel zu bleiben – und bei wieder anziehender Nachfrage überproportional zu skalieren.

Ein weiterer Effekt ist kulturell: Lean stärkt Verantwortung dort, wo sie hingehört – nah am Prozess. Teams werden befähigt, Probleme sichtbar zu machen, systematisch zu lösen und Verbesserungen zu verankern. Gerade in Zeiten hoher Kosten und schwankender Nachfrage ist diese Befähigung ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Geschäftsentwicklung 2025

Die Entwicklung der Konzernkennzahlen im Geschäftsjahr 2025 ist differenziert zu bewerten. Auf der Umsatzseite zeigte sich die anhaltend gedämpfte Nachfrage, zugleich konnte die Ergebnisqualität in Teilen verbessert werden, nicht zuletzt als Folge konsequenter Effizienzmaßnahmen.

Der Konzernumsatz belief sich auf 495,0 Mio. EUR nach 513,8 Mio. EUR im Vorjahr, was einem Rückgang von 3,7% entspricht. Das EBIT stieg trotz Umsatzrückgang von 15,2 Mio. EUR auf 15,5 Mio. EUR; entsprechend verbesserte sich die EBIT-Marge (ROS – Return on Sales) leicht auf 3,1% nach 3,0%. Das Konzernergebnis nach Anteilen Dritter konnte mehr als verdoppelt werden und lag bei 9,9 Mio. EUR nach 4,4 Mio. EUR im Vorjahr; das Ergebnis je Aktie stieg damit auf 0,96 EUR nach 0,42 EUR im Jahr 2024.

Auch bilanziell zeigt sich GESCO äußerst solide: Zum 31.12.2025 belief sich das Eigenkapital auf 272,6 Mio. EUR; die Eigenkapitalquote betrug 60,9%.

Diese Kennzahlen machen zweierlei sichtbar: Erstens hat sich der Konzern in einem schwierigen Marktumfeld stabil behauptet. Zweitens ist es gelungen, trotz erheblicher (einmaliger) Belastungen die Profitabilität ungeachtet einer schwachen Nachfrage zu verbessern.

Meilenstein 2025 – Erwerb der Eckart GmbH

Ein besonderer Meilenstein des Geschäftsjahres 2025 war der Erwerb der Eckart GmbH, der am 1. Juli 2025 kommuniziert und rückwirkend zum 1. Januar 2025 wirksam wurde. Eckart mit Sitz im hessischen Schlüchtern ist auf die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb hydraulischer Schwenkmotoren und Drehantriebe, Armaturen-antriebe sowie Hub-Schwenkeinheiten spezialisiert. Die Produkte werden in vielfältigen Anwendungen mobiler Arbeitsmaschinen eingesetzt, etwa im Bergbau, bei Baumaschinen und in der Intralogistik, aber auch in Anwendungen des stationären Maschinenbaus.

Strategisch stärkt die Akquisition das Segment Industrial Assets & Infrastructure und passt sehr gut zu unserem Anforderungskatalog für M&A-Targets, insbesondere im Hinblick auf differenzierungsprägende Wertschöpfung, Innovationsfähigkeit und ein kundenerfolgsrelevantes Angebot. Eckart verfügt zudem über Distributionszentren in wichtigen Märkten wie den USA, China, Frankreich und Italien und ist damit international gut positioniert. Die Übernahme ist nicht nur eine gezielte Portfolioergänzung, sondern ein konsequenter Schritt in der verfolgten Wachstumsstrategie der GESCO SE, die organisches Wachstum und anorganisches Wachstum gleichermaßen einschließt.

Blick nach vorn

Für 2026 sehen wir Gründe für vorsichtigen Optimismus. In Deutschland mehren sich Anzeichen, dass sich das konjunkturelle Umfeld stabilisieren könnte, getragen von der Perspektive sinkender Zinsen, einer nachlassenden Inflationsdynamik und einer graduellen Belebung industrieller Nachfrage. Niemand sollte erwarten, dass sich die Lage



„2025 war ein Jahr, in dem wir viele Prozesse durchleuchtet und im Rahmen des GESCO Business Systems erhebliche Verbesserungen vorgenommen und uns damit auf die nächste Wachstumsphase vorbereitet haben.“

Johannes Pfeffer (CEO)

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

abrupt oder linear verbessert; zugleich ist die Richtung entscheidend, denn aus einer Phase des Abwartens kann wieder eine Phase der Entscheidungen und Investitionen werden.

GESCO geht in eine mögliche Belebung mit einer Ausgangslage, die wir gezielt aufgebaut haben: Die im Jahr 2025 von den Tochtergesellschaften angestoßenen und umgesetzten operativen Verbesserungen sind keine kurzfristige Kampagne, sondern ein struktureller Hebel für Produktivität, Qualität und Lieferfähigkeit. Wenn die Auslastung wieder steigt, sollten diese Fortschritte überproportional wirken – in Marge und Cash-flow – und damit die Ergebnisqualität weiter erhöhen. Unser momentaner GBS-Schwerpunkt auf Vertriebs- und Wachstumsinitiativen wird diese Entwicklung auch schon im laufenden Geschäftsjahr fördern und unterstützen.

Zugleich verschafft uns unsere solide Bilanz die notwendige Handlungsfreiheit, um nicht nur organisch zu investieren, sondern auch Chancen für anorganisches Wachstum zu nutzen. Als langfristiger Partner für den industriellen Mittelstand sehen wir weiterhin attraktive Opportunitäten, nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Nachfolgesituationen.

Vor diesem Hintergrund kann es gerade jetzt besonders interessant sein, GESCO als Aktionär zu begleiten. In der derzeit von Unsicherheiten geprägten Phase sind Unternehmen attraktiv, die sich kontinuierlich verbessern und die zugleich über finanzielle Spielräume verfügen, um antizyklisch investieren zu können. GESCO vereint beides – die systematische operative Transformation in den Unternehmen und die Fähigkeit, Wert durch gezielte Zukäufe zu schaffen.

Für bestehende Aktionäre mag es angesichts der unbefriedigenden Aktienkursentwicklung nur ein schwacher Trost sein, dass in den vergangenen Jahren viel Substanz aufgebaut wurde. Diese ist jedoch die Basis für unsere Zuversicht, künftig wieder deutlich bessere Ergebnisse erzielen zu können und damit auch wieder eine Wende beim Aktienkurs zu erreichen.

Dank

Zum Abschluss danken wir Ihnen – unseren Aktionären – ausdrücklich für Ihr Vertrauen, Ihre Geduld und Ihre Unterstützung. Sie ermöglichen uns, langfristig zu handeln: zu investieren, zu transformieren und antizyklisch Chancen zu nutzen. Unser Dank gilt ebenso unseren Mitarbeitern in allen Tochtergesellschaften, die das Jahr 2025 mit großem Einsatz und hoher Professionalität gemeistert haben.

Wir arbeiten daran, die Stärken unserer Industrieholding weiter auszubauen – verantwortungsbewusst, leistungsorientiert und mit dem klaren Ziel, nachhaltigen Wert für Sie zu schaffen.

Herzliche Grüße aus Wuppertal

Johannes Pfeffer
CEO

Andrea Holzbaur
CFO

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 intensiv mit der Lage des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen wahrgenommen. Zu diesen zählen Beratungen auf der Basis regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Informationen durch den Vorstand, die Einbindung des Aufsichtsrats in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sowie die notwendige Überwachung der Geschäftsführung. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in und außerhalb von Aufsichtsratsitzungen ausführlich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Belange des Unternehmens. Die Berichterstattung umfasste Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung, die beabsichtigte Unternehmenspolitik, die Nachhaltigkeitsziele und andere grundsätzliche Belange der Unternehmensplanung und beinhaltete auch Informationen zur finanziellen Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance). Soweit Gesetz, Satzung oder selbst getroffene Regelungen dies vorgesehen haben, hat der Aufsichtsrat zu entsprechenden Geschäftsvorfällen Entscheidungen beschlossen. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt und Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Dieser unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden laufend und zeitnah über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen.

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Dialogs mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung.



Stefan Heimöller (Vorsitzender), Dr. Mathias Saggau, Dr. Nanna Rapp und Jens Große-Allermann (stellv. Vorsitzender)

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Personelle Kontinuität im Vorstand und Wechsel im Aufsichtsrat

Bei der Hauptversammlung am 25. Juni 2025 wurde ein neuer Aufsichtsrat gewählt. Zur Wiederwahl stellten sich Herr Stefan Heimöller, Herr Jens Große-Allermann und Frau Dr. Nanna Rapp. Herr Klaus Möllerfriedrich, der Gründer von GESCO, der dem Aufsichtsrat seit dem Börsengang 1998 angehörte, schied aus Altersgründen aus. Als Nachfolger für Herrn Möllerfriedrich stellte sich Herr Dr. Mathias Saggau zur Wahl. Alle Wahlvorschläge wurden mit Mehrheiten zwischen 86% und 90% angenommen.

An dieser Stelle wollen wir Herrn Klaus Möllerfriedrich ganz herzlich für sein jahrzehntelanges Engagement für die GESCO SE danken. Ohne seinen unermüdlichen Einsatz würde es die GESCO SE in ihrer heutigen Form nicht geben!

Der Vorstand der Gesellschaft bestand unverändert im Geschäftsjahr 2025 aus dem CEO Johannes Pfeffer sowie der CFO Andrea Holzbaur.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand bestand zu jeder Zeit. Der Aufsichtsrat erfüllte während des gesamten Berichtsjahres seine Kontroll- und Beratungsaufgaben gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gewissenhaft. Dazu gehörten der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Der Aufsichtsrat war unmittelbar in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen involviert. Insbesondere wurde die wirtschaftliche Lage der GESCO SE und ihrer Tochtergesellschaften ausführlich besprochen. Die Neubesetzung von Führungspositionen bei den Tochtergesellschaften der GESCO SE waren Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit, ebenso wie die Begleitung (potenzieller) M&A-Transaktionen.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften einschließlich der Risikolage sowie über das Risiko- und das Compliance-Management. Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen laufend anhand schriftlicher Berichte sowie mündlich ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. In den regelmäßigen Quartalsitzungen erhielt der Aufsichtsrat vom hierfür zuständigen Verantwortlichen der GESCO SE einen detaillierten Bericht über das Compliance-Managementsystem sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Der Aufsichtsrat befasste sich planmäßig sowohl mit der Struktur und den Inhalten als auch mit der Funktionsfähigkeit dieser Systeme. In sämtlichen Fällen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats intensiv und kritisch mit den ihnen erstatteten Berichten auseinandergesetzt und eigene Anregungen eingebracht. Umfang sowie Art und Weise der Risikoberichterstattung werden so laufend aktualisiert. Das Thema ESG/CSRD gewinnt zunehmend an Bedeutung und wurde in der nichtfinanziellen Erklärung umfassend behandelt.

Der Geschäftsverlauf wurde mit dem Vorstand ausführlich besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den jeweiligen Jahresplanungen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen in den Sitzungen umfassend erläutert und von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam analysiert. Die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands hat der Aufsichtsrat umfassend geprüft und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein Votum abgegeben.

Bedeutende strategische Investitionen bei den Tochterunternehmen wurden durch ausführliche Diskussionen auf der Grundlage detaillierter Investitionsrechnungen begleitet. Unternehmen, die von der konjunkturellen Situation stärker betroffen waren, wurden vom Aufsichtsrat besonders in Augenschein genommen.

Veränderungen in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften wurden von Aufsichtsrat und Vorstand umfassend diskutiert. Bei Neueinstellungen erfolgte vor dem Genehmigungsbeschluss ein Vorstellungsgespräch der Kandidaten beim Aufsichtsrat.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Die Organisation der Aufsichtsratsarbeit bei der GESCO SE blieb unverändert. Der Aufsichtsrat besteht weiterhin ausschließlich aus Anteilseignervertretern. Diese wurden in der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 für die nächsten fünf Jahre wiedergewählt. Eine Neuwahl des Aufsichtsrats fand am 25. Juni 2025 statt. Wiedergewählt wurden Herr Heimöller, Herr Große-Allermann und Frau Dr. Rapp. Als viertes Mitglied des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Saggau gewählt.

Die bewusste Begrenzung der Aufsichtsratsgröße ermöglicht effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl über strategische als auch Detailfragen. Daher wird grundsätzlich auf die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen verzichtet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden mit Ausnahme des Prüfungsausschusses keine Ausschüsse gebildet. Herr Große-Allermann, der über umfassende Kenntnisse hierzu verfügt, leitet den Prüfungsausschuss, unterstützt von Herrn Wirtschaftsprüfer Möllerfriedrich (bis 25. Juni 2025), Herrn Dr. Saggau (seit dem 25. Juni 2025) und Frau Dr. Rapp.

Der Gesamtaufichtsrat delegiert Teilaufgaben an einzelne Mitglieder, die sie vorbereiten und zur abschließenden Diskussion und Entscheidung des Gremiums vorlegen. Dies betrifft insbesondere M&A-Transaktionen, Personalentscheidungen und Abschlussprüfung. Die vier Mitglieder des Aufsichtsrats bringen unterschiedliche, sich ergänzende Kompetenzen ein und sorgen so für eine angemessene fachliche Diversifizierung, wie in einer Kompetenzmatrix dargelegt, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht ist.

Seit 2023 hat der Aufsichtsrat Zugang zu einer Datenbank mit allen aufsichtsratsrelevanten Dokumenten.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt 13 ordentliche und außerordentliche Aufsichtsratsitzungen statt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat diverse Male interne Telefon- und Videokonferenzen abgehalten und bei Bedarf Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen ordentlichen Aufsichtsratsitzungen, die in Präsenz stattfanden, teilgenommen.

Gegenstände der kontinuierlichen Beratungen im Aufsichtsrat waren die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften, personelle Angelegenheiten bei den Tochtergesellschaften und der GESCO SE, die Zielerreichung in Bezug auf die Jahresplanung sowie laufende M&A-Vorhaben. Quartalsweise berichtete ein Mitarbeiter der GESCO SE dem Aufsichtsrat über das Compliance-Managementsystem sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu folgenden Themenschwerpunkten beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

- Erörterung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der GESCO SE zum 31. Dezember 2024; Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024
- Bericht des Aufsichtsrats; Erklärung zur Unternehmensführung; nichtfinanzielle Erklärung; Entsprechenserklärung und Corporate Governance
- Vorbereitung/Nachbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2025
- Jahresplanung 2025/2026
- Aufsichtsrats-, Vorstands- und Personalangelegenheiten; hier insbesondere auch Neuwahl des Aufsichtsrats
- Internes Kontroll-, Risiko- und Compliance-Managementsystem
- Neubesetzungen von Geschäftsführerpositionen bei Tochtergesellschaften
- Investitionen bei Tochtergesellschaften
- Akquisition von (Anteilen an) Unternehmen; hier vor allem auch der Erwerb der Eckart Hydraulics GmbH
- Gesellschaftsrechtliche Veränderungen, hier insbesondere der Carve-out der CASTEON und die Verschmelzung der Eckart-Gesellschaften
- Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2025
- Beratung über Kapitalallokation
- Ausschreibung Wirtschaftsprüfer

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen anhand schriftlicher Berichte ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren.

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2025 sechs Mal getagt. Gegenstand der Sitzungen waren im ersten Quartal die Arbeiten und Ergebnisse des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Abschlussprüfers für das Jahr 2025 und im vierten Quartal die Abstimmung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025, ein Zwischenbericht zur Abschlussprüfung 2025 und die Ausschreibung des Wirtschaftsprüfers.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance bei der GESCO SE berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer gemeinsamen Erklärung zur Unternehmensführung, die sowohl auf der Website als auch im jeweils aktuellen Geschäftsbericht veröffentlicht wird.

Vorstand und Aufsichtsrat haben turnusgemäß im Dezember 2025 die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und veröffentlicht. Die GESCO SE entspricht danach den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung aufgeführten und begründeten Abweichungen.

Alle Mitglieder haben sich im Berichtsjahr durch Fachzeitschriften und im Internet mit aktuellen Aufsichtsratsthemen beschäftigt. Darüber hinaus haben einzelne Mitglieder an Seminaren und sonstigen Fortbildungen teilgenommen.

Vorstandsvergütung

Das im Jahr 2021 verabschiedete Vergütungssystem gilt für alle Vorstandsanstellungsverträge, die seit dem 1. Juli 2021 abgeschlossen oder verlängert worden sind oder in Zukunft abgeschlossen werden, solange kein anderweitiges Vergütungssystem

verabschiedet wird. Die Anstellungsverträge aller Vorstände basieren dementsprechend auf dem im Jahr 2021 verabschiedeten Vergütungssystem.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 hatte das seinerzeit vorgelegte Vergütungssystem genehmigt, das die Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie die damals neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigte. Die Hauptversammlung vom 25. Juni 2025 stimmte dem Vergütungssystem ebenfalls zu.

Ausführliche Informationen zur Systematik der Vorstandsvergütung bieten der Vergütungsbericht und die Anhänge der Abschlüsse der GESCO SE und des Konzerns.

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Das System der Aufsichtsratsvergütung wurde im Jahr 2020 neu geregelt und mit Ausnahme einiger gesellschaftsrelevanter Regelungen weitgehend an die Vorgabe des DCGK angepasst. Das modifizierte Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung 2020 gebilligt und in der Satzung neu geregelt.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 25. Juni 2025 gewählte Abschlussprüfer, die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beauftragt. Der Abschlussprüfer hat uns seine Unabhängigkeit bestätigt und darüber hinaus nachgewiesen, dass er durch erfolgreiche Teilnahme an einer Qualitätskontrollprüfung der Wirtschaftsprüferkammer zur Prüfung börsennotierter Gesellschaften berechtigt ist.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der GESCO SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und der Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 26. März 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GESCO-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurden unter Berücksichtigung von § 315e HGB auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2025 am 26. März 2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung waren in diesem Jahr beim Einzelabschluss der GESCO SE die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen, die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Management Override of Controls, der Prozess der Jahresabschlusserstellung, die Abbildung von Unternehmenstransaktionen, die Existenz und Periodenabgrenzung der Beteiligungserträge, Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, Vollständigkeit und Bewertung der Steuern von Einkommen und Ertrag, Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht. Die Prüfungsschwerpunkte beim Konzernabschluss waren die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte/Kundenstämme, Management Override of Controls, die Umsatzrealisierung, die Segmentberichterstattung, Ansatz, Bewertung und Ausweis von latenten Steuern, die Werthaltigkeit von Forderungen, die Vorratsbewertung, der Prozess zur Konzernabschlusserstellung, die Abbildung von Unternehmenstransaktionen im Jahresabschluss und geopolitische Risiken und Unsicherheiten. Mit dem Abschlussprüfer wurden die Prüfungsschwerpunkte vor Beginn der Prüfungshandlungen abgestimmt. Besondere Vorgaben des Aufsichtsrats an den Abschlussprüfer sind nicht erfolgt. Die vom Abschlussprüfer ermittelten Prüfungsschwerpunkte beinhalteten bereits gewünschte Prüfungsbereiche aus der Sicht des Aufsichtsrats. Zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer bestand auch während der laufenden Prüfungsarbeiten persönlicher Kontakt bezüglich des Austausches von Informationen über die Prüfung. Während der Prüfung und in der Endphase der Prüfungshandlungen hat sich der Prüfungsausschuss zur weiteren Vorbereitung der Entscheidung des Gesamtgremiums intensiv mit dem Abschlussprüfer über den Stand der Prüfung ausgetauscht. In vier Prüfungsausschusssitzungen am 20. November 2025, 8. Dezember 2025, 16. Januar 2026 und am 9. März 2026 hat der Abschlussprüfer die Ausschussmitglieder über die Durchführung der Abschlussprüfung bei der GESCO SE, dem Konzern und den einzelnen Tochtergesellschaften ausführlich informiert und Fragen beantwortet. Gegenstand der Diskussion mit den Prüfern waren auch die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen in der Firmengruppe und das Risikomanagementsystem.

Die vollständigen Abschlüsse sowie die dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern vor der Bilanzsitzung rechtzeitig zugesandt und in die Prüfungshandlungen des Aufsichtsrats einbezogen. Sie waren auch in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2026 Gegenstand intensiver Beratungen. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung teil, berichteten umfassend über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von den Wirtschaftsprüfern umfassend beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 30. März 2026 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2025 der GESCO SE festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Ergebnis- und Finanzlage des Unternehmens an.

Dank für die geleistete Arbeit

Der Erfolg der GESCO-Gruppe hängt von den Menschen ab, die für sie arbeiten. Der Aufsichtsrat dankt deshalb dem Vorstand, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und allen Beschäftigten der GESCO-Gruppe für ihren Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Gruppe.

Wuppertal, den 30. März 2026

Für den Aufsichtsrat
Stefan Heimöller
Aufsichtsratsvorsitzender

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Die GESCO-Aktie

Seit dem Börsengang im Jahr 1998 schlägt GESCO die Brücke zwischen Mittelstandsunternehmen und Kapitalmarkt. Die GESCO SE bietet Unternehmen eine langfristige Heimat und ermöglicht Investoren mit der GESCO-Aktie den Zugang zu einem Portfolio unternehmerisch geführter Industrieunternehmen.

Allgemeine Marktentwicklung

Das Jahr 2025 war für die internationalen Aktienmärkte ein überraschend positives, wenngleich sehr volatiles Börsenjahr – der dritte Anstieg in Folge.

Das Jahr war geprägt von einem dramatischen Kursverfall im Frühjahr: Nach der Amtseinführung von Präsident Trump und der Ankündigung sehr weit reichender „reciprocal tariffs“ („Liberation Day“ am 2. April) kam es zu einem massiven Ausverkauf. Die Aktienmärkte verloren innerhalb weniger Wochen gut 20%. Die teilweise Rücknahme bzw. deutliche Abschwächung der Zollmaßnahmen sowie Verhandlungen und temporäre Aussetzungen führten zu einer imposanten Erholung – teilweise von 40% und mehr bis zum Jahresende.

Trotz der Herausforderungen durch Zollbelastungen und geopolitische Spannungen zeigte sich die Weltwirtschaft resilient. In den USA lag das Wirtschaftswachstum bei etwa 2%, während der Rückgang der Inflation nur schleppend vorankam. Die Federal Reserve senkte die Leitzinsen moderat, konnte jedoch aufgrund anhaltend hoher Kerninflation und einer expansiven Fiskalpolitik – einschließlich Infrastruktur- und Rüstungsausgaben – keine der von Präsident Trump angestrebten aggressiven Zinssenkungen umsetzen.

Der deutsche Aktienmarkt präsentierte sich im Jahr 2025 letztlich sehr fest. Dies galt für alle Segmente. Die Europäische Zentralbank (EZB) war in der Lage die Zinsen stärker zu lockern als die Federal Reserve, da die deutsche und europäische Konjunktur schwächer blieb, mit einem Wachstum der Eurozone von etwa 0,8 bis 1,2%. Diese geldpolitischen Maßnahmen unterstützten insbesondere zyklische und zinssensible Unternehmen.

Der deutsche Leitindex DAX beendete das Handelsjahr 2025 mit einem Zuwachs von 23,0%, MDAX und SDAX verzeichneten Anstiege von 19,6% bzw. 25,3%. DAX und SDAX verzeichneten diverse Allzeit-Hochs im Verlauf des Jahres.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Kursentwicklung der GESCO-Aktie

Nach einem verhaltenen Start ins Geschäftsjahr 2025 konnte die GESCO-Aktie von März bis Mai um rund 40% zulegen. Unter Schwankungen konnte diese Kursniveau bis Anfang September verteidigt werden. Danach verlor die Aktie deutlich und konnte diese Abchläge bis Jahresende nicht wieder aufholen. Den Berichtszeitraum schließt die Aktie mit einem Kurszuwachs von 8,0% ab.

Aktionärsstruktur

Aktuellen Erhebungen zufolge weist die GESCO SE etwa 8.300 registrierte Aktionäre auf, von denen einige Aktien in mehreren Depots halten. Der Aktienbesitz verteilt sich relativ gleichmäßig zwischen institutionellen und privaten Anlegern. Neben den drei Aktionären, die ihre Bestände offiziell gemeldet haben, sind auch andere Investoren mit bedeutenden Anteilen von mehr als 1% vertreten.

Die beiden Hauptaktionäre der GESCO SE sind der Investor Norman Rentrop und der Unternehmer Stefan Heimöller. Herr Heimöller ist seit der Hauptversammlung 2013 Mitglied des Aufsichtsrats und übernahm im Juni 2023 den Vorsitz. Zum Bilanzstichtag hielt Herr Rentrop 14,5% des Grundkapitals, während Herr Heimöller 14,2% hielt. Ferner ist die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte mit einem Anteil von 3,3% am Grundkapital beteiligt.

Laut den Regularien der Deutschen Börse AG zählen alle Aktien, die nicht von Großaktionären (definiert als Anteilseigner mit über 5% am Aktienkapital) gehalten werden, zum Streubesitz (Freefloat). Dadurch werden die Anteile von Herrn Heimöller und Herrn Rentrop vom Streubesitz abgezogen. Auch die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Aktien, die 4,5% des Grundkapitals ausmachen, werden abgezogen. Zum Bilanzstichtag betrug der Streubesitz somit 66,8%.

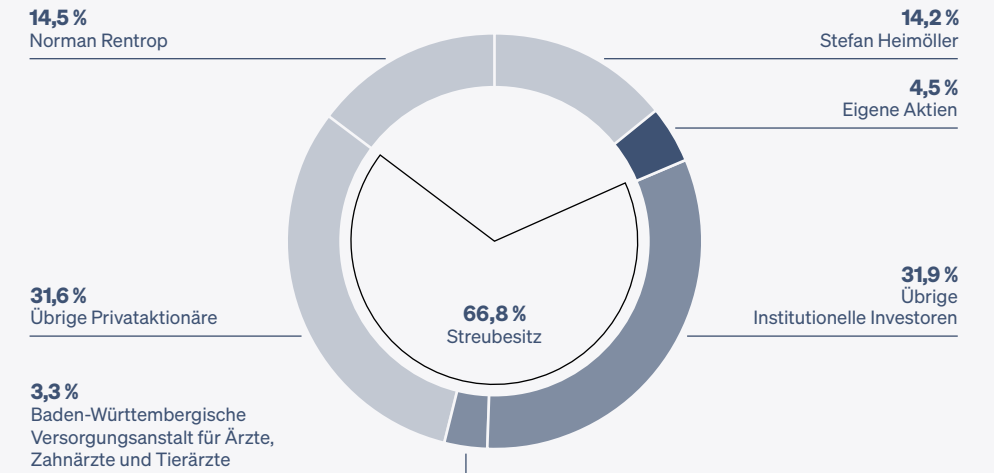
GESCO SE (exkl. Dividende) vs. SDAX (Kursindex)

Geschäftsjahr 2025



Aktionärsstruktur

Aktuelle Aktionärsstruktur



01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Transparente Investor Relations

Das Ziel der Investor-Relations-Aktivitäten der GESCO SE besteht in einer fairen und transparenten Kommunikationspolitik, die eine gleiche Behandlung aller Stakeholder gewährleistet. Hierdurch soll die Wahrnehmung des Unternehmens als attraktives Investment ausgebaut und die Bekanntheit von GESCO am Kapitalmarkt weiter erhöht werden. Die Kommunikation über Geschäftsentwicklung und Unternehmensstrategie erfolgt kontinuierlich, zeitnah und verlässlich, um das Vertrauen der Anleger in GESCO zu festigen und eine angemessene Bewertung der GESCO-Aktie am Kapitalmarkt zu fördern.

Im Geschäftsjahr 2025 spielte der persönliche Kontakt mit Kapitalmarktteilnehmern eine wesentliche Rolle. Der Vorstand sowie Investor Relations pflegten einen aktiven Dialog mit Investoren und Analysten. Zahlreiche Gespräche im Rahmen von Roadshows, Investorenkonferenzen sowie der Hauptversammlung und One-on-One-Meetings zogen eine detaillierte Erörterung der Unternehmensentwicklung nach sich. Investor-Relations nutzte dabei verschiedene Formate zur Ansprache der Investoren, sowohl in virtueller als auch in Präsenzform.

Ein zentrales Ziel ist es, das Aktionariat der GESCO SE auch im Ausland zu erweitern. Diese Aktivitäten sollen künftig intensiviert werden, da wir überzeugt sind, dass es auch im internationalen Raum viele Investoren gibt, die in den (deutschen) Mittelstand investieren möchten.

Ergänzend zu den oben genannten Aktivitäten informierten Vorstand und Investor Relations Investoren, Analysten und Privatanleger regelmäßig in persönlichen Gesprächen über die GESCO SE. Im Jahr 2026 wird das Unternehmen erneut auf verschiedenen Roadshows und Kapitalmarktveranstaltungen präsentiert. Die entsprechenden Termine werden in unserem Finanzkalender auf der GESCO-Website im Bereich Investor Relations unter www.gesco.de/investor-relations/finanzkalender veröffentlicht.

Über die Investor-Relations-Website www.gesco.de/investor-relations können Geschäftsberichte, Halbjahresberichte, Quartalsmitteilungen, Kapitalmarktaussendungen, Analysteneinschätzungen sowie Informationen zur Hauptversammlung abgerufen werden. GESCO gewährleistet, dass aktuelle und umfassende Informationen

jederzeit zur Verfügung stehen und jederzeit Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen werden kann.

Seit 1999 unterstützen wir mit unserer Mitgliedschaft im Deutschen Aktieninstitut e.V. (DAI) die Förderung der Aktienkultur in Deutschland. Darüber hinaus ist die GESCO SE seit 2000 Mitglied im Deutschen Investor Relations Verband e.V. (DIRK) und bekennt sich zu dessen Grundsätzen, die eine offene und kontinuierliche Kommunikation fördern.

Zusätzlich setzen wir uns seit vielen Jahren für die Interessen der (Privat-)Aktionäre ein, insbesondere durch die Unterstützung von DSW und SdK, die sich für eine verbesserte Aktionärskultur in Deutschland stark machen.

Research

Analysten veröffentlichen regelmäßiges Research zur GESCO-Aktie. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Bankhaus Metzler die Coverage des Unternehmens aufgenommen.

Bewertungen der Analysten

Research	Kursziel	Analystenurteil
Baader Bank	22,00 EUR	Kaufen
Bankhaus Metzler	20,00 EUR	Kaufen
GSC Research	26,00 EUR	Kaufen
SMC Research	26,70 EUR	Kaufen
Consensus	23,68 EUR	Kaufen

Alle aktuellen Research-Berichte finden Sie auf der GESCO-Webseite unter: www.gesco.de/investor-relations/aktie

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Designated Sponsoring

Als Designated Sponsors sind Pareto Securities AS und die Baader Bank verpflichtet.

Gewinnverwendungspolitik

Im Geschäftsjahr 2024 hat die GESCO SE erstmals einen Aktienrückkauf initiiert, um ihre Aktionäre am Geschäftserfolg teilhaben zu lassen. Im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots wurden nahezu 500.000 Aktien erworben. Derzeit liegt kein konkreter Verwendungsbeschluss für die zurückgekauften Aktien vor.

Am 24. März 2025 präsentierte die GESCO SE ihre zukünftige Strategie zur Gewinnverwendung. In diesem Zusammenhang wurde der Dividendenkorridor auf 20% bis 40% festgelegt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass bei entsprechend attraktiven Opportunitäten auch von dieser Regelung abgewichen werden kann. Der Vorstand definierte die Prioritäten für die zukünftige Gewinnverwendung wie folgt:

1. Organisches und anorganisches Wachstum
2. Aktienrückkäufe, vorausgesetzt sie sind wirtschaftlich sinnvoll und tragen zur Wertsteigerung bei
3. Dividendenausschüttung

Für das Geschäftsjahr 2025 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 24. Juni 2026 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vorschlagen. Basierend auf diesem Dividendenvorschlag ergibt sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eine erwartete Dividendenrendite von ca. 1,4%.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Seit dem Börsengang im Jahr 1998 bietet die GESCO SE ihren inländischen Beschäftigten im Rahmen eines jährlichen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms die Möglichkeit, Belegschaftsaktien zu einem vergünstigten Preis zu erwerben. Dieses Programm ermöglicht den Mitarbeitern, mit einem moderaten jährlichen finanziellen Einsatz über die Zeit ein erhebliches Vermögen aufzubauen, das sowohl aus Kursgewinnen als auch aus Dividendenzahlungen resultiert. Dies trägt zur persönlichen Altersvorsorge der Mitarbeiter bei und unterstützt deren finanzielle Sicherheit in der Zukunft.

Ein wesentlicher Vorteil des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms aus Sicht der GESCO SE ist die Förderung einer Unternehmenskultur, in der Mitarbeiter als Mit-Unternehmer agieren. Durch den Erwerb von Aktien werden die Mitarbeiter nicht nur zu Aktionären, sondern auch zu aktiven Stakeholdern, deren Interessen eng mit dem Unternehmenserfolg verbunden sind. Diese engere Identifikation mit der Unternehmensmission kann die Motivation und Leistung der Mitarbeiter steigern, da sie ein direktes finanzielles Interesse am Wachstum und Erfolg der GESCO Gruppe haben.

Darüber hinaus wird durch die Möglichkeit, Anteile am Unternehmen zu erwerben, eine unternehmerische Denkweise gefördert. Mitarbeiter sind motivierter, innovative Ideen einzubringen und zur Effizienzsteigerung beizutragen. Diese Kultur der Mitgestaltung und Verantwortung erhöht die Mitarbeiterbindung und verringert die Fluktuation.

Zusätzlich leistet GESCO mit diesem Programm einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Aktienkultur in Deutschland. Indem Mitarbeitern der Zugang zu Aktien erleichtert wird, wird das Bewusstsein für die Bedeutung von Kapitalmärkten und Unternehmensbeteiligungen gestärkt.

Zum Ende des Jahres 2025 schloss GESCO das mittlerweile 27. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erfolgreich ab, was die nachhaltige und kontinuierliche Unterstützung der Mitarbeiterbeteiligung verdeutlicht. Diese Initiative stärkt die Bindung zwischen dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Angaben zur GESCO-Aktie¹

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A1K0201
Wertpapierkennnummer (WKN)	A1K020
Börsenkürzel	GSC 1
Grundkapital (31.12.2025)	10.839.499 EUR
Anzahl der Aktien (31.12.2025)	10.839.499
Börsengang	24.03.1998
Jahresendkurs Vorjahr (31.12.2024)	13,20 EUR
Jahresendkurs Geschäftsjahr (31.12.2025)	14,25 EUR
Höchstkurs Berichtsjahr (28.05.2025)	18,50 EUR
Tiefstkurs Berichtsjahr (03.02.2025)	13,05 EUR
Marktkapitalisierung (31.12.2025)	154,5 Mio. EUR
Streubesitz (Freefloat) (31.12.2025)	66,8%
Marktkapitalisierung Streubesitz (31.12.2025)	103,2 Mio. EUR
Transparenzstandard	Prime Standard
Indizes	CDAX-Gesamtindex Prime All Share Prime Industrial Classic All Share Prime Industrial Diversified

¹ Alle Kursangaben bezogen auf den XETRA-Schlusskurs.

Börsenplätze

- XETRA
- Frankfurt (Regulierter Markt)
- Tradegate BSX (Open Market/Freiverkehr)
- Düsseldorf (Open Market/Freiverkehr)
- Hamburg-Hannover (Open Market/Freiverkehr)
- München (Open Market/Freiverkehr)
- Stuttgart (Open Market/Freiverkehr)

Kontakt

Peter Alex

Director of Investor Relations & Communications

Tel.: +49 (0)202 24820-18

E-Mail: ir@gesco.de

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie in Übereinstimmung mit Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „DCGK“ oder „Kodex“) über die Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE sind einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung verpflichtet. Das Geschäftsmodell ist langfristig angelegt, und alle Maßnahmen orientieren sich am Ziel einer nachhaltig positiven Entwicklung. Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE identifizieren sich mit dem Ziel des Kodex, eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern. § 161 Aktiengesetz fordert eine jährliche Entsprechenserklärung in Bezug auf die Befolgung der Kodex-Empfehlungen. Die Möglichkeit einer begründeten Abweichung von Kodex-Empfehlungen sieht die Präambel des Kodex ausdrücklich vor. Sie soll den Gesellschaften ermöglichen, branchen- oder unternehmensspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Dementsprechend sind Kodex-Abweichungen nicht per se negativ aufzufassen, sondern können gerade bei kleineren Unternehmen im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben turnusgemäß im Dezember 2025 die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.gesco.de) dauerhaft zugänglich gemacht. Dieser Erklärung liegt die aktuell gültige Kodex-Fassung vom 28. April 2022 zugrunde.

Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2025 ist Teil der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung. Auch historische Entsprechenserklärungen sind der Öffentlichkeit auf unserer Internetseite unter

www.gesco.de/investor-relations/corporate-governance-compliance zugänglich. Ebenso ist die Satzung der GESCO SE auf der Internetseite unter dieser Rubrik verfügbar.

Compliance-Management-System

Compliance-Risiken wie Korruption, Kartellverstößen oder kriminellem Handeln begegnet die GESCO-Gruppe mit einem geeigneten Compliance-Management-System, das insbesondere einen gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben sowie ein Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Außenstehende umfasst. Aufgabe der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist es, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern. Der Verhaltenskodex für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe ist auf der Internetseite unter <https://gesco.de/investor-relations/corporate-governance-compliance> einsehbar, ebenso weitere Informationen zum eingerichteten Hinweisgebersystem.

Der Schutz von Menschenrechten und Umwelt gehört für die Unternehmen der GESCO-Gruppe zu den grundlegenden Voraussetzungen ihrer wirtschaftlichen Betätigung. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe haben deshalb eine Grundsatzerklärung verabschiedet, in der sie ihre Strategie zum Schutz von Menschenrechten und bestimmten umweltbezogenen Gütern festlegen und ihre Erwartungen zur Achtung von Menschenrechten und bestimmten Umweltgütern gegenüber ihren Beschäftigten und ihren Zulieferern formulieren. In der Grundsatzerklärung ist darüber hinaus beschrieben, wie die Unternehmen der GESCO-Gruppe ihren gesetzlichen

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Verpflichtungen zum Schutz von Menschenrechten und bestimmten umweltbezogenen Gütern im Einzelnen nachkommen und auf welche Risiken sie dabei, bedingt durch ihre spezifische Geschäftstätigkeit, ein besonderes Augenmerk legen.

Um den Schutz dieser Güter möglichst effektiv auszugestalten, hat die GESCO-Gruppe ein Beschwerdesystem eingerichtet, über das (mögliche) Verstöße gegen Menschenrechte und bestimmte Umweltgüter gemeldet werden können, sofern diese (möglichen) Verstöße durch Unternehmen der GESCO-Gruppe oder deren Zulieferer erfolgt sind.

Das Beschwerdesystem ist seit Ende 2023 unter www.gesco.de/verantwortung/menschenrechte-und-umweltrisiken online.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der GESCO SE gewährt eine Stimme. Sämtliche für die Tagesordnung relevanten Unterlagen veröffentlicht die GESCO SE rechtzeitig im Vorfeld der Hauptversammlung auf ihrer Internetseite www.gesco.de unter der Rubrik „Investor Relations“. Im Zuge der Einladung zur Hauptversammlung fordert die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich auf, ihre Stimmrechte wahrzunehmen. Um den Aktionären die Ausübung ihres Stimmrechts zu erleichtern, benennt die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter, der in der Hauptversammlung gemäß den Weisungen der Aktionäre abstimmt. Über ein Online-Tool ermöglicht die Gesellschaft den Aktionären unter anderem die Bestellung von Eintrittskarten, die Durchführung der Briefwahl sowie die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft. In einer möglichst hohen Hauptversammlungspräsenz sieht die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag zur Aktionärsdemokratie und zu einer an der Mehrzahl der Aktionäre ausgerichteten Willensbildung in der Hauptversammlung. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie Berichte und Informationen, die zur Beschlussfassung erforderlich sind, veröffentlicht die GESCO SE entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus stehen diese Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Seit dem Börsengang im Jahre 1998 veröffentlicht die Gesellschaft noch am Tag der Hauptversammlung die Abstimmungsergebnisse auf ihrer Internetseite.

Die Hauptversammlung am 25. Juni 2025 fand wie gewohnt in Präsenz statt. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich dafür ausgesprochen, auch zukünftige Hauptversammlungen als Präsenzveranstaltung durchführen zu wollen, sofern es die äußeren Umstände erlauben.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und berät den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Rahmen ihrer gesetzlich definierten Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Unternehmensplanung, Ertrags- und Finanzlage, Risikomanagement, Strategieentwicklung sowie Akquisitionsvorhaben. Ein Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte definiert diejenigen Vorstandsentscheidungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es Vergütungen oder Vorteilsgewährungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- und Vermittlungsleistungen. Interessenkonflikte traten weder bei Mitgliedern des Vorstands noch bei Mitgliedern des Aufsichtsrats auf.

Vorstand

Der Vorstand leitet die GESCO SE in eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft gemeinsam in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung und der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Vorstand erarbeitet die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Zudem definiert der Vorstand die Ziele, erarbeitet die Planung und steuert das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft sowie das Controlling. Darüber hinaus stellt der Vorstand die Quartalsberichte bzw. Quartalsmitteilungen, den Halbjahresfinanzbericht sowie den Einzelabschluss der GESCO SE und den Konzernabschluss auf. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Die durch den Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Zuständigkeiten im Vorstand und gestaltet die Gremienarbeit näher aus. Die Geschäftsordnung regelt auch die Einzelheiten der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zudem legt sie fest, für welche Entscheidungen des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Die Altersgrenze für den Vorstand liegt bei 65 Jahren.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus dem CEO Johannes Pfeffer und der CFO Andrea Holzbaur.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands.

Darüber hinaus enthält der GESCO-Verhaltenskodex die sich aus unserem Selbstverständnis ergebenden Grundregeln und Prinzipien für unser Handeln, einschließlich unseres Verhaltens gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Wettbewerbern sowie sonstigen Dritten und der Öffentlichkeit. Der GESCO-Verhaltenskodex ist auf unserer Internetseite unter <https://gesco.de/investor-relations/corporate-governance-compliance> zugänglich.

Relevante Unternehmensführungspraktiken, die über diese Vorgaben hinausgehen, bestehen bei der GESCO SE nicht.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig, auch anlassunabhängig, mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand erarbeitet der Aufsichtsrat ein Anforderungsprofil mit den wesentlichen Eigenschaften und Qualifikationen von Kandidaten, die für die Besetzung von Vorstandspositionen in Betracht kommen. Einfluss auf das Anforderungsprofil haben auch die voraussichtlich zu besetzenden Ressorts sowie die

strategische Planung des Unternehmens. Für den Fall einer erforderlichen Neu- oder Nachbesetzung im Vorstand führt der Aufsichtsrat mit ausgewählten Kandidaten strukturierte Auswahlgespräche, auf deren Grundlage die Neu- bzw. Nachbesetzung erfolgt. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl geeigneter Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, überwacht dessen Geschäftsführung und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens. Ausführliche Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr enthält der Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der GESCO SE ist bewusst klein gehalten. Dies hat sich als ausgesprochen effektiv erwiesen, da sowohl strategische Themen als auch Detailfragen im Gesamtaufichtsrat intensiv erörtert werden können. Es ist gerade eine Stärke, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen in alle Themen involviert sind. Über den gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschuss hinaus wird eine Bildung von Ausschüssen daher für nicht zweckmäßig erachtet. Im Berichtsjahr verfügte der Aufsichtsrat der GESCO SE dementsprechend über keine weiteren Ausschüsse. Insofern erklären Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung von der Empfehlung D.5 DCGK.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig bei internen Beratungen, wie wirksam er und der Prüfungsausschuss ihre Aufgaben erfüllen. Sollten sich dabei Defizite oder Verbesserungspotentiale zeigen, werden diese zeitnah behoben bzw. erschlossen.

In Ausgestaltung der Vorgaben in Gesetz und Satzung hat sich der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung in D.1 DCGK eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite unter <https://gesco.de/investor-relations/corporate-governance-compliance> verfügbar ist. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr Herr Stefan Heimöller (Vorsitzender), Herr Jens Große-Allermann (stellvertretender Vorsitzender), Frau Dr. Nanna Rapp, Herr Klaus Möllerfriedrich (bis zur Hauptversammlung am 25. Juni 2025) und Herr Dr. Mathias Saggau (ab der Hauptversammlung am 25. Juni 2025) an. Dem

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Prüfungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum Herr Jens Große-Allermann (Vorsitzender), Frau Dr. Nanna Rapp, Herr Klaus Möllerfriedrich (bis zur Hauptversammlung am 25. Juni 2025) und Herr Dr. Mathias Saggau (ab der Hauptversammlung am 25. Juni 2025) an.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft unabhängig im Sinne des Kodex sind. Aktuell erfüllen dieses Kriterium nach Auffassung der Gesellschaft alle vier Aufsichtsräte. Herr Heimöller hält aktuell 14,2% am Grundkapital der Gesellschaft. Sein Unternehmen Platestahl ist Lieferant von zwei Unternehmen der GESCO. Bei einem dieser Unternehmen ist die Firma Platestahl auch Kunde. Das Engagement von Herrn Heimöller ist aus unserer Sicht keine Schwächung der Unabhängigkeit, sondern ein Ausdruck gelebter Verantwortung. Sein hohes wirtschaftliches Interesse am nachhaltigen Erfolg des Unternehmens stellt sicher, dass er die Aufsichtsfunktion mit langfristiger Perspektive und hoher Ernsthaftigkeit wahrnimmt. Bei Frau Dr. Rapp, die dem Aufsichtsrat der GESCO SE seit 2015 angehört, liegen weder wirtschaftliche noch persönliche Abhängigkeiten zu Gesellschaft oder Aktionären vor, so dass sie nach unserem Verständnis ebenfalls faktisch unabhängig ist. Bei Herr Jens Große-Allermann sowie Dr. Mathias Saggau liegen ebenfalls weder wirtschaftliche noch persönliche Abhängigkeiten zu Gesellschaft oder Aktionären vor, so dass beide als unabhängig anzusehen sind.

Über die fachliche Eignung als Financial Expert gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen alle Mitglieder des Aufsichtsrats. In ihrer Gesamtheit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die GESCO SE tätig ist, vertraut.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Diversity bei Aufsichtsrat, Vorstand und Führungskräften

Nach der Empfehlung C.1 Satz 1 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten.

Für den Aufsichtsrat der GESCO SE definiert sich Vielfalt nicht allein über Geschlecht oder Nationalität, sondern auch und gerade über eine fachliche Vielfalt und eine wohl- ausgewogene Mischung von Expertise aus unterschiedlichen Fachgebieten.

Die im Aufsichtsrat der GESCO SE abzudeckenden Kompetenzfelder umfassen insbesondere Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Überwachung der Wirksamkeit interner Kontrollsysteme („Financial Expert“), Kapitalmarkterfahrung, unternehmerische Expertise und Erfahrung sowie breit angelegte Expertise rund um strategische, operative und finanzwirtschaftliche unternehmerische Funktionen. Der Aufsichtsrat sieht diese Kompetenzen in der aktuellen Besetzung des Gremiums vollständig abgedeckt und wie folgt vertreten:

Kompetenzfeld	Heimöller	Große-Allermann	Dr. Rapp	Dr. Saggau
Leitungs-/ Kontrollerfahrung	x			x
Risikomanagement & Compliance	x	x	x	x
Branchenspezifische Erfahrung	x	x	x	x
Finanzen	x	x	x	x
Personal	x	x	x	x
Produktion	x		x	
Kapitalmarkt		x		x
M&A	x	x	x	x
Strategie	x	x		
Internationaler Erfahrungshorizont		x	x	
Nachhaltigkeit/ESG/CSRD	x			
IT/Digitalisierung/KI			x	x

Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats sieht vor, dass die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit Ablauf der ordentlichen Amtszeit endet, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Einzelheiten zu Wahl und Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder, zur Konstituierung des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu den Rechten und Pflichten seiner Mitglieder regelt die Satzung der GESCO SE.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit der eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen (IKS), die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, die Wirksamkeit der internen Revision und die Abschlussprüfung (hier insbesondere die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers). Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Zielquoten für den Frauenanteil

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verlangt die Definition von Zielquoten für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden obersten Führungsebenen sowie die Angabe von Fristen zur Erreichung dieser Zielquoten. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt im Juni 2025 entsprechende Zielgrößen definiert und werden wie in den Jahren zuvor, in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung über den Stand der Zielerreichung sowie bei Bedarf über Anpassungen der Zielsetzung berichten.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe verfolgen in ihrer täglichen Praxis ausdrücklich und uneingeschränkt eine Politik der Chancengleichheit. Unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen ist dies eine Selbstverständlichkeit. Die Unternehmen bemühen sich nach Kräften um weibliche Bewerber, sie unterstützen die Bewerbung von weiblichen Interessenten, nehmen an Aktionen wie „Girls‘ Days“ teil und suchen den Austausch mit Schulen und Hochschulen. All dies erfolgt nicht aufgrund eines Quotendrucks, sondern aus Überzeugung ebenso wie aufgrund der Notwendigkeit, offene Stellen qualifiziert zu besetzen. Die Gesellschaften der GESCO-Gruppe haben insgesamt ein vitales Interesse an einer Positionierung als attraktiver Arbeitgeber.

Der Aufsichtsrat der GESCO SE hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielquote von 25% festgelegt. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat der GESCO SE eine Zielquote von 30% festgelegt. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Als Frist für die nächste Überprüfung der Zielerreichung ist der 30. Juni 2030 vorgesehen.

Umfassende und transparente Kommunikation

Die GESCO SE informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit zeit- und inhaltsgleich über alle relevanten Ereignisse sowie über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gesco.de/investor-relations stehen Finanzberichte, Mitteilungen, der Finanzkalender, Hauptversammlungsunterlagen sowie eine Vielzahl anderer Informationen zur Verfügung.

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Die nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung meldepflichtigen Transaktionen der dort genannten Personen, insbesondere der Organmitglieder und der mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen, mit Aktien und Schuldtiteln der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten veröffentlicht die GESCO SE unverzüglich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die der GESCO SE gemeldeten Geschäfte sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gesco.de/news/mitteilungen abrufbar. Im Oktober 2025 hat der CEO Johannes Pfeffer meldepflichtige Aktienkäufe getätigt. Darüber hinaus wurden keine meldepflichtigen Geschäfte erklärt.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Auf der Internetseite <https://gesco.de/investor-relations/corporate-governance-compliance> sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 25. Juni 2025 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG ist in den veröffentlichten Geschäftsberichten unter www.gesco.de/investor-relations/finanzberichte öffentlich zugänglich gemacht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der GESCO SE wird nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt, der Konzernabschluss der GESCO SE seit dem Geschäftsjahr 2002/2003 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Der verantwortliche Abschlussprüfer ist Herr Heiko Wittig.

Ebenso wurden die Prüfungen der Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, durchgeführt. Mit der Prüfung der ausländischen Enkelgesellschaften wurden überwiegend internationale Verbundpartner unseres inländischen Wirtschaftsprüfers beauftragt.

Der Abschlussprüfer wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von der Hauptversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr gewählt. In der Hauptversammlung am 25. Juni 2025 wählte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2025. Auf der Grundlage dieses Beschlusses nahm der Aufsichtsratsvorsitzende die Beauftragung des Prüfers

für den Einzel- und den Konzernabschluss vor. Eine Prüfung oder prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und/oder der Quartalsmitteilungen zum ersten und zum dritten Quartal fand im Berichtsjahr nicht statt.

GESCO SE, Wuppertal

WKN A1K020
ISIN DE000A1K0201

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE erklären gemäß § 161 AktG, dass den am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- **A.1: Systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen sowie der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht sowie Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensstrategie und -planung**

Die GESCO SE identifiziert und bewertet Risiken und Chancen sowie Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht und berücksichtigt in der Unternehmensstrategie und -planung ökologische und soziale Ziele. Jedoch ist die Umsetzung der CSRD in Deutschland derzeit ein andauernder Prozess, der vom Gesetzgeber noch nicht abgeschlossen wurde. Damit fehlen den betroffenen Unternehmen abschließende Vorgaben, die zu beachten sind. Vor diesem Hintergrund erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex. Die GESCO SE beabsichtigt, den Empfehlungen perspektivisch vollumfänglich zu entsprechen.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

■ **A.3: Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Die GESCO SE hat Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmensstrategie integriert, Nachhaltigkeitsziele und Kennzahlen definiert und eine DNK-Erklärung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz veröffentlicht. Die Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in das interne Kontrollsystem einschließlich der Definition von Prozessen und Systemen zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ist, nicht zuletzt aufgrund der vom Gesetzgeber noch nicht abgeschlossenen CSRD-Umsetzung, ein andauernder Prozess, der sukzessive verläuft. Vor diesem Hintergrund erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex. Die GESCO SE beabsichtigt, den Empfehlungen perspektivisch vollumfänglich zu entsprechen.

■ **A.5: Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit**

Die Empfehlung A.5 geht inhaltlich deutlich über die gesetzlichen Anforderungen der §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB hinaus. Daher hält die GESCO SE aktuell daran fest – wie gesetzlich gefordert – die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie des Risikomanagementsystems im zusammengefassten Lagebericht zu beschreiben. Perspektivisch beabsichtigt die GESCO SE, ihre Berichterstattung entsprechend der inhaltlich weitergehenden Empfehlung auszuweiten.

■ **D.4: Bildung eines Nominierungsausschusses**

Der Aufsichtsrat der GESCO SE besteht aus vier Personen. Aufgrund der geringen Größe des Gremiums können sowohl übergeordnete strategische Themen als auch Detailfragen intensiv und ohne Effizienzverlust im Gesamtaufsichtsrat erörtert und entschieden werden. Über den gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschuss hinaus erachten wir eine Bildung von Ausschüssen daher für nicht zweckmäßig. Vielmehr sehen wir gerade eine Stärke darin, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen in alle Themen involviert sind.

■ **F.2, 1. Halbsatz: Veröffentlichung von Finanzinformationen (90-Tage-Frist)**

Personalveränderungen in der Gesellschaft und den damit einhergehenden erhöhten Abstimmungsmehraufwand mit dem Abschlussprüfer führen dazu, dass der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht werden können. Eine DCGK-konforme Veröffentlichung wird für das Geschäftsjahr 2025 angestrebt.

■ **G.18: Vergütung des Aufsichtsrats**

Das von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 gebilligte System der Vergütung des Aufsichtsrats der GESCO SE umfasst neben einer festen Komponente auch eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter bemisst. Etwaige Konzernfehlbeträge werden auf das nächste Jahr vorgetragen und mit positiven Beträgen verrechnet. Nach unserer Überzeugung entspricht diese Regelung einer nachhaltigen und unternehmerischen Denkweise und sollte auch der vom Kodex geforderten Ausrichtung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft gerecht werden. Da gleichwohl nicht auszuschließen ist, dass hierzu andere Auffassungen vertreten werden, erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE erklären gemäß § 161 AktG, dass den am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Ausnahmen ab Dezember 2025 entsprochen wird:

■ **A.3: Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Die GESCO SE hat Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmensstrategie integriert, Nachhaltigkeitsziele und Kennzahlen definiert und eine DNK-Erklärung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz veröffentlicht. Die Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in das interne Kontrollsystem einschließlich der Definition von Prozessen und Systemen zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Daten ist, nicht zuletzt aufgrund der vom Gesetzgeber noch nicht abgeschlossenen CSRD-Umsetzung, ein andauernder Prozess, der sukzessive verläuft. Vor diesem Hintergrund erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex. Die GESCO SE beabsichtigt, den Empfehlungen perspektivisch vollumfänglich zu entsprechen.

■ A.5: Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit

Die Empfehlung A.5 geht inhaltlich deutlich über die gesetzlichen Anforderungen der §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB hinaus. Daher hält die GESCO SE aktuell daran fest – wie gesetzlich gefordert – die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie des Risikomanagementsystems im zusammengefassten Lagebericht zu beschreiben. Perspektivisch beabsichtigt die GESCO SE, ihre Berichterstattung entsprechend der inhaltlich weitergehenden Empfehlung auszuweiten.

■ D.4: Bildung eines Nominierungsausschusses

Der Aufsichtsrat der GESCO SE besteht aus vier Personen. Aufgrund der geringen Größe des Gremiums können sowohl übergeordnete strategische Themen als auch Detailfragen intensiv und ohne Effizienzverlust im Gesamtaufichtsrat erörtert und entschieden werden. Über den gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschuss hinaus erachten wir eine Bildung von Ausschüssen daher für nicht zweckmäßig. Vielmehr sehen wir gerade eine Stärke darin, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen in alle Themen involviert sind.

■ F.2, 1. Halbsatz: Veröffentlichung von Finanzinformationen (90-Tage-Frist)

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die unterjährigen Finanzinformationen werden im Rahmen der von der Deutschen Börse für den Prime Standard festgelegten Fristen veröffentlicht. Die Gesellschaft sieht diese Zeitfenster für ihre Finanzberichterstattung im Verhältnis zu ihrer Größe und Beschaffenheit als angemessen an.

■ G.18: Vergütung des Aufsichtsrats

Das von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 gebilligte System der Vergütung des Aufsichtsrats der GESCO SE umfasst neben einer festen Komponente auch eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter bemisst. Etwaige Konzernfehlbeträge werden auf das nächste Jahr vorgetragen und mit positiven Beträgen verrechnet. Nach unserer Überzeugung entspricht diese Regelung einer nachhaltigen und unternehmerischen Denkweise und sollte auch der vom Kodex geforderten Ausrichtung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft gerecht werden. Da gleichwohl nicht auszuschließen ist, dass hierzu andere Auffassungen vertreten werden, erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex.

Wuppertal, im Dezember 2025

GESCO SE

Für den Aufsichtsrat
Stefan Heimöller
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Für den Vorstand
Johannes Pfeffer
(CEO)

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht nach § 162 AktG stellt die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats der GESCO SE für das Geschäftsjahr 2025 dar.

1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

1.1 Überblick

Die 1989 gegründete GESCO SE erwirbt als Langfrist-Investor wirtschaftlich gesunde mittelständische Industrieunternehmen, um sie langfristig zu halten und weiterzuentwickeln. Die Tochtergesellschaften agieren operativ unabhängig. Sie sind eingebunden in das Berichtswesen und das Risikomanagementsystem der GESCO-Gruppe. Die GESCO SE ist erfolgreicher Partner für den industriellen Mittelstand und hat sich zu einer dynamischen Gruppe entwickelt, die aus Markt- und Technologieführern besteht. Diese Entwicklung wurde durch ein klares und fokussiertes Geschäftsmodell ermöglicht, das auf der Identifikation und Nutzung von Wachstumspotenzialen basiert. Der Mittelstand bildet das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, und GESCO schlägt die Brücke zwischen Mittelstand und Kapitalmarkt.

Der Fokus liegt dabei auf Geschäftsmodellen mit hohen eigenen Wertbeiträgen und Differenzierungsmerkmalen, welche mit Unterstützung der Holding kontinuierlich weiterentwickelt werden. Es gilt so nachhaltige Wachstumspotenziale zu identifizieren und die Zukunftsfähigkeit der Gruppe zu sichern. Durch diese Herangehensweise schafft die GESCO SE Mehrwert für alle Stakeholder, einschließlich Aktionären, Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und den Kommunen, in denen die Gesellschaften tätig sind.

Voraussetzung hierfür ist ein erfahrenes Management (Vorstand), welches verantwortungsvoll handelt und mit den von den Aktionären gewährten Ressourcen effizient wirtschaftet. Das aktuelle Vergütungssystem für den Vorstand wurde am 13. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beschlossen. Das Vergütungssystem entspricht den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) in der aktuellen Fassung nach der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)¹ und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022.

Dieser Vergütungsbericht wurde von den Vorstandsmitgliedern und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gemeinsam erstellt und vom Abschlussprüfer entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf seine formelle Vollständigkeit geprüft.

Der amtierende Vorstandssprecher (Chief Executive Officer, CEO), Johannes Pfeffer, hat seinen Posten seit dem 1. Oktober 2024 inne. Die CFO (Chief Financial Officer) Andrea Holzbaur wurde mit Wirkung zum 26. September 2022 bestellt. Der Anstellungsvertrag von Herrn Pfeffer (CEO) hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2028. Der Vertrag von Frau Holzbaur (CFO) mit Erstlaufzeit bis 30. September 2025 wurde im Berichtszeitraum um vier Jahre bis zum 30. September 2029 verlängert.

1.1.1 Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängigen Vergütungselemente (**variable Vergütung**) bestehen aus einer einjährigen Komponente, dem Short Term Incentive (**STI**) und einem mehrjährigen Element, dem Long Term Incentive (**LTI**). Beide Elemente knüpfen an den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter („Konzernjahresüberschuss“) an. Nach Ende des Geschäftsjahres wird der im gebilligten Konzernabschluss ausgewiesene Konzernjahresüberschuss festgestellt. Der festgestellte Konzernjahresüberschuss dient dann als

01 An unsere Aktionäre

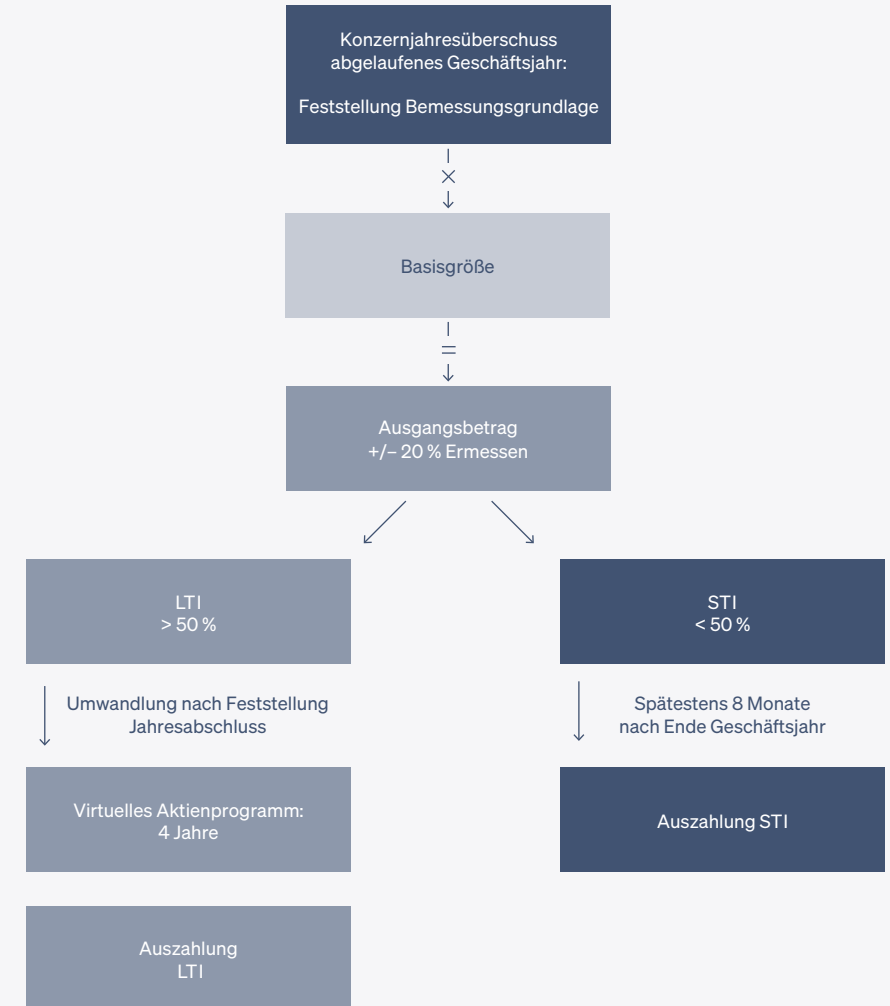
- Brief des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats
- Die GESCO-Aktie
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Vergütungsbericht

- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Ausgangsbasis für die variable Vergütung (**Bemessungsgrundlage**). Danach wird die Bemessungsgrundlage mit einem für jedes Vorstandsmitglied individuellen Prozentsatz (**Basisgröße**) multipliziert, um als Ergebnis den für jedes Vorstandsmitglied individuellen Ausgangsbetrag zu erhalten (**Ausgangsbetrag**). Dieser Ausgangsbetrag für die variable Vergütung wird vom Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres festgestellt, wobei dem Aufsichtsrat dabei das Ermessen zusteht, den Ausgangsbetrag um 20% nach oben oder unten zu verändern. Begrenzt ist der Ausgangsbetrag auf 100% des Jahresfestgehalts („**Cap 1**“), er kann aber auch Null betragen. Besteht ein Anstellungsverhältnis eines Vorstands nicht während des gesamten Geschäftsjahres, reduziert sich die variable Vergütung anteilig im Verhältnis zur Beschäftigungsdauer im entsprechenden Geschäftsjahr. Während ein kleinerer Anteil der Basisgröße, und damit des Ausgangsbetrags, auf den STI entfällt, ist der Anteil des LTI stets größer als der Anteil des STI, um einen Schwerpunkt auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu legen. Der als STI gewährte Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird spätestens acht Monate nach Ende des Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Der auf den LTI entfallende Anteil des Ausgangsbetrags wird in Form eines virtuellen Aktienprogramms mit vierjähriger Laufzeit gewährt (**Aktienbasierte Komponente**).

Der überwiegende Teil der variablen Vergütung wird als LTI in Form von Virtuellen Aktien gewährt, die eine Laufzeit von vier Jahren haben. Dabei wird der auf den LTI entfallende Betrag der variablen Vergütung durch den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie der aufeinanderfolgenden Börsenhandelstage in den letzten drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Feststellung des Konzernabschlusses des entsprechenden Jahres dividiert, um die initiale Anzahl der Virtuellen Aktien zu erhalten (**Virtuelle Aktien**). Diese Anzahl der Virtuellen Aktien (kaufmännisch gerundet auf die nächste ganze Zahl) wird als Rechenposten festgehalten. Nach Ablauf der vier Jahre werden die Virtuellen Aktien mit dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie der aufeinanderfolgenden Börsenhandelstage in den letzten drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Feststellung des Konzernabschlusses für das vierte Geschäftsjahr multipliziert, zuzüglich der Dividende, die während der vier Jahre angefallen ist. Der so ermittelte Betrag wird – bis zur Höhe der Maximalvergütung (Cap II, s. Abschnitt B.) – ausbezahlt.

Übersicht variable Vergütung



01 An unsere Aktionäre

- Brief des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats
- Die GESCO-Aktie
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Vergütungsbericht
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Das Vergütungssystem unterstützt die Unternehmensstrategie und die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft, indem es besonderen Wert darauf legt, eine langfristige und nachhaltige Orientierung des Vorstandshandelns zu fördern. Insbesondere die Ausrichtung der Variablen Vergütungsbestandteile auf den Konzernjahresüberschuss berücksichtigt, dass die Abbildung sonstiger quantitativer Ziele in der Vergütung bei einer Beteiligungsholding potenziell großen und nicht immer planbaren Schwankungen unterliegt und daher vermieden werden sollte. Gleichzeitig bildet diese Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung eine größtmögliche Übereinstimmung mit den Interessen der Aktionäre, des Gesamtunternehmens und der Mitarbeiter ab. Die Einführung einer mehrjährigen und aktienbasierten Vergütungskomponente zielt ebenfalls in diese Richtung und dient dazu, die Abstimmung zwischen Strategie, Strategieumsetzung und Aktionärsinteressen bestmöglich abzubilden.

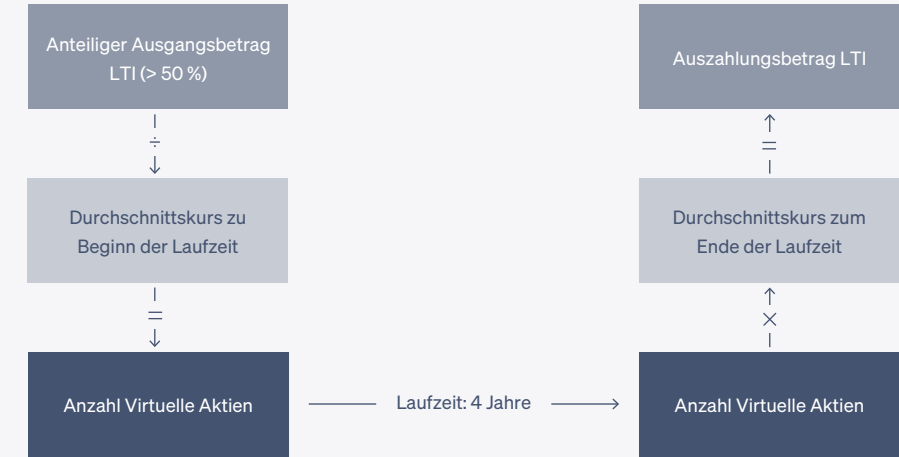
Dabei ist das Vergütungssystem klar und verständlich ausgestaltet. Zugleich werden Anreize vermieden, unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Der Aufsichtsrat verfolgt insbesondere das Ziel, den Vorstandsmitgliedern eine angemessene und zugleich wettbewerbsfähige Vergütung anzubieten, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft qualifizierte Vorstände an GESCO gebunden bzw. neue Vorstände für das Unternehmen gewonnen werden können.

1.1.2 Einhaltung der Maximalvergütung und Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Gemäß dem Vergütungssystem ist die maximal mögliche Gesamtvergütung (**Cap II**), die ein Vorstandsmitglied für ein Geschäftsjahr erhalten kann, für Herrn Pfeffer auf 950 TEUR und für Frau Holzbaur bis September 2025 auf 850 TEUR und ab Oktober 2025 auf 800 TEUR begrenzt.

Die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 kann erst im Jahr 2030 nach Abrechnung des LTI 2025 überprüft werden. Über die Einhaltung wird dann im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2029 berichtet werden.

Funktionsweise LTI (Virtuelles Aktienprogramm)



Das Vergütungssystem fällt in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dabei achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Vergütung gegenüber anderen Unternehmen und gegenüber der eigenen Belegschaft. Das Vergütungssystem wurde am 25. Juni 2025 mit 89,00% der Stimmen von der Hauptversammlung gebilligt.

Die Gewährung der Variablen Vergütung unterliegt grundsätzlich einer Malus- und Clawback-Regelung insbesondere im Fall einer schwerwiegenden Verletzung der Sorgfaltspflichten des Vorstands. Für das Geschäftsjahr 2025 liegt keine solche Pflichtverletzung vor.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

1.2 Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2025

1.2.1 Erfolgsunabhängige Vergütung (Fixvergütung)

Die Fixvergütung beinhaltet im Jahr 2025 drei Komponenten: das Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen. Das Jahresfestgehalt wird in 12 monatlichen Raten gezahlt. Zusätzlich zum Jahresfestgehalt erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen, welche im Wesentlichen die private Nutzung von Dienstfahrzeugen, Beiträge für die Berufsgenossenschaften und Zuschüsse zu Krankenversicherungen beinhalten. Die Altersvorsorgeleistungen belaufen sich für den CEO und für die CFO auf jeweils 20% des Jahresfestgehalts. Hierbei können die Vorstandsmitglieder entscheiden, ob die Altersversorgung von der Gesellschaft durchgeführt wird oder ob der Betrag im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlung ausgezahlt wird und das Vorstandsmitglied die Altersvorsorge selbst regelt. Aus Transparenzgründen wird der auf die Altersvorsorgeleistungen entfallende Betrag separat ausgewiesen, selbst wenn dieser in Form einer monatlichen Zahlung ausbezahlt wird.

1.2.2 Variable Vergütung

1.2.2.1 Zielerreichung im Jahr 2025

Zentrale Messgröße für die Variable Vergütung (den STI und den LTI) ist der Konzernjahresüberschuss. Dieser beläuft sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 9.927,5 TEUR für Herrn Pfeffer und Frau Holzbaur. Für Herrn Pfeffer und Frau Holzbaur resultiert der Ausgangsbetrag der Variablen Vergütung für 2025 aus der Multiplikation mit der jeweiligen Basisgröße in Höhe von 0,95% (Herr Pfeffer) und 0,75% bzw. 0,70% ab Oktober 2025 (Frau Holzbaur). Davon werden jeweils 49,20% im Jahr 2026 als STI ausbezahlt und 50,80% als LTI gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweilige Berechnung der Variablen Vergütung:

Variable Vergütung

in TEUR	Johannes Pfeffer	Andrea Holzbaur
Konzernjahresüberschuss 2025	9.927,5	9.927,5
Individuelle Basisgröße	0,95%	0,75%/0,70% ¹
Ausgangsbetrag	94,3	73,2
davon		
STI	49,20%	46,4
LTI	50,80%	47,9

¹ 0,75% bis Sept. 2025, 0,70% ab Okt. 2025

Die gesamte Variable Vergütung von Herrn Pfeffer beträgt für 2025 94,3 TEUR, wovon 46,4 TEUR als STI im Jahr 2026 ausbezahlt werden und 47,9 TEUR auf den LTI entfallen.

Die gesamte Variable Vergütung von Frau Holzbaur beträgt für 2025 73,2 TEUR, wovon 36,0 TEUR als STI im Jahr 2026 ausbezahlt werden und 37,2 TEUR auf den LTI entfallen.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

1.2.2.2 LTI 2025

Gemäß dem Vergütungssystem wird der überwiegende Teil der Variablen Vergütung in eine Aktienbasierte Komponente umgewandelt. Diese wird in Form von Virtuellen Aktien gewährt und hat eine Laufzeit von vier Jahren. Dabei wird der auf den LTI entfallende Betrag der Variablen Vergütung durch den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie der aufeinanderfolgenden Börsenhandelstage in den letzten drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Feststellung des Konzernabschlusses für 2025 dividiert. Diese Anzahl der Virtuellen Aktien (kaufmännisch gerundet auf die nächste ganze Zahl) wird als Rechenposten festgehalten.

Für Herrn Pfeffer entfallen 47,9 TEUR auf den LTI und für Frau Holzbaur 37,2 TEUR. Diese Beträge werden jeweils mit dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs in den letzten drei Monaten vor der Feststellung des Konzernabschlusses für 2025 dividiert, um die Anzahl der Virtuellen Aktien zu erhalten. Da der Vergütungsbericht vor Feststellung des Konzernabschlusses erstellt wurde, erfolgt die Ermittlung des durchschnittlichen XETRA-Schlusskurses, und somit auch die Berechnung der Virtuellen Aktien, nach der Erstellung des Vergütungsberichts.

1.2.2.3 Anzahl der Virtuellen Aktien aus LTI 2024

Die Berechnung der Anzahl Virtueller Aktien aus dem LTI 2024 erfolgte im Jahr 2025 nach der Feststellung des Konzernabschlusses für 2024 (und nach der Erstellung des Vergütungsberichts für das Jahr 2024). Der durchschnittliche XETRA-Schlusskurs in den letzten drei Monaten vor der Feststellung des Konzernabschlusses für 2024 betrug 14,00 EUR.

Für Herrn Pfeffer sind auf den LTI 2024 36,2 TEUR entfallen. Dividiert durch den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs in Höhe von 14,00 EUR wurden Herrn Pfeffer 2.585 Virtuelle Aktien im Rahmen des LTI 2024 zugeteilt. Der LTI 2024 von Frau Holzbaur belief sich auf 16,9 TEUR, was 1.208 Virtuellen Aktien entspricht. Der LTI 2024 von Herrn Rumberg für seine Amtszeit bis einschließlich Juni 2024 belief sich auf 14,0 TEUR, was 999 Virtuellen Aktien entspricht.

1.2.3 Leistungen im Falle des Ausscheidens und Zahlungscap

Im Falle der Abberufung eines Vorstands werden das Jahresfestgehalt, die ergebnisabhängige Tantieme und die Altersvorsorgeleistungen höchstens bis zum Ablauf der Befristung des Vertrags gewährt. Im Falle einer Abberufung kann die Gesellschaft den Vorstand von der Verpflichtung zur Erbringung seiner Dienstleistung unter Anrechnung etwaiger bestehender Urlaubsansprüche freistellen, bei ansonsten ordnungsgemäßer Abrechnung des Anstellungsverhältnisses bis zum Ablauf des Anstellungsvertrags.

Sämtliche Zahlungen und Nebenleistungen an den Vorstand während der Zeit nach Ende des Vorstandsamts dürfen insgesamt den Wert von zwei Jahresvergütungen (basierend auf der Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf der voraussichtlichen Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr) nicht übersteigen, und in jedem Fall nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten (Zahlungscap). Sowohl die Regelungen im Falle eines Ausscheidens als auch zum Zahlungscap sind unter dem Vergütungssystem anwendbar.

1.3 Gewährte und geschuldete Vergütung im Jahr 2025

Der Ausweis der Vorstandsvergütung gem. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG für 2025 erfolgt in den nachstehenden Tabellen separat für die im Geschäftsjahr 2025 tätigen Vorstandsmitglieder. Die Tabellen enthalten alle Beträge, die dem Vorstand im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind („gewährte Vergütung“) und alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen („geschuldete Vergütung“).

Die kurzfristige Variable Vergütung (STI) wird als „geschuldete Vergütung“ betrachtet, da die zugrundeliegende Leistung bis zum Bilanzstichtag vollständig erbracht wurde. Somit wird der STI für das Berichtsjahr angegeben, wenngleich die Auszahlung erst nach Ablauf des jeweiligen Berichtsjahres erfolgt.

Der LTI stellt demgegenüber keine „gewährte“ oder „geschuldete Vergütung“ dar, da die Bonuszahlung von den Parametern nach Ablauf der Laufzeit von vier Jahren abhängt. Nach Ablauf der vierjährigen Laufzeit wird eine etwaige Vergütung aus dem LTI 2025 geschuldet und nach den vorstehenden Maßgaben im Rahmen des Vergütungsberichts über das Geschäftsjahr 2029 ausgewiesen.

01 An unsere Aktionäre

- Brief des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats
- Die GESCO-Aktie
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Vergütungsbericht

- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Gewährt und geschuldet

in TEUR	Johannes Pfeffer		Andrea Holzbaur	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
Erfolgsunabhängige Vergütung	496,0	91,4%	395,1	91,6%
Jahresfestgehalt	400,0	73,7%	320,0	74,2%
Nebenleistungen	16,0	2,9%	11,1	2,6%
Altersvorsorgeleistungen	80,0	14,7%	64,0	14,8%
Variable Vergütung	46,4	8,6%	36,0	8,4%
STI	46,4	8,6%	36,0	8,4%
LTI	0,0	0,0%	0,0	0,0%
Gesamt 2025	542,4	100,0%	431,1	100,0%

2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

2.1 Überblick und Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Zum Ende des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2025 besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt vier Mitgliedern, inklusive des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung (**Feste Vergütung**), welche am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen ist. Des Weiteren ist eine ergebnisabhängige Vergütung (**Variable Vergütung**) möglich. Diese richtet sich nach dem Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter (**Konzernjahresüberschuss** oder **Bemessungsgrundlage**). Für den Fall, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bildet, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss, der mindestens einmal im Jahr tagt, eine weitere feste jährliche Vergütung (**Ausschussvergütung**).

Ebenso wie das Vergütungssystem für den Vorstand unterstützt diese Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft durch eine erfolgsabhängige Orientierung bei der Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit.

Alle vier Jahre beschließt die Hauptversammlung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und über das Vergütungssystem. Der entsprechende Beschluss kann auch die aktuelle Vergütung bestätigen. Billigt die Hauptversammlung das vorgeschlagene Vergütungssystem nicht, soll spätestens in der folgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überarbeitetes Vergütungssystem vorgelegt werden.

Das aktuell für die Mitglieder des Aufsichtsrats gültige System wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2024 mit 82,55% gebilligt.

2.2 Anwendung des Vergütungssystems

2.2.1 Vergütungselemente

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats kann aus bis zu drei Elementen bestehen. Die Feste Vergütung und die Ausschussvergütung sind funktionsabhängig, während die Variable Vergütung vom Konzernjahresüberschuss abhängt. Gehört ein Mitglied des Aufsichtsrats dem Gremium oder einem Ausschuss nicht das ganze Geschäftsjahr an, wird die Vergütung entsprechend zeitanteilig gewährt.

2.2.1.1 Feste Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten seit dem Geschäftsjahr 2020 eine feste jährliche Vergütung, die am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zahlbar ist. Sie beträgt für das einzelne Mitglied 50 TEUR p.a. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt diese 75 TEUR p.a. und für den stellvertretenden Vorsitzenden 55 TEUR p.a.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

2.2.1.2 Variable Vergütung

Außerdem erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsabhängige Vergütung. Diese beläuft sich für ein volles Jahr der Zugehörigkeit auf 0,15% des Konzernjahresüberschusses (pro Aufsichtsratsmitglied) und wird nach Feststellung bzw. Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses fällig. Ist die Bemessungsgrundlage negativ, wird diese auf das nächste Jahr vorgetragen und mit positiven Beträgen verrechnet.

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 9.927,5 TEUR resultiert in einer erfolgsabhängigen Vergütung von 15,0 TEUR p.a. pro Aufsichtsratsmitglied für 2025. Durch den erfolgten Wechsel im Aufsichtsrat im Juni 2026 erhalten zwei Aufsichtsratsmitglieder die erfolgsabhängige Vergütung anteilig nach ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

2.2.1.3 Ausschussvergütung

Für den Fall, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bildet, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss, der mindestens einmal im Jahr tagt, eine weitere feste jährliche Vergütung von 3 TEUR. Für die Vorsitzenden von Ausschüssen beträgt diese Vergütung 5 TEUR.

Ein weiterer Bestandteil der Vergütung sind die Erstattung von Fortbildungskosten für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Des Weiteren erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats, jedoch nicht als Teil der Vergütung, die durch die Ausübung des Amtes entstehenden angemessenen Auslagen sowie eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Die Gesellschaft bezieht die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats in die Deckung einer von ihr abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit ein. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

2.2.2 Maximale Vergütung

Die jährliche Gesamtvergütung für das einzelne Mitglied ist auf den zweifachen Betrag der Summe aus fester Vergütung und Ausschussvergütung begrenzt.

2.3 Vergütung im Jahr 2025

Die gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gem. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG im Jahr 2025 ist nachfolgend in der Tabelle dargestellt:

in TEUR	Feste Vergütung	% v. Gesamt	Variable Vergütung	% v. Gesamt	Ausschussvergütung	% v. Gesamt	Gesamt
S. Heimöller	75,0	83,4%	15,0	16,6%	0,0	0,0%	90,0
J. Große-Allermann	55,0	73,4%	15,0	20,0%	5,0	6,7%	75,0
N. Rapp	50,0	73,5%	15,0	22,0%	3,0	4,4%	68,0
K. Möllerfriedrich	24,0	73,6%	7,2	22,0%	1,4	4,4%	32,7
M. Saggau	26,0	73,5%	7,8	22,0%	1,6	4,4%	35,2
Gesamt	230,0	76,4%	59,9	19,9%	11,0	3,7%	300,9

3 Vergleich der Veränderung der Vergütung und der Ertragsentwicklung von GESCO

Die folgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer der GESCO-Gruppe sowie die Performance von GESCO im Jahr 2025. Außerdem werden in der Tabelle die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer und die Ertragsentwicklung mit der Vergütung der amtierenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2024 verglichen. Dabei ist die gewährte und geschuldete Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG maßgeblich.

Der Hinweis „fortgeführt“ entspricht der Darstellung in dem Konzernabschluss 2021 insoweit, und berücksichtigt nicht mehr die im Februar 2021 veräußerte Tochtergesellschaft.

01 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

in TEUR	2025	2025 vs. 2024	2024	2024 vs. 2023	2023	2023 vs. 2022	2022	2022 vs. 2021	2021
Vergütung Vorstand									
Johannes Pfeffer seit 01.10.2024	542	235%	162		-		-		-
Andrea Holzbaur seit 26.09.2022	431	22%	352	-16%	418	235%	125		-
Ralph Rumberg bis 30.06.2024	-		294	-57%	684	-17%	823	4%	793
Kerstin Müller-Kirchhofs bis 30.04.2022	-		-		-		298	-59%	729
Vergütung Aufsichtsrat									
Stefan Heimöller	90	10%	82	-16%	97	-8%	106	51%	70
Jens Große-Allermann	75	12%	67	-25%	89	-16%	106	63%	65
Dr. Nanna Rapp	68	13%	60	-29%	84	-19%	104	60%	65
Klaus Möllerfriedrich	33	-45%	60	-38%	96	-26%	129	43%	90
Dr. Mathias Saggau	35	entfällt	-		-		-		-
Vergütung Mitarbeiter									
Durchschnittliche Vergütung Mitarbeiter	76	10%	69	3%	67	2%	66	5%	63
Performance GESCO-Gruppe									
Konzernumsatz (fortgeführt) (IFRS)	494.973	-4%	513.809	-8%	560.724	-4%	582.273	19%	488.051
Konzernergebnis nach Dritten (gesamt) (IFRS)	9.928	124%	4.439	-79%	20.885	-38%	33.824	26%	26.862
Konzernergebnis nach Dritten (fortgeführt) (IFRS)	9.928	124%	4.439	-79%	20.885	-38%	33.824	26%	26.876
Jahresüberschuss GESCO SE (HGB)	7.581	-37%	11.993	53%	7.827	-71%	26.970	-12%	30.662

4 Ausblick aus Vergütungssicht

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Jahr 2026 keine Änderungen hinsichtlich der Vergütung oder des Vergütungssystems geplant.

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2	40	Soziales	83
Grundlagen für die Erstellung	40	Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	83
Governance	42	Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft (S1 SBM-3)	83
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	46		
Wesentlichkeitsanalyse	53	Governance	91
		Unternehmensführung (G1)	91
Umweltinformationen	64	Indizes	96
EU-Taxonomie	64	Disclosure Requirement Index	96
Klimawandel (E1)	68	Due Diligence Index	99
Umweltverschmutzung (E2)	74		
Wasser- und Meeresressourcen (E3)	76		
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)	77		
Ressourcenzuflüsse (E5-4)	80		
Ressourcenabflüsse (E5-5)	81		

Allgemeine Angaben ESRS 2

Grundlagen für die Erstellung

1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nichtfinanziellen Konzernberichts (BP-1)

Der nachfolgende Nichtfinanzielle Konzernbericht (im Folgenden „NFKB“) bezieht sich auf den GESCO Konzern (im Folgenden „GESCO“ oder „GESCO-Gruppe“) mit seinen einbezogenen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften gemäß §§ 315b, 315c HGB. Auf der Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erweitert sich die Berichterstattung auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit dies für die jeweiligen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele zutrifft. Weitere Informationen finden sich in den jeweiligen Themenkapiteln.

Im Nichtfinanziellen Bericht berichtet GESCO jährlich zu wesentlichen Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens. Das Unternehmen veröffentlicht im folgenden Kapitel den Nichtfinanziellen Bericht gemäß Handelsgesetzbuch (§§ 315c i. V. M. 289c bis 289e HGB). Die Erstellung des NFKB erfolgt unter der teilweisen Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk gemäß 289d HGB.

Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach §§ 315c i.V.m. § 289c, Absatz 2 HGB und wesentlichen Themen für GESCO auf die ESRS-Themen wurde durchgeführt.

Gemäß § 289c Absatz 4 HGB wurden die Sozialbelange aus Absatz 2 in keinem Konzept verfolgt, weil GESCO keine wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert hat. Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende

negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach §§ 315c i.V.m. § 289c HGB haben. Ebenso lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutungsvollste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne von §§ 315c i.V.m. § 289c Absatz 3 HGB vor. Als Teil der Umweltinformationen sind in diesem NFKB die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-taxonomie Verordnung) für GESCO im Kapitel **EU-Taxonomie** enthalten.

Mit Rückwirkung zum 1.1.2025 wurde die Eckart GmbH erworben. Zum Jahresende 2024 wurden die GESCO-Tochtergesellschaft AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG sowie zwei Traditionsgeschäftsbereiche der Doerrenberg Edelstahl GmbH (Gießerei und Stahlwerk) veräußert, was entsprechend zu einer inhaltlich veränderten Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 führt.

Um einen transparenten Einblick in die nachhaltigkeitsbezogenen Themen der GESCO-Gruppe zu ermöglichen, wurden im folgenden NFKB keine Informationen aus Vertraulichkeitsgründen oder zum Schutz des geistigen Eigentums ausgelassen.

2. Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Der Berichtszeitraum für alle qualitativen Aussagen und quantitativen Kennzahlen reicht analog zur Finanzberichterstattung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Angegebene Zeithorizonte entsprechen der Definition der ESRS: Kurzfristig entspricht der Berichtsperiode, mittelfristig entspricht einem Zeitraum von einem bis fünf Jahren und langfristig einem Zeitrahmen größer fünf Jahre.

Inwieweit sich die einzelnen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen auch auf die Wertschöpfungskette oder einzelne Bestandteile der Wertschöpfungskette beziehen, ist den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

Für die Berichterstattung des Fußabdrucks sowie einiger Kennzahlen im ESRS werden Schätzungen angewandt. Die Energiedaten zur Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen werden für die Monate Januar bis Oktober erhoben und auf Basis der Monats- und Vorjahreswerte bis zum Jahresende hochgerechnet, da die Daten aus der Berichtsperiode nicht bis zum Berichtsabschluss vorliegen (siehe E1-5). Auch für die Erhebung der Scope 3 Emissionen werden Schätzungen angewandt, die auf internen Bewertungen der Experten vor Ort sowie Einkaufs- und Verkaufsvolumina basieren (siehe E1-6 und E5-5). Die Sozialinformationen im S1 basieren teilweise auf Hochrechnungen für Verwaltung- und Vertriebsstandorte ohne eigene Produktionen (siehe S1-6). Sofern weitere Aussagen innerhalb des NFKB nur für einen Ausschnitt des Konsolidierungskreises gelten, ist dies kenntlich gemacht. Ebenfalls wird transparent dargelegt, wenn einzelne Kennzahlen auf Schätzungen basieren, und entsprechend wird das methodische Vorgehen erklärt.

Durch die Divestments zum Jahresende 2024 konnten die Verbrauchs- und Treibhausgasemission deutlich gesenkt werden und dies hatte auch auf die Wesentlichkeitsanalyse einen erheblichen Einfluss. Aus dem Zukauf der Eckart GmbH zur Jahresmitte 2025 resultiert ein gegenläufiger Effekt.

Die nach ESRS 2 IRO-2 geforderte Liste der Angabepflichten sowie die Liste der Datenpunkte mit Bezug auf weitere EU-Rechtsvorschriften sind im **Annex des NFKBs** aufgeführt. Das gilt ebenfalls für die Übersicht der Kernelemente der Sorgfaltspflicht, die gemäß ESRS 2 GOV-4 erstellt wurde. Die Liste der Angabepflichten, die (teilweise) auf Angaben außerhalb der gesonderten nichtfinanziellen Konzernklärung verweisen, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angabepflicht	Verortung
GOV-1	Erklärung zur Unternehmensführung
GOV-3	Vergütungsbericht
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Im Einklang mit den Quick-Fix-Erleichterungen haben wir entschieden, im Rahmen dieses Nachhaltigkeitsberichts die Phase-In Regelung im folgenden Abschnitt zu den „Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ (S2) zu nutzen. Wir beabsichtigen, uns in den kommenden Berichtsperioden weiter mit den relevanten Themen auseinanderzusetzen und die notwendigen Informationen zu sammeln, um eine umfassende und transparente Berichterstattung in der Zukunft sicherzustellen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Einsatz für soziale Gerechtigkeit tragen zu einer nachhaltigeren Gesellschaft bei. Diese Verantwortung umfasst faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und die Einhaltung menschenrechtlicher Standards – sowohl bei eigenen Betrieben, als auch bei Zulieferern. Besonders in globalen Lieferketten identifizieren und minimieren wir aktiv Risiken wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Innerhalb der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir ein IRO identifiziert, dass Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit in diesem Bereich haben könnte.

Risiko: Imageverluste durch Kinder- oder Zwangsarbeit in der Lieferkette

Die Existenz von Kinder- oder Zwangsarbeit in der Lieferkette kann zu erheblichen Imageverlusten für unser Unternehmen führen. Solche Praktiken stehen im Widerspruch zu unseren Werten und den Erwartungen der Öffentlichkeit hinsichtlich sozialer Verantwortung und ethischem Handeln. Wenn unser Unternehmen mit Berichten über ausbeuterische Arbeitspraktiken in Verbindung gebracht wird, könnte dies nicht nur das Vertrauen von Kunden, Investoren und Partnern untergraben, sondern auch zu einem Rückgang der Verkaufszahlen und einer negativ wahrgenommenen Marke führen.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

Die GESCO-Gruppe hat Austauschformate etabliert, die eine direkte Interaktion mit den Beschäftigten ermöglichen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken (S2-3)

Obwohl ein regelmäßiger Austausch mit Beschäftigten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette derzeit nicht möglich ist, verfolgt GESCO einen proaktiven Ansatz in der Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Zudem läuft ein Hinweisgebersystem, das den Mitarbeitern und Akteuren der Wertschöpfungskette ermöglicht, direkt Rückmeldungen zu etwaigen Missständen zu geben. Auch führen Tochterunternehmen regelmäßig Lieferantenaudits durch, um den Austausch direkt zu fördern.

Meldekanäle

GESCO hat ein Beschwerdesystem eingerichtet, das es Betroffenen ermöglicht, Verstöße zu melden. Dieses System dient als Frühwarnmechanismus, um potenzielle Verstöße frühzeitig zu verhindern und gegebenenfalls wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Beschwerden können über die Websites der Unternehmen der GESCO-Gruppe eingereicht werden und werden systematisch bearbeitet.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-4)

Die GESCO-Gruppe hat eine Menschenrechtsstrategie entwickelt, die konkrete Maßnahmen zur Minimierung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken umfasst. Unsere Verantwortung erstreckt sich nicht nur auf die eigenen Betriebsstätten, sondern auch auf die Zulieferer unserer Unternehmensgruppe. Eine umfassende Risikoanalyse wurde durchgeführt, um potenzielle Risiken in der Lieferkette zu evaluieren und Eskalationsstufen zur Risikominderung festzulegen.

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-5)

Die GESCO SE hat sich zum Ziel gesetzt, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken kontinuierlich zu analysieren und zu minimieren. In Übereinstimmung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird GESCO eine zentrale Einkaufsrichtlinie mit Nachhaltigkeitskriterien einführen und ihre Einkäufer entsprechend schulen.

Governance

1. Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Nachhaltigkeitsmanagement (GOV-1)

Vorstand, Aufsichtsrat und Unternehmensleitung

Unternehmerisches Denken prägt das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat. Gemeinsam priorisieren sie immer mehr eine auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung. Der regelmäßige Austausch zwischen dem Vorstand der GESCO SE, den Business Directors der GESCO SE und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie deren Teams dient dabei der Analyse und Weiterentwicklung strategischer und nachhaltigkeitsbezogener Themen.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des NKFB.

Der Vorstand setzt die vom Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensstrategie und zentrale Unternehmensrichtlinien um und verankert nachhaltige Praktiken im Geschäftsalltag. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über Fortschritte und Herausforderungen. Der Aufsichtsrat genehmigt die Strategie, überwacht deren Umsetzung und stellt sicher, dass Nachhaltigkeit als zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie betrachtet wird. Bei Bedarf kann er korrigierende Maßnahmen ergreifen. Die GESCO SE legt Wert auf Fachwissen und Expertise in den Leitungs- und Aufsichtsorganen und fördert diese durch Fortbildungen und den Austausch von Erfahrungswerten im Vorstand. Die Vorstände sind Führungskräfte mit nachweislicher Expertise in der Umsetzung nachhaltiger Praktiken und der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in Geschäftsprozesse.

Dem Aufsichtsrat hingegen obliegt eine Kontroll- und Beratungsfunktion: Die Aufsichtsratsmitglieder überwachen die Einhaltung der Unternehmenspolitik, achten auf die Berücksichtigung nachhaltiger Ziele und unterstützen als Berater mit Fachwissen, Best-Practice-Beispielen und klärenden Impulsen zur Weiterentwicklung.

Die GESCO SE verfolgt mehrere Ansätze, um das Fachwissen in den Gremien kontinuierlich zu erweitern:

- Schulungsprogramme: Es werden spezifische Schulungsprogramme zu nachhaltigen Praktiken, Risikomanagement und Corporate Governance durchgeführt, um das Wissen der Organe zu vertiefen.
- Externe Experten: Die GESCO SE zieht externe Experten hinzu, um Aufgabenstellungen und aktuelle Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Unternehmensführung zu lösen.

Ausführlichere Rollenbeschreibungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie grundlegende Informationen rund um deren Tätigkeitsfelder (Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Zusammensetzung, Planungen, Diversity etc.) sind in der **Erklärung zur Unternehmensführung** beschrieben.

Auf Grundlage der CSRD-konformen Wesentlichkeitsanalyse hatten Vorstand und Aufsichtsrat bis Ende 2024 die strategischen Gruppenziele festgelegt. Seit dem Geschäftsjahr 2025 ist die Steuerung der ESG-Zielsetzungen in das GESCO Business System (GBS) integriert. Damit trägt neben dem Vorstand das Senior-Leadership-Team (SLT), bestehend aus Vorstand, Geschäftsführern, den Business Directors, und dem Finance Director, die Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der ESG-Zielsetzungen.

Weitere Informationen zum GBS und der neuen strategischen Ausrichtung werden im Abschnitt **1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)** beschrieben.

Die Festlegung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele der Tochtergesellschaften ist in den Monatsgesprächen zwischen Vorstand, Business Directors und Geschäftsführern integriert.

Die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung obliegt dem Vorstand der GESCO SE. Für die im Rahmen der Berichterstattung aufgestellten Strategien, Maßnahmen und Ziele wurden im Jahr 2025 Prozesse zur Überwachung etabliert.

Zusammensetzung des Vorstands der GESCO SE

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Vorstand	2	1 (50%)	1 (50%)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der GESCO SE

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Aufsichtsrat	4	3 (75%)	1 (25%)
davon Mitarbeiter	0	0	0
davon unabhängige Mitglieder	3 (75%)	2 (67%)	1 (100%)

Nachhaltigkeitsorganisation

Die Tochtergesellschaften der GESCO SE haben grundsätzlich die Möglichkeit und Aufgabe, eigene Schwerpunkte zu identifizieren und daran angepasst geeignete Regelungen und Prozesse für das Management nachhaltigkeitsbezogener Themen einzurichten. Die GESCO SE unterstützt sämtliche Anstrengungen, auch solche, die über die Einhaltung gesetzlicher Normen und Regelungen hinausgehen, sofern diese aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar sind. Dies ist auch im Verhaltenskodex der Gruppe verankert.

Bis 2024 agierten die Tochtergesellschaften konkret in Bezug auf eine nachhaltigere Gestaltung des Ressourcenmanagements und Produkt- und Dienstleistungsportfolios, Mitarbeiterverantwortung inkl. sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie in den Bereichen Klimaschutz und Energiemanagement eigenverantwortlich. Mit Beginn des Jahres 2025 wurde das Format eines monatlichen Kennzahlen-Reportings auf Konzernebene etabliert, in das auch Nachhaltigkeitskennzahlen einbezogen sind. Dadurch ist es der GESCO möglich, für bestimmte Elemente (z. B. Reduzierungsziele für den Energieverbrauch oder Ressourcenschonung im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette) zentralisierte Steuerungsprozesse einzurichten.

Seit Anfang 2025 erfolgt die Koordination der jährlichen Kennzahlenerfassung dezentral über die von den Geschäftsführern der jeweiligen Tochtergesellschaften berufenen ESG-Koordinatoren im Rahmen eines Reporting Tools laufend. Die gesammelten Daten werden an das ESG-Team berichtet. In der Reporting-Software wurde ein Berechtigungsmanagement etabliert, innerhalb dessen die kaufmännischen Leiter die Dateneingabe der Tochtergesellschaften im Datenkonsolidierungsprozess prüfen und freigeben. Auf Holdingebene sind dem Finance-Bereich für die Konsolidierung und Prüfung klare Personalressourcen zugeordnet. Die ESG-Koordination auf Gruppenebene konsolidiert die Daten, prüft sie stichprobenartig und berücksichtigt Veränderungen in der Gruppenstruktur. Im Rahmen der ESRS-Antizipation werden hier zentral sukzessive Qualitätsvorgaben für einzelne komplex zu erhebende Datenpunkte erarbeitet. Um die Datenqualität Schritt für Schritt zu optimieren und sicherzustellen, hat GESCO für die Datenerhebung klare Richtlinien festgelegt und detaillierte Prüfungsvorgaben erstellt. Im Berichtsjahr wurden die Kennzahlen aller wesentlichen Gesellschaften des finanziellen Konsolidierungskreises gemäß CSRD/ESRS erfasst.

Ein weiteres thematisches Augenmerk liegt auf dem Management von Risiken in der Lieferkette und den sich daraus ergebenden Sorgfaltspflichten. Informationen hierzu finden sich im Kapitel **Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder (SBM-2)** und **2. Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)**

2. Governance im Zusammenhang mit ESRS G1

Business Conduct, auch als integriertes, ethisches Führen der Unternehmensgeschäfte bezeichnet, bildet das Fundament eines erfolgreichen Unternehmens. Die GESCO Unternehmenskultur, ihre Werte und Grundsätze leiten die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern im Geschäftsalltag, schützen die Reputation und schaffen Vertrauen als Basis der Zusammenarbeit. Das Fachwissen der Unternehmensleitungs- und Verwaltungsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung ist wie oben beschrieben sichergestellt.

GESCO verpflichtet sich zu gesetzeskonformen und integren Geschäftspraktiken. Zu den Grundsätzen gehören unter anderem ein striktes Verbot von Korruption und Bestechung sowie der Schutz von Hinweisgebern zu potenziellem Fehlverhalten. Es ist die Überzeugung von GESCO, überall dort wo das Unternehmen tätig ist, Geschäfte

gesetzeskonform und integer zu führen. GESCO handelt gemäß einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance), die u. a. auf einer gelebten Unternehmens- und Compliance-Kultur sowie den GESCO Werten beruht. Somit fördert das Unternehmen verlässliches Geschäftsverhalten auf dem langfristiger wirtschaftlicher Erfolg fußt und wahrt seinen Ruf. Die Unternehmenskultur wird durch Veranstaltungen, Trainings und über die Kanäle der internen Kommunikation vermittelt und gefördert.

Compliance zielt bei GESCO darauf, die Einhaltung von Vorgaben im Geschäftsalltag wirkungsvoll zu verankern und zu leben. Das Unternehmen erwartet von allen Beschäftigten in allen Ländern und unabhängig von der Hierarchieebene, dass sie Gesetze und interne Regelungen befolgen und sich integer sowie vorbildlich verhalten. Compliance, regelkonformes und integriertes Verhalten umfasst dabei auch den verantwortungsvollen Umgang mit Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie der Gesellschaft und Umwelt.

GESCO toleriert keine Verstöße gegen Korruptions- und Kartellgesetze und setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein.

3. Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2)

Aufsichtsrat und Vorstand befassen sich auf unterschiedliche Weise mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird einmal jährlich die Beurteilung zum aktuellen Risikoportfolio des Konzerns und dem aktuellen Umsetzungsstand des Risikomanagements vorgelegt.

In der Sitzung im Februar 2026 beschäftigten sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss intensiv mit dem von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den NFKB eingegangen. Der NFKB wird einmal jährlich vor dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Bei Entscheidungen über größere Transaktionen berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig IROs und wägen diese gegeneinander ab, indem sie die

Vor- und Nachteile der jeweiligen Transaktion prüfen. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte bei der Bewertung potenzieller Akquisitionen, bei der Zuweisung von Betriebsausgaben, bei der Entscheidung über Investitionsausgaben sowie in der Forschung und Entwicklung.

4. Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)

Im Berichtszeitraum wurden nachhaltigkeitsbezogene Leistungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane weder bewertet noch in der Vergütungspolitik oder der variablen Vergütung berücksichtigt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats keine nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungsbedingungen vorgesehen.

Weitere Informationen zur Vergütung in der GESCO-Gruppe können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5. Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Anhang (Due Diligence Index).

6. Risikomanagement und Internes Kontrollsystem im Zuge der NFKB-Berichterstattung (GOV-5)

Die GESCO-Gruppe konnte bei der Umsetzung der ESRS-Anforderungen auf bestehende Strukturen seit 2021 aufbauen. Die Anwendung des komplexen europäischen Rahmenwerks führt trotzdem zu Herausforderungen, vor allem im Zusammenhang mit der Datenqualität und -verfügbarkeit und der Auslegung bzw. Interpretation einzelner unzureichend konkreter Anforderungen. Im Berichtsjahr kam es wie in den Vorjahren daher zu erheblichen Anpassungen der bestehenden Reportingstruktur. Die Vielfalt der Geschäftsmodelle einer Beteiligungsgesellschaft mit zehn Unternehmensgruppen und insgesamt 17 Produktionsstätten im In- und Ausland, erschwert eine einheitliche Vorgehensweise und Datenbeschaffung zusätzlich. Hinzu kamen Schwierigkeiten bei der Informationsverfügbarkeit, bedingt durch unzureichende Daten von Lieferanten und Kunden, Datenschutzregelungen sowie Geheimhaltungsregelungen.

Um diesen Herausforderungen im Rahmen der Datenerfassung gerecht zu werden, steht GESCO im Austausch mit seinen Stakeholdern (**Stakeholdereinbeziehung**). Zur Bewältigung der Unterschiede in den Geschäftsmodellen wurden die Unternehmen in drei Segmente (**Verweis auf Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**) eingeteilt. Die Segmente orientieren sich an den adressierten Abnehmerbranchen. Auf diese Weise können ähnliche Bereiche der Tochtergesellschaften besser erfasst werden. Die Datensammlung beruht zudem auf einem zweistufigen Prozess, in dem zunächst ein Koordinator der jeweiligen GESCO-Tochter festgelegt wurde, der die Daten in ein Tool einspeiste. Anschließend müssen die Daten durch den zuständigen kaufmännischen Leiter freigegeben werden. Bei der Berichterstattung gibt es ebenso gemeinsame Zuständigkeiten: Schwerpunktartig ist das ESG-Team verantwortlich, während Vorstand und Aufsichtsrat im Laufe des Prozesses für eine ergänzende Überprüfung und strategische Entscheidungen hinzugezogen werden.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung ist ein essenzieller Bestandteil sowohl der externen als auch der internen Unternehmenskommunikation und trägt zur Transparenz gegenüber allen Stakeholdern bei. Ein ESG-Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS) sind entscheidend, um die Qualität und Integrität der Berichterstattung zu gewährleisten. Diese Verfahren helfen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die sich auf die Nachhaltigkeitsziele der Gruppe auswirken könnten. Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements identifiziert GESCO aktuelle sowie potenzielle Risiken und Chancen der eigenen Geschäftstätigkeit. Neu auftretende Aspekte werden in das GESCO Risk Management aufgenommen. Die jeweiligen auch nachhaltigkeitsbezogenen Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden durch die Verantwortlichen in den Tochtergesellschaften und der Holding identifiziert sowie quartalsweise bewertet und gesteuert. Das interne Kontrollsystem von GESCO ist auf den gesamten Geschäftsprozess ausgerichtet, mit besonderem Stellenwert auf die Rechnungslegung und somit auch für nachhaltigkeitsbezogene Themen. Die Kontrollumgebung besteht aus internen Standards, Prozessen, internen Richtlinien und der Organisationsstruktur, die die Grundlage für die Durchführung der internen Kontrolle in der gesamten Organisation bilden. Hiermit wird das interne Kontrollsystem zur Kontrolldurchführung befähigt.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Risiken umfassen beispielsweise die Sicherstellung der Datenqualität und der Vollständigkeit der Angaben. Verantwortlichkeiten für die Datenerfassung sind klar definiert, um sicherzustellen, dass die relevanten Daten korrekt erfasst und berichtet werden. Umfang und Struktur der Berichterstattung werden konzernweit zentral festgelegt, Entsprechende IT-Systeme oder Vorlagen werden zentral bereitgestellt.

Um Missbrauch zu vermeiden sowie die Datenintegrität abzusichern hat das Unternehmen Vier-Augen-Kontrollen eingeführt. Dem verantwortlichen Risikomanager im Konzern obliegt die Validierung der berichteten Ergebnisse. Die Geschäftsführung und die Aufsichtsorgane werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Prüfung des NFKB und bei Bedarf ad hoc informiert und eingebunden.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Mit ihrem diversifizierten Geschäftsmodell im Bereich der industriellen Dienstleistungen und Fertigung investiert GESCO als Beteiligungsgesellschaft in mittelständische Unternehmen, die technische Produkte und Lösungen anbieten, insbesondere in den Bereichen Maschinenwesen und Industrie. In Ihrer Gesamtheit bedient die GESCO-Gruppe eine Vielzahl an Branchen: Maschinen- und Anlagenbau, Werkzeugbau, Süßwaren- und Hygieneindustrie, chemische und petrochemische sowie die Öl- und Gas-Industrie, Healthcare, Semiconductor, Food & Beverage, Automobilindustrie, Energy & Environmental sowie Herstellung und Wartungsbetrieb von Schienenfahrzeugen sind nur einige der Branchen.

Insgesamt werden die Portfoliounternehmen der GESCO-Gruppe in drei Segmente unterteilt:

Materials Refinement & Distribution

- Doerrenberg-Gruppe
- Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG
- Pickhardt & Gerlach-Gruppe

Health Care & Life Science

- AMTRION / United MedTec Holding GmbH (UMT)
- INEX - solutions GmbH
 - Sommer & Strassburger GmbH & Co. KG (unter dem Dach der INEX-solutions GmbH)
 - Hubl GmbH (unter dem Dach der INEX-solutions GmbH)
- Setter-Gruppe

Industrial Assets & Infrastructure

- Eckart Hydraulics GmbH
- MAE-Gruppe
- Kesel-Gruppe
- SVT GmbH

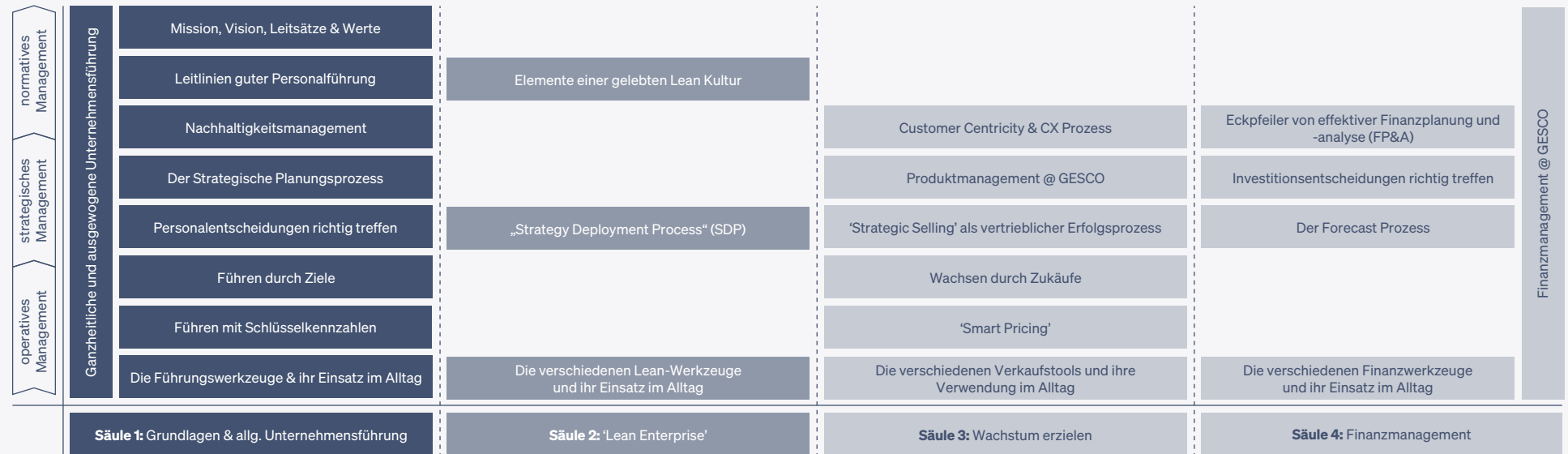
Die zwischen den Unternehmen bestehenden Unterschiede wurden im Prozessverlauf berücksichtigt, indem insbesondere bei der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, beispielsweise bei der Bearbeitung der Longlist¹ und bei der Stakeholderumfrage segment- und auch unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und bewertet wurden. Zudem werden Globalisierungsstrategien für jede Tochtergesellschaft definiert. Zusätzliche Informationen zum Geschäftsmodell können dem Konzernlagebericht im Kapitel **Grundlagen des Konzerns** entnommen werden.

¹ Eine Longlist in der Wesentlichkeitsanalyse ist eine erste, umfassende Sammlung potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen, die später in dem Bewertungsprozess priorisiert werden. Sie dient als Ausgangspunkt für die Identifikation der wesentlichsten Themen für das Unternehmen.

GESCO hat für sich und seine Portfoliogesellschaften ein Rahmenwerk entwickelt, das GESCO Business System (GBS). Das GBS ist eine zusammenhängende, integrierte und modulare Zusammenstellung von Konzepten, Methoden und Werkzeugen, um die Führung dieser Unternehmen zu standardisieren und zu professionalisieren. Einziges Ziel dabei ist es, jede einzelne Gesellschaft – und damit GESCO als Ganzes – erfolgreicher, wertvoller und nachhaltiger zu machen. Das GBS sorgt für einfache, aber wirksame Leitlinien zur Frage „wie führen wir unsere Geschäfte?“. Es soll nicht die Unabhängigkeit und Entscheidungsautonomie der Tochtergesellschaften bezüglich der Fragestellungen „wo spielen wir?“ bzw. „was tun wir?“ limitieren, sondern sie auf ihrem ureigenen Erfolgsweg unterstützen, begleiten und befähigen.

GESCO verfolgt mit dem GBS einen systematisch, langfristig angelegten Ansatz gemäß dem Leitsatz „Methode erzwingt Erfolg“. In vier zentralen Säulen werden die Management- und Führungsleitlinien und -prozesse definiert, die essenziell und unabdingbar für den Geschäftserfolg sind.

Aufbau des GBS



Das Fundamentalsystem der GESCO SE gestaltet sich wie folgt:

Fundamentalsystem



Ganz im Sinne der Dualität zwischen gelebter Autonomie der Tochtergesellschaften einerseits und dem Anspruch nach Professionalisierung des Führungsanspruches, können und sollen alle Tochtergesellschaften jeweils eigene Festlegungen zu Unternehmensmission, -vision und -werten definieren. Einzig die sechs Leitlinien und Grundsätze sind gruppenweit verbindlich festgelegt.

Die Geschäftstätigkeit der GESCO SE umfasst mehrere Schlüsselkomponenten, die zusammenwirken, um den Mehrwert ihrer Beteiligungsunternehmen zu steigern:

Identifikation und Akquisition: Technologisch interessante Unternehmen aus dem industriellen Mittelstandsumfeld identifizieren und akquirieren. Neben wirtschaftlichen KPIs werden dabei ebenfalls ESG-Komponenten bewertet und fließen in die Gesamtbewertung mit ein.

Unternehmensführung: Expertise einbringen und Verantwortung für strategische Ausrichtung übernehmen. Gerade im deutschen Mittelstand fehlt es häufig an einer kohärenten ESG-Strategie, die mit der Unterstützung durch die Holding bei den Tochtergesellschaften implementiert wurde bzw. wird.

Optimierung von Prozessen: Produktions- und Geschäftsprozesse optimieren und somit Effizienz erhöhen. In den letzten Jahren wurden schon viele Produktions- und Geschäftsprozesse analysiert und optimiert. Dazu gehören bspw. neue Layout-Planungen, Shopfloor-Managementsysteme, Einsatz von KI-Lösungen u. v. m. Im Geschäftsjahr 2025 wurde damit begonnen, alle Prozesse unter Lean-Aspekten zu analysieren. Dort wo diese abgeschlossen wurden, konnte die Effizienz erheblich gesteigert werden. Neben geringeren Durchlaufzeiten ergibt sich dabei auch ein noch ressourcenschonenderer Einsatz der eingesetzten Mittel.

Innovation und Entwicklung: Marktbedürfnisse erkennen und zielgerichtete Investitionen in Forschung und Entwicklung fördern. Die kontinuierliche Verbesserung von Produkten und Produkteigenschaften fördert ebenfalls den ressourcenschonenden Umgang mit den Input-Faktoren.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Vertrieb und Marketing: Vertriebskanäle und Marketingstrategien ausbauen.

Synergien nutzen: Gemeinsame Einkaufskonzepte, Best Practices, Austausch von Technologien etc. pp. ermöglichen.

Diese Komponenten bilden eine integrierte Wertschöpfungskette, die das langfristige Wachstum und die Stabilität der GESCO-Portfolio-Unternehmen fördert.

Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, unsere Beschäftigten durch faire Arbeitsbedingungen, einschließlich der Aspekte Gesundheit und Sicherheit, sowie durch unser Engagement für Vielfalt, Chancengleichheit, Inklusion und Zugehörigkeit zu stärken. Dieser Ansatz ermöglicht es unseren Beschäftigten, eine Karriere zu verfolgen, die ihren individuellen Wünschen, Fähigkeiten und Leidenschaften entspricht.

Insgesamt verfolgt die GESCO-Gruppe eine möglichst effiziente und damit ressourcenschonende Geschäftstätigkeit. Die hergestellten Produkte – sofern es sich nicht um Verbrauchsmaterialien wie bspw. Papierstäbchen handelt – erfüllen höchste Ansprüche an Langlebigkeit. Dort wo es sinnvoll ist, wird eine Circular Economy angestrebt. Bei dem unvermeidbaren Anfall von Abfall arbeitet jede Tochtergesellschaft der GESCO-Gruppe auf Basis eines zertifizierten Abfallmanagementsystems. Mit hohen Recyclingquoten unterstützt GESCO das übergeordnete Ziel, die Verwendung von Primärrohstoffen zu minimieren. Der Prozess der Trennung, des Verkaufs und der Wiederverwendung von Schrotten trägt zur Minimierung von Abfällen bei. Abfälle, die im Produktionsprozess entstehen, werden in Form von Kunststoff, Papier und Spänen recycelt und wiederverwendet.

Selbst bei dem schon per Definition nachhaltigen Geschäftsmodell der Papierstäbchenproduktion, setzt die Tochtergesellschaft Setter auf die Verwendung von Pre-Consumer-Rezyklat als Sekundärrohstoff für die Produktion von Wattestäbchen um den CO₂-Abdruck noch weiter zu reduzieren. Bei der Tochtergesellschaft Funke werden Produktionsreste (Schrotte) verstärkt entweder in den eigenen Produktionsprozess zugeführt oder an anderer Stelle in der Wertschöpfungskette, beispielsweise bei Lieferanten, verwendet. Dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, kommen ressourcenschonendere Materialien (bspw. Zuckerrohrpapier anstatt Papier, das aus Holz gewonnen wird) zum Einsatz. Diese beispielhaften Maßnahmen spiegeln die Prinzipien des Remanufacture und Repurpose wider und tragen zur nachhaltigen Ressourcennutzung bei.

Wertschöpfungsketten

Die Wertschöpfungsketten veranschaulichen die einzelnen Schritte, die Produkte durchlaufen müssen, um am Ende mit einem Mehrwert verkauft zu werden. Dabei wird beschrieben, welche Wege die Produkte vom Rohmaterial gehen bis sie an die Kunden inkl. weiteren Dienstleistungen ausgeliefert werden und wie am Ende ihres Lebenszyklus mit ihnen umgegangen wird.

Die von den GESCO-Beteiligungen angebotenen Produkte befinden sich häufig innerhalb komplexer Wertschöpfungsketten wie z.B. Metallteile, Materialien zur Oberflächenbearbeitung sowie Werkzeug- oder Maschinenteile. Die Beteiligungsunternehmen besitzen aufgrund der Heterogenität der Produkte und Produktionsprozesse jeweils eigene Wertschöpfungsketten, die sich jedoch nicht als typische GESCO-Wertschöpfungsketten beschreiben lassen. In den vorgelagerten Wertschöpfungsketten befinden sich die Rohstoffherzeuger oder die Hersteller von halbfertigen Produkten, welche dann bei GESCOs Tochtergesellschaften weiterverarbeitet werden. In den nachgelagerten Wertschöpfungsketten findet die Weiterverarbeitung der Produkte oder der Verkauf an Kunden statt. Die Kunden der Beteiligungen sind Unternehmen; der Vertrieb erfolgt individuell je nach Geschäftsmodell.

Im Rahmen der **Wesentlichkeitsanalyse** wurden die verschiedenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten der Tochterunternehmen der einzelnen GESCO-Segmente analysiert. Letztere dienen allen Gruppenunternehmen als Cluster, die einen ähnlichen Wertschöpfungsprozess durchlaufen und insbesondere hinsichtlich der Abnehmermärkte ausreichend homogen strukturiert sind.

Der vorliegende NFKB deckt sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Einerseits stehen die Informationen aus der Befragung im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für die vorgelagerte Wertschöpfungskette zur Verfügung, andererseits wurden die dem Umsatz nach zehn größten Kunden und Lieferanten pro Segment und damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Rahmen der Stakeholderanalyse berücksichtigt. Letztere wurden auf Compliance, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Qualität, Ethik und finanzielle Stabilität hin untersucht. Die Einbeziehung der Wertschöpfungskette im Rahmen der Nachhaltigkeitsbestrebungen ist für GESCO als Gruppe produzierender Unternehmen der Bereiche Materials Refinement & Distribution, Health Care & Life Science, Industrial Assets & Infrastructure von hoher Relevanz. Gleichzeitig ist die Wertschöpfungskette mit allen ihren Akteuren komplex und fragmentiert. Um eine präzise Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der zu berichtenden Informationen gewährleisten zu können, wurden daher Schlüsselbestandteile innerhalb der Wertschöpfungskette identifiziert, auf die sich die Berichterstattung im Rahmen des NFKBs beschränkt.

In einem internen Workshop zwischen ESG-Team und Business Directors wurden die Wertschöpfungsstufen und deren zugehörigen Interessensvertreter definiert und visualisiert. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe weisen aufgrund der Vielfalt ihrer Produkte und Produktionsprozesse jeweils eigene Wertschöpfungsketten auf, die sich nicht als typische Einheits-Wertschöpfungsketten klassifizieren lassen. In den vorgelagerten Wertschöpfungsketten befinden sich die Rohstoffanbieter sowie Hersteller von Vorprodukten, die dann in den Unternehmen der GESCO-Gruppe weiterverarbeitet werden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Fertigstellung der Produkte oder der Verkauf an die Kunden. Die Kunden der GESCO Gruppe sind ausschließlich Geschäftskunden. Alle Nebenprozesse der Wertschöpfung innerhalb der Unternehmen sind je nach Geschäftsmodell unterschiedlich organisiert.

Als weltweit tätiger Konzern mit einem komplexen internationalen und dynamischen Lieferantennetzwerk ist sich GESCO der eigenen sozialen und umweltbezogenen Verantwortung in den Wertschöpfungsketten bewusst. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Tochtergesellschaften mit ihren Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette ist für alle Unternehmen der GESCO von größter Bedeutung, um die Versorgung mit Materialien und Komponenten als Grundlage der eigenen Produkte sicherzustellen.

Sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette stellt der Fachkräftemangel ein potenzielles Risiko dar. Außerdem bestehen potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte durch körperliche und psychische Belastung durch die Arbeit sowie durch Arbeitsunfälle. In der Rohstoffgewinnung und der Förderung fossiler Energieträger spielen negative Beeinträchtigungen der Umwelt eine Rolle. Insbesondere in der Herstellung von Metallen entstehen unter hohem Energieeinsatz große Mengen Treibhausgase. Hier setzt eine potenzielle Chance ein: Grüner Stahl oder andere emissionsarme Vorprodukte senken die Treibhausgasbilanz in Scope 3, was die Nachfrage nach solchen Produkten positiv beeinflussen kann.

2. Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder (SBM-2)

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die GESCO pflegt den Dialog mit ihren Stakeholdern, um deren Anliegen zu verstehen und diese in strategische Entscheidungen einfließen zu lassen, und integriert die Perspektiven betroffener Interessengruppen durch strukturierte Konsultationen, insbesondere durch Stakeholderumfragen. Diese Umfragen helfen, die relevanten Anliegen und Erwartungen der Stakeholder zu identifizieren und deren Sichtweise in die Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen. Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten und der Durchführung von Risikoanalysen wird auch die Expertise externer Berater berücksichtigt, um eine fundierte Beurteilung der Risiken und Chancen zu gewährleisten. Dieser kontinuierliche Austausch wird als Teil des Engagements für Transparenz und Verantwortung angesehen.

Im Jahr 2025 wurde der Prozess zur systematischen Einbeziehung der identifizierten Interessensträger in Strategie und Geschäftsmodell weiter verfeinert.

Über die Standpunkte und Interessen der Anspruchsgruppen in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Effekte des Unternehmens wird der Vorstand regelmäßig in Meetings zur Berichterstattung über den Prozess zur Erfüllung der CSRD informiert.

Die Einbindung von Stakeholderperspektiven in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ist im folgenden Abschnitt zur **Wesentlichkeitsanalyse** beschrieben.

Stakeholder	Dialogformen
Eigentümer (Aktionäre)	Hauptversammlung; Bilanzpressekonferenz, Conference Calls, Börsentage; Kapitalmarktveranstaltungen und Konferenzen; Roadshows; Einzelgespräche; Telefonkonferenzen; E-Mail-Kontakt
Geschäftsleitung/Vorstand und Führungskräfte	Gespräche (mit dem Betriebsrat, einzelnen Mitarbeitern, im SLT), Intranet
Beschäftigte	(Personal-)Gespräche, Gespräche mit internen Sicherheitsbeauftragten, Arbeitsschutzausschuss, Betriebsversammlungen, Betriebsratssitzungen, Mitarbeiterbefragungen, Intranet, Betriebsrundgänge, Hinweisgebersystem, Vorschlagswesen
Gemeinden (Standorte)	Direkter Dialog
Wettbewerber/Marktbegleiter	Branchenverbände, Konferenzen, Messen
Potenzielle Bewerber	Bewerbungsgespräche, Messen, Homepage, Personalberater
Kunden (aktiv)	Direkter Dialog, Verhandlungen, Kundenservice
Externe Lieferanten	Einkaufsgespräche, Verhandlungen
Banken/Investoren	Kapitalmarktveranstaltungen und Konferenzen; Roadshows; Einzelgespräche und Telefonkonferenzen

Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (ESRS S1-2)

Die Perspektive der Beschäftigten wird über verschiedene Kanäle eingeholt und in der GESCO Personalstrategie berücksichtigt. Die Personalverantwortlichen arbeiten beispielsweise vertrauensvoll mit gewählten Arbeitnehmervertretern sowie lokalen Betriebsräten oder Repräsentanten zusammen. Weitere Angaben sind im Unterkapitel „Austausch mit und Interessen der eigenen Belegschaft (ESRS S1-2)“ aufgeführt.

Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Die GESCO-Gruppe identifiziert so gut wie möglich potenzielle sowie tatsächliche Verstöße gegen angemessene Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltauflagen in den eigenen Lieferketten. Zur jährlichen Identifikation im Rahmen des Nachhaltigkeits-Assessments nutzt GESCO frei verfügbare Informationen sowie Abfragen bei den Lieferanten.

Die Analysen werden intern an die Geschäftsführungen und andere relevante Abteilungen weitergeleitet. Eingehenden Hinweisen gehen die Gruppen-Unternehmen nach. Entsprechende vorbeugende Maßnahmen und bei Bedarf Abhilfemechanismen werden abgeleitet. Diese sollen dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen durch die GESCO Geschäftstätigkeit abzumildern oder bestenfalls verhindern. Hiermit verfolgt GESCO das Ziel, die unternehmerischen Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Menschenrechts-Risikoanalyse umzusetzen. Themen wie Kinderarbeit, Arbeiterrechte, Umwelt und persönliche Selbstbestimmung stehen dabei im Vordergrund. Länder, in denen das Risiko von Verstößen erhöht ist, werden dabei besonders kritisch beobachtet.

Der Schutz von Menschenrechten und der Umwelt gehört für die Unternehmen der GESCO-Gruppe zu den grundlegenden Voraussetzungen ihrer wirtschaftlichen Betätigung. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe haben deshalb eine Grundsatzklärung verabschiedet, in der sie ihre Strategie zum Schutz von Menschenrechten und bestimmten umweltbezogenen Gütern festlegen und ihre Erwartungen zur Achtung von Menschenrechten und bestimmten Umweltgütern gegenüber ihren Beschäftigten und ihren Zulieferern formulieren. In der Grundsatzklärung finden Sie darüber hinaus beschrieben, wie die Unternehmen der GESCO-Gruppe ihre gesetzlichen Verpflichtungen zum Schutz von Menschenrechten und bestimmten umweltbezogenen Gütern im Einzelnen nachkommen und auf welche Risiken sie dabei, bedingt durch ihre spezifische Geschäftstätigkeit, ein besonderes Augenmerk legen.

Um den Schutz dieser Güter möglichst effektiv auszugestalten, hat die GESCO-Gruppe ein Beschwerdesystem eingerichtet, über das Sie (mögliche) Verstöße gegen Menschenrechte und bestimmte Umweltgüter melden können, sofern diese (möglichen) Verstöße durch Unternehmen der GESCO-Gruppe oder deren Zulieferer erfolgt sind.

Ziel des Beschwerdesystems ist es, durch die Hinweise und Beschwerden den Unternehmen der GESCO-Gruppe die Möglichkeit einzuräumen, Maßnahmen gegen drohende Menschenrechts- und Umweltverstöße einzuleiten noch bevor Menschen oder bestimmte Umweltgüter tatsächlich zu Schaden kommen (Frühwarnsystem). Sofern ein Verstoß gegen Menschenrechte oder die betreffenden Umweltgüter bereits eingetreten ist, hilft das Beschwerdesystem nach Möglichkeit dabei, weitere Rechtsverletzungen gleicher Art zu verhindern oder Schadensfolgen zu minimieren (Abhilfemaßnahmen).

3. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell (SBM-3)

Nachfolgend geben wir einen Überblick über unsere im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs. Ausführlich beschreiben wir diese in den jeweiligen Themenkapiteln. Die Methodik unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erläutern wir unter **Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)**.

Darüber hinaus wurden keine unternehmensspezifischen IROs identifiziert, die über die von den ESRS vorgeschriebenen Themen hinausgehen.

In Bezug auf die identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen gab es im Berichtsjahr keine Ereignisse die zu wesentlichen Auswirkungen auf unsere Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage führten, die über die unter **E2** gemeldeten Rückstellungen für den Umweltschutz hinausgingen. Für den nächsten Berichtszeitraum erwarten wir keine signifikante Veränderung.

Dank unseres robusten Geschäftsmodells mit drei heterogenen Segmenten, die in sehr unterschiedlichen Märkten tätig sind und unserer klaren Positionierung als schlagkräftige Gruppe von Markt- und Technologieführern sind wir auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten gut aufgestellt.

Folgende Punkte zeichnen Strategie und Geschäftsmodell von GESCO hinsichtlich Resilienz in Bezug auf die Fähigkeit der Unternehmensgruppe aus, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie wesentliche Chancen zu nutzen:

- Branchenübergreifende Diversifikation: Tätigkeit in klimaschonenden Technologien, Maschinen- und Anlagenbau sowie Automatisierungstechnik. Dies bedeutet geringere Abhängigkeit von einzelnen Märkten und höhere Resilienz.
- Nachhaltige Ausrichtung: Fokus auf grüne Technologien (z. B. grüner Stahl, LNG, Bahntransport) stärkt Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Marktstellung.
- Anpassungsfähigkeit: Fähigkeit, schnell auf Markttrends zu reagieren und innovative Produkte/Dienstleistungen zu entwickeln. Dies ist entscheidend für GESCOs Resilienz.

- Mitarbeiterbindung: Faire Vergütung, Weiterbildung und Arbeitssicherheit fördern Zufriedenheit und Loyalität und damit Produktivität und Widerstandsfähigkeit.
- Finanzielle Vorteile: Nachhaltige Geschäftspraktiken erleichtern Zugang zu nachhaltigen Finanzierungsformen und damit verbesserte Liquidität und Finanzkraft.

Wesentlichkeitsanalyse

1. Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

GESCO hat im Jahr 2024 erstmalig eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem europäischen Rahmenwerk ESRS vorgenommen und diese im Berichtsjahr 2025 erneut durchgeführt. Den in die Vorbereitung und Erstellung des Berichts eingebundenen Personen hat GESCO verschiedene Rollen zugewiesen. Dem ESG-Team der GESCO SE (Nachhaltigkeitsmanager) oblag die Planung, Koordination und Realisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Der Vorstand übernimmt die Gesamtverantwortung und genehmigt Planung, Vorgehensweise und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, sowie auch den Bericht. Das ESG-Team erläutert dem Aufsichtsrat den Prozess zur Wesentlichkeitsanalyse, die Funktionen und Zuständigkeiten der einbezogenen Personen sowie die Resultate. Dieser prüft am Ende auch den NFKB.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse basiert auf mehreren Schritten:

1. Zunächst wird der Kontext der **Unternehmensstrategie** und der **Geschäftsmodelle** durch vorhandene Geschäftsmodell-Analysen (Canvas-/SWOT-Analysen) erfasst. Ebenso wurden eine zentrale und eine dezentrale Risikoanalyse implementiert, um sowohl abstrakte als auch konkrete menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, einschließlich finanzieller Risiken im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen. Diese Analyse berücksichtigt die spezifischen Tätigkeiten und geografischen Gegebenheiten der Tochtergesellschaften, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erfassen, sowie auch Wechselwirkungen zwischen den betroffenen Interessengruppen und den operativen, finanziellen sowie

nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten des Unternehmens. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf direkte Lieferanten sowie deren vorgelagerte Lieferketten.

2. Im Anschluss daran erfolgte eine **Stakeholderanalyse**, bei der relevante Interessensgruppen durch eine quantitative Bewertung von deren Einfluss und Betroffenheit identifiziert und klassifiziert wurden. Diese wurden in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Da nicht alle identifizierten Stakeholder direkt einbezogen werden konnten, hat GESCO Stakeholdervertreter (Business Directors sowie Geschäftsführer der einzelnen Töchter) in den Prozess integriert. Diese Vertreter wurden als geeignet erachtet, sowohl ihre eigenen Sichtweisen einzubringen, als auch die Perspektiven der Stakeholder zu repräsentieren, die sie vertreten.
3. Das nächste Ziel war die Erstellung einer Longlist, die **alle potenziell wesentlichen ESG-Themen** für Holding und Tochtergesellschaften repräsentiert. Zum Erhalt einer sogenannten Mediumlist wurde eine systematische Befragung der Stakeholdervertreter durchgeführt. Die Umfrage diente der qualitativen Validierung der Longlist, der anschließenden Eingrenzung der Themen sowie der Identifizierung der diesen zugeordneten Auswirkungen, Risiken und Chancen.
4. Um die potenziellen Auswirkungen qualitativ und quantitativ zu erfassen, wurden Schwellenwerte und eine Bewertungslogik auf Basis der vorgegebenen nachfolgenden **ESRS-Kriterien** definiert:
 - Ausmaß: Schwere der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.
 - Umfang: Geografische und quantitative Reichweite der Auswirkungen.
 - Unabänderlichkeit: Inwieweit negative Auswirkungen behoben werden können.
 - Wahrscheinlichkeit: Einschätzung, wie wahrscheinlich es ist, dass die identifizierten Auswirkungen eintreten.

5. Die **potenziell negativen Auswirkungen** wurden bezüglich ihrer Schwere und, wenn anwendbar, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nach priorisiert, um Maßnahmen gezielt an den relevantesten Nachhaltigkeitsrisiken auszurichten. Diese Priorisierung half, Ressourcen auf die dringlichsten Themen zu konzentrieren und entsprechende präventive und Abhilfemaßnahmen zu entwickeln. Positive Auswirkungen wurden ebenfalls nach ihrem relativen Ausmaß und Umfang berücksichtigt.
6. Die **Bewertung identifizierter Risiken und Chancen** erfolgte nach den nachstehenden Kriterien:
 - **Ausmaß:** Das (potenzielle) Ausmaß der finanziellen Auswirkungen wird auf einer Skala bewertet, deren Definition sich an dem Risikomanagement der GESCO orientiert.
 - **Wahrscheinlichkeit:** Die Wahrscheinlichkeit, dass ein identifiziertes Risiko eintritt oder eine Chance realisiert wird, wird auf einer Skala von 0% bis 100% bewertet.
7. Um im NFKB nur die Informationen offenzulegen, die für die GESCO-Gruppe, deren Stakeholder und die Adressaten des Berichts von besonderer Bedeutung sind, wurde eine **quantitative Wesentlichkeitsgrenze** auf der Grundlage statistischer Auswertungsmethoden sowie einer prozentualen Betrachtung in Bezug auf die Maximalwerte der Bewertungen definiert und alle IROs unterhalb dieser Grenze nicht für die Berichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich sind qualitative Kriterien zur Bewertung herangezogen worden, um die Relevanz der identifizierten IROs einzuschätzen: Der Schwellenwert wurde auf Basis einer qualitativen Einschätzung festgelegt, um objektiv zu bestimmen, welche IROs aus Unternehmensperspektive als berichtspflichtig einzustufen sind. Erkenntnisse aus vorangegangenen Prozessschritten, einschließlich Stakeholder-Feedback und Analyse der Wertschöpfungsketten, flossen in diesen Prozess mit ein. Zudem wurden speziell menschenrechtsbezogene Auswirkungen unmittelbar als wesentlich eingestuft. Während der Impact-Schwellenwert auf quantifizierbaren, statistischen Auswertungen sowie der abschließenden qualitativen Evaluierung basiert, wurde die finanzielle Wesentlichkeitsgrenze an die Schwellenwerte des Risikomanagements angepasst, um auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen und dadurch finanzielle Stabilitätsrisiken adäquat bewerten zu können.

Insgesamt wurden 19 wesentliche IROs identifiziert, davon vier positive und sieben negative Impacts, fünf Risiken und drei finanzielle Chancen. Das Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde von den Stakeholdervertretern validiert, um sicherzustellen, dass alle relevanten IROs in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Im Zuge der jüngst durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse haben wir alle Auswirkungen, Risiken und Chancen von den Geschäftsführern und kaufm. Leitern der Tochtergesellschaften validieren lassen.

Im Rahmen der oben beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse hat GESCO die für sie wesentlichen IROs identifiziert.

Bei der Identifizierung der IROs wurde die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet. Da es sich bei der GESCO-Gruppe ausnahmslos um einen Zusammenschluss von Unternehmen im produzierenden Sektor handelt, lag der Fokus neben dem eigenen Geschäftsbetrieb insbesondere auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette und dort auf den direkten, d.h. Tier-1-Zulieferern, gestützt durch die Analyse- und Sorgfaltspflichten, die aus dem LkSG resultieren.

Themenbezogene Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)

Risikobewertung

Die Fertigungsstandorte der GESCO-Gruppe liegen größtenteils in Deutschland und unterliegen daher strengen Standards und Gesetzen. Durch die Einhaltung dieser Vorgaben und sorgfältige Prozesse stuft GESCO die Umweltbelastung durch den Geschäftsbetrieb als gering ein. Monatlich werden die Tochtergesellschaften zu Umweltrisiken befragt, die anschließend nach Eintrittshöhe und -wahrscheinlichkeit bewertet und dem Vorstand gemeldet werden. Als Hauptumweltrisiken gelten insbesondere der Energie- und Ressourcenverbrauch der Unternehmensgruppe. GESCO hat keine Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit einem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind.

Klimaschutz (ESRS E1)

Wir haben im Geschäftsjahr 2025 Klimaszenarioanalysen für 17 Produktionsstandorte durchgeführt und nach den drei Szenarien SSP126, SSP245 und SSP585 bewertet. Damit hat sich GESCO auch im Jahr 2025 mit möglichen Risiken und Chancen, die sich aus dem fortschreitenden Klimawandel ergeben können, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse beschäftigt.

GESCO hat klimabezogene Risiken, physische Risiken sowie klimabezogene Übergangsereignisse für Produktionsstandorte weltweit identifiziert.

Umweltschutz und Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Dabei lag der Fokus der Analyse in Bezug auf Umweltschutz und Umweltverschmutzung auf den Produktionsstandorten der Tochtergesellschaften.

Wasser Ressourcen (ESRS E3)

In Bezug auf E 3 wurden der Wasserverbrauch und die Wasserentnahme in den Produktionsstätten der Gruppe und in der vorgelagerten Wertschöpfungsketten bewertet. Es zeigt sich, dass die Prozesse in der GESCO-Gruppe nicht wasserintensiv sind. Das Thema Wasserverbrauch spielt jedoch indirekt vor allem bei den Tochtergesellschaften Setter und den Unternehmen aus dem Segment Materials Refinement & Distribution eine größere Rolle, da in dem Herstellungsprozess von Papier als auch bei der Bearbeitung und Herstellung von Metallen und Stahl große Wassermengen eingesetzt werden. Andererseits konnten Wassereinleitungen und die Nutzung von Meeresressourcen ausgeschlossen werden, da keine konkreten IROs identifiziert wurden. In die Analyse wurden keine gesonderten Konsultationen zu Wasserressourcen in betroffenen Gemeinschaften einbezogen.

Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4)

Dabei wurden systemische und physische sowie Übergangsrisiken berücksichtigt wie zum Beispiel Risiken zu Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand der Ökosysteme sowie direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt

In Bezug auf E 4 wurden die Bodenversiegelung in Verbindung mit Produktionsstandorten bewertet. Andere Themen konnten ausgeschlossen werden, da es keine konkreten Anwendungsfälle gab.

Eine Analyse, inwiefern GESCO Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten liegen, wurde nicht durchgeführt.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Die Risiken im Bereich Kreislaufwirtschaft wurden über eine praxisnahe Analyse in den Tochtergesellschaften ermittelt. Grundlage waren Prozessreviews entlang der Wertschöpfung mit Lieferanten- und Kundenvertretern in den Einzelgesellschaften sowie Auswertungen zu Materialtrennung, Recyclingquoten und Rücknahmepraktiken. Dabei zeigten sich je nach Geschäftsmodell unterschiedliche Risikoprofile: In materialintensiven Bereichen (z. B. Setter, Funke, Doerrenberg, INEX) wurden Chancen und Risiken aus Sekundärmaterialeinsatz, Schrotttrennung und -vermarktung sowie papierbasierten Substituten identifiziert. Im Maschinenbau wurden fehlende Rücknahme- und Recyclingkonzepte als wesentliches Risiko für Abfallaufkommen und Primärrohstoffbedarf erkannt, während Retrofit/Generalüberholung (SVT, MAE, Kesel) als wirksame Maßnahme zur Lebensdauererlängerung und Abfallreduktion bewertet wurde. Die Ergebnisse flossen in die Risikoabschätzung ein, mit Fokus auf: Verfügbarkeit und Qualität von Sekundärmaterial, Rücknahmefähigkeit der Produkte, Recyclingfähigkeit von Baugruppen, und organisatorische Lücken in End-of-Life-Prozessen.

Governance (ESRS G1)

Das Management von Risiken und Chancen ist ein zentraler Aspekt der Strategie von GESCO. Der Konzern hat strenge Prozesse eingeführt, um wesentliche Risiken und Chancen in Bezug auf seine Unternehmensführung zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

Korruption und Bestechung, die unter G1 Unternehmensführung fallen, sind eines der wesentlichen Themen für GESCO. Dazu gehören auch die negativen Auswirkungen auf den fairen Geschäftsverkehr und den weltweiten Wettbewerb. Diese Themen sind von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung der Compliance und die Aufrechterhaltung der Integrität des Konzerns weltweit für alle Tätigkeiten und Standorte.

2. In den ESRS enthaltene von dem NFKB abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

In der folgenden Tabelle sind die Angabepflichten aufgeführt, die wir bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf Basis unserer Wesentlichkeitsanalyse befolgten:

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirements	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-1	Grundlagen für die Erstellung	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Seite 40
ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-2	Grundlagen für die Erstellung	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Seite 40
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-1	Governance	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 42
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-2	Governance	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Seite 44
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-3	Governance	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 45
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-4	Governance	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 45
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-5	Governance	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 45
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-1	Strategie	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 46
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-2	Strategie	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 51
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-3	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 52
ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 53 – 73
ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Seite 56
ESRS E1	Klimawandel	GOV-3	Governance	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 45
ESRS E1	Klimawandel	E1-1	Strategie	Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 70
ESRS E1	Klimawandel	SBM-3	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 52
ESRS E1	Klimawandel	E1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 70
ESRS E1	Klimawandel	E1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Seite 70
ESRS E1	Klimawandel	E1-4	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 71
ESRS E1	Klimawandel	E1-5	Kennzahlen und Ziele	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 71
ESRS E1	Klimawandel	E1-6	Kennzahlen und Ziele	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 73
ESRS E1	Klimawandel	E1-9	Kennzahlen und Ziele	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-In
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Seite 74
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Seite 75
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-3	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Seite 76

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirements	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-4	Kennzahlen und Ziele	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Seite 76
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-6	Kennzahlen und Ziele	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Phase-In
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 76
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 77
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-3	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 77
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 78
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 79
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 80
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-4	Kennzahlen und Ziele	Ressourcenzuflüsse	Seite 80
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-5	Kennzahlen und Ziele	Ressourcenabflüsse	Seite 81
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Seite 85
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 86
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Seite 86
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 86
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-5	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 87
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-6	Kennzahlen und Ziele	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Seite 88
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-7	Kennzahlen und Ziele	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-In
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-11	Kennzahlen und Ziele	Soziale Absicherung	Phase-In
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-13	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Seite 89
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-14	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 89
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-15	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Phase-In



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirements	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-16	Kennzahlen und Ziele	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Seite 89
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-17	Kennzahlen und Ziele	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 90
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	SBM-2	Strategie	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 51
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	SBM-3	Strategie	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 52
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Seite 52
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Seite 41
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Seite 42
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 42
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-5	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 42
ESRS G1	Unternehmensführung	GOV-1	Governance	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 42
ESRS G1	Unternehmensführung	G1-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 92

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in ESRS 2 Anlage B aufgeführt sind. Sie gibt an, wo die Datenpunkte in unserem Bericht zu finden sind und welche dieser Datenpunkte als „nicht wesentlich“ eingestuft wurden.

Disclosure Requirements	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Indicator number 13 of Table #1 of Annex 1		Commission Delegated Regulation (EU) 2020/1816 (27), Annex II		wesentlich	Seite 42
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		wesentlich	Seite 42
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indicator number 10 Table #3 of Annex 1				wesentlich	Seite 45
ESRS 2 SBM-1	40d-i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indicators number 4 Table #1 of Annex 1	Article 449a Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 Table 1: Qualitative information on Environmental risk and Table 2: Qualitative information on Social risk	Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d-ii	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indicator number 9 Table #2 of Annex 1		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d-iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indicator number 14 Table #1 of Annex 1		Delegated Regulation (EU) 2020/1818 (29), Article 12(1) Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d-iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Article 12(1) Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		nicht wesentlich	
E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Regulation (EU) 2021/1119, Article 2(1)	wesentlich	Seite 70
E1-1	16g	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Article 449a Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 Template 1: Banking book - Climate Change transition risk: Credit quality of exposures by sector, emissions and residual maturity	Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Article 12.1 (d) to (g), and Article 12.2		wesentlich	Seite 70
E1-4	34	THG-Emissions-Reduktionsziele	Indicator number 4 Table #2 of Annex 1	Article 449a Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 Template 3: Banking book – Climate change transition risk: alignment metrics	Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Article 6		wesentlich	Seite 71
E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Indicator number 5 Table #1 and Indicator n. 5 Table #2 of Annex 1				wesentlich	Seite 71



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Disclosure Requirements	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	Indicator number 5 Table #1 of Annex				wesentlich	Seite 71
E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Indicator number 6 Table #1 of Annex 1				wesentlich	Seite 71
E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Indicators number 1 and 2 Table #1 of Annex 1	Article 449a; Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 Template 1: Banking book – Climate change transition risk: Credit quality of exposures by sector, emissions and residual maturity	Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Article 5(1), 6 and 8(1)		wesentlich	Seite 73
E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Indicators number 3 Table #1 of Annex 1	Article 449a Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 Template 3: Banking book – Climate change transition risk: alignment metrics	Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Article 8(1)		wesentlich	Seite 73
E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				Regulation (EU) 2021/1119, Article 2(1)	nicht wesentlich	
E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken				Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Annex II Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II	Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E1-9	66a 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		Article 449a Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 paragraphs 46 and 47; Template 5: Banking book - Climate change physical risk: Exposures subject to physical risk.			Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Article 449a Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 paragraph 34; Template 2: Banking book - Climate change transition risk: Loans collateralized by immovable property - Energy efficiency of the collateral			Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen				Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Annex II	Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Indicator number 8 Table #1 of Annex 1 Indicator number 2 Table #2 of Annex 1 Indicator number 1 Table #2 of Annex 1 Indicator number 3 Table #2 of Annex 1				wesentlich	Seite 76
E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	Indicator number 7 Table #2 of Annex 1				wesentlich	Seite 77
E3-1	13	Spezielles Konzept	Indicator number 8 Table 2 of Annex 1				wesentlich	Seite 77



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Disclosure Requirements	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	Indicator number 12 Table #2 of Annex				nicht wesentlich	Seite 77
E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indicator number 6.2 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Indicator number 6.1 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16a-i		Indicator number 7 Table #1 of Annex 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16b		Indicator number 10 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16c		Indicator number 14 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Indicator number 11 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Indicator number 12 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
E4-2	24d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Indicator number 15 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	Indicator number 13 Table #2 of Annex 1				wesentlich	
E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indicator number 9 Table #1 of Annex 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	Indicator number 13 Table #3 of Annex I				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 S1	14 g	Risiko von Kinderarbeit	Indicator number 12 Table #3 of Annex I				nicht wesentlich	
S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indicator number 9 Table #3 and Indicator number 11 Table #1 of Annex I				wesentlich	Seite 85
S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		wesentlich	Seite 85
S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indicator number 11 Table #3 of Annex I				wesentlich	Seite 85
S1-1	23	Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indicator number 1 Table #3 of Annex I				wesentlich	Seite 85
S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	Indicator number 5 Table #3 of Annex I				wesentlich	Seite 86



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Disclosure Requirements	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
S1-14	88b 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Indicator number 2 Table #3 of Annex I		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		wesentlich	Seite 89
S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Indicator number 3 Table #3 of Annex I				wesentlich	Seite 89
S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Indicator number 12 Table #1 of Annex I		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		wesentlich	Seite 89
S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Indicator number 8 Table #3 of Annex I				wesentlich	Seite 89
S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	Indicator number 7 Table #3 of Annex I				wesentlich	Seite 90
S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indicator number 10 Table #1 and Indicator n. 14 Table #3 of Annex I		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II Delegated Regulation (EU) 2020/1818 Art 12 (1)		wesentlich	Seite 90
ESRS 2 SBM3 S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Indicators number 12 and n. 13 Table #3 of Annex I				wesentlich, Erleichterungen in Anspruch genommen	Seite 51
S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indicator number 9 Table #3 and Indicator n. 11 Table #1 of Annex 1				wesentlich, Erleichterungen in Anspruch genommen	Seite 41
S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indicator number 11 and n. 4 Table #3 of Annex 1				wesentlich, Erleichterungen in Anspruch genommen	Seite 41
S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indicator number 10 Table #1 of Annex 1		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Art 12 (1)		wesentlich, Erleichterungen in Anspruch genommen	Seite 41
S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		wesentlich, Erleichterungen in Anspruch genommen	Seite 41
S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indicator number 14 Table #3 of Annex 1				wesentlich, Erleichterungen in Anspruch genommen	Seite 42



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Disclosure Requirements	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Indicator number 9 Table #3 of Annex 1 and Indicator number 11 Table #1 of Annex 1				nicht wesentlich	
S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO und der OECD-Leitlinien	Indicator number 10 Table #1 Annex 1		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Art 12 (1)		nicht wesentlich	
S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indicator number 14 Table #3 of Annex 1				nicht wesentlich	
S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Indicator number 9 Table #3 and Indicator number 11 Table #1 of Annex 1				nicht wesentlich	
S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indicator number 10 Table #1 of Annex 1		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Art 12 (1)		nicht wesentlich	
S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indicator number 14 Table #3 of Annex 1				nicht wesentlich	
G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indicator number 15 Table #3 of Annex 1				wesentlich	Seite 92
G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Indicator number 6 Table #3 of Annex 1				wesentlich	Seite 92
G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Indicator number 17 Table #3 of Annex 1			Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II)	wesentlich	Seite 94
G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indicator number 16 Table #3 of Annex 1				wesentlich	Seite 93

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Allgemeine Hintergründe

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. In den Jahren 2021 und 2022 wurden in Artikel 9 der EU-Taxonomie-VO zunächst Kriterien für die EU-Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ (Climate Change Mitigation (CCM)) und „Anpassung an den Klimawandel“ (Climate Change Adaptation (CCA)) definiert. Im Juni 2023 erfolgte die Verabschiedung der Kriterien für die übrigen vier Umweltziele (3-6): „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ (Water and Marine Resources (WTR)), „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (Circular Economy (CE)), „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ (Pollution Prevention and Control (PPC)) sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Biodiversity and Ecosystems (BIO)). Im Berichtsjahr 2025 hat GESCO von den Erleichterungen des neuen Delegierten Rechtsakts (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 Gebrauch gemacht.

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig, wenn sie unter die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit fallen. Eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der insgesamt sechs Umweltziele leistet, ohne ein anderes Umweltziel erheblich zu beeinträchtigen; sowie den sozialen Mindeststandards zuwiderzulaufen. Zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards gibt der Art. 18 der EU-Taxonomie-VO vor, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation (ILO)) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte befolgt werden.

Im Berichtsjahr 2025 weist die GESCO SE taxonomiefähige Umsätze und OpEx aus. Zur Identifizierung taxonomiefähiger Geschäftsaktivitäten und zur Bewertung der Taxonomiekonformität hat GESCO im Berichtsjahr 2024 folgende Schritte durchgeführt, die im Berichtsjahr 2025 aktualisiert wurden.

1. Durchführung eines detaillierten Portfolio-Screening pro Tochtergesellschaft zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Hier wurden auch ermöglichende Tätigkeiten bzw. Übergangstätigkeiten berücksichtigt.
2. Abfrage der Umsätze, CapEx und OpEx über die kaufmännischen Leiter der Tochtergesellschaften
3. Bewertung der Taxonomiekonformität anhand des wesentlichen Beitrages
4. Bewertung der Taxonomiekonformität anhand der DNSH-Kriterien
5. Bewertung des Sozialen Mindestschutzes auf Ebene der Wirtschaftstätigkeiten

Basierend auf diesen Prüfungsgrundlagen hat GESCO für seine Tochtergesellschaften folgende EU Taxonomie Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig identifiziert:

Umweltziel		Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung
CCM Klimaschutz	6.16.	Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	Die SVT leistet mit seinen Wasserstoff-Verladearmen einen wichtigen Beitrag für den Betrieb von Infrastruktur zur Umladung und Verlagerung in Häfen
CCM Klimaschutz	7.6.	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	SVT hat im Jahr 2025 Wartungen für ihre Geräte durchgeführt
CCM Klimawandel	9.2.	Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	SVT hat im Jahr 2025 Aufwand für FuE Aktivitäten für Produktinnovationen betrieben. Dabei geht es insbesondere um den neuen Verladearm Symetric NEO, der unter anderem für die Verladung von CO ₂ verwendet werden kann und somit einen wesentlichen Beitrag zur Ermöglichung von Carbon Capture und Storage (CCS) Verfahren leistet.
CE Kreislaufwirtschaft	5.2.	Verkauf von Ersatzteilen	SVT, Amtrion und Eckart verkaufen standardmäßig Ersatzteile für ihre Verlade- bzw. Tragarme sowie hydraulischen Schwenkmotoren.

Folgende potenziell taxonomiefähige Aktivitäten wurden identifiziert, liegen jedoch unter der Wesentlichkeitsschwelle von 10% und wurden daher im Berichtsjahr nicht auf Taxonomiekonformität geprüft: CCM 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien (INEX: Filter-/Membrangehäuse für synthetische Kraftstoffe/Biogas), CCM 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff (SVT: Verladearme), CCM 3.4 Herstellung von Batterien (PGW: EMONI-Komponente), CCM 3.19 Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen (MAE: Radsatzpressen), CCM 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik (PV-Anlagen bei MAE, SVT, PGW), CCM 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität/Radverkehrslogistik (Bike-Leasing), CCM 6.5 Beförderung mit Kfz (Firmenfahrzeuge), CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr (Nutzfahrzeuge), CCM 7.2 Renovierung bestehender Gebäude (Setter, SVT), CCM 7.3 Installation/Wartung/Repair energieeffizienter Geräte (MAE), CCM 7.5 Installation/ Wartung/Repair von Mess-, Regel- und Steuergeräten für die Gebäudeenergieeffizienz (Eckart: Solar-Log), sowie CE 5.5 Produkt-als-Dienstleistung/ergebnisorientierte Modelle (Kesel: Leasingprogramme). Diese Aktivitäten werden hinsichtlich Wesentlichkeit und möglicher zukünftiger Konformitätsprüfung fortlaufend überwacht.

Die Überprüfung der Taxonomiekonformität der übrigen ausgewiesenen Wirtschaftsaktivitäten ergab, dass keine der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten alle Kriterien erfüllen konnte. Grund dafür ist zum einen, dass nicht alle Tochtergesellschaften der GESCO den Sozialen Mindestschutz vollständig erfüllen konnten. Zum anderen konnten nicht alle Technischen Bewertungskriterien nachgewiesen werden.

Rechnungslegungsmethode

Die Leistungsindikatoren wurden auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden IFRS ermittelt und berücksichtigen alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Den Leistungsindikatoren liegen die jeweiligen Definitionen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommissionen vom 6. Juli 2021, Anhang 1.1.1 (Umsatz), 1.1.2 (CapEx) und 1.1.3 (OpEx) zugrunde.

Umsatz

Der Umsatz wird als taxonomiefähiger Umsatz (Zähler) geteilt durch den Gesamtumsatz des GESCO Konzernabschlusses gemäß IFRS im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU (Nenner) ausgewiesen und definiert. Taxonomiefähiger Umsatz bedeutet der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, der während des Geschäftsjahres mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist.

CapEx

Den Nenner der CapEx bildet die Summe der Investitionsausgaben, welcher folgende Punkte umfasst:

- IAS 16 Sachanlagen, Paragraph 73, Buchstabe (e), Ziffer (i) und Ziffer (iii);
- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte, Paragraph 118, Buchstabe (e), Ziffer (i);
- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Paragraph 76, Buchstaben (a) und (b) (für das Modell des beizulegenden Zeitwerts);
- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Paragraph 79(d), Ziffern (i) und (ii) (für das Anschaffungskostenmodell);
- IAS 41 Landwirtschaft, Paragraph 50, Buchstaben (b) und (e);
- IFRS 16 Leasingverhältnisse, Paragraph 53, Buchstabe (h).

Der Zähler der CapEx umfasst Teile der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben bezüglich:

- Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen / taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- Der Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder Umwandlung von taxonomiefähigen zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“)
- Dem Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen / taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Treibhausgasausstoß gesenkt wird.

Im Berichtsjahr hat es keinen CapEx-Plan i. S. d. Anhang I Nr. 1.1.2.2. der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 gegeben.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine wesentlichen taxonomiefähigen Investitionsausgaben identifiziert.

OpEx

Die gesamten Betriebsausgaben (OpEx Nenner) während des Geschäftsjahres umfassen direkte nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierung, kurzfristige Leasingverträge, Reparatur und Wartung und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens.

Der Zähler der OpEx umfasst Teile der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben bezüglich:

- Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen / taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- Der Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder Umwandlung von taxonomiefähigen zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“)
- Dem Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen / taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Treibhausgasausstoß gesenkt wird.

Die Kennzahl wird als taxonomiefähige OpEx (Zähler) geteilt durch die gesamten OpEx (Nenner) des GESCO Konzerns definiert.

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr (2025) (zusammenfassende KPI)

KPI	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen											Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024)
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete / nicht wesentliche Tätigkeiten				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)		
Umsatz	494.972.652,18 EUR	10,9%	0,00 EUR	0,0%	6,9%	0,0%	0,0%	3,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	0,00 EUR	0,0%		
CapEx	16.992.452,95 EUR	0,0%	0,00 EUR	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	8,8%	0,00 EUR	0,0%		
OpEx	8.205.010,97 EUR	12,3%	0,00 EUR	0,0%	6,9%	5,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,7%	0,00 EUR	0,0%		

Anteil des Umsatzes, aus Produkten oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen oder taxonomieorientierten wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind – Offenlegung für das Berichtsjahr (2025) (Aufschlüsselung nach Aktivitäten)

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten							Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	
CCM Klimaschutz	6.16.	6,90%	0,00 EUR	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0%	
CE Kreislaufwirtschaft	5.2.	3,95%	0,00 EUR	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0%	
Summe der Konformität nach Ziel					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		10,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	

Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) aus Produkten oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen oder taxonomieorientierten wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind – Offenlegung für das Berichtsjahr (2025) (Aufschlüsselung nach Aktivitäten)

OpEx 2025					Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des taxonomie-fähigen OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen OpEx)	Klimaschutz	Anpas-sung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirt-schaft	Umweltver-schmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangs-tätigkeit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
CCM Klimaschutz	7.6.	6,93%	0,00 EUR	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0%
CCA Anpassung an den Klimawandel	9.2.	5,38%	0,00 EUR	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0%
Summe der Konformität nach Ziel					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
KPI-Gesamtwert (OpEx)		12,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Klimawandel (E1)

Die GESCO SE verfolgt das Ziel, über das Kerngeschäft ihrer Tochtergesellschaften Umweltauswirkungen sinnvoll zu reduzieren und damit gesamtgesellschaftlich wichtige Beiträge zu leisten. Für 2025 standen die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements, die Reduzierung des Energieverbrauchs mithilfe von erneuerbaren Energien sowie die Umstellung auf nachhaltigere Materialien und Verfahren im Fokus. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sehen die größten negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen im Bereich Energie- und Ressourcenverbrauch. Da der Verbrauch von Energie im Rahmen der Geschäftstätigkeiten auch den Haupttreiber von GESCOs Treibhausgasemissionen darstellt, geht die Reduktion des Energieverbrauchs mit einer zielgerichteten Dekarbonisierung einher.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel (E1 SBM-3)

Die GESCO-Gruppe hat bisher keine Resilienzanalyse im Sinne der CSRD durchgeführt. Gleichwohl ist die Strategie auf Klimawandel-Resilienz ausgerichtet: Durch branchenübergreifende Diversifikation in klimaschonende Technologien, Maschinen und Anlagenbau sowie Automatisierung reduziert GESCO Abhängigkeiten und erhöht die Widerstandsfähigkeit. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zum Klimawandel wurden statt einer Resilienzanalyse über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, gestützt auf Portfolio und Prozessbewertungen, regulatorische Anforderungsanalysen (z. B. ESRS/EU-Taxonomie), Energie und Emissionsdaten sowie Stakeholder-Feedback aus den Tochtergesellschaften.

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Down-stream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Auswirkung 1 (tatsächlich negativ): Erhöhung der Treibhausgasemissionen durch die Nutzung und den Abbau von Holz in der Lieferkette	■				■	
Auswirkung 2 (tatsächlich positiv): Mit den in der Gruppe hergestellten Produkten werden bereits heute klimafreundliche Branchen unterstützt und Übergangstechnologien geschaffen			■			■
Auswirkung 3 (tatsächlich negativ): Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch hohen Energieverbrauch bei Herstellung von Papierstäbchen		■		■		
Auswirkung 4 (tatsächlich negativ): Hoher Energieverbrauch bei der Herstellung von Papier in der vorgelagerten Lieferkette	■				■	
Risiko 1: Wirtschaftliche Beeinträchtigungen durch die Nutzung von energie- und CO ₂ -intensiven Guss- und Stahlprodukten im Herstellungsprozess der Tochtergesellschaften, die in den Segmenten Materials Refinement & Distribution und Industrial Assets & Infrastructure tätig sind	■			■		
Risiko 2: Weiter steigende Energiepreise belasten die Kostenstrukturen der Tochtergesellschaften und wirken sich negativ auf deren Margen aus		■		■		

Auswirkung 1 (tatsächlich negativ): Erhöhung der Treibhausgasemissionen durch die Nutzung und den Abbau von Holz in der Lieferkette

Die Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Holz für die Papierherstellung trägt zur Erhöhung der Treibhausgasemissionen bei und verstärkt somit die Klimakrise. Papier ist der wichtigste Rohstoff für Setter, dessen nachhaltige Beschaffung entscheidend für die Minderung unserer klimarelevanten Auswirkungen ist.

Auswirkung 2 (tatsächlich positiv): Mit den in der Gruppe hergestellten Produkten werden bereits heute klimafreundliche Branchen unterstützt und Übergangstechnologien geschaffen.

Die in der Gruppe hergestellten Produkte unterstützen bereits heute aktiv klimafreundliche Branchen und fördern den Einsatz von Übergangstechnologien. Tochtergesellschaften wie MAE mit ihren Radsatzpressen für Schienenfahrzeuge und SVT mit ihren Verladearmen für Wasserstoff tragen dazu bei, umweltfreundliche Sektoren wie den Bahnverkehr und die Dekarbonisierung voranzutreiben. Zudem sind viele unserer Produkte zentrale Bestandteile bei der Entwicklung innovativer Technologien, die darauf abzielen, den Klimawandel einzudämmen. Technologien wie CCS (Carbon Capture Storage), Batterietechnik, E-Mobilität und 3D-Druck/Robotik sind Beispiele dafür, wie die Lösungen unseres Unternehmens einen wertvollen Beitrag zur Stärkung einer nachhaltigen und unabhängigen Wirtschaft leisten.

Auswirkung 3 (tatsächlich negativ): Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch hohen Energieverbrauch bei Herstellung von Papierstäbchen

Die Produktion von Papierstäbchen bei Setter ist ein energieintensiver Prozess, da er erhebliche Mengen an Wärme und elektrischer Energie für die verschiedenen Verarbeitungsschritte, einschließlich der Aufbereitung des Rohmaterials, benötigt. Diese Energieintensität hat direkte Auswirkungen auf den CO₂-Fußabdruck unseres Unternehmens.

Auswirkung 4 (tatsächlich negativ): Hoher Energieverbrauch bei der Herstellung von Papier in der vorgelagerten Lieferkette

Auch die Herstellung des Rohstoffes Papier ist ein energieintensiver Prozess, der erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. Der hohe Energieverbrauch resultiert aus der Notwendigkeit, große Mengen an Wärme und elektrischer Energie für verschiedene Verarbeitungsschritte bereitzustellen, wie die Aufbereitung des Rohmaterials, die Pulpegewinnung und die Trocknung der Papierbahnen. Diese energieintensive Produktion führt zu erhöhten Treibhausgasemissionen und belastet die Umwelt.

Risiko 1: Wirtschaftliche Beeinträchtigungen durch die Nutzung von energie- und CO₂-intensiven Guss- und Stahl-Produkten im Herstellungsprozess der Tochtergesellschaften, die in den Segmenten Materials Refinement & Distribution und Industrial Assets & Infrastructure tätig sind

Fast alle der Tochtergesellschaften brauchen für die Herstellung ihrer Maschinen, Anlagen und Vorprodukte Stahl. In der Herstellung ist Stahl eines der energieintensivsten Metalle. Ein Anstieg der Energiepreise oder zukünftige CO₂-Bepreisungen könnten die Produktionskosten stark erhöhen, was die Gewinnmargen der Tochtergesellschaften belastet. Diese finanziellen Belastungen sind besonders kritisch, da sie die Wettbewerbsfähigkeit von GESCO in einem zunehmend umweltbewussten Markt gefährden und das Unternehmen in seiner finanziellen Stabilität beeinträchtigen können. Bei diesem Risiko handelt es sich um ein klimabezogenes Übergangsrisiko

Risiko 2: Weiter steigende Energiepreise belasten die Kostenstrukturen der Tochtergesellschaften und wirken sich negativ auf deren Margen aus.

Die weiterhin hohen Energiepreise führen zu Mehrbelastungen – vor allem bei den Tochtergesellschaften, die einen energieintensiven Herstellungsprozess haben. Ein weiterer Anstieg der Energiepreise bzw. konstante Preise auf einem hohen Niveau stellen ein unternehmerisches Risiko dar und wirken sich negativ auf die Marge aus. Bei diesem Risiko handelt es sich ebenfalls um ein klimabezogenes Übergangsrisiko.

Übergangsplan für den Klimaschutz(E1-1)

Nachhaltiges Wirtschaften im Sinne des Klimaschutzes ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der GESCO. Trotz der vorrangigen Reduktion der Treibhausgasemissionen fehlt derzeit ein aktueller Übergangsplan mit klaren, langfristigen Zielen. Im ersten Schritt plant GESCO für 2026 die Ergebnisse der durchgeführten Klimaszenarioanalyse (siehe Kapitel Themenbezogene Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)) in den folgenden zwei Jahren in einen umfassenden Übergangsplan gemäß CSRD, EU-Taxonomie und EUDR zu überführen. Dieser Plan soll konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beinhalten und sowohl regulatorische Anforderungen als auch die Erwartungen der Stakeholder berücksichtigen.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Bisher hat GESCO keine gruppenweiten Konzepte zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel formuliert. Gleichwohl haben sich die Tochtergesellschaften individuell mit diesem Thema auseinandergesetzt und Maßnahmen ergriffen bzw. Pläne formuliert. Entsprechend der operativen Eigenständigkeit der Tochtergesellschaften obliegt es ihnen selbst, eine Priorisierung von effizienten und effektiven Nachhaltigkeitsinitiativen im Kontext der individuellen Nachhaltigkeitsstrategien vorzunehmen. Es ist die übereinstimmende Überzeugung, dass, ökonomisch nachhaltiges Verhalten den zukünftigen Erfolg sichert, und das Berücksichtigen von Umweltfaktoren Folgekosten vermeidet, sowie die Prozesseffizienz steigert. GESCO steht im kontinuierlichen Dialog mit den Tochtergesellschaften bei der Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit unseren Klimakonzepten (E1-3)

Aufgrund des heterogenen Geschäftsmodells der Gesco, sind bisher keine konzernweiten Maßnahmen umgesetzt, Die Tochtergesellschaften der GESCO setzen zur Umsetzung ihrer Klimakonzepte konkrete Maßnahmen entlang ihrer eigenen zentralen Handlungsfelder um. Innerhalb der Unternehmen sind klare Verantwortlichkeiten für die Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben verankert, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Zertifizierungssysteme; interne Kontrollen und regelmäßige Schulungen sichern die Umsetzung im dezentralen Betriebsmodell. Zur Senkung des energiebedingten Fußabdrucks beziehen einzelne Gesellschaften 100% Ökostrom (u.a. AMTRION, Kesel, SVT), führen regelmäßige Energieaudits durch und bauen Photovoltaik auf Dach- und Freiflächen aus, sodass inzwischen mehr als die Hälfte der Gesellschaften erneuerbaren Eigenstrom nutzt. Effizienzmaßnahmen im Betrieb umfassen die Umrüstung auf LED-Beleuchtung, die Einführung von Dienstwagenrichtlinien mit erhöhtem E-/Hybridanteil (u.a. AMTRION, INEX, MAE, SVT) sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur an Standorten (u.a. PGW, INEX). In den Produktionen werden Anlagen-effizienz und Prozessqualität gezielt gesteigert. MAE verbessert beispielsweise die Wärmedämmung durch einen Kaltlagerverschluss; Setter nutzt Maschinenabwärme

zur Raumheizung. Perspektivisch wird die Gesamtanlageneffektivität (OEE) gruppenweit als Steuerungsgröße für Verfügbarkeit, Leistung und Qualität etabliert, um energieintensive Anlagen systematisch zu optimieren. Die konkreten Auswirkungen dieser Dekarbonisierungshebel sind bisher nicht beziffert, sollen aber innerhalb zukünftiger Übergangspläne ermittelt werden.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Die Zielsetzung für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel erfolgt in der GESCO-Gruppe dezentral durch die Tochtergesellschaften und wird an deren unterschiedliche Geschäftsmodelle und Risikoprofile angepasst. Vorstand und Aufsichtsrat definieren hierfür gruppenweite Leitziele und priorisieren deren Umsetzung im Rahmen der Strategie- und Budgetprozesse. Übergreifend verfolgt die Gruppe drei zentrale Zielrichtungen: die Senkung des energiebedingten Verbrauchs über alle Gesellschaften hinweg, sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix der Gruppe auf 80% bis 2030. Zur Umsetzung werden in den Gesellschaften spezifische, messbare Ziele abgeleitet. Konkrete Emissionsreduktionsziele sind für das Berichtsjahr 2025 noch nicht definiert worden, sollen aber ebenfalls im Zuge der Entwicklung eines Übergangsplanes festgelegt werden.

Unser Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Die Einstufung der Klimaintensität unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich nach NACE-Codes. Die GESCO-Gruppe ist vor allem in zwei klimaintensiven Sektoren tätig: der Stahl- und Metallverarbeitung sowie der Herstellung von Papierprodukten. In der Metallverarbeitung prägen energieintensive Kernprozesse die Gesamtbilanz, darunter das Walzen mit hohem Bedarf an elektrischer Energie aufgrund großer mechanischer Lasten, das Schweißen und die Nachbearbeitung mit präziser Temperaturführung und hoher Prozesswärme sowie die Oberflächenbehandlung durch Polieren, Schleifen und Sandstrahlen, die mechanische und teilweise thermische Energie erfordern. Ergänzend zählen Schneiden, Biegen, Stanzen und Schleifen zu weiteren stromintensiven Bearbeitungsschritten, die die Energiebilanz beeinflussen. In der Papierherstellung – gemäß EU-Verordnung (EG) 1893/2006 als energieintensiver Sektor klassifiziert – fallen insbesondere bei der Produktion von Papierwaren, etwa für Süßwaren- und Hygieneanwendungen, relevante Energieverbräuche an. Über die

eigentliche Fertigung hinaus trägt der Energieeinsatz in Transport und Logistik, sowohl für Rohmaterialien (z. B. Stahl und Legierungen) als auch für fertige Produkte, zusätzlich zur Gesamtenergieintensität bei. Diese sektor- und prozessspezifische Zuordnung bildet die Grundlage für eine belastbare Bewertung der Energieintensität und dient als Ausgangspunkt für Effizienzsteigerungen.

Die Werte der ausgewiesenen Verbräuche basieren auf den Brennwerten (Higher Heating Values, HHV). Um die Vergleichbarkeit der Zahlen zu bewerten, müssen folgende Änderungen in der Konzernstruktur berücksichtigt werden: Die AstroPlast GmbH und Co. KG war im Berichtsjahr 2024 noch in der Energiebilanz enthalten und wirkte sich mit einem hohen Anteil Kernenergie deutlich auf den Energiemix aus. Diese Gesellschaft wurde zum 31.12.2024 veräußert und zahlt daher nicht mehr in die Berechnung 2025 ein. Des Weiteren ist durch den Verkauf eines Teils der Doerrenberg Gesellschaft, ebenfalls zum 31.12.2024, ein sehr energieintensiver Prozess entfallen. Der Bereich Stahlgießerei hat im Jahr 2024 insbesondere den Gesamtenergieverbrauch beeinflusst. Durch den hohen Anteil an erneuerbaren Energien der Doerrenberg hat sich dadurch jedoch auch der Anteil an fossilen und erneuerbaren Energien deutlich verändert. Im Berichtsjahr 2025 ist die Eckart GmbH erstmals als neue Tochtergesellschaft erfasst worden. Die Enkelgesellschaften Tremblay und BAV wurden im Berichtsjahr 2025 zusätzlich erhoben bzw. hochgerechnet. Da sich die Produktionsstandorte der Tochtergesellschaften geografisch unterscheiden, ist eine Doppelzählung ausgeschlossen. Es existiert keine Energie die vor Ort erzeugt wird und an Dritte veräußert wird, oder interne Energieflüsse bzw. „Verkäufe“ innerhalb der Organisationsgrenzen. Grundsätzlich wird ausschließlich verbrauchte Endenergie erhoben. Die Aufteilung des Strommixes erfolgt in fossil, nuklear und erneuerbar unter Berücksichtigung vertraglich gesicherter Herkunftsnachweise (Ökostromtarife/HKN).

Energieverbrauch und Energiemix¹

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	kWh	0	0	entfällt
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen	kWh	540.311	890.740	-39,3
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	kWh	20.013.547	27.904.853	-28,3
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	kWh	1.459.180	180.807	+707,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	kWh	7.584.051	1.841.265	+311,2
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	kWh	29.584.051	30.817.665	-4,0
Anteil fossiler Quellen	%	64	49	+14,9
Verbrauch aus Kernkraftquellen	kWh	768.391	4.863.359	-84,2
Anteil nuklearer Quellen	%	2	8	-6,1
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	kWh	205.674	882.299	-76,7
Verbrauch aus erworbener/ erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf, Kühlung aus erneuerbaren Quellen	kWh	15.425.798	26.156.461	-41,0
Verbrauch aus selbsterzeugter erneuerbarer Energie	kWh	313.677	189.698	+65,4
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	kWh	15.945.150	27.228.458	-41,4
Anteil erneuerbarer Energien	%	34	43	-8,8
Gesamtenergieverbrauch	kWh	46.297.592	62.909.482	-26,4

¹ Aufgrund noch nicht vorliegender Daten zum Jahresende 2025 wurden bei fünf Tochtergesellschaften die Verbräuche für die ein bis drei Monate geschätzt werden. Anhand von Vorjahresdaten sowie Hochrechnungen des aktuellen Jahres wurden die Jahresendwerte angenommen. Die Gesellschaft Tremblay wurde aufgrund der Datenverfügbarkeit vollständig hochgerechnet. Auch wurden einige Umklassifizierungen im Sinne der ESRS vorgenommen, wodurch ebenfalls deutliche Änderungen zum Vorjahr entstehen. Die im Ausland tätigen Vertriebsgesellschaften sind nicht inkludiert, haben aber auch keinen relevanten Energieverbrauch.

Energieerzeugung

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Erzeugung erneuerbarer Energie	kWh	349.654	226.229	+35,3
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	kWh	0	0	entfällt

Die selbst erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen umfasst die Energie, die über die PV-Anlagen der Unternehmen vor Ort erzeugt wurde. Die Daten stammen aus direkten Messungen der eigenen Anlagen.

Energieintensität

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	TEUR	343,466	377,542	-9,9
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	TEUR	150,354	136,619	+9,1
Nettoumsatzerlöse insgesamt (Jahresabschluss)	TEUR	493,820	514,081	-4,1
Gesamtenergieverbrauch aus klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatz aus klimaintensiven Sektoren	kWh/EUR	0,13	0,16	-18,7

Der Gesamtenergieverbrauch wird definiert durch die Summe aller bezogenen und selbst erzeugten, genutzten Energiemengen im Berichtszeitraum in den klimaintensiven Sektoren. Die Nettoumsatzerlöse in klimaintensiven Sektoren können durch die quantitative Abstimmung mit den Gesamtumsatzerlösen des Jahresabschlusses verknüpft werden. Die Berechnung der Energieintensität erfolgt indem der Gesamtenergieverbrauch durch die Umsatzerlöse dividiert wird.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1, 2 und 3 und der Gesamtemissionen (E1-6)

Zwischen den Berichtszeiträumen 2024 und dem Abschlussdatum 2025 haben sich in der Wertschöpfungskette der GESCO-Gruppe wesentliche Veränderungen ergeben, die die Treibhausgasemissionen und deren Berechnung maßgeblich beeinflussen. Zum 31.12.2024 wurden die Tochtergesellschaft AstroPlast sowie ein Teilbereich der Doerrenberg veräußert. Beide Einheiten waren energieintensiv und wirkten sich insbesondere auf Scope-2-Emissionen aus. Der Doerrenberg-Teilbereich „Stahlgießerei“ beeinflusste zudem den Gesamtenergieverbrauch 2024 erheblich. Die CO₂-Bilanz für 2024 wurde daher um die Daten der AstroPlast bereinigt. Aufgrund der Komplexität der Aufspaltung der Doerrenberg, wurden die 2024er Daten nicht um den verkauften Unternehmensteil der Doerrenberg bereinigt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Eckart GmbH erworben und erstmalig konsolidiert. Die Enkelgesellschaften Tremblay und BAV wurden zusätzlich erhoben bzw. hochgerechnet. Diese Strukturänderungen führen dazu, dass der THG-Fußabdruck 2024 und 2025 nur eingeschränkt vergleichbar ist. Zur Sicherung methodischer Konsistenz wurden die CO₂-Faktoren in allen erhobenen Kategorien auf den Faktorenstand 2024 harmonisiert. Die Hauptquellen der CO₂-Faktoren haben sich jedoch nicht geändert. Sie werden hauptsächlich vom Department for Energy Security & Net Zero, und EXIOBASE v3.8.2 berechnet.

Für einzelne Tochtergesellschaften lagen zum Jahresende 2025 nicht sämtliche Verbrauchsdaten vor. Die fehlenden Monatswerte wurden auf Basis belastbarer Vorjahresdaten und aktueller Trendhochrechnungen plausibilisiert und fortgeschrieben. Vertriebsgesellschaften im Ausland sind nicht in die Emissionsberechnung einbezogen, weisen jedoch keinen relevanten Emissionen auf. Insgesamt spiegeln die berichteten THG-Emissionen 2025 sowohl die veränderte Konsolidierungsbasis als auch die vereinheitlichte Faktorik wider; Abweichungen gegenüber 2024 resultieren primär aus Portfolioeffekten (Desinvestitionen/Investitionen) und nicht aus methodischen Änderungen.

Treibhausgasemissionen

	2025	2024	Veränderung in %
Scope 1 - THG-Bruttoemissionen			
Emissionen nach Kategorie	[t CO ₂ e]	[t CO ₂ e]	
1.1 Stationäre Verbrennung	4.395	6.167	-28,7
1.2 Mobile Verbrennung	657	676	-2,9
1.3 Prozessemissionen	0	0	entfällt
1.4 Flüchtige Emissionen	2	58	-96,9
Scope 2 - THG-Bruttoemissionen			
2 Eingekaufte Energie (marktbasierend)	3.538	8.268	-57,2
2 Eingekaufte Energie (standortbasiert)	7.191	8.334	-13,7
Scope 3 - THG-Bruttoemissionen			
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	29.624	8.880	+233,6
3.5 Im Betrieb anfallender Abfall	2.062	1.441	+43,1
3.6 Geschäftsreisen	1.331	1.019	+30,6
3.7 Pendeln der Mitarbeiter	1.978	1.786	+10,8
3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert)	11.382	21.512	-47,1
Summe Gesamtemissionen (marktbasierend)	54.968	58.141	-5,5
Summe Gesamtemissionen (standortbasiert)	58.621	49.873	+17,5

Für die Scope 3 Kategorien „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“, „Kapitalgüter“, „Weiterverarbeitung verkaufter Produkte“ und „Nutzung verkaufter Produkte“ wurden auf Grund unzureichender Datenverfügbarkeit und Nachverfolgung keine Daten erhoben.

Die Scope 3 Kategorie „Energiebezogene Emissionen (vorgelagert)“ wurde ausgeschlossen, da Netzverluste in Stromleitungen oder bei Brennstoffen nicht in signifikanter Größenordnung auftreten. Da keine direkte Kontrolle über die Betriebsabläufe der gemieteten oder geleasten Sachanlagen in der vorgelagert Wertschöpfungskette besteht, wurde die Datenerhebung der Scope 3 Kategorie „Gemietete/Geleaste Sachanlagen (vorgelagert)“ ausgeschlossen.

Bei der Kategorie „Entsorgung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer“ wurden keine Daten erhoben, da Maschinen sowie Anlagen langlebig sind und zum größten Teil aus Stahlkomponenten, die recycelt werden, bestehen. Ebenfalls werden Produkte wie Drehteile aus Messing von FF am Ende der Lebensdauer recycelt.

Leasing von Maschinen oder Anlagen an Kunden spielt bei keinem Geschäftsmodell unserer Tochtergesellschaft eine Rolle, daher wurde die Scope 3 Kategorie „Vermietete/Verleaste Sachanlagen (nachgelagert)“ aus der Datenerhebung ausgeschlossen.

Da GESCO kein Franchisenehmer ist und keine Aktien oder Kapitalbeteiligungen erwirbt, wurden auch die Kategorien „Franchise“ und „Investitionen“ aus der Datenerhebung ausgeschlossen.

Treibhausgasintensität

	2025	2024	Veränderung in %
	[CO ₂ eq/TEUR]	[CO ₂ eq/TEUR]	
THG-Gesamtemissionen (standortbasiert) je Nettoumsatz	343,466	377,542	-9,0
THG-Gesamtemissionen (marktbasiert) je Nettoumsatz	150,354	136,619	+10,0

Umweltverschmutzung (E2)

Im Rahmen der Berichterstattung über die Verwendung von besorgniserregenden Stoffen und deren Auswirkungen auf die Umwelt, hat GESCO bei den Unternehmen ECKART und PGW Prozesse identifiziert, die den Einsatz von potenziell wasserverschmutzenden Stoffen verlangen. Die Unternehmen Eckart und PGW haben umfassende Konzepte, Maßnahmen und Ziele entwickelt, um Wasserverschmutzung zu vermeiden und ihre Umweltverantwortung zu gewährleisten. Beide Firmen verfolgen eine integrierte Sicherheits- und Umweltpolitik, die auf kontinuierlicher Verbesserung und gesetzlichen Vorgaben basiert.

Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (E2)

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Auswirkung (potenziell negativ): Wasserverschmutzungen durch die Verwendung von Gefahrenstoffen in der Produktion		■				■

Auswirkung: Wasserverschmutzungen durch die Verwendung von Gefahrenstoffen in der Produktion

Die Verwendung von Gefahrenstoffen in der Produktion führt potenziell zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Bei der Fertigung in den Unternehmen PGW und Eckart entsteht beispielsweise verschmutztes Wasser, das entsprechend entsorgt werden muss. Der Einsatz cyanidischer Prozesse bei PGW unterliegt hohen gesetzlichen Auflagen aufgrund des Störfallbetriebs, was die Wahrscheinlichkeit von Wasserverschmutzung erhöht. Ein Störfallbetrieb in Deutschland ist eine Industrieanlage, die aufgrund der Lagerung oder Verwendung gefährlicher Stoffe oberhalb bestimmter Mengenschwellen in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fällt. Diese Betriebe unterliegen strengen Sicherheitsauflagen zur Prävention und Schadensminimierung. Des Weiteren wird bei Eckart Perchlorethylen zum Entfetten der Produkte vor dem Lackieren eingesetzt, was bei direktem Kontakt eine signifikante Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellt. Wenn im Falle von Leckagen oder technischen Defekten Stoffe in den Wasserkreislauf gelangen sollten, kann dies hohe Auswirkungen auf die umliegende Umwelt haben.

Konzepte im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-1)

Ein zentrales Element der Konzepte der beiden Unternehmen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Implementierung von geschlossenen Anlagensystemen, die den direkten Kontakt von Chemikalien mit der Umwelt und insbesondere dem Grundwasser ausschließen.

Bei Eckart erfolgt die Nutzung von Perchlorethylen in einem automatisierten Entfettungsprozess, der vollständig in einer geschlossenen Einheit stattfindet, und wobei die Dämpfe vor dem Öffnen der Reinigungsanlagen abgesaugt und evakuiert werden.

PGW hat ähnliche Systeme in ihren galvanischen Anlagen, wo Prozessabwässer zentral in einer betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt werden, bevor sie der kommunalen Kanalisation zugeführt werden. Die PGW ist ein Unternehmen der Gesco AG, das im Bereich der Stahlveredelung tätig ist und durch den Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfall-Verordnung (StörfallV) die erhöhten Sicherheitsanforderungen berücksichtigt, die an Betriebsbereiche gestellt werden, in denen gefährliche Stoffe in relevanten Mengen gehandhabt werden. Sie betreibt galvanische Anlagen zur Veredelung von Bandstahl und hat sicherzustellen, dass durch ihre operationellen Abläufe keine ernsthaften Gefahren für die Beschäftigten, die Umwelt oder die Nachbarschaft entstehen. Im Rahmen des Sicherheitsmanagementsystems verfolgt die PGW strikte Sicherheitsgrundsätze, die sich auf Anlagensicherheit, Arbeitsschutz und Gefahrenabwehrmanagement konzentrieren. Die Unternehmenspolitik, die von der Geschäftsleitung festgelegt wurde, dient sämtlichen Mitarbeitern als Leitlinie für die sichere Ausführung ihrer Arbeit und verpflichtet dazu, kontinuierlich Verbesserungen im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz anzustreben, sowie alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Eine zentrale Unternehmensstrategie der GESCO gibt es in diesem Falle bisher nicht, da es sich um ein sehr spezifisches Thema handelt, das nur die PGW und die ECKART, also nur zwei von zehn Tochterunternehmen, betrifft.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-2)

Beide Unternehmen setzen außerdem auf umfangreiche Schulungsprogramme, um ihre Beschäftigten im Umgang mit gefährlichen Stoffen und in der Vermeidung von Umweltrisiken zu sensibilisieren und zu schulen. Diese Programme beinhalten jährliche Schulungen zur sicheren Handhabung von Chemikalien sowie Notfallübungen zur Reaktion auf mögliche Störfälle.

In den Produktionsprozessen der ECKART wird Perchlorethylen in einer geschlossenen, automatisierten Anlage zum Entfetten der Produkte vor dem Lackieren genutzt. Dieser Prozess ist so gestaltet, dass es zu keinem direkten Kontakt der Mitarbeiter mit dem Stoff oder mit der Umwelt kommt. Der Umgang mit Perchlorethylen erfolgt ausschließlich in verschlossenen Behältern, die unter Vakuumbedingungen in die Anlage befüllt und daraus entnommen werden. Die Entfettung geschieht in einer separaten, geschlossenen Reinigungskammer mit Perchlorethylen-Dampf. Vor dem Öffnen der Kammer wird diese durch Evakuierung auf einen Dampfgehalt von unter 1 g/m^3 reduziert, um eine sichere Handhabung zu gewährleisten. Zusätzlich sorgen Auffangwannen und die Verwendung von sogenannten Safe-Tainer für zusätzlichen Schutz. Das Unternehmen führt regelmäßige Schulungen durch, die mindestens einmal jährlich gemäß den Vorschriften der GefStoffV (Gefahrstoffverordnung) stattfinden. Die letzte Schulung fand am 9. September 2025 statt und ist im Schulungsprotokoll dokumentiert. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung der Verwendung von Perchlorethylen durch regelmäßige qualitative Überprüfungen, die monatlich die Säureaufnahmefähigkeit und die Alkalitätsreserve betreffen. Eine jährliche Lösemittel-Analyse wird ebenfalls durchgeführt. Für die gesamte Anlage finden externe Kalibrierungen der Grenzwertgeber sowie Prüfungen nach § 29 BImSchG und AwSV statt, wobei alle Ergebnisse ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Im Bereich der Gefahrenquellenanalyse hat die PGW potenzielle Sicherheitsrisiken in ihren Betriebsbereichen systematisch untersucht. Hierbei wurden Gefahrenquellen, wie mechanisches Versagen, Stoffverwechslungen oder unzureichende Schulungsmaßnahmen identifiziert. Die Sicherheitsrelevanz der Anlagenteile wurde durch Angaben über gefährliche Stoffe gemäß Anhang I der StörfallV ermittelt, wobei die Betriebseinheiten, in denen die Gefahr eines Störfalls bestehen kann, genau beschrieben wurden. Besondere Aufmerksamkeit gehörte den galvanischen Anlagen, die eine hohe Gefährdung aufweisen, insbesondere in Bezug auf die Handhabung von akuten toxischen Stoffen, wie Cyaniden, Nickelsulfaten und anderen Chemikalien. Die PGW hat außerdem ein umfassendes Notfallmanagementsystem implementiert, welches einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan umfasst. Dieser Plan legt die Verantwortlichkeiten fest, beschreibt die Abläufe zur Alarmierung und definiert Maßnahmen, die zur Gefahrenabwehr im Notfall ergriffen werden müssen. Angesichts der Lage des Betriebsbereichs

in einem Gewerbegebiet wurde analysiert, dass im Falle eines Störfalls potenzielle Auswirkungen auf die angrenzenden Bereiche und die Umwelt nicht sicher ausgeschlossen werden können. Es wurden jedoch ausreichend präventive Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken zu minimieren.

Im Rahmen der Sicherheitsberichte wurde auch das Management von Gefahrstoffen in den entsprechenden Lagerbereichen erörtert. Die PGW betont die Bedeutung der korrekten Lagerung und Handhabung gefährlicher Substanzen, um ein erhöhtes Risiko von Störfällen zu vermeiden, und setzt hierfür organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen um. Derzeit ist für die PGW kein Domino-Effekt in angrenzenden Betrieben und Anlagen erkennbar, was bedeutet, dass Störfälle in der PGW nicht die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls in benachbarten Bereichen erhöhen.

Ziele im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-3)

Beide Firmen haben das Ziel weiterhin keine Vorfälle mit wassergefährdenden Stoffen fortzuführen. Dazu zählt ebenfalls das Ziel, 100% der Mitarbeiter zu schulen, die durch ihre Arbeitsbereiche mit den Stoffen in Verbindung kommen, sowie alle behördlichen Grenzwerte weiterhin einzuhalten.

Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (E2-4)

Im Rahmen der Berichterstattung über die Verwendung von potenziell wassergefährdenden Stoffen und deren Auswirkungen auf die Umwelt informiert das Unternehmen Eckart als Teil der GESCO Gruppe über den Einsatz von Perchlorethylen in dessen Produktionsprozessen. Perchlorethylen, ein chemischer Stoff, der in der industriellen Anwendung häufig verwendet wird, ist eine farb- und geruchlose Flüssigkeit. Er ist nicht brennbar und nicht explosionsgefährlich, hat jedoch potenzielle gesundheitliche Risiken, einschließlich der möglichen Krebszeugung, und ist als giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung eingestuft. Die Anlage hat eine Kapazität von insgesamt 500 Litern Perchlorethylen, wobei der jährliche Verbrauch bei circa 160 Litern Frischware liegt. Diese Menge wird jährlich nachgefüllt und überprüft. Die Risiken für Mitarbeiter und Umwelt können so als sehr niedrig eingeschätzt werden, was auch durch die Tatsache gestützt wird, dass es bisher keine Zwischenfälle gab.

Die PGW informiert über den Einsatz von potenziell wassergefährdenden Stoffen, insbesondere Natriumcyanid und Kupfercyanid, in galvanischen Prozessen. Cyanide sind feste, weiß gefärbte Substanzen mit charakteristischem Bittermandelgeruch. Sie sind nicht entzündlich, stark wasserlöslich (≈ 370 g/l bei 20°C) und zeigen basisches Verhalten ($\text{pH} \approx 11,15$ in wässriger Lösung). Relevante thermische Kennwerte sind ein Schmelzpunkt von etwa $563,7^\circ\text{C}$ und eine Zersetzung unter 300°C ; Explosionsgrenzen und Flammpunkt sind nicht anwendbar. Aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften bilden sie Metall-Cyanid-Komplexe, die für präzise, glatte und fest haftende metallische Abscheidungen in der Galvanik erforderlich sind, insbesondere für die Messingabscheidung (Kupfer/Zink). Der Jahresverbrauch im Geschäftsjahr 2025 betrug 71,6 Tonnen. Auch hier gab es keine Vorfälle im Berichtsjahr 2025.

Das Thema Mikroplastik spielt in beiden Produktionsprozessen keine Rolle.

Wasser- und Meeresressourcen (E3)

Wasser ist eine essenzielle, aber begrenzte Ressource. Hoher Wasserverbrauch belastet Ökosysteme, verschärft Dürren und erhöht den Energieaufwand für Wasseraufbereitung und -transport. Besonders in der Industrie gibt es großes Einsparpotenzial. Die Ressourceneinsparung ist eines der Kernziele der GESCO-Gruppe. Dabei bedeutet ein nachhaltiger Umgang, Wasser effizient zu nutzen, Verschwendung zu reduzieren und Wiederverwendung zu fördern, auch in der vorgelagerten Lieferkette.

Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3)

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Down-stream	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Auswirkung (tatsächlich negativ): Hoher Wasserverbrauch bei der Herstellung von Papierrollen durch Lieferanten der Setter-Gruppe	■					■

Auswirkung: Hoher Wasserverbrauch bei Herstellung von Papierrollen durch Lieferanten der Setter-Gruppe

Die Herstellung von Papierrollen erfordert einen hohen Wasserverbrauch, was Umweltauswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette nach sich ziehen kann. Industrieller Wasserverbrauch kann langfristig die Verfügbarkeit von Wasserressourcen beeinflussen und trägt zu verschiedenen ökologischen und sozialen Herausforderungen bei. Dazu zählen unter anderem die Austrocknung von Gewässern, der Verlust der Biodiversität, Bodenversalzung und Erosion. Für den Menschen können sich dadurch Risiken wie Wasserknappheit und Gesundheitsprobleme ergeben, die je nach Region auch sozioökonomische Auswirkungen haben können.

Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-1)

Aktuell gibt es kein gruppenweites Konzept im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasserressourcen, insbesondere in der vorgelagerten Lieferkette. Gleichwohl haben sich die betroffenen Tochtergesellschaften individuell mit diesem Thema auseinandergesetzt und Maßnahmen ergriffen bzw. Pläne formuliert. Dies gilt vor allem für die Setter-Gruppe, die sich intensiv mit der Ressourcennutzung seiner Vorlieferanten beschäftigt hat.

GESCO steht in ständigem Dialog mit der Setter-Gruppe, um gemeinsam Risiken zu identifizieren und die Auswirkungen zu reduzieren.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-2)

Um die Risiken in der Lieferkette zu minimieren, legt Setter großen Wert auf die Praktiken Ihrer Lieferanten sowie deren Fähigkeit, die Standards zu erfüllen. Wichtige Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten sind ISO-Zertifizierungen, deren Relevanz insbesondere durch die ISO 14001 deutlich wird, die sich mit Wasserverbräuchen und Umweltmanagement beschäftigt. Zusätzlich achten wir auf Zertifikate wie FSC und PEFC, die nachhaltige Forstwirtschaft gewährleisten. Auch das EcoVadis-System und das EMAS-System spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken der Lieferanten. In der Praxis wird Prozesswasser in der Regel mehrfach wiederverwendet, wodurch der Bedarf an Frischwasser erheblich reduziert wird. Abwässer werden zudem aufbereitet, bevor sie in die nahegelegenen Flüsse eingeleitet werden, die regelmäßig auf ihre Wasserqualität überwacht werden. Unsere Lieferanten setzen ebenfalls Maßnahmen um, um ihren Wasserverbrauch weiter zu reduzieren und tragen somit aktiv zu einem nachhaltigen Wassermanagement in der gesamten Lieferkette bei.

Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-3)

Die Setter-Gruppe verfolgt das Ziel, das Wassermanagement in der Lieferkette kontinuierlich zu überprüfen. Hierzu gehört auch die Förderung eines nachhaltigen Wassermanagements bei den Zulieferern, um sicherzustellen, dass alle Partner aktiv zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und der Wasserverschmutzung beitragen.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Das Thema Ressourceneffizienz wird von der GESCO-Gruppe als wesentlich eingestuft. Neben der allgemein steigenden Bedeutung, die sich in einer Verschärfung gesetzlicher Vorgaben und der Konkurrenz um Rohstoffe ausdrückt, hat sich das Thema der Ressourceneinsparungen auch zum Wettbewerbsfaktor bei den Tochtergesellschaften entwickelt. Daher ist es für GESCO von besonderer Wichtigkeit, den Ressourcenverbrauch über alle Gesellschaften hinweg zu erfassen, um zielgerichtete Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Auswirkung 1 (tatsächlich positiv): Förderung der Kreislaufwirtschaft durch nachhaltige Materialnutzung		■		■		
Auswirkung 2 (potenziell negativ): Potenziell negative Auswirkungen durch fehlende Rücknahme- und Recyclingkonzepte im Maschinenbau		■				■
Auswirkung 3 (tatsächlich positiv): Reduktion von Abfällen durch Produktlebenszyklusverlängerungen im Maschinenbau		■				■

Auswirkung 1: Förderung der Kreislaufwirtschaft durch nachhaltige Materialnutzung

Die Tochtergesellschaft Setter entwickelt Papierstäbchen, die eine umweltfreundliche Alternative zu Kunststoffstäbchen darstellen. Diese abbaubaren Produkte, die aus nachhaltigen oder recycelten Materialien hergestellt werden, tragen zur Reduktion von Abfällen und Umweltbelastungen bei. Auch die Tochtergesellschaften in den Segmenten Materials Refinement & Distribution und Industrial Assets & Infrastructure legen großen Wert auf Trennung, Verkauf und Wiederverwendung von Schrotten durch bspw. softwaregestützte Prozesse bei der INEX. Die gezielte Materialtrennung ermöglicht eine bessere Recyclingfähigkeit und Integration in den Produktionsprozess, wodurch die Abhängigkeit von neuen Rohstoffen verringert wird. Der Verkauf von Wertschrott generiert zusätzliche Einnahmen und reduziert die Umweltauswirkungen durch Deponierung.

Auswirkung 2: Potenziell negative Auswirkungen durch fehlende Rücknahme- und Recyclingkonzepte im Maschinenbau

Der aktuelle Mangel an kreislaufwirtschaftlichen Geschäftsmodellen innerhalb der GESCO Gruppe, die die Rücknahme und das Recycling von Produkten im Maschinenbau vorsehen, hat potenziell negative Auswirkungen auf die Umwelt. Ohne diese wichtigen Elemente wird die Schaffung einer funktionalen Kreislaufwirtschaft

erheblich behindert. Produkte, die nicht zurückgenommen oder recycelt werden, tragen zur Ansammlung von Abfällen bei und führen zu einem erhöhten Verbrauch von Rohstoffen, was die Umwelt belastet. Die fehlende Integration nachhaltiger Praktiken in den Produktionsprozess steht im Widerspruch zu den Zielen der Ressourcenschonung und der Reduzierung von Abfall, was sich negativ auf die ökologische Bilanz des Unternehmens und der gesamten Branche auswirkt.

Auswirkung 3: Reduktion von Abfällen durch Produktlebenszyklusverlängerungen im Maschinenbau

Die Einführung des „Retrofit“-Geschäftsmodells sowie die Generalüberholungen gebrauchter Anlagen bei SVT, MAE und Kesel ermöglichen nicht nur Absatzmarktsteigerungen, sondern tragen auch erheblich zur Verlängerung der Lebenszyklen von Maschinen und Anlagen bei. Durch die Aktualisierung und Aufbereitung bestehender Geräte wird die Notwendigkeit neuer Produktionsressourcen reduziert, wodurch Abfallmengen verringert werden. Diese Praktiken unterstützen die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, indem sie die Lebensdauer von Maschinen maximieren und die Abfallproduktion minimieren. Die Reduzierung von Abfällen führt zu einer verringerten Umweltbelastung, weil weniger Abfall auf Deponien landet und die Gesamtressourcennutzung optimiert wird.

Konzepte im Zusammengang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Kern des ökologischen Ansatzes der Gruppe ist die Schonung von Ressourcen, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und die Reduktion von Umweltbelastungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Folgende Übersicht zeigt die Hauptmaterialzuflüsse und -abflüsse pro Segment:

Materials Refinement & Distribution

- Ressourcenzuflüsse: Schrotte und Halbzeuge aus Stahl/Edelstahl, Legierungszusätze, Hilfs- und Betriebsstoffe (Beizmittel, Schmierstoffe, Kühl-/Reinigungsmittel), Verpackungen (Holz, Pappe)
- Ressourcenabflüsse: veredelte Stahlblöcke, Guss- und Halbzeuge; Wertschrott (getrennt und vermarktet); Prozessreste (Altsand, feuerfeste Auskleidungen, Filterstaub) und sortenrein erfasste Verpackungsabfälle

Health Care & Life Science

- Ressourcenzuflüsse: Edelstahl/Aluminium-Komponenten, Elektroteile und Baugruppen, Papier- und Faserrohstoffe (inkl. Pre-Consumer-Rezyklat), Hilfsstoffe (Klebstoffe, Schutzgase, Reinigungs-/Beizmittel), Verpackungen
- Ressourcenabflüsse: medizin-/lebensmittelnaher Produkte und Baugruppen (z. B. Tragarmsysteme, Edelstahlbehälter/Druckrohre, Papierstäbchen); Produktionsreste (Metallspäne, Papierverschnitt) zur Wiederverwendung/Recycling; sortenrein erfasste Verpackungsabfälle

Industrial Assets & Infrastructure

- Ressourcenzuflüsse: Stahl/Edelstahl, Aluminium, Kaufteile (Mechanik, Elektrik/Elektronik), Hydraulik- und Pneumatikkomponenten, Schmier-/Kühlmittel, Oberflächennmittel, Verpackungen
- Ressourcenabflüsse: Maschinen und Anlagen (Werkzeugmaschinen, Pressen, Verleedearme) inklusive Ersatzteile; Rückläufer für Retrofit/Generalüberholung; Fertigungsreste (Verschnitt, Späne) und getrennt erfasste Verpackungsabfälle

Zur Senkung des Einsatzes von Primärrohstoffen und zur Stärkung von Sekundär- sowie erneuerbaren Ressourcen verfolgt die Gruppe eine Kreislaufstrategie mit drei zentralen Bausteinen. Der erste Baustein bezieht sich das Retrofit-Geschäftsmodell, das die Lebenszyklen bestehender Anlagen durch Generalüberholungen und technologische Upgrades verlängert, insbesondere bei Maschinen mit Einsatzdauern von über 15 Jahren. Dadurch werden Materialbedarf und Neuinvestitionen reduziert. Der zweite Baustein zielt auf die Erhöhung der Recyclingquoten – insbesondere bei Edelstahl – durch systematische Trennung, Vermarktung und Wiederverwendung von Schrotten, um Wertstoffe im Kreislauf zu halten und Abfälle zu minimieren. Der dritte Baustein besteht aus der Vermeidung von Produktionsverschnitt mittels softwaregestützter Prozessoptimierung und der qualitätsgesicherten Wertstofftrennung im Einklang mit ISO 14001. Ergänzend stärken wir nachhaltige Beschaffung und die Nutzung erneuerbarer und sekundärer Ressourcen. Dazu zählen Initiativen zur Abfallvermeidung durch Fehler- und Ausschussreduktion sowie die konsequente Wiederverwendung von Materialströmen. Produktionsabfälle (z. B. Kunststoffe, Papier, Metallspäne) werden getrennt erfasst, recycelt und – wo möglich – als Sekundärressourcen wieder in den Herstellungsprozess zurückgeführt. Dieser ganzheitliche Ansatz stellt sicher, dass Ressourceneffizienz, Lebensdauererweiterung und geschlossene Materialkreisläufe systematisch zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Gruppe beitragen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Die GESCO-Gruppe setzt zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft konkrete Maßnahmen um, die direkt auf Materialeinsatz, Abfallvermeidung und geschlossene Stoffkreisläufe zielen. Alle Tochtergesellschaften arbeiten mit zertifizierten Abfallmanagementsystemen und kooperieren eng mit Recyclingunternehmen. Hohe Recyclingquoten, insbesondere bei Edelstahl, werden durch konsequente Trennung, Vermarktung und Wiederverwendung von Schrotten erreicht. Produktionsabfälle wie Kunststoffe, Papier und Metallspäne werden getrennt erfasst, recycelt und als Sekundärrohstoffe wieder in Prozesse zurückgeführt. Im Berichtsjahr 2025 wurde in diesem Sinne die Kennzahl „Ausschussrate“ (engl. scrap rate) in das monatliche Monitoring integriert. Diese Maßnahme ermöglicht es, Verschnitt und Ausschuss transparent zu machen, zielgerichtete Prozessoptimierungen anzustoßen und so Recyclingquoten zu erhöhen, sowie den Einsatz von Primärrohstoffen weiter zu senken.

Im Verpackungsmanagement werden Einwegverpackungen reduziert und Mehrwegsysteme ausgebaut. Kesel verwendet leichtere Kartonagen statt Einweg-Holzboxen, ersetzt Einmal-Europaletten durch Mehrwegpaletten und bündelt Transporte zu Sammelfrachten; Eckart hat ihr gesamtes Verpackungssystem auf recycelte Kartonage und Papier umgestellt und vermeidet Kunststoffverpackungen so gänzlich. Bei MAE liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf der Wiederverwendung von Verpackungsmaterialien. Auch bei allgemeinen Produktionsmitteln, wie Lappen oder Auffangmatten, setzen viele Tochtergesellschaften mittlerweile auf Lieferanten mit nachhaltigeren Tauschsystemen statt Wegwerfprodukten.

Zur produktionsnahen Effizienzsteigerung werden softwaregestützte Optimierungen eingesetzt: INEX minimiert Verschnitt mittels laserbasierter Zuschnittplanung und verringert so Materialabfälle. Setter entwickelt Papierlösungen aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff sowie aus Zuckerrohrfasern und hat entsprechende Verfahren zur Serienreife gebracht, um Primärmaterialbedarf zu reduzieren und biobasierte Alternativen zu stärken. Diese Maßnahmen verankern geschlossene Materialkreisläufe, verlängern Produktlebensdauern und senken den Bedarf an Primärrohstoffen über mehrere Wertschöpfungsstufen hinweg. Im Bereich Retrofit werden bestehende Anlagen systematisch generalüberholt und technisch aktualisiert: MAE, SVT, Kesel und weitere Gesellschaften bieten umfassende Refurbish- und

Remanufacturing-Leistungen an, inklusive Rücknahme gebrauchter Produkte, Generalüberholung von Schiffs- und Landverladearmen sowie Ausbau des Ersatzteilgeschäfts zur Lebensdauererlangung.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

GESCO verankert klare Zielsetzungen entlang der Materialströme, um Effizienz, Qualität und Umweltwirkung messbar zu verbessern. Übergreifend streben wir an, die Ausschussquote bis 2030 um 10% gegenüber dem Basisjahr 2025 zu senken und so Materialeinsatz, Emissionen und Kosten dauerhaft zu reduzieren.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Die Tochtergesellschaften der GESCO Gruppe nutzen mehrere Schlüsselressourcen entlang ihrer wertschöpfungsorientierten Montage- und Fertigungsprozesse. Wesentlich sind metallische Werkstoffe wie Edelstahl sowie Stab- und Blockstahl und Gussprodukte aus Stahl, die aufgrund ihrer Korrosionsbeständigkeit und Langlebigkeit den Kern zahlreicher Produkte bilden; ergänzend setzt GESCO verstärkt auf recyceltes Aluminium für leichte, stabile Anwendungen. Für den Anlagenbetrieb ist Strom zentral; der Energieeinsatz wird kontinuierlich optimiert und der Anteil erneuerbarer Energien ausgebaut. In der Fertigung kommen zudem Chemikalien und Hilfsmaterialien wie Schleifpasten, Reinigungsmittel, Schutzgase, Fette, Schmier- und Beizmittel, Kleb- und Kühlmittel sowie Lösungsmittel zum Einsatz. Wasser wird für Produktionszwecke entnommen, mit dem Ziel, den Verbrauch nachhaltig zu minimieren. GESCO nutzt ein dezentral organisiertes Zertifizierungssystem, das die Vielfalt der Geschäftsmodelle und Produkte widerspiegelt. Jede Tochtergesellschaft hält die für ihr Geschäft relevanten Normen und Zulassungen ein, darunter ISO (z. B. 9001, 14001), ASME, SELO, CRN, KEA, UKCA und JIS, um gleichbleibend hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards in Entwicklung, Produktion und Betrieb sicherzustellen. Ergänzend setzt die Gruppe auf das Kaskadenprinzip: Direkte Lieferanten werden vertraglich auf definierte Zertifikate und Standards verpflichtet; diese Anforderungen werden entlang der Lieferkette an nachgelagerte Zulieferer weitergegeben. So entsteht ein durchgängiges Compliance-Niveau bei gleichzeitig dezentraler Umsetzung auf Gesellschaftsebene, das Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette stärkt.

Ressourcenzuflüsse

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtgewicht verwendeter Produkte und technischer und biologischer Materialien	kg	66.900.292	75.510.783	-11,4
Gesamtgewicht biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden)	kg	26.304.277	32.573.731	-19,2
Prozentualer Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden)	%	39,3	43,1	-9,3
Gesamtgewicht der verwendeten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	kg	11.249.344	7.993.413	+40,7
Anteil am Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien (B&F)	%	16,8	10,6	+6,2

Für die Hochrechnung und Schätzung von Materialgewichten, Recyclingfähigkeit und sekundären Komponenten nutzen die Tochtergesellschaften mehrere Datenquellen und Annahmen. Primär werden Lieferscheine mit Gewichtsangaben sowie ERP-Daten aus Einkauf, Produktion und Handel für alle Zukaufteile, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verpackungen und Anlagegüter herangezogen. Wo Gewichtsangaben fehlen, erfolgen grobe Schätzungen auf Basis vergleichbarer Komponenten und Stücklisten. Im Neumaschinengeschäft wird angenommen, dass das Gesamtgewicht der gelieferten Neumaschinen dem eingekauften Warengewicht entspricht. Die Recyclingfähigkeit von Verpackungen wird über die Abfallbilanz abgeleitet. Mangels belastbarer Angaben zum Recyclinganteil in zugekauften Komponenten wird der recycelte Anteil bei Stählen mit 30% angesetzt; für andere Materialien liegen keine verlässlichen kg- oder %-Anteile vor, sodass dort konservative Annahmen bzw. keine Zuschreibung erfolgten. Insbesondere bei der Verarbeitung von Stahl gibt es keine Wiederverwendung, sondern nur Recycling.

Die Tochtergesellschaften BAV und Tremblay sind mangels transparenter und belastbarer Daten in dieser Auswertung nicht berücksichtigt, ebenso wie Holding- und Vertriebsgesellschaften, die keine signifikanten Ressourcenzuflüsse aufweisen.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

Die GESCO-Gruppe richtet wesentliche Produktlinien konsequent an kreislauforientierten Grundsätzen aus, von der Gestaltung über Nutzung und Instandhaltung bis zum Lebensende. Im Segment Industrial Assets & Infrastructure sind Werkzeugmaschinen und Spannsysteme modular, reparaturfähig und demontagefreundlich konstruiert; Retrofits und Generalüberholungen verlängern die technische Lebensdauer typischerweise auf 20 - 30 Jahre. Am Ende des Lebenszyklus können rund 95% der eingesetzten Materialien, überwiegend Metalle, sortenrein demontiert und in etablierte Recyclingkreisläufe zurückgeführt werden. Im Segment Materials Refinement & Distribution werden Stahlblöcke, Guss- und Halbzeuge vorrangig aus Schrotten hergestellt; die Auslegung der Oberflächenbehandlungen ermöglicht eine nachträgliche Trennung und erneute stoffliche Verwertung in metallurgischen Prozessen. Im Segment Health Care & Life Science setzt Setter bei Papierstäbchen auf nachwachsende, biobasierte Rohstoffe und ein Design, das Recycling- und Kompostierbarkeit unterstützt und damit Kunststoff substituiert. Übergreifend verfolgt die Gruppe die Prinzipien Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit, Refurbish/Remanufacture, Demontage- und Recyclingfreundlichkeit sowie den Einsatz von Sekundärmaterialien und biobasierten Alternativen, um Primärrohstoffe zu schonen, Abfälle zu minimieren und Wertstoffe mit hoher Quote in den Kreislauf zurückzuführen.

Produkte und Materialien

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtgewicht der verwendeten Materialien	kg	83.309.784	87.619.306	-4,9
Gesamtgewicht des recyclebaren Anteils in Produkten	kg	47.148.082	48.472.134	-2,7
Prozentualer Anteil recyclebaren Anteils in Produkten	%	56,6	55,3	+2,4
Gesamtgewicht des recyclebaren Anteils in Produktverpackungen	kg	1.022.139	1.146.982	-10,9
Prozentual recyclebarer Anteil in Produkten	%	1,2	1,3	-0,1

Die Tochtergesellschaften BAV und Tremblay sind mangels transparenter und belastbarer Daten in dieser Auswertung nicht berücksichtigt, ebenso wie Holding- und Vertriebsgesellschaften, die keine signifikanten Ressourcenzuflüsse aufweisen.

Abfälle

Die Tochtergesellschaften der GESCO Gruppe klassifizieren und entsorgen alle Abfälle gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) und führen verwertbare Ströme geordnet dem Recycling zu. Relevante Abfallströme entstehen insbesondere als Stahlschrott und Restmaterialien aus der Edelstahlbearbeitung (Schneiden, Stanzen), die als hochwertiger Schrott in metallurgische Kreisläufe zurückgeführt werden. Weitere wesentliche Ströme sind Verpackungsabfälle (Kartonagen, Folien), chemische Abfälle aus Hilfs- und Betriebsstoffen (z.B. Schmierstoffe, Kühl- und Reinigungsmittel, Emulsionen), Oberflächenbehandlungsabfälle aus der Veredelung (z.B. Beiz- und Reinigungsmedien), sowie prozessspezifische Reststoffe aus metallurgischen Anwendungen (Altsand, Auskleidungen und feuerfeste Materialien, Filterstaub). Ergänzend fallen organische Fraktionen (Biomasse/Biomüll), Holz, Restmüll und Kabelschrotte an. Die in den Abfällen enthaltenen Materialien umfassen vor allem Metalle (Edelstahl, Stahl, kabelgebundene Metalle), Kunststoffe (Verpackungs- und Prozesskunststoffe), Papier/Pappe und Holz, sowie chemische Komponenten und deren Rückstände: Emulsionen, Reinigungsmittel, Beizmittel, Lackabfälle, Aufsaug- und Filtermaterialien, Säuren (z.B. Schwefelsäure) und Alkalien. Aus metallurgischen Prozessen stammen zusätzlich Keramik-/Feuerfestmaterialien und harz- oder keramikbasierte Filterstäube. Diese Stoffbilder bestimmen die jeweils erforderlichen Behandlungs- und Verwertungswege und ermöglichen eine sortenreine Zuführung zu Recycling- oder Entsorgungspfaden.

Die Datenerhebung und Berechnung der Abfallmengen erfolgt auf Basis direkter Messungen und dokumentierter Abfallbilanzen der externen Entsorgungsdienstleister in Form von Wiegescheinen oder Rechnungen sowie ergänzend aus internen Systemen (ERP/Warenwirtschaft, Abfalldatenbank). Ein monatliches Reporting konsolidiert Mengen und Arten je Abfallcode, stellt die Nachverfolgbarkeit sicher und ermöglicht Plausibilisierungen sowie Trendanalysen. Bei fehlenden Detailangaben werden Mengen über Liefer- und Wiegedaten geschätzt und mit Vorperiodenwerten abgeglichen; dadurch bleibt die Datenqualität transparent und konsistent über Gesellschaften hinweg.

Abfälle

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtgewicht des Abfallaufkommens	kg	8.870.308	7.953.795	+11,5
Gesamtgewicht nicht recycelter Abfälle	kg	748.489	2.712.782	-72,4
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	%	8,4	34,1	-76,5

Gefährliche Abfälle

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtgewicht gefährlichen Abfalles, der von der Beseitigung abgezweigt wird	kg	1.604.506	8.254	19.333,1
Vorbereitung zur Wiederverwendung	kg	0	0	entfällt
Recycling	kg	1.602.998	8.254	+19.320,9
Vorbereitung für sonstige Verfahren	kg	1.508	0	entfällt
Gesamtgewicht gefährlichen Abfalles, der zur Beseitigung bestimmt ist	kg	538.888	1.916.753	-71,9
Verbrennung	kg	391.248	829.982	-52,9
Deponierung	kg	16.640	1.086.272	-98,5
sonstige Arten der Beseitigung	kg	131.000	499	+26.152,5
Gesamtgewicht anfallender gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle	kg	0	8.216	entfällt

Nicht gefährliche Abfälle

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtgewicht nicht gefährlichen Abfalles, der von der Beseitigung abgezweigt wird	kg	6.069.354	5.385.942	+12,7
Vorbereitung zur Wiederverwendung	kg	850.970	157.855	+439,1
Recycling	kg	5.170.084	5.117.190	+1,0
sonstige Verfahren	kg	48.300	110.897	-56,4
Gesamtgewicht nicht gefährlichen Abfalles, der zur Beseitigung bestimmt ist	kg	657.561	642.846	-11,7
Verbrennung	kg	509.755	558.681	-8,8
Deponierung	kg	120.285	84.165	+42,9
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten nicht gefährlichen Abfälle durch sonstige Arten der Beseitigung	kg	27.521	0	entfällt

Die Tochtergesellschaften BAV und Tremblay sind mangels transparenter und belastbarer Daten in dieser Auswertung nicht berücksichtigt, ebenso wie Holding- und Vertriebsgesellschaften, die keine signifikanten Ressourcenzuflüsse aufweisen.

Soziales

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Die GESCO-Gruppe strebt an, allen Beschäftigten einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten. Es entspricht den Unternehmensgrundsätzen, dass die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Geschäftsführungen und Beschäftigten von einem offenen und konstruktiven Dialog sowie von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt ist.

Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft (S1 SBM-3)

Innerhalb der GESCO Gruppe sind verschiedene Arten von Arbeitnehmern von den wesentlichen Auswirkungen beeinflusst, darunter Vollzeitangestellte, Teilzeitangestellte, Auszubildende und Praktikanten, Selbstständige und Freiberufler, Leiharbeiter (Zeitarbeiter), Management und Führungskräfte, und Betriebsrentner. In die Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Leiharbeitskräfte eher nachrangig berücksichtigt. Die nachfolgenden IROs sind allgemeingültig für alle Tochtergesellschaften und deren Arbeitnehmer.

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Chance 1: Langfristige Absicherung der Betriebsleistung durch gute Mitarbeiterbindung		■				■
Auswirkung 1 (tatsächlich positiv): Faire Vergütung der Beschäftigten sowie freiwillige Sozialleistungen stärken die Mitarbeiterzufriedenheit und fördern Unternehmensloyalität		■		■		
Auswirkung 2 (potenziell negativ): Fehlendes übergreifendes Konzept für Schulung und Kompetenzentwicklung		■		■		
Chance 2: Finanzielle Chancen durch gezielte Schulungskonzepte zur Steigerung von Arbeitssicherheit und Produktivität		■			■	
Chance 3: Steigerung des Unternehmenserfolgs durch Gewinnung und Bindung geeigneter Geschäftsführer und Führungskräfte		■			■	
Risiko 1: In den produzierenden Unternehmen der GESCO Gesellschaften herrscht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle		■		■		

Chance 1: Langfristige Absicherung der Betriebsleistung durch gute Mitarbeiterbindung

Die Absicherung und der Ausbau der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist Bestandteil der Strategie der GESCO-Gruppe, um die Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Durch Innovationen, Produktentwicklungen und Erschließung neuer Branchen erweitert GESCO die Gruppe und ermöglicht Beschäftigten die Weiterentwicklung

ihrer Fähigkeiten, bietet berufliche Sicherheit durch ein zukunftsorientiertes Unternehmen sowie Flexibilität durch neue Arbeitsweisen, Technologien und Geschäftsmodelle. Dies kann sich positiv auf die Ertragslage der GESCO-Gruppe auswirken.

Auswirkung 1: Faire Vergütung der Beschäftigten sowie freiwillige Sozialleistungen stärken die Mitarbeiterzufriedenheit und fördern Unternehmensloyalität

Eine faire Vergütung und freiwillige Sozialleistungen stärken die Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten der GESCO-Gruppe, was Produktivität und Unternehmenserfolg fördert. Die regelmäßigen Lohnsteigerungen, die in Anlehnung an Tarifvereinbarungen vorgenommen werden, sowie die Erfolgsbeteiligung durch variable Entgeltbestandteile tragen erheblich zur Zufriedenheit der Beschäftigten bei. Darüber hinaus zeigen freiwillige Sozialleistungen wie Mitarbeiterrabatte, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ein 13. Monatsgehalt sowie Zuschüsse, dass die Interessen der Beschäftigten ernst genommen werden. Diese transparente und faire Vergütungspolitik vermittelt den Beschäftigten Wertschätzung und Anerkennung ihrer Leistungen, was nicht nur die Motivation und Produktivität steigert, sondern auch zu einer höheren Mitarbeiterbindung führt.

Auswirkung 2: Fehlendes übergreifendes Konzept für Schulung und Kompetenzentwicklung

Das Fehlen eines strukturierten und koordinierten Konzepts für Schulung und Kompetenzentwicklung führt dazu, dass jede Tochtergesellschaft eigenständig handelt und damit die Entwicklung von Fähigkeiten und Talenten nicht optimal gefördert wird. Der Mangel an klaren Strukturen, wie Potentialanalysen, ein umfassendes Kompetenzmanagement und konzernweite Talentprogramme kann die Sichtbarkeit und Nachverfolgbarkeit von Mitarbeiterpotenzialen beeinträchtigt, was die Identifikation von Talenten und die gezielte Förderung jener, die für Führungspositionen geeignet sind, erschwert. Der aktuell fragmentierte Ansatz führt dazu, dass die Beschäftigten nicht von den besten Praktiken und Schulungsressourcen anderer Tochtergesellschaften profitieren können. Dies mindert die Effizienz der Schulungsmaßnahmen und kann zu einer ungleichen Verteilung von Wissen und Fähigkeiten innerhalb des Unternehmens führen.

Chance 2: Finanzielle Chancen durch gezielte Schulungskonzepte zur Steigerung von Arbeitssicherheit und Produktivität

Die GESCO-Gruppe engagiert sich für die Arbeitssicherheit und trägt durch Schulung und Kompetenzentwicklung wesentlich zur Gesundheit und Zufriedenheit der Beschäftigten bei. Dadurch werden Arbeitsunfälle und krankheitsbedingte Ausfälle reduziert,

was auch die damit verbundenen Kosten für unsere Unternehmen senkt. Außerdem tragen sie zu höherer Produktivität bei und fördern eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur. Sichere Arbeitsbedingungen ermöglichen ein stressfreieres und effizienteres Arbeiten, verbessern langfristig das Betriebsklima und stärken das Vertrauen in den Arbeitgeber.

Chance 3: Steigerung des Unternehmenserfolgs durch Gewinnung und Bindung geeigneter Geschäftsführer und Führungskräfte

Die gezielte Rekrutierung und Bindung qualifizierter Geschäftsführer und Führungskräfte stellt eine wesentliche Chance für den Unternehmenserfolg dar. Diese Schlüsselpositionen sind entscheidend, um die Unternehmensstrategie effektiv umzusetzen und die langfristigen Ziele des Unternehmens zu erreichen. Eine starke und stabile Führungsebene sorgt dafür, dass Herausforderungen zügig angegangen und innovative Ideen gefördert werden, was sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Die Bindung geeigneter Führungskräfte ist besonders wichtig, da häufige personelle Wechsel in diesen Positionen nicht nur kostspielige Rekrutierungsprozesse nach sich ziehen, sondern auch die Kontinuität und Stabilität des Unternehmens gefährden. Durch eine klare Förderung und Wertschätzung der Unternehmensführung können die langfristige Bindung und die Entwicklung von Führungskräften gefördert werden. Dies führt nicht nur zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit, sondern auch zu einer positiven Unternehmenskultur, die Talente anzieht und hält.

Risiko 1: In den produzierenden Unternehmen der GESCO Tochtergesellschaften herrscht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle

In produzierenden Unternehmen besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle, was erhebliche Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe hat. Arbeitsunfälle können nicht nur die Produktivität nachhaltig beeinträchtigen, sondern auch zu hohen direkten und indirekten Kosten führen. Direkte Kosten resultieren aus medizinischen Ausgaben, Lohnfortzahlungen sowie möglichen Schadensersatzforderungen und Bußgeldern. Indirekte Kosten können die Effizienz der Betriebsabläufe erheblich stören, da verletzte Beschäftigte ersetzt werden müssen, was zu einem Verlust an Fachwissen und Erfahrung führt. Dies kann zu produktiven Stillständen, Verzögerungen in der Produktion und letztendlich einem Rückgang der Auftragslage führen. Zusätzlich können häufige Arbeitsunfälle das Unternehmensimage schädigen, was potenzielle Kunden und Geschäftspartner abschrecken kann.

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Die GESCO-Gruppe bekennt sich in ihrer menschenrechtlichen Grundsatzerklärung zu hohen Standards des Schutzes von Menschenrechten und zur Einhaltung relevanter international anerkannter Instrumente, insbesondere der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Unsere Konzepte für die eigenen Arbeitskräfte schließen ausdrücklich die Prävention von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ein und sind im Verhaltenskodex sowie in entsprechenden Richtlinien verankert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden über ein dezentrales Managementsystem gesteuert, das regelmäßige Risikoanalysen, Schulungen, Betriebsarztangebote, Arbeitsschutzausschüsse und Meldewege (u. a. Hinweisgebersystem) umfasst. Zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Förderung von Chancengleichheit verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigung und erfassen ausdrücklich alle geschützten Merkmale, ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung und soziale Herkunft. Vielfalt und Inklusion fördern wir durch faire, leistungs- und kompetenzbasierte Personalentscheidungen, Programme zur Gewinnung weiblicher Talente (z. B. Girls' Day), Sprachkurse und Integrationsunterstützung für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie die barrierefreie Integration von Menschen mit Behinderung. Diese politischen Verpflichtungen zur Inklusion richten sich besonders an potenziell gefährdete Gruppen innerhalb unserer Belegschaft und werden durch klare Prozesse, Schulungen und regelmäßiges Monitoring umgesetzt.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der GESCO-Gruppe definiert wichtige Grundsätze in Bezug auf Arbeitsschutz, Gleichberechtigung und die Gesundheit der Beschäftigten, die höchste Priorität haben. GESCO setzt effektive Maßnahmen um und erwartet von allen Beschäftigten, dass sie die Sicherheitsvorschriften einhalten und Verantwortung für ein sicheres Arbeitsumfeld übernehmen. Alle Beschäftigten sind dazu angehalten, mögliche Gefahren umgehend zu melden. Des Weiteren verpflichtet sich GESCO, eine respektvolle Unternehmenskultur zu fördern und Diskriminierung jeglicher Art zu untersagen. Personalentscheidungen basieren ausschließlich auf Kompetenz und Leistung.

Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand der GESCO SE genehmigt. Da die Gruppe nicht zentralistisch organisiert ist, fungieren die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften als Ansprechpartner für Fragen zur Einhaltung des Kodex. Der Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten der GESCO-Gruppe und wird auch von Geschäftspartnern erwartet, die ähnliche Standards befolgen. (Weitere Informationen im Kapitel **Unternehmensführung(G1)**).

Chancengleichheit und Gleichstellung

Es entspricht den im **Verhaltenskodex** festgelegten Grundsätzen der GESCO SE, die menschliche Vielfalt innerhalb der Belegschaft zu respektieren und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen. Bei Personalentscheidungen geben ausschließlich Kompetenz, persönliche Eignung und Arbeitsleistung den Ausschlag. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Diskriminierung gemeldet, was die GESCO-Gruppe als Bestätigung des Verhaltenskodex und der entsprechenden Zielsetzung bewertet. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe verfolgen in ihrer täglichen Praxis ausdrücklich und uneingeschränkt eine Politik der Chancengleichheit. Unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen ist dies eine Selbstverständlichkeit. Sie engagieren sich für mehr weibliche Bewerberinnen, nehmen an Aktionen wie „Girls' Days“ teil und suchen den Austausch mit Schulen und Hochschulen.

Die Integration von Menschen mit einer Behinderung und von Menschen mit Migrationshintergrund ist selbstverständlich. Die GESCO-Gruppe fördert den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für alle Menschen im beschäftigungsfähigen Alter. Beschäftigte mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf durch Sprachkurse oder die Begleitung bei Behördengängen in ihrer Integration unterstützt. Mitbestimmung und Inklusion werden durch einen regelmäßigen und vertrauensvollen Umgang mit den Betriebsräten gelebt. Eine angemessene und marktgerechte Entlohnung bei den Gesellschaften ist u. a. durch die Zugehörigkeit einiger Tochtergesellschaften zu der IG Metall und damit einhergehender Verträge sichergestellt.

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Die Einbindung der Beschäftigten ist ein zentrales Element der Unternehmenskultur der GESCO-Gruppe. Auf Konzernebene findet ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Vorstand und den Betriebsräten statt. In den einzelnen Gesellschaften liegt die Verantwortung für einen aktiven Austausch bei den Geschäftsführern und dem Management. Hierbei kommen Formate wie regelmäßige Gespräche mit dem Betriebsrat und Betriebsversammlungen und Mitarbeiterbefragungen zum Einsatz, um die Perspektiven der Beschäftigten zu integrieren und die Kommunikation zu fördern. Der Betriebsrat fungiert als wichtiges Bindeglied zur Unternehmensführung, während tägliche Meetings, Betriebsrundgänge und Personalgespräche in den Fachabteilungen den direkten Austausch fördern. Vierteljährliche Arbeitsschutzausschusssitzungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben stellen sicher, dass auch sicherheitsrelevante Themen besprochen werden.

Die GESCO legt großen Wert auf einen offenen Dialog, der nicht nur das Potenzial von Talenten stärkt, sondern auch eine familiäre Unternehmenskultur unterstützt. Beschäftigte der Tochtergesellschaften sind ausdrücklich ermutigt, ihre eigenen Ideen einzubringen. Durch die „Open-Door-Policy“ haben sie jederzeit die Möglichkeit, Anliegen vorzubringen. Innerhalb der Tochtergesellschaften wird diese Verantwortung bzw. die Sicherstellung einer offenen Einbeziehung der Sichtweisen insbesondere von den Geschäftsführern als ranghöchste Personen getragen.

Die GESCO hat bisher keine globalen Rahmenverträge oder andere Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern geschlossen. Die GESCO-Gruppe verfolgt aber ein transparentes und partizipatives Verfahren zur Einbeziehung ihrer eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter in Entscheidungsprozesse, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten haben können. Dieses Verfahren umfasst verschiedene Schritte und Kommunikationskanäle, die darauf abzielen, die Sichtweisen und Bedürfnisse aller Beschäftigten aktiv zu erfassen und in die Unternehmensstrategie zu integrieren.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (S1-3)

Die GESCO-Gruppe hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es Beschäftigten ermöglicht, vertrauliche Meldungen zu gesetzlichen oder internen Verstößen einzureichen, wodurch ein sicheres Umfeld für das Ansprechen von Bedenken geschaffen wird. Beschäftigte können anonym an die GESCO SE oder an externe Rechtsanwälte herantreten, gemäß den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (Weitere Informationen im Kapitel **Unternehmensführung (G1)**). Die Beschäftigten selbst werden über schwarze Bretter und interne Mitarbeiterkommunikation aber auch durch Onboarding-Prozesse über das Existieren dieser Kanäle aufmerksam gemacht. Die Präsenz von Betriebsrat und HR vor Ort ist angehalten den Beschäftigten jederzeit Unterstützung zu bieten. Regelmäßige Betriebsversammlungen bieten einen Raum für die Mitarbeitenden, um Anliegen zu äußern und direkt mit der Unternehmensführung zu kommunizieren.

GESCO verfolgt bisher keine einheitliche Strategie zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Über das Hinweisgebersystem wurde ein zentrales Tool eingeführt, das den Schutz von Einzelpersonen inkludiert.

Des Weiteren besteht ein betriebliches Vorschlagswesen für konstruktive Verbesserungsideen, unterstützt durch einen Ombudsmann, der die vertrauliche Bearbeitung sicherstellt. Anliegen können auch über interne Sicherheitsbeauftragte oder den Betriebsrat vorgebracht werden, die regelmäßig fortgebildet werden, um als Bindeglied zwischen Beschäftigten und Management zu agieren. In vierteljährlichen Arbeitsschutzausschusssitzungen werden gemeinsam mit dem Betriebsrat, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Geschäftsführung Probleme und Mängel besprochen. Diese Treffen dienen dazu, mögliche Sicherheitsrisiken zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen zu entwickeln.

Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren Beschäftigten (S1-4)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse innerhalb der CSRD, hat die GESCO-Gruppe eine umfassende Risikoanalyse im Bereich „Arbeitnehmerbelange“ durchgeführt. Neben den gesetzlichen Vorgaben wurden auch weitergehende Compliance-Themen im Kontext der Arbeitnehmerrechte berücksichtigt. Die identifizierten

Risiken werden durch präventive Maßnahmen, wie Schulungen, organisatorische Anpassungen, technische Verbesserungen und kontinuierliches Monitoring, adressiert. Diese Risikoanalyse wird jährlich oder anlassbezogen aktualisiert, wobei bestehende und angepasste Präventiv- und Abhilfemaßnahmen evaluiert werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheit sind für die GESCO SE entscheidend, um Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten zu gewährleisten. Risiken können gesundheitliche Beeinträchtigungen und Herausforderungen bei der Bindung von Fachkräften darstellen. Die Umsetzung der Sicherheitsstandards erfolgt dezentral durch die Tochtergesellschaften, die eigenverantwortlich handeln und regelmäßig Berichte an die GESCO-Gruppe erstatten. Alle Tochtergesellschaften führen regelmäßige Sicherheitsprüfungen durch und implementieren präventive Maßnahmen, einschließlich Arbeitsschutzschulungen. Beschäftigte haben Zugang zu medizinischer Betreuung durch Betriebsärzte und können Anliegen über ein gruppenweites Hinweisgebersystem melden. Ergonomische Arbeitsplätze sowie regelmäßige Schulungen und Gesundheitsuntersuchungen sind Standard.

Flexible Arbeitszeitmodelle und Homeoffice-Optionen unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. GESCO fördert ein modernes und nachhaltiges Arbeitsumfeld und verfolgt strategisch einen integrierten Ansatz zur Sicherstellung zukunftsicherer Prozesse und Mitarbeiterentwicklung.

Führungskräfte-Seminare

Die GESCO SE legt ein großes Augenmerk auf die bestmögliche Besetzung der Positionen auf allen Ebenen mit adäquat qualifizierten, loyalen, motivierten und leistungsstarken Beschäftigten. Die Führungskräfte der Tochtergesellschaften wurden auch im Jahr 2025 regelmäßig durch Experten geschult, um ihre Führungskompetenzen weiterzuentwickeln.

Schulung und Kompetenzentwicklung

Des Weiteren wurde der Kreis des Schulungskonzeptes auf die zweite Management-Ebene erweitert und auch „Young Potentials“ im Rahmen eines Workshops

eingebunden. Für das Jahr 2026 sind ähnliche Schulungen geplant. GESCO hat mit Einführung der GBS-Führungsgrundsätze (siehe Kapitel **Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**) definiert und verabschiedet. Diese Führungsgrundsätze sind die Basis für ein konsistentes, wertorientiertes und erfolgreiches Führungsverhalten, das sowohl die Organisation als auch ihre Beschäftigten voranbringt.

Mitarbeiterbindung und faire Vergütung

Die Tochtergesellschaften setzen eigenständig gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Mitarbeiterbindung um. Regelmäßige Lohnsteigerungen orientieren sich an Tarifvereinbarungen und gelten auch für ausländische Gesellschaften. Zusätzlich fördern variable Entgeltbestandteile eine transparente Erfolgsbeteiligung. Freiwillige Sozialleistungen, wie bspw. Mitarbeiterrabatte, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ein 13. Monatsgehalt sowie verschiedene Zuschüsse unterstreichen, dass Mitarbeiterinteressen gehört und in die Vergütungs- und Fürsorgepraxis integriert werden. Diese Maßnahmen stärken Bindung, Fairness und Motivation und tragen zu einer nachhaltigen Personalarbeit bei.

Ergänzend setzt die GESCO-Gruppe Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung um, die direkt auf die Absicherung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit zielen. Durch Innovationen, gezielte Produktentwicklungen und die Erschließung neuer Branchen werden Beschäftigung gesichert bzw. erweitert und attraktive Entwicklungsperspektiven geschaffen.

Ziele im Zusammenhang mit unseren Beschäftigten (S1-5)

Die GESCO-Gruppe hat Ziele für die Bereiche der Arbeitssicherheit und der Führungskräfte trainings im Vorstand festgelegt.

Arbeitssicherheit

Das Ziel der GESCO-Gruppe ist es, durch Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Gesundheitsschutz schwere Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die einzelnen Tochtergesellschaften streben darüber hinaus an, die Zahl der Arbeitsunfälle so gering wie möglich zu halten und diese weiterhin zu reduzieren.

Führungstraining

Das Ziel in der Organisationsentwicklung besteht darin für die Managementteams der Tochtergesellschaften sowie die Führungskräfte der GESCO SE jeweils vier Tage pro Jahr im Rahmen des Führungskräfte-Schulungsprogramms zu schulen. Das Ziel wurde sowohl 2024 als auch 2025 erreicht. Seit dem Berichtsjahr 2025 wurden die Schulungen auf die nächste Führungsebene ausgeweitet und Führungsgrundsätze definiert.

Weitere zentrale Ziele bezüglich Mitarbeiterbindung, Faire Vergütung der Mitarbeiter sowie freiwillige Sozialleistungen und Schulung und Kompetenzentwicklung existieren derzeit auf konzernebene nicht.

Merkmale unserer Beschäftigten (S1-6)

Sofern nicht anders angegeben, geben wir die Anzahl unserer Beschäftigten in Personenzahl (Headcount) und zum 31. Dezember 2025 an. Die tatsächliche Anzahl der Beschäftigten ist definiert als die Anzahl der Personen, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit unseren Tochtergesellschaften befinden, darunter Beschäftigte in befristeter und unbefristeter Anstellung, sowie Beschäftigte in aktiver Altersteilzeit. Fremdarbeitskräfte sowie Auszubildende sind nicht eingeschlossen.

Für die Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Geschlecht werden die folgenden Geschlechts-kategorien verwendet: „weiblich“ und „männlich“. Die Kategorie „divers“ kann auf das Geschäftsjahr 2025 nicht angewendet werden, da es keine Beschäftigten mit diesem Status gab.(einschließlich „keine Angabe“). Zur Bestimmung des Geschlechtes werden die Angaben in den im Land des Beschäftigten anerkannten Ausweisdokumenten herangezogen. Die Aufschlüsselung nach Ländern umfasst nur Länder, in denen die GESCO 50 oder mehr Beschäftigte beschäftigen. Die Vertriebs- und Verwaltungsstandorte wurden aufgrund der Datenverfügbarkeit anhand der jeweils produzierenden Gesellschaften hochgerechnet. Um die Einheitlichkeit der Zahlen zu den Angaben des Konzernberichtes abzustimmen, wurden die prozentualen Geschlechterverteilungen auf die Zahlen des Abschlusses hochgerechnet. Diese Methodik wurde im Vergleich zum letzten Jahr angepasst, sodass die Zeile „Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse nicht erhoben werden konnten“ für die Ausweisung der aktuellen Zahlen nicht mehr benötigt wird. In den Klammern werden in der nachstehenden Tabelle die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Personenzahl

2025	Gesamt	Männlich	Weiblich
Gesamtbeschäftigte	1.662	1.303	359
Dauerhaft Beschäftigte	1.572	1.224	348
Befristet Beschäftigte	67	59	8
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	23	20	3
Vollzeitbeschäftigte	1.530	1.235	294
Teilzeitbeschäftigte	132	68	65
Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse nicht erhoben werden konnten	0	0	0

2024	Gesamt	Männlich	Weiblich
Gesamtbeschäftigte	1.642	1.296	346
Dauerhaft Beschäftigte	1.454	1.161	293
Befristet Beschäftigte	61	54	7
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	6	5	1
Vollzeitbeschäftigte	1.378	1.126	252
Teilzeitbeschäftigte	117	37	80
Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse nicht erhoben werden konnten	147	133	14

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr (%)
Gesamtbeschäftigte	1.662	1.642	1,2
Beschäftigte in Deutschland	1.362	1.360	0,1
Beschäftigte in USA	122	57	114,0
Beschäftigte in Ungarn	71	66	7,6
Übrige Länder	107	159	-32,7
Gesamtzahl der Beschäftigten, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind ¹	154	261	-41,0
Quote der Mitarbeiterfluktuation (in %) ²	9	16	-43,8

¹ Die Daten beziehen sich nur auf produzierenden Einheiten der GESCO Gruppe

² Der Nenner der Mitarbeiterfluktuation errechnet sich aus der Anzahl der Abgänge geteilt den durchschnittlichen Personalbestand.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)

2025	Männlich	Weiblich
Anteil der Arbeitskräfte des Unternehmens, die an einem regelmäßigen Entwicklungsgespräch teilgenommen haben (in %)	72	81
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	9,3	5,2

2024	Männlich	Weiblich
Anteil der Arbeitskräfte des Unternehmens, die an einem regelmäßigen Entwicklungsgespräch teilgenommen haben (in %)	50	97
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	7,2	6,5

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Die Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten erhebt die GESCO-Gruppe hauptsächlich aus internen HSE-, HR- und Zeitwirtschaftssystemen. Abgedeckte Beschäftigte sind alle Beschäftigten, deren Tätigkeiten durch ein formal eingeführtes Arbeitsschutz-Managementsystem (z.B. nach ISO 45001 oder gleichwertigen nationalen Vorgaben) gesteuert und auditiert werden. Todesfälle werden erfasst, wenn ein direkter Zusammenhang mit arbeitsbedingten Tätigkeiten/Expositionen besteht (inklusive meldepflichtiger Wegeunfälle). Meldepflichtige Arbeitsunfälle sind Ereignisse mit Personenschaden, die die nationalen Schwellen erfüllen (in Deutschland typischerweise Arbeitsunfähigkeit >3 Kalendertage). Die Gesamtarbeitsstunden stammen aus der Zeitwirtschaft (reguläre, Über- und Schichtstunden; Abwesenheiten ausgenommen). Ausfalltage umfassen alle Kalendertage der ärztlich bestätigten Arbeitsunfähigkeit infolge eines meldepflichtigen Arbeitsunfalls oder einer arbeitsbedingten Erkrankung, gezählt ab dem ersten vollen Ausfalltag; Wochenenden/Feiertage zählen mit, sofern sie planmäßige Arbeitstage betreffen. Die Daten werden monatlich erfasst, quartalsweise plausibilisiert und jährlich auf Gruppenebene konsolidiert.

Da Offenlegung der arbeitsbedingten Erkrankungen sowie die Anzahl der Ausfalltage in Deutschland dem Datenschutz unterliegen, werden diese Informationen in der nachstehenden Tabelle nicht berichtet.

2025	Gesamt	Angestellt	Nicht angestellt
Prozentsatz der Personen in seinen Arbeitskräften des Unternehmens, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden (in %)	96	96	88
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0	0	0
Gesamtzahl der Todesfälle	0	0	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	49	46	3
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen	18,2	17,3	81,8

2024	Gesamt	Angestellt	Nicht angestellt
Prozentsatz der Personen in seinen Arbeitskräften des Unternehmens, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden (in %)	90	93	86
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0	0	0
Gesamtzahl der Todesfälle	0	0	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	68	68	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen	18,2	17,3	81,8

Vergütungskennzahlen (S1-16)

Die Vergütungspolitik innerhalb der GESCO Gruppe ist im Wesentlichen den Gesellschaften überlassen. Grundsätzlich richtet sich die Vergütung aber nach den Anforderungsprofilen der jeweiligen Position und nicht nach Geschlechts- oder demografischen Merkmalen. Um ein präziseres Gesamtbild der Vergütung innerhalb der Gruppe zu erhalten, fließt sowohl der durchschnittliche Bruttostundenlohn als auch das Mediangehalt der Gesellschaften gewichtet, anhand der jeweiligen Mitarbeiterzahl in die Berechnung ein. Das gewichtete prozentuale Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten (Gender Pay Gap) beträgt 13,5% für das Jahr 2025. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum gewichteten Median der Gesellschaften liegt bei 7,4. Die Berechnung basiert auf der steuerpflichtigen Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (inklusive fixer und variabler Barbestandteile sowie geldwerter Vorteile) und folgt der ESRS-Methodik mit Ausweis als Bruttostundenlohn-Gap; kontextabhängige Einflussfaktoren wie Funktion, Land und Beschäftigungsstruktur wurden berücksichtigt.

Vorfälle; Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen (S1-17)

	2025	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung (einschließlich Belästigung)	0	0	entfällt
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	1	3	-66,7
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0	0	entfällt
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0	0	entfällt
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0	0	entfällt
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden in EUR	0	0	entfällt
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzleistungen für Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Mitarbeitern des Unternehmens in EUR	0	0	entfällt

Governance

Unternehmensführung (G1)

Die GESCO SE verpflichtet sich zu einer transparenten und ethischen Unternehmensführung, die von den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen gefördert wird. Im Einklang mit den ESRS 2 (siehe Kapitel **Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Nachhaltigkeitsmanagement (GOV-1)**) werden deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Zugang zu Fachwissen und Kompetenzen beschrieben. Die Unternehmensführung legt besonderen Wert auf integrale Entscheidungsprozesse, gesetzliche Compliance und verantwortungsvolle Risikosteuerung, um Korruption, Interessenkonflikte und unethisches Verhalten aktiv zu vermeiden.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur (G1)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse evaluierten wir Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur. Einen Überblick über die Kriterien, die wir in unserer Wesentlichkeitsanalyse und der Identifikation von Risiken und Chancen anwenden, geben wir unter dem Kapitel **Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)** an.

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Risiko 1: Wirtschaftliche Beeinträchtigungen durch Lieferengpässe aufgrund von intransparenten und inkonsistenten Zahlungspraktiken		■				■
Risiko 2: Geldstrafen und Imageverlust durch Korruption oder Bestechung		■				■

Risiko 1: Wirtschaftliche Beeinträchtigungen durch Lieferengpässe aufgrund von intransparenten und inkonsistenten Zahlungspraktiken

Intransparente und inkonsistente Zahlungspraktiken können die langfristigen Beziehungen zu vertrauenswürdigen Lieferanten gefährden, was zu erheblichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen führt. Diese praktischen Probleme können Lieferengpässe verursachen, die wiederum instabile Preise und erhöhte Beschaffungskosten nach sich ziehen. Durch diese finanziellen Risiken wird die Rentabilität des Unternehmens gefährdet, da die Betriebskosten steigen und potenzielle Umsatzverluste aus der Unfähigkeit, Produkte rechtzeitig zu beschaffen, auftreten können. Langfristig kann dies auch das Unternehmensimage beeinträchtigen und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt schmälern, was zusätzliche negative finanzielle Auswirkungen zur Folge haben könnte.

Risiko 2: Geldstrafen und Imageverlust durch Korruption oder Bestechung

Die Entdeckung von Korruption kann zu hohen Geldstrafen, die von Regulierungsbehörden verhängt werden, führen. Darüber hinaus können interne oder externe Ermittlungen aufgrund von Korruptionsvorwürfen erhebliche Kosten verursachen. Diese

beinhalten rechtliche Gebühren, Kosten für externe Berater und potenzielle Entschädigungen an geschädigte Dritte oder Geschäftspartner. Ein weiteres bedeutendes Risiko ist der Verlust des Firmenimages, was langfristig dazu führen kann, die Fähigkeit des Unternehmens einzuschränken, Kapital zu beschaffen oder neue Geschäfte zu akquirieren. Zusätzlich kann Korruption die Betriebskosten erhöhen, da Ressourcen ineffizient eingesetzt oder in undurchsichtige Praktiken investiert werden.

Konzepte im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur und Unternehmensführung (G1-1)

Die GESCO SE verfolgt eine Unternehmenskultur, die hohe Integritätsstandards, Transparenz und ethisches Verhalten in den Fokus rückt. Zentrale Konzepte umfassen die Förderung von Offenheit und die Schaffung eines sicheren Umfelds, in dem Mitarbeiter und externe Stakeholder ihre Bedenken hinsichtlich potenzieller Verstöße gegen die Unternehmenspolitik äußern können. Des Weiteren ist das Hinweisgebersystem ein Tool, das es ermöglicht, anonym auf Missstände aufmerksam zu machen und somit einen aktiven Beitrag zur Compliance und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu leisten. Die Verpflichtung zum Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien ist ein fundamentaler Aspekt der Unternehmenspolitik und trägt zur Vertrauensbildung innerhalb der Organisation bei.

Ein zusätzliches Konzept ist die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensrichtlinien, insbesondere in Bezug auf Antikorruptionsmaßnahmen. Die GESCO SE orientiert sich an international anerkannten Standards, wie den Prinzipien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken ethisch und gesetzeskonform sind. Durch diese integrierten Konzepte wird eine solide Basis für verantwortungsvolle Unternehmensführung geschaffen, die zum langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der GESCO SE beiträgt.

Weitere Konzepte finden sich außerdem im nachfolgenden Kapitel **Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)**

Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

Die GESCO-Gruppe verfolgt einen strategischen und verantwortungsvollen Ansatz in ihren Beziehungen zu Lieferanten, um Risiken zu minimieren und eine nachhaltige Zusammenarbeit zu fördern. Bei der Auswahl der Lieferanten werden verschiedene Kriterien berücksichtigt, darunter Kreditwürdigkeit und die Fähigkeit, Aufträge zuverlässig im Einklang mit dem Unternehmenswachstum zu erfüllen. Dies reduziert das Risiko von Lieferausfällen und sichert eine stabile Lieferkette. Darüber hinaus legt GESCO großen Wert auf gemeinsame Werte wie Nachhaltigkeit und ethische Standards, die auch in den AGB und AEB der Gesellschaften Eingang finden. Um sicherzustellen, dass diese Standards eingehalten werden, führen die Tochtergesellschaften regelmäßig eigenständig Lieferantenaudits und -befragungen durch. Diese Selbstauskünfte ermöglichen eine umfassende Überprüfung der Compliance- und ethischen Standards der Lieferanten. GESCO stützt sich dabei auf Indizes wie den Corruption Perceptions Index und den Environmental Performance Indicator.

Das Lieferantenmanagement in den einzelnen Gesellschaften wird im Einklang mit den etablierten Standards des zertifizierten integrierten Managementsystems nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 durchgeführt, um die Einhaltung hoher Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagementstandards zu gewährleisten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Priorisierung der Beschaffung von Rohstoffen aus Deutschland oder der EU, was hohe Qualitätsstandards sichert und potenzielle Risiken in der Lieferkette erheblich reduziert. Diese regionale Ausrichtung ermöglicht eine bessere Kontrolle über die Qualität und Zuverlässigkeit der Zulieferer. Im Gegenzug sichern die Tochtergesellschaften fristgerechte Zahlungen, insbesondere an KMU. Da das aktive Lieferantenmanagement in der Verantwortung der Tochtergesellschaften liegt, gibt es keine konzernweit festgelegten Standardzahlungsbedingungen. Der Großteil der Unternehmen bekennt sich zu Zahlungsbedingungen zwischen 14 Tagen, unter Abzug von 3% Skonto und 30 Tagen netto.

Informationen über Zahlungspraktiken

	2025	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Die durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen	11,26	10,63	+5,9
Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0	0	entfällt

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Verhaltenskodex

Die GESCO-Gruppe ist ein Verbund mittelständischer Unternehmen, welche vorwiegend im produzierenden industriellen Bereich tätig sind. Die Kunden und Lieferanten sitzen dabei in unterschiedlichen Ländern. Aufgrund dieser Struktur entstehen individuelle Risiken, dazu zählen unter anderem Korruption und Interessenkonflikte sowie die Verletzung von Steuer- und Sozialversicherungsgesetzen, Arbeitsgesetzen und Arbeitsschutzvorschriften sowie Datenschutz- und Kartellbestimmungen. Daneben sind produktions- und produktbezogene Vorgaben einzuhalten. Durch die internationale Ausrichtung bestehen zudem Risiken eines Verstoßes insbesondere gegen die geltenden Ausfuhr- und Exportkontrollvorschriften, die jeweils geltenden Zollvorgaben und die Verletzung ausländischen Rechts. Aufgrund der Notierung im Prime Standard hat die GESCO SE schließlich besondere kapitalmarktrechtliche Anforderungen einzuhalten. Daher fördert die GESCO SE ein gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten innerhalb ihrer Gesellschaften, insbesondere in Bezug auf Korruptionsbekämpfung, und hat hierzu ein Compliance-Management-System implementiert. Dieses System zielt darauf ab, Gesetzesverstöße präventiv zu verhindern. Die Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen ist im konzernweiten Verhaltenskodex dokumentiert, der den Beschäftigten in Compliance-Schulungen vermittelt wird. Der Verhaltenskodex sowie ergänzende Richtlinien und Arbeitsanweisungen klären wichtige Verhaltensfragen und werden einmal im Quartal durch Risikoanalysen aktualisiert. Die Richtlinien stehen den Beschäftigten in Papierform, elektronisch und über das Intranet zur Verfügung.

Bei Unsicherheiten können Beschäftigte Unterstützung bei der GESCO SE oder einem externen Compliance Officer suchen.

Im Berichtsjahr 2025 wurde der Code of Conduct überarbeitet und für alle Beschäftigten über das neu eingerichtete Intranet zur Verfügung gestellt.

Auf Ebene der GESCO SE ist der Themenbereich Compliance im Vorstandsressort Finanzen verankert. Die Inhalte des Compliance-Managementprozesses unterliegen stetigen dynamischen Veränderungen: Neue gesetzliche Anforderungen erfordern ebenso eine Anpassung wie neue Erkenntnisse aus der Compliance-Risikoanalyse der GESCO-Gesellschaften, Hinweise über das Hinweisgeberschutzsystem oder die von Externen durchgeführte Turnusprüfungen bei den -Tochtergesellschaften. GESCO passt in Abhängigkeit dieser Entwicklungen und Erkenntnisse die bestehenden Regelungen, das bestehende Schulungsangebot und die bestehenden Beratungsleistungen, erforderlichenfalls mit externer Unterstützung an. Unter anderem hat GESCO aus diesem Grund weitere Richtlinien und Schulungen für die gesamte Gruppe ausgerollt. Dies betrifft u. a. eine Kartellrechtsrichtlinie und Kartellrechtsschulungen, die bei allen Tochtergesellschaften durchgeführt wurden.

Hinweisgeberrichtlinie

Die GESCO SE hat im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das auch Außenstehenden zur Verfügung steht. Somit kann GESCO über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Regeln der Compliance informiert werden und zu deren Aufdeckung beitragen. Bei konkreten, begründeten Hinweisen auf schwere Rechtsverletzungen oder Regelverstöße in der GESCO-Gruppe, können betroffene Personen über den externen Ombudsmann bzw. die ausgelagerte interne Meldestelle im Sinne des § 14 Abs. 1 HinSchG Kontakt mit der GESCO SE aufnehmen. Die Kontaktaufnahme erfolgt für interne Beschäftigte direkt über die in einem Rundschreiben geteilten Kontaktdaten. Externe Stakeholder können anonym über die Webseite einen Hinweis an die GESCO SE schicken. Detail-Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich auf der Website der GESCO-Gruppe unter <https://gesco.de/verantwortung/menschenrechte-und-umweltrisiken>

Kartellrechtsrichtlinie

GESCOs Kartellrechtsrichtlinie wurde 2024 formuliert und Beschäftigte in relevanten Positionen wurden zu dieser geschult. Für 2025 wurde die Richtlinie für die Unternehmensgruppe verbindlich. Dafür wurde die Richtlinie in dem neu aufgesetzten Intranet aufgenommen und zugänglich gemacht. Weiterhin werden die Schulungen der Beschäftigten zum Thema Compliance für alle deutschen Gesellschaften ausgeweitet. Die jeweiligen Führungskräfte der entsprechenden Tochtergesellschaften sind für die Umsetzung in Ihren Tochtergesellschaften im Ausland verantwortlich. Die Richtlinie formuliert klare Handlungsanweisungen zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen. Sie enthält Vorgaben zum Verbot von Kartellabsprachen sowie zum Missbrauch marktbeherrschender Stellungen. Zudem regelt sie die Pflicht zur behördlichen Prüfung bestimmter Unternehmenszusammenschlüsse im Rahmen der Fusionskontrolle. Ergänzend werden verbindliche Verhaltensregeln für verschiedene praxisrelevante Situationen festgelegt – etwa für die Teilnahme an Verbandssitzungen, Messen und geschäftlichen Veranstaltungen, für die interne und externe Kommunikation sowie für den Umgang mit behördlichen Untersuchungen, Auskunftersuchen oder Beschlagnahmen durch Kartellrechtsbehörden. Darüber hinaus informiert die Richtlinie über die verfügbaren Unterstützungsangebote für Beschäftigte bei kartellrechtlichen Fragen oder Hinweisen. Die regulatorischen Grundlagen sind in erster Linie das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der (insoweit unmittelbar anwendbare) Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und die dazu ergangenen (ebenfalls unmittelbar anwendbaren) kartellrechtlichen EU-Verordnungen.

Richtlinie zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten

Innerhalb der Richtlinie zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten durch die Annahme und Vornahme von Zuwendungen wird der korrekte Umgang mit Geldzuwendungen, Sachzuwendungen, Bewirtungen, Fachveranstaltungen, Eventveranstaltungen, Sponsoring und Spenden. Den Führungskräften der GESCO SE obliegt dabei die Verantwortung der Umsetzung in ranghöchster Position. Bei Verstößen gegen diese Richtlinie haben Beschäftigte und externe Stakeholder die Möglichkeit diese über das Hinweisgebersystem zu melden, wodurch die Umsetzung zentral überwacht werden kann.

Richtlinie zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten bei der Beauftragung von Dritten und der Ausübung von Nebentätigkeiten durch die Annahme und Vornahme von Zuwendungen

Diese Richtlinie gilt für sämtliche Beschäftigte der GESCO SE, einschließlich des Vorstandes. Sie regelt typische Fallkonstellationen, in denen das persönliche Interesse eines Beschäftigten mit den geschäftlichen Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten kann bei der Ausübung einer Nebentätigkeit. Den Führungskräften der GESCO SE obliegt dabei die Verantwortung der Umsetzung. Auch hier überprüft GESCO die Umsetzung durch über das Hinweisgebersystem gemeldete Verstöße.

Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)

Wie bereits beschrieben, hat die GESCO SE ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS) entwickelt, um Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken und zu verfolgen, das insbesondere im Berichtsjahr 2025 weiter definiert und ausgerollt wurde. Dieses System beinhaltet Prävention, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung. Zur Prävention bietet die GESCO SE einen Verhaltenskodex mit klaren Richtlinien, der insbesondere Beschäftigte in Risikofunktionen wie Einkauf, Vertrieb und Projektmanagement anspricht. Diese Beschäftigten werden durch Schulungen zu Themen wie Korruptionsbekämpfung und Interessenkonflikten sensibilisiert. Die Schulungen werden sowohl als E-Learning als auch in Form von Präsenzveranstaltungen angeboten und sind an die spezifischen Risikoprofile der Beschäftigten angepasst.

Zur Aufdeckung von Verstößen bietet GESCO das Hinweisgebersystem für Beschäftigte und externe Stakeholder und führt regelmäßige interne Audits durch. Die Compliance Officer und Ombudsmänner sind organisatorisch unabhängig vom operativen Management und berichten direkt an den Vorstand und Aufsichtsrat. Untersuchte Fälle von Korruption oder Bestechung werden angemessen sanktioniert und bei Verdacht auf strafrechtliche Handlungen werden die Strafverfolgungsbehörden einbezogen.

Im Jahr 2025 sind innerhalb der GESCO-Gruppe keine Korruptions- oder Bestechungsfälle bekannt geworden, was den aktiven Einsatz der Führungsebene zur Förderung einer ethischen Unternehmenskultur widerspiegelt. Auch die vollständige Abdeckung der risikobehafteten Funktionen durch das neu aufgesetzte Schulungskonzept zeigt sich in den aktuellen Kennzahlen.

Risikobehaftete Funktionen

	2025	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Anzahl an Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht (Functions at Risk)	145	112	+29,5
Anzahl an risikobehafteten Funktionen, die von Weiterbildungsprogrammen abgedeckt sind	145	47	+208,5
Prozentualer Anteil der von Weiterbildungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen	100	42	+138,1

Fälle von Korruption

	2025	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0	entfällt
Die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (in EUR)	0	0	entfällt

Indizes

Disclosure Requirement Index

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des NFKB	Seite 40
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Seite 40
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 42
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Seite 44
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 45
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 45
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der NFKB	Seite 45
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 46
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 51
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 52
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 53
IRO-2	In ESRS enthaltene von dem NFKB des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Seite 56
E1 – Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 45
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 70
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 52
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 53
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 70
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten	Seite 70
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 71
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 71
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 73

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
E3 – Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS 2 IRO-1-E3	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 77
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 77
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 77
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 77
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 77
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 78
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 79
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 80
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Seite 80
E5-5	Ressourcenabflüsse	Seite 81
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 51
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 83
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Seite 85
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 86
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Seite 86
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 86
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 87
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Seite 88
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Seite 89
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 89
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 90



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-2-S2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 51
ESRS 2 SBM-3-S2	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 51
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Seite 41
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Seite 41
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Seite 42
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 42
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 42
G1 – Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 42
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 55
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 92
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Seite 92
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seite 93
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Seite 94
G1-6	Zahlungspraktiken	Seite 93

Due Diligence Index

Kernelemente der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschen und/oder Umwelt

Menschen und Umwelt	Menschen	Umwelt
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell		
ESRS 2 GOV-2, Seite 44 ESRS 2 GOV-3, Seite 45 ESRS 2 SBM-3, Seite 52 ESRS 2 SBM-3-G1, Seite 55	ESRS 2 SBM-3-S1, Seite 83 ESRS 2 SBM-3-S2, Seite 52	ESRS 2 SBM-3-E1, Seite 68 ESRS 2 SBM-3-E3, Seite 76 ESRS 2 SBM-3-E5, Seite 77
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht		
ESRS 2 GOV-2, Seite 44 ESRS 2 SBM-2, Seite 51 ESRS 2 IRO-1, Seite 53	ESRS S1-2, Seite 86 ESRS S1-3, Seite 86 ESRS S2-2, Seite 41 ESRS S2-3, Seite 42	
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen		
ESRS 2 IRO-1, Seite 53 ESRS 2 SBM-3, Seite 52	ESRS 2 SBM-3-S1, Seite 83 ESRS 2 SBM-3-S2, Seite 52	ESRS 2 SBM-3-E1, Seite 68 ESRS 2 SBM-3-E5, Seite 77
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen		
ESRS 2 MDR-A-G1, Seite 91 – 95	ESRS S1-4, Seite 86 ESRS S2-4, Seite 42	ESRS E1-3, Seite 70 ESRS E3-2, Seite 77 ESRS E5-2, Seite 79
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation		
ESRS 2 MDR-T-G1, Seite 91 – 95 ESRS G1-4, Seite 94	ESRS S1-5, Seite 87 ESRS S2-5, Seite 42 ESRS S1-6 bis S1-7, Seite 88 ESRS S1-10 bis S1-14, Seite 89 ESRS S1-17 Seite 90	ESRS E1-4, Seite 71 ESRS E3-3, Seite 77 ESRS E5-3, Seite 80 ESRS E1-5, Seite 71 ESRS E1-6, Seite 73 ESRS E5-4, Seite 80 ESRS E5-5, Seite 81

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	102	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	118
Geschäftsmodell	102	Prognosebericht	118
Strategische Ausrichtung von GESCO	102	Management von Chancen und Risiken	121
Zusammenfassung	104	Management von Chancen	121
Wesentliche Veränderungen im Konsolidierungskreis	104	Risikomanagement in der GESCO-Gruppe	122
Wirtschaftsbericht	106	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	134
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	106	Übernahmerelevante Angaben	135
Geschäftsverlauf	108	Angaben nach §§ 289a, 315a Abs. 1 HGB	135
Lage des Konzerns	110	Erklärung zur Unternehmensführung	138
Finanzlage	113	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	138
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	116		
Sonstige Angaben	118		
Vergütungsbericht	118		
Eigene Aktien	118		



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

GESCO SE, Wuppertal

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (01.01. bis 31.12.2025)

Der Lagebericht der GESCO SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst. Dieser Lagebericht wird im GESCO-Geschäftsbericht 2025 sowie zusammen mit dem Jahresabschluss der GESCO SE veröffentlicht. Die Informationen betreffen, soweit nicht anders vermerkt, den GESCO-Konzern und die GESCO SE gemeinsam, wobei sich die Erläuterungen auf den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss beziehen. Die Ausführungen zur GESCO SE sind in einem eigenen Abschnitt enthalten und beziehen sich auf den nach den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des SEAG bzw. Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss.

Inhalte von Internetseiten oder Publikationen, auf die wir im Lagebericht verweisen, sind nicht Teil des Lageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information. Davon ausgenommen ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

GESCO: Partner für den Mittelstand

Die 1989 gegründete GESCO SE erwirbt als Langfrist-Investor wirtschaftlich gesunde mittelständische Industrieunternehmen, um sie langfristig zu halten und weiterzuentwickeln. Oft erfolgen die Akquisitionen im Zuge von Nachfolgeregelungen, wobei die GESCO SE grundsätzlich Mehrheiten übernimmt, in aller Regel 100%. Die Hubl GmbH ist die einzige deutsche Gesellschaft, an der ein Geschäftsführer mit 20% beteiligt ist. Die Tochtergesellschaften agieren operativ unabhängig. Sie sind eingebunden in das Berichtswesen und das Risikomanagementsystem der GESCO-Gruppe.

Die GESCO SE ist erfolgreicher Partner für den industriellen Mittelstand und hat sich zu einer dynamischen Gruppe entwickelt, die aus Markt- und Technologieführern besteht. Diese Entwicklung wurde durch ein klares und fokussiertes Geschäftsmodell ermöglicht, das auf der Identifikation und Nutzung von Wachstumspotenzialen basiert. Der Mittelstand bildet das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, und GESCO schlägt die Brücke zwischen Mittelstand und Kapitalmarkt.

Wertbeiträge und Differenzierung

Unser Fokus liegt auf Geschäftsmodellen mit hohen eigenen Wertbeiträgen und Differenzierungsmerkmalen, welche wir kontinuierlich weiterentwickeln. Wir sind entschlossen, nachhaltige Wachstumspotenziale zu identifizieren und die Zukunftsfähigkeit unserer Gruppe zu sichern. Durch diese Herangehensweise schaffen wir Mehrwerte für alle Stakeholder, einschließlich Aktionären, Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und den Kommunen, in denen wir tätig sind.

Konzentration auf das Wesentliche

Unsere Philosophie basiert nicht nur auf dem finanziellen Investment, sondern auch auf der intensiven Zusammenarbeit mit unseren Tochtergesellschaften. Wir konzentrieren uns darauf, die spezifischen Chancen und Herausforderungen jedes Unternehmens herauszuarbeiten und deren Wettbewerbsfähigkeit über konkret und verbindlich vereinbarte Umsetzungspläne substanziell zu verbessern.

Zum Bilanzstichtag besteht die GESCO-Gruppe aus der GESCO SE, ihren 10 direkten operativen Tochtergesellschaften sowie deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Seit dem 24. März 1998 ist die GESCO SE börsennotiert. Die GESCO-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Strategische Ausrichtung von GESCO

Unsere Mission

GESCO verfolgt eine klare Strategie: Wir erwerben, halten und entwickeln gesunde Unternehmen des Mittelstands. Unter dem Dach einer schlanken Holding können unsere Tochtergesellschaften operativ unabhängig agieren und profitieren gleichzeitig von der Unterstützung der GESCO SE. Unser Ziel ist es, eine starke Gruppe aus nachhaltigen Markt- und Technologieführern zu formen.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Fokus auf Nachfolgeregelungen im Mittelstand

Ein zentrales Anliegen der GESCO ist die Unterstützung von Unternehmern, die nach einem geeigneten Nachfolger suchen. Viele erfolgreiche Unternehmen im deutschen Mittelstand stehen vor dieser Herausforderung. GESCO bietet sich hier als unterstützender Partner an und gewährt den Unternehmern die Flexibilität, entweder schnell auszusteigen oder aktiv im Unternehmen zu bleiben. Diese Flexibilität ist besonders für Unternehmen wichtig, die sich in einem Übergang befinden, sei es im Hinblick auf strukturelle Veränderungen oder strategische Neuausrichtungen.

Individuelle Weiterentwicklung jedes Portfoliounternehmens

Jedes Portfoliounternehmen kann operativ unabhängig agieren, wird jedoch von einem erfahrenen Team von Business Directors unterstützt. Dies ermöglicht eine individuelle Weiterentwicklung jedes Unternehmens, abgestimmt auf dessen spezifische Bedürfnisse und Möglichkeiten. Wir setzen auf das GESCO Business System (GBS), welches einen Rahmen für übergreifende Grundsätze, Methoden und bewährte Verfahren auf der Grundlage von Lean Management bietet. Dieses System ermöglicht es unseren Unternehmen, effiziente Prozesse zu implementieren und kontinuierliche Verbesserungen voranzutreiben.

Nachhaltige Investition

GESCO verfolgt eine Investmentstrategie, die nicht auf eine kurzfristige „Exit-Strategie“ abzielt. Stattdessen investieren wir mit einer „Werteagenda“ in mittelständische Industrieunternehmen mit nachhaltigem, langfristigem Potenzial. Wir übernehmen die Beteiligungen in der Regel zu 100%, um die volle Kontrolle über die strategische Ausrichtung und operative Effizienz der Unternehmen zu haben.

Innovation und Kundenzentrierung

Ein zentraler Bestandteil unserer Agenda ist die Förderung von Innovationen und eine starke Kundenorientierung. Wir ermutigen unsere Portfoliounternehmen, innovative Lösungen zu entwickeln, die den sich ständig ändernden Anforderungen des Marktes gerecht werden. Die kontinuierliche Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen ist entscheidend, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und unseren Kunden den besten Mehrwert zu bieten.

GESCO wird zunehmend globaler: Ausbau des lokalen Fachwissens auf globaler Ebene

Mit der zunehmenden Internationalisierung der Märkte verfolgt GESCO die Strategie, regionale Kundenbedürfnisse durch vor-Ort-Präsenz best- und schnellstmöglich adressieren zu können. Die Philosophie „local for local“ wird aktiv gelebt, indem wir unseren Portfoliounternehmen die notwendigen Mittel und den finanziellen Spielraum bieten, um ihre Globalisierungsstrategien effektiv umzusetzen.

Zugang zu familiengeführten Unternehmen

Der Zugang zu Unternehmen in Familienhand stellt einen wesentlichen Werttreiber der GESCO dar. Dieses Netzwerk ermöglicht es uns, gezielt in Unternehmen zu investieren, die durch Tradition und Innovationskraft geprägt sind. Die Grundlage unseres Erfolgs ist ein tiefes und umfassendes Verständnis der spezifischen Herausforderungen und Branchen, in denen wir tätig sind.

Fokussierung auf bewährte Geschäftsmodelle

Bei der Auswahl unserer Investitionen konzentrieren wir uns auf etablierte, gut positionierte Unternehmen mit bewährten und skalierbaren Geschäftsmodellen, die über Entwicklungspotenzial verfügen. Wir unterstützen unsere Tochtergesellschaften nicht nur finanziell, sondern auch strategisch, methodisch und prozessual, indem wir ihnen wertvolle Erfahrungen und Beratung zur Verfügung stellen. Dies ermöglicht es ihnen, ihre Geschäfte schneller und besser zu entwickeln, als sie es aus eigener Kraft könnten.

Anpassungsfähigkeit an Marktbedingungen

In einer zunehmend dynamischen Marktumgebung ist es unerlässlich, dass unsere Unternehmen anpassungsfähig bleiben, um auf Veränderungen in der Branche und den Marktbedingungen reagieren zu können. Wir helfen unseren Portfoliounternehmen dabei, ihre strategische Position zu stärken, sei es durch die Erweiterung ihrer Produktpalette, regionale Expansion oder durch gezielte Unternehmenszukäufe. Die Verbesserung operativer Prozesse und deren Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen sind ebenfalls essenzielle Bestandteile dieser Strategie.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Das bestehende Portfolio wird konsequent durch die etablierten Programme weiterentwickelt. Mit der innerhalb der GESCO SE vorhandenen Methodenkompetenz steht unseren Tochtergesellschaften ein breites und umfassendes operatives Erfahrungswissen bei der kontinuierlichen Umsetzung der anstehenden Aktivitäten zur Verfügung. Ein besonderer Fokus liegt dabei auch auf der Etablierung einer gemeinsamen Unternehmenskultur mit ausgewogenem Leistungsbezug.

Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer strategischen Ausrichtung ist die Unterstützung unserer Portfoliounternehmen bei der Entwicklung und Implementierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien. Angesichts der Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft sehen wir es als unsere Verantwortung an, diese Unternehmen bei der Identifikation und Nutzung von Chancen zu unterstützen, die sich durch nachhaltige Praktiken ergeben.

Branchenstruktur und geographischer Fokus – Investitionsschwerpunkt der GESCO SE

GESCO ist traditionell auf produzierende Unternehmen fokussiert, die das Fundament der weltweit hohen Reputation des deutschen Mittelstands bilden. Unsere Branchenschwerpunkte sind vielfältig und stellen sicher, dass wir in unterschiedlichen Sektoren tätig sind, die ein hohes Wachstumspotenzial aufweisen.

GESCO fokussiert sich bei Akquisitionen auf Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 20 und 50 Mio. EUR. Strategisch motivierte Ergänzungsakquisitionen der Tochtergesellschaften erfolgen in niedrigeren Umsatzgrößen. Die Akquisitionen werden aus Eigenmitteln und Fremdkapital finanziert.

Geographischer Fokus

Derzeit haben alle Tochtergesellschaften ihren Unternehmenssitz in Deutschland. Der Großteil der Portfoliounternehmen ist jedoch international gut vertreten, mit teilweisen Umsatzanteilen im Ausland von über 80%. Einige Tochtergesellschaften verfügen darüber hinaus über ausländische Produktionsstätten, was es ihnen ermöglicht, ihre Märkte noch besser global zu bedienen und von internationalen Wachstumschancen zu profitieren.

Zukäufe von Basisbeteiligungen im europäischen Ausland sowie Zukäufe von Ergänzungsinvestitionen auch außerhalb Europas sind Teil der anorganischen Wachstumsstrategie.

Zusammenfassung

Die GESCO SE ist keine passive Holdinggesellschaft, sondern ein aktiver Partner. Durch die klare strategische Ausrichtung, das Engagement für nachhaltiges Wachstum und die Bereitschaft, in innovative, mittelständische Unternehmen zu investieren, trägt GESCO zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Portfolios bei. GESCO ist bestrebt, als Partner an der Seite der Tochtergesellschaften zu stehen und gemeinsam die Herausforderungen des Marktes zu meistern, während gleichzeitig Werte geschaffen werden, die über finanzielle Aspekte hinausgehen.

Wir sehen zahlreiche Chancen und Herausforderungen, und werden diese aktiv angehen, um die Zukunftsfähigkeit des GESCO Konzerns und seiner Tochtergesellschaften weiter zu sichern und auszubauen.

Wesentliche Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr erfolgten im Zuge gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen sowie durch Verkäufe wesentliche Veränderungen.

1. Verkäufe im Rahmen von Asset oder Share Deals:

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Verkäufe.

2. Erwerbe im Rahmen von Asset oder Share Deals:

Mit Kaufvertrag vom 1. Juli 2025 und mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2025 hat die GESCO SE 100% der Anteile an der Eckart GmbH, der Eckart Montage GmbH und der Eckart Produktion GmbH erworben. Darüber hinaus wurden im Rahmen eines Asset Deals auch noch diverse Maschinen und Werkzeuge für einen Kaufpreis von 1,7 Mio. EUR erworben.

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

3. Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen:

Mit Verschmelzungsvertrag vom 20. August 2025 wurden die Eckart Montage GmbH und die Eckart Produktion GmbH rückwirkend zum 01. Januar 2025 auf die Eckart GmbH verschmolzen.

Steuerungssystem

Die Planung und Steuerung der GESCO-Gruppe erfolgen auf Ebene der direkten operativen Tochtergesellschaften und der GESCO SE. Den Rahmen für die operative Entwicklung, für Personalmaßnahmen und Investitionen der Tochtergesellschaften setzt eine vom Management der jeweiligen Gesellschaft erstellte und gemeinsam mit dem Vorstand der GESCO SE verabschiedete Jahresplanung. Im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens erhält die GESCO SE unterjährig und mindestens auf monatlicher Basis Daten der Tochtergesellschaften. Diese Informationen werden bei der GESCO SE erfasst, ausgewertet, um die Zahlen aus dem Finanz- und Rechnungswesen der GESCO SE selbst ergänzt und konsolidiert. Die Erkenntnisse aus dem Berichtswesen der Tochtergesellschaften werden zwischen dem zuständigen Business Director der GESCO SE und den jeweiligen Verantwortlichen der Gesellschaften in mindestens monatlichen Gesprächen vor Ort oder in Video-Meetings analysiert und im Hinblick auf den Zielerreichungsgrad ausgewertet. Dabei werden Handlungsoptionen auf Chancen- wie auf Risikoseite gemeinsam erörtert, um auf Änderungen der Marktsituation zeitnah reagieren zu können.

Auf Basis der Planungen der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt die GESCO SE eine Konzernplanung. Im Rahmen der jährlichen Bilanzpressekonferenz gibt der Vorstand der GESCO SE einen Ausblick für den Konzernumsatz und den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter für das neue Geschäftsjahr; im Zuge der Quartalsberichterstattung wird dieser Ausblick weiter konkretisiert. Weitere Steuerungsgrößen sind Auftragseingang, EBIT und Eigenkapitalquote. Im Wirtschafts- und im Prognosebericht innerhalb dieses Lageberichts werden der Konzernumsatz und Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter als bedeutsamste Indikatoren in die Erläuterungen einbezogen. Für die Holding gilt dies im Hinblick auf die Beteiligungserträge und den Jahresüberschuss sowie die Eigenkapitalquote.

Forschung und Entwicklung

Als Beteiligungsholding betreibt GESCO keine Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Alle diesbezüglichen Aktivitäten gehen von den Tochtergesellschaften aus. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich zumeist um kleinere mittelständische Unternehmen, deren Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zum überwiegenden Teil markt- und kundenbezogen sind. Technische Innovationen sowie neue Produkte und Anwendungen entstehen in der Regel in Projektarbeit im Rahmen von Kundenaufträgen. Hierbei kooperieren die Unternehmen je nach Aufgabenstellung mit Hochschulen und Instituten und nehmen an öffentlich geförderten Forschungsprojekten teil. Gleichwohl ist Forschung und Entwicklung auch aus Sicht der GESCO von höchster Bedeutung und daher wird Innovation als ein zentraler Schlüssel für die Weiterentwicklung der Unternehmen angesehen.

Die Beteiligungsgesellschaften sind aufgefordert in definierten Zukunftsfeldern, in denen sich sehr gute langfristige Entwicklungsperspektiven abzeichnen, zu investieren. Die Holding unterstützt die Tochtergesellschaften methodisch bei der Ableitung von Innovationsstrategien bei der Identifikation von Innovationspotentialen, der Ideengenerierung und Auswahl sowie dem Projektmanagement im Innovationsprozess. Ein wichtiger Fokus liegt auch auf der Sensibilisierung und Vernetzung der verschiedenen Managementteams. Hier werden Trends und Entwicklungen der Märkte branchenübergreifend beobachtet und das Wissen wird im Rahmen eines aktiven Dialogs mit den jeweiligen Geschäftsführungen und Management-Teams in die Gruppenunternehmen eingebracht. GESCO fördert aktiv den Austausch zwischen den Beteiligungen, um die Entstehung von Innovation durch Perspektivenwechsel zu erleichtern. Bei Bedarf stellt GESCO zudem für ihre Tochtergesellschaften Verbindungen zu externen Partnern und Institutionen her und unterstützt bei der Zusammenarbeit mit Wissenschaft & Forschung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß der Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) aus dem World Economic Outlook Report von Januar 2026 wuchs die Weltwirtschaft 2025 um 3,3% (2024 +3,3%). Damit hat sich die wirtschaftliche Dynamik gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und liegt unterhalb des durchschnittlichen Wachstums von 3,8% der ersten beiden Jahrzehnte dieses Jahrhunderts. Einflussfaktoren für das schwache Wachstum waren insbesondere die zunehmenden handelspolitischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Einführung umfassender US-Zölle im Jahr 2025 sowie geopolitische Risiken. Weiter ging der IWF von einem Wachstum der Industrieländer im Kalenderjahr 2025 von 1,7% im Vergleich zum Vorjahr aus, während das Wirtschaftswachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer in diesem Zeitraum auf rund 4,4% geschätzt wird. Für das Kalenderjahr 2025 prognostizierte der IWF ein Wachstum von 5,0% für die chinesische Volkswirtschaft, von 2,1% für die US-amerikanische Volkswirtschaft und von 1,4% für die Eurozone.

Die Median-Inflationsrate in Industrieländern betrug 2,4% im Kalenderjahr 2024. Für das Kalenderjahr 2025 wird eine leichte Verringerung auf circa 2,3% prognostiziert. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Inflation senkten die US-amerikanische Notenbank und die Europäische Zentralbank im Verlauf des Geschäftsjahrs die Leitzinsen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland im Jahr 2025 waren von einer leichten Stabilisierung nach zwei Rezessionsjahren geprägt, blieben jedoch insgesamt herausfordernd. Im vierten Quartal 2025 wuchs das BIP um 0,3% gegenüber dem Vorquartal, was auf eine leichte Erholung hindeutet. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg 2025 preisbereinigt um 0,2% gegenüber dem Vorjahr,

kalenderbereinigt um 0,3%. Dies markierte das Ende der Schrumpfungsphase 2023 (–0,9%) und 2024 (–0,5%), doch das Wachstum fiel deutlich unter dem Potenzial und blieb hinter internationalen Vergleichswerten zurück.

Das Wachstum wurde primär durch den privaten Konsum und staatliche Ausgaben getragen, während Exporte und Investitionen weiterhin schwächelten. Die Inflationsrate (Verbraucherpreise) lag bei etwa 2,2% im Jahresdurchschnitt und pendelte sich damit nahe am EZB-Ziel ein. Die Europäische Zentralbank setzte ihren Zinssenkungszyklus fort, was die Finanzierungsbedingungen erleichterte, doch die reale Investitionsdynamik blieb gedämpft.

Der Arbeitsmarkt blieb insgesamt stabil, wenngleich die Arbeitslosigkeit leicht auf etwa 6,3% anstieg und die Erwerbstätigenzahl nur marginal zunahm (um ca. 19.000).

Die deutsche Industrie, insbesondere energieintensive Branchen, stand vor strukturellen Belastungen. Im internationalen Vergleich hat Deutschland einen überdurchschnittlichen Anteil energieintensiver Sektoren (z. B. Chemie, Stahl, Papier), die unter anhaltend hohen Energiekosten litten. Trotz Maßnahmen wie der Strompreiskompensation und temporärer Entlastungen blieben die Strompreise für die Industrie über dem europäischen und globalen Durchschnitt, was Wettbewerbsnachteile schuf.

Besonders betroffen waren der Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilbranche. Der Maschinenbau verzeichnete nach VDMA-Angaben einen Produktionsrückgang von –5% real im Jahr 2025 – das vierte Schrumpfungsjahr in Folge. Die Auftragseingänge blieben schwach, Investitionen wanderten teilweise ab. Der Verband betonte die zunehmende Konkurrenz aus China, die durch staatliche Subventionen und niedrigere Kosten aggressive Marktanteilsgewinne erzielte.

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht**
- Grundlagen des Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Sonstige Angaben
- Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Vor allem der Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilbranche litten unter der Eskalation regionaler Konflikte (Ukraine, Gaza, Iran, zuletzt Venezuela), angespannter Lieferketten und weiterhin volatiler Rohstoffpreise, sowie unter der protektionistischen Politik der USA, die höhere Zölle und Handelsbarrieren mit sich brachte. Die Geldpolitik der Zentralbanken – Zinssenkungen trotz anhaltender Unsicherheit – bot nur begrenzte Entlastung.

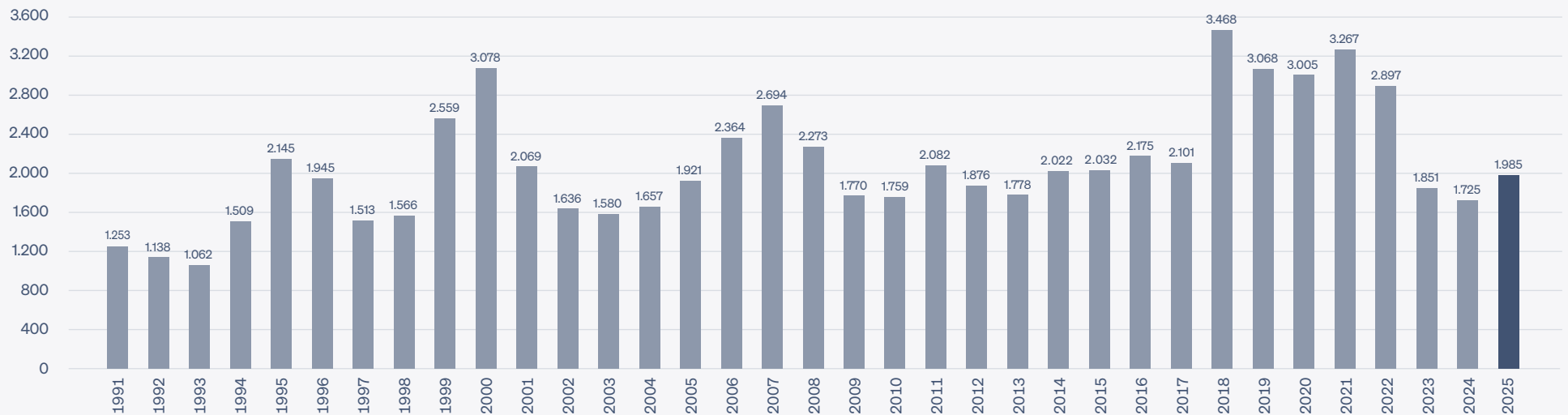
Inländische Belastungsfaktoren wie hohe wirtschaftliche Unsicherheit – verstärkt durch geopolitische Risiken und den Reformstau – dämpften die Stimmung im Mittelstand. Viele mittelständische Zulieferer berichteten von Auftragsrückgängen und Kostendruck. Dennoch zeigten sich erste Stabilisierungszeichen: Sinkende Inflation, steigende Realeinkommen und staatliche Impulse (z. B. Investitionen in Infrastruktur) legen Grundlagen für eine moderate Erholung 2026.

Zusammenfassend stand die deutsche Industrie 2025 vor einem Bündel aus zyklischen und strukturellen Herausforderungen. Der Mittelstand bewies Resilienz, doch die Transformation hin zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung erfordert dringend bessere Rahmenbedingungen: niedrigere Energiekosten, weniger Bürokratie und eine offensive Industriepolitik.

Der M&A-Markt war auch im abgelaufenen Jahr nur etwas aktiver als im Vorjahr und verblieb auf dem niedrigen Niveau der letzten Jahre. Erhöhte Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung und unsichere Rahmenbedingungen drückten weiterhin auf die M&A-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2025.

Der M&A-Markt war auch im abgelaufenen Jahr nur etwas aktiver als im Vorjahr und verblieb auf dem niedrigen Niveau der letzten Jahre. Erhöhte Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung und unsichere Rahmenbedingungen drückten weiterhin auf die M&A-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2025.

Anzahl der M&A Deals in Deutschland von 1991 bis 2025



Quelle: <https://imaa-institute.org/mergers-and-acquisitions-statistics/germany-ma-statistics>

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Auch im Geschäftsjahr 2025 blieb die Anzahl der Unternehmen hoch, die aktiv einen Käufer suchten. Hierbei handelte es sich sowohl um Unternehmen mit einer nicht gelösten Nachfolgeregelung, aber auch um Unternehmen, die aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angeschlagen sind und bei denen es schwer fällt abzuschätzen, ob nur eine vorübergehende Schwächephase vorliegt. GESCO investiert nicht in angeschlagene Unternehmen (Distressed Securities), sondern in vielversprechende Unternehmen, die entweder schon Marktführer sind oder dazu weiterentwickelt werden können. In diesem Umfeld setzt GESCO weiterhin auch auf die aktive Ansprache von Unternehmern sowohl für Basisbeteiligungen als auch insbesondere für potenzielle Ergänzungsakquisitionen.

Geschäftsverlauf

Die deutsche Konjunktur sowie insbesondere der stark exportorientierte Maschinen- und Anlagenbau litten im Verlauf des Jahres 2025 unter der anhaltenden Investitionszurückhaltung der Kunden, die u. a. durch eine hohe wirtschaftliche Unsicherheit bedingt ist.

Gemäß der Jahresbilanz des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) schloss der Auftragseingang im Maschinen- und Anlagenbau das Jahr 2025 mit einem realen Nullwachstum im Vergleich zum Vorjahr ab – nach mehreren Jahren rückläufiger Entwicklung ein Zeichen leichter Stabilisierung. Während die Inlandsbestellungen um 1% zurückgingen, zeigten die Auslandsorders ein differenziertes Bild: Aus den Euro-Ländern kamen 7% mehr Aufträge, wohingegen die Bestellungen aus Nicht-Euro-Ländern um 2% unter dem Vorjahresniveau lagen. Insgesamt ergab sich daraus für das Auslandsgeschäft ein leichter Rückgang.

Die GESCO Gruppe ist mit einem Umsatzanteil von 41,6% in Deutschland weiterhin maßgeblich vom heimischen Markt abhängig. Der Auftragseingang der GESCO Gruppe spiegelte die allgemeine Investitionszurückhaltung wider und führte für das Geschäftsjahr 2025 zu einem Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz innerhalb der GESCO Gruppe von 0,96.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe konnten sich den anspruchsvollen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der branchenspezifischen Nachfrageschwäche nicht entziehen. Durch die Heterogenität ihrer Geschäftsmodelle waren die Segmente und Unternehmen hiervon unterschiedlich stark betroffen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Segments Materials Refinement & Distribution sind weiterhin durch volatile Materialpreise, eine zurückhaltende Nachfrage der Kernabnehmerbranchen sowie geopolitische Unsicherheiten und handelsbezogene Restriktionen geprägt. Energiepreisrisiken haben sich infolge der Aufgabe energieintensiver Aktivitäten durch den Verkauf der Gießerei und des Stahlwerks bei Doerrenberg spürbar verringert, während inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie Wettbewerbsdruck aus Asien fortbestehen. Zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit und zur Risikobegrenzung setzt das Segment auf ein strukturiertes Lieferkettenmanagement mit Diversifikation, partnerschaftlichen Lieferantenbeziehungen sowie langfristigen Verträgen. Ergänzend tragen Lean-Management und das GESCO Business System zu kürzeren Durchlaufzeiten, einer höheren Agilität und einer verminderten Abhängigkeit von Preis- und Marktvolatilitäten bei.

Das Segment Materials Refinement & Distribution zeigte im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Umsatz- und Ergebnismrückgang. Neben der allgemeinen Nachfrageschwäche und Einflüsse der US-Zollpolitik sind in diesem Segment die Sondereffekte aus dem Verkauf der beiden Geschäftsbereiche der Doerrenberg (Gießerei und Stahlwerk) Ende 2024 zu beachten. Ein Teil des Umsatzrückgangs ist diesem Verkauf zuzuschreiben. Der Umsatz von Gießerei und Stahlwerk lagen im Geschäftsjahr 2024 bei 19 Mio. EUR. Das Ergebnis der Doerrenberg wurde im Geschäftsjahr 2025 zudem durch die Insolvenz der verkauften Geschäftsbereiche (Bergische Edelmetallwerke GmbH) Anfang Februar 2026 belastet. Zwei gewährte Darlehen (insges. 6,0 Mio. EUR) und Forderungen (0,3 Mio. EUR) mussten in diesem Zusammenhang für das Geschäftsjahr 2025 vollständig abgeschrieben werden. Bei Doerrenberg wirkte sich ebenfalls das weiterhin schwache Umfeld der deutschen Stahlindustrie auf die Geschäftszahlen aus. Die Stahlproduktion in Deutschland lag 2025 rund 9% unter dem Vorjahresniveau und erreichte damit das Niveau der Finanzkrise 2009. Trotz dieses rückläufigen Marktumfelds verzeichnete das Unternehmen im Kernmarkt

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Deutschland den geringsten Volumenrückgang im Langgutgeschäft. Die erwarteten Anpassungen der EU-Zollpolitik – insbesondere CBAM und die voraussichtlich ab dem dritten Quartal 2026 geltenden Safeguard-Maßnahmen – dürften zu sinkenden Importquoten und steigenden Preisen führen. Für Funke blieb die Gesamtentwicklung der Bauindustrie hinter den Erwartungen zurück. Einzelne Segmente wie Fernwärme oder Rechenzentren entwickelten sich jedoch positiv. Der marktgetriebene Wandel hin zu bleifreien Lösungen führt zu veränderten Kundenanforderungen und eröffnet zusätzliche Geschäftschancen. Bei PGW zeigte sich der US-Markt deutlich schwächer als geplant. Bestandsabbau bei den Kunden und Belastungen aus den verdoppelten der US-Einfuhrzöllen bei Stahl auf 50% führten zu erhöhter Unsicherheit und beeinflussten die Nachfrage negativ.

Das Segment Health Care & Life Science richten sich an die wachsenden Märkte in den Bereichen Gesundheit, Medizin, Pharmazie und Lebensmittel. Alternde Bevölkerung, steigender Gesundheitsbedarf sowie zunehmender Druck auf Hygiene und Nachhaltigkeit sind Wachstumstreiber für die Tochtergesellschaften in diesem Segment. Diese grundsätzlichen Treiber bestehen unverändert fort, wenngleich sich die Geschäftsentwicklung des Jahres 2025 aufgrund der weiterhin volatilen Marktbedingungen nicht entsprechend positiv im Auftragseingang und Umsatz widerspiegelt. Neben einzelbetrieblichen Effekten – etwa veränderten Bestellmustern eines wesentlichen US-Kunden der Tochtergesellschaft Setter – ist die deutlich ausgeprägte Zurückhaltung vieler Kunden maßgeblich für den leicht rückläufigen Umsatz. Diese resultiert insbesondere aus globalen Unsicherheiten, die das Marktumfeld belasten. Die Medizintechnik blieb im Jahr 2025 hinter den Erwartungen zurück. Hier zeigte sich ebenfalls eine Investitionszurückhaltung in Verbindung mit kurzfristigem Bestellverhalten sowie reduzierter Lagerhaltung. Im Bereich CT und Beatmungsgeräte zeichnet sich dagegen ein leichter Aufschwung ab. In diesem Segment zeigt sich auch eine zunehmende Fokussierung vieler internationaler Kunden auf lokale Produktionsstrukturen und regionale Lieferketten. Die GESCO-Gruppe begegnet dieser Entwicklung konsequent im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie und unterstützt ihre Tochtergesellschaften dabei, Marktpräsenz und Wertschöpfung vor Ort weiter auszubauen. Das Ergebnis des Segments (EBIT) konnte durch Optimierung der Prozesse und ausgeprägtes Kostenmanagement im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Das Segment Industrial Assets & Infrastructure beinhaltet Unternehmen, die führend im Maschinen- und Anlagenbau innerhalb ihrer Infrastrukturmärkte sind. Sie sind allesamt global aufgestellte, relevante Akteure auf internationalen Märkten. Die wirtschaftliche Unsicherheit auf den globalen Märkten führte im Maschinen- und Anlagenbau weltweit zu einer hohen Investitionszurückhaltung und damit einhergehend einem verzögerten Bestellverhalten der Kunden. Dies wirkte sich im Segment für das Geschäftsjahr 2025 insbesondere auf die Tochtergesellschaft Kesel negativ aus. Umsatz und Ergebnis blieben hinter den Erwartungen zurück. Auch für das Geschäftsjahr 2026 sind die Erwartungen weiterhin gedämpft. Die MAE entwickelte sich trotz des schwierigen Umfelds solide und konnte zum Jahresende einen Rekordauftrag von ca. 8 Mio. EUR gewinnen. Eckart und SVT entwickelten sich sehr erfreulich und nach bzw. über Plan. Dank der weiterhin hohen Nachfrage nach LNG-Terminals konnte SVT erneut einen Rekord bei Umsatz und Ergebnis erzielen.

Bei der folgenden Beschreibung der finanziellen Kennziffern ist zu berücksichtigen, dass zum Jahresende 2024 der Verkauf einer Tochtergesellschaft (AstroPlast) sowie der Verkauf zweier Geschäftsbereiche bei der Doerrenberg („Gießerei“ und „Stahlwerk“) stattfanden. Rückwirkend zum 1. Januar 2025 wurde Anfang Juli die Tochtergesellschaft Eckart GmbH gekauft.

Trotz des Umsatzrückgangs und der Belastung aus der Abschreibung der Darlehen und der Forderungen bei der Doerrenberg konnte die Marge der Gruppe gehalten werden. Vor allem der Wegfall defizitärer Aktivitäten, sowie kostenreduzierende Maßnahmen, wie Kurzarbeit, Abbau von Leiharbeitern und Personal sowie stringenter Kosten- und Investitionsdisziplin wirkten hier dagegen.

Im Verlauf des Jahres konnte das Working Capital nicht zuletzt aufgrund der eingeführten Lean-Management-Prozesse deutlich reduziert werden. Entgegen diesem Trend erfolgte zum Bilanzstichtag bedingt durch einen kurz vor Jahresende durchgeführten maßgeblichen Lagerkauf bei der Dörrenberg ein Aufbau.

Insgesamt bleiben die Bilanzrelationen erfreulich solide.

Aufgrund eines schwachen vierten Quartals, sowie der Darlehensausfälle in Folge der Insolvenz musste der Vorstand seine Prognose für das Geschäftsjahr 2025 revidieren. Danach erwartete der Vorstand für 2025 einen Konzernumsatz von 480–500 Mio. EUR und ein Konzernergebnis nach Anteilen Dritter von etwa 7,0–10,0 Mio. EUR.

Diese Prognose wurde erreicht.

Lage des Konzerns

Ertragslage

Der Auftragseingang der GESCO-Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2025 476,0 Mio. EUR (Vorjahr: 519,1 Mio. EUR) und blieb damit 8,3% unter dem Vorjahr. Während die Segmente Materials Refinement & Distribution sowie Health Care & Life Science unter Vorjahr lagen, wuchs der Auftragseingang im Segment Industrial Assets & Infrastructure deutlich. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Auftragsbestand von 161,8 Mio. EUR (Vorjahr: 188,9 Mio. EUR), d. h. 14,4% niedriger als im Jahr zuvor.

Der Konzernumsatz lag mit insgesamt 495,0 Mio. EUR um 3,7% unter dem des Vorjahres (513,8 Mio. EUR).

Aufgrund des im Jahresverlauf moderat zurückgegangenen Einkaufspreisniveaus und Margenverbesserungen in den Segmenten Health Care & Life Science sowie Industrial Assets & Infrastructure liegt die Materialaufwandsquote mit 54,2% unter dem Vorjahr (56,8%).

Die Personalaufwandsquote ist vor allem aufgrund des niedrigeren Umsatzes und den Lohnzuwächsen der Belegschaften sowie den gestiegenen Sozialabgaben trotz Effizienzgewinnen nur geringfügig von 25,5% auf 25,4% zurückgegangen. Die Kosten für Löhne und Gehälter sind absolut von 105,7 Mio. EUR auf 101,3 Mio. EUR gesunken. Die Sozialabgaben lagen mit 18,7 Mio. EUR nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 18,9 Mio. EUR). Die in den letzten 3 Jahren gesehenen Lohnzuwächse in Deutschland von rund 5% p. a. waren vor allem die Folge hoher Inflationsraten. Mit dem Rückgang auf ein Niveau von gut 2% dürften die Nominallöhne zukünftig um ca. 3% p. a. steigen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres und betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 3 Mio. EUR sowie Erträge aus Währungsumrechnungen mit 1,6 Mio. EUR sowie Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken mit 1,1 Mio. EUR. Die Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 6,0 Mio. EUR betrifft ausschließlich die beiden aufgrund der Insolvenz der Bergische Edelstahlwerke GmbH wertberichtigten Darlehen.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) betrug 33,8 Mio. EUR, im Vergleich zu 36,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 21,5 Mio. EUR) und beinhalteten planmäßige Abschreibungen. Somit erreichte das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) 15,5 Mio. EUR (15,2 Mio. EUR). Der ROS stieg geringfügig und lag bei 3,1% (Vorjahr: 3,0%).

Das verbesserte Finanzergebnis von –4,1 Mio. EUR (Vorjahr: –5,2 Mio. EUR) ist vor allem auf die Rückführung der langfristigen Finanzschulden und des geringeren Zinsniveaus zurückzuführen. Hierbei ist zu beachten, dass die kurzfristigen Finanzschulden zum Jahresende durch den Zukauf des Warenlagers bei der Doerrenberg sich auf 63,0 Mio. EUR verdoppelten.

Das Ergebnis aus den Beteiligungen wird mit 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind deutlich von 5,3 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR gesunken.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) beläuft sich auf 11,4 Mio. EUR (9,6 Mio. EUR). Die Steuerquote lag mit 9,6% wesentlich unter der des Vorjahres (43,8%). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Nach den Ergebnisanteilen Dritter an Kapitalgesellschaften von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) erreichte der Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter 9,9 Mio. EUR, im Vorjahr standen dem 4,4 Mio. EUR gegenüber. Das Ergebnis je Aktie nach IFRS belief sich auf 0,96 EUR (Vorjahr: 0,42 EUR).

Umsatz und Ergebnis nach Segmenten

Zum 1. Januar 2025 hat die GESCO SE eine neue Segmentierung ihrer Portfoliounternehmen vorgenommen. Die Segmente sind insbesondere für Investoren klarer gegliedert. Sie orientieren sich an bekannten Abnahmemärkten und sind an den jeweiligen Geschäftsmodellen der einzelnen Tochtergesellschaften ausgerichtet. Diese Neupositionierung folgte auf die M&A-Aktivitäten im Dezember 2024 und sorgt für mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Ausgewogenheit innerhalb der Segmente. Gleichermaßen reflektieren die drei Segmente auch die strategische Ausrichtung auf wertschöpfungsintensive und kundennahe Geschäftsmodelle rund um industrielle Prozesse, Produkte und Projekte. Die Geschäftsaktivitäten der GESCO-Gruppe sind in die folgenden drei Segmente gegliedert:

Materials Refinement & Distribution: In diesem Segment sind die Firmen Doerrenberg, PGW und Funke zusammengefasst. Diese Unternehmen erzeugen Kundenmehrwert durch komplexe Produktionsprozesse und die reaktionsschnelle Lieferfähigkeit hochspezifischer Vormaterialien und Halbzeuge. Sie zeichnen sich sowohl durch die Fähigkeit aus, weltweite Lieferketten zu beherrschen als auch durch die Sicherstellung höchster Qualitätsstandards in ihren Prozessen. Ihre Diversifizierung bezüglich verschiedener Abnahmemärkte und globaler Kunden macht sie robuster gegenüber wirtschaftlichen Schwankungen.

Health Care & Life Science: Dieses Segment umfasst die Firmen Setter, INEX und Amtrion. Die darin geführten Unternehmen bieten maßgeschneiderte Produkte und Lösungen an. Sie richten sich an die schnell wachsenden Märkte in den Bereichen Gesundheit, Medizin, Pharmazie und Lebensmittel. Dank ihrer eng an realen Kundenbedürfnissen orientierten Innovationskraft können sie die steigenden Anforderungen in diesen wichtigen Bereichen gut erfüllen.

Industrial Assets & Infrastructure: Dieses Segment beinhaltet mit den Firmen SVT, MAE, Eckart und Kesel Unternehmen, die führend im Maschinen- und Anlagenbau innerhalb ihrer Infrastrukturmärkte sind. Sie sind allesamt global aufgestellte, relevante Akteure auf internationalen Märkten. Ihre ausgezeichneten Fähigkeiten im Management großer und komplexer Projekte helfen ihnen, auch sehr individuelle Kundenwünsche termingerecht und effizient zu erfüllen.

Das Segment Materials Refinement & Distribution entwickelte sich im Berichtszeitraum ebenfalls sehr heterogen. Während Doerrenberg aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen und einmaliger Belastungen deutlich unter den selbst gesetzten Zielen blieb, war die Zielabweichung bei Funke und PGW moderat.

Der Auftragseingang belief sich mit 207,0 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 234,4 Mio. EUR. Der Auftragsbestand lag mit 46,0 Mio. EUR ebenfalls unter dem des Vorjahres (53,8 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse gingen deutlich zurück und erreichten nur 209,4 Mio. EUR nach 239,5 Mio. EUR im Jahr 2024. Das Segment-EBIT betrug –1,6 Mio. EUR nach –0,1 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Das Ergebnis ist vor allem durch Doerrenberg belastet. Die Kundenzurückhaltung und die Belastung durch die Abschreibungen der Darlehen im Zusammenhang mit der Insolvenz der Bergischen Edelstahlwerke GmbH sind hierfür ausschlaggebend. Der ROS des Segments reduzierte sich entsprechend von 0,0% (2024) auf –0,8%.

Mit der für 2026 geplanten Ausgliederung des Casting-Geschäftsbereichs in eine neu formierte CASTEON GmbH und der damit einhergehenden Fokussierung der Doerrenberg Gruppe auf ihre Kernkompetenz als international agierende Handelsorganisation für Werkzeugstahl sind die Weichen für die Zukunft gestellt.

Das Segment Health Care & Life Science konnte trotz reduziertem Auftragseingang und leicht rückläufigem Umsatz das Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 deutlich steigern. Der Auftragseingang verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,0% auf 128,4 Mio. EUR. Entsprechend dem niedrigeren Auftragseingang reduzierte sich der Auftragsbestand zum Jahresende 2025 um 42,0% auf 25,7 Mio. EUR. Die Umsätze im Segment lagen mit 143,5 Mio. EUR nahezu auf Vorjahresniveau (144,1 Mio. EUR). Das EBIT verbesserte sich um 52,0% auf 12,3 Mio. EUR. Das entspricht einem ROS von 8,6% (im Vorjahr: 5,6%).

Das Segment Industrial Assets & Infrastructure durchlief eine sehr heterogene Entwicklung. Die neu zugekaufte Eckart und SVT erfreuten sich einer sehr guten Geschäftsentwicklung. Unsere kleinste Tochtergesellschaft Kesel traf dagegen die hohe Investitionszurückhaltung der Kunden was insgesamt auch zu ausbleibendem Auftragseingang und deutlichem Umsatzrückgang führte. Die MAE hat sich angesichts herausfordernder Rahmenbedingungen solide entwickelt.

Der Auftragseingang des Segments hat sich insgesamt sehr erfreulich entwickelt. Hierzu trug auch der Rekordauftrag der MAE von dem US-Spezialist für Hochleistungslegierungen Haynes International, in Höhe von ca. 8 Mio. EUR bei. So lag der Auftragszugang mit 140,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 um 25,7% über dem Vorjahr von 111,9 Mio. EUR. Daraus resultiert ein Auftragsbestand von 90,1 Mio. EUR zum Stichtag (2024: 86,4 Mio. EUR).

Der Segmentumsatz stieg um 23,2% von 115,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 142,3 Mio. EUR. Das EBIT erreichte im Berichtszeitraum 13,6 Mio. EUR nach 12,4 Mio. EUR im Vorjahr, was einem ROS von 9,6% entspricht (2024: 10,7%). Verantwortlich für den Rückgang sind vor allem Kesel und MAE, die mit dem Ergebnis unter Vorjahr liegen.

Im Segment GESCO SE/sonstige Gesellschaften sind neben der GESCO SE einige untergeordnete Gesellschaften erfasst. Für das Geschäftsjahr 2024 ist in diesem Segment ebenfalls die AstroPlast beinhaltet. Durch die Änderung der Segmentstruktur zum 1.1.2025 wurde die AstroPlast, die im Dezember 2024 verkauft wurde, diesem Segment zugeordnet. In der Position Überleitung sind Konsolidierungseffekte sowie die Überleitung auf die entsprechenden IFRS-Konzernwerte ausgewiesen.

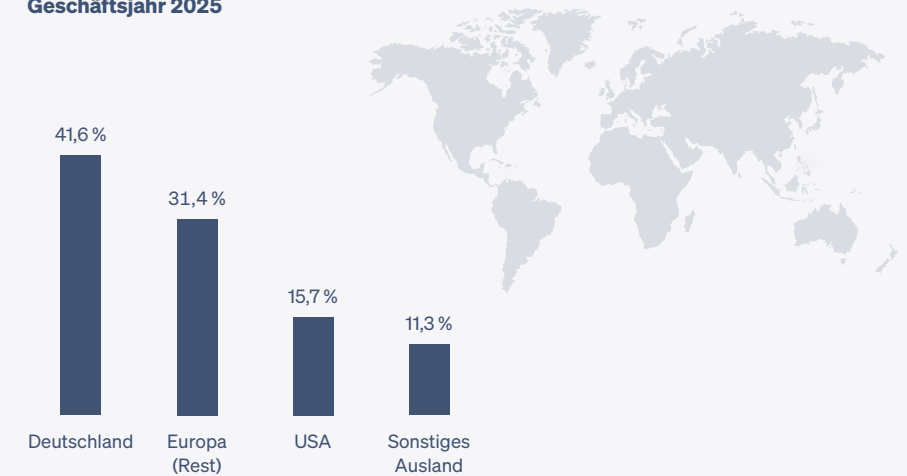
Umsatz nach Regionen

Im Geschäftsjahr betrug der Auslandsanteil am Konzernumsatz 58,4% (Vorjahr: 53,3%). Der Umsatzanteil aus Europa (ohne Deutschland) hat sich mit 31,4% im Vergleich zum Vorjahr (30,0%) erhöht. Innerhalb Europas gehören Frankreich und Italien zu den bedeutendsten Einzelmärkten, die erheblich zur Umsatzentwicklung des Konzerns beitragen. Diese Märkte zeigen eine relativ konstante Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der GESCO-Gruppe, was ein Beleg für resiliente Geschäftsbeziehungen und eine starke Marktpräsenz ist.

Der Umsatzanteil Asiens betrug 7,9% und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres (8,0%). Der Anteil Chinas lag bei 2,9% im Vergleich zu 2,8% im Vorjahr.

Umsatz nach Regionen

Geschäftsjahr 2025



In Nordamerika haben die wirtschaftlichen Unsicherheiten nicht zuletzt aufgrund der hochvolatilen Zollpolitik dazu geführt, dass die Expansion nicht so vorangeschritten ist, wie ursprünglich geplant. Trotzdem hat sich der Umsatzanteil der USA auf 15,7% (Vorjahr: 13,1%) erhöht und bleibt der bedeutendste Markt außerhalb Deutschlands.

Die Auslandsanteile variieren stark zwischen den einzelnen Tochtergesellschaften, die in unterschiedlichen Geschäftsmodellen tätig sind. Einige Tochterunternehmen weisen Exportquoten von über 80% auf, was auf ihre starke internationale Ausrichtung und Marktstrategien hindeutet, die sich auf den globalen Handel fokussieren. Diese hohen Exportquoten verdeutlichen die Wettbewerbsfähigkeit der Tochtergesellschaften auf internationalen Märkten und deren Fähigkeit, die Produkte der GESCO-Gruppe an unterschiedliche Bedürfnisse anzupassen.

Es ist darüber hinaus wichtig, die Bedeutung der inländischen Kunden der GESCO-Gruppe zu berücksichtigen, viele davon sind ebenfalls stark exportorientiert. Dies führt zu einer signifikanten Wechselwirkung zwischen dem nationalen und dem internationalen Geschäft, was ergibt, dass der GESCO-Konzern einen nennenswerten indirekten Export aufweist. Diese indirekten Exporte lassen sich jedoch naturgemäß schwer quantifizieren, da sie oft durch die Wertschöpfungsketten der Kunden beeinflusst werden.

Die umfassende regionale Umsatzverteilung und der hohe Auslandsanteil sprechen für die internationale Diversifikation der GESCO SE, die bei der strategischen Planung und der zukünftigen Geschäftsentwicklung eine entscheidende Rolle spielt. Die starke Marktposition in verschiedenen Regionen ermöglicht es der GESCO-Gruppe, sich flexibel an Marktveränderungen anzupassen und weiterhin erfolgreich zu wachsen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Bilanz der GESCO-Gruppe weist weiterhin sehr starke Bilanzrelationen mit einem hohen Eigenkapital auf. Der Goodwill (Geschäfts- oder Firmenwert) liegt mit 14,2% (14,4%) des Eigenkapitals auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt verfügt die GESCO-Gruppe über die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für internes und externes Wachstum.

Auf der Passivseite lag das Eigenkapital mit 272,6 Mio. EUR etwas über dem Niveau zu Beginn des Geschäftsjahres von 269,0 Mio. EUR, was unter anderem aus dem Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung und der ausgezahlten Dividende resultiert. Zusammen mit dem stärkeren Anstieg der kurzfristigen Schulden vor allem im Zusammenhang mit dem Lagerbestandskauf und dem gegenlaufenden Abbau der langfristigen Schulden erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahresniveau um 3,4% auf 447,4 Mio. EUR. Trotz absolut höherem Eigenkapital reduzierte sich aufgrund der höheren Bilanzsumme die Eigenkapitalquote von 62,3% auf 60,9%.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 80,1 Mio. EUR und umfassen revolvingende Kontokorrentlinien sowie klassische Bankdarlehen. Die Kontokorrentlinien sind variabel verzinst und dabei überwiegend an den EURIBOR gekoppelt. Die Bankdarlehen sind festverzinst mit fixen Zinssätzen über die jeweilige Laufzeit.

Den größten Anteil hatten dabei die kurzfristigen Finanzschulden mit 63,0 Mio. EUR. Die übrigen Finanzschulden weisen vorwiegend mittelfristige Laufzeiten von zwei bis fünf Jahren auf.

Die Währungsstruktur der Finanzschulden ist überwiegend eurodominiert. Fremdwährungspositionen bestehen lediglich in geringem Umfang. Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen werden Währungsrisiken durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Investitionen

Die GESCO SE als Langfrist-Investor unterstützt regelmäßige Investitionen der Tochtergesellschaften in ihre technische Ausstattung, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Investitionen in das Sachanlagevermögen zählen ebenso dazu wie zeitgemäße Informationstechnologie und dabei insbesondere Systeme zur effizienten Produktionsplanung und -steuerung.

Insgesamt lagen die Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen aller Gesellschaften bei 17,0 Mio. EUR gegenüber 11,4 Mio. EUR im Vorjahr. Darin enthalten sind gemäß IFRS 16 als Investitionen ausgewiesene Nutzungsrechte von 5,2 Mio. EUR im Berichtszeitraum und 3,1 Mio. EUR im Vorjahr.

Im Berichtsjahr verteilte sich das Gesamtvolumen auf verschiedene Ersatz-, Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen. Der Investitionsschwerpunkt lag auch in diesem Jahr im Segment Materials Refinement & Distribution bei Pickardt & Gerlach.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielles Anlagevermögen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 21,5 Mio. EUR).

Liquidität und Nettoverschuldung

Das Cash-Management wird für jede Konzerngesellschaft individuell geführt; ein zentrales Cash Pooling innerhalb des Konzerns findet nicht statt.

Die liquiden Mittel lagen zum Bilanzstichtag mit 35,1 Mio. EUR leicht über dem Wert zum Vorjahresstichtag von 33,3 Mio. EUR.

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 22,8 Mio. EUR auf 80,1 Mio. EUR. Der deutliche Anstieg ist vor allem auf die kurzfristig notwendige Zwischenfinanzierung des Lagerbestandskaufs bei Doerrenberg zurückzuführen. Die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten reduzierten sich um 0,9 Mio. EUR von 17,6 Mio. EUR auf 16,7 Mio. EUR.

Die Nettoverschuldung stieg damit von 24,0 Mio. EUR auf 45,0 Mio. EUR an. Unter Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten ergibt sich ein Anstieg von 41,6 Mio. EUR auf 61,7 Mio. EUR.

Bezogen auf das EBITDA von 33,8 Mio. EUR liegt die Net Debt-to-EBITDA-Ratio somit bei 1,3 bzw. inkl. IFRS 16 bei 1,8. Im Vorjahr lag die Net Debt-to-EBITDA-Ratio bei 0,7 bzw. 1,1 inkl. IFRS 16.

Zum Geschäftsjahresende bestanden zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 51,2 Mio. EUR. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Ausgehend von dem positiven Periodenergebnis vor Anteilen Dritter von 10,3 Mio. EUR erhöhte sich der Cashflow aus dem Ergebnis gegenüber dem Vorjahr auf 38,9 Mio. EUR (Vorjahr: 34,8 Mio. EUR). Der Cashflow aus Working Capital war mit –20,6 Mio. EUR deutlich negativ. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 29,9 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Übernahme des Lagerbestandes an Werkzeugstahl der deutschen Edelstahlwerke durch Doerrenberg zum Geschäftsjahresende zurückzuführen. Der Cashflow aus der Betriebstätigkeit lag entsprechend bei nur 6,3 Mio. EUR (Vorjahr 51,2 Mio. EUR). Der ermittelte Wert des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von -19 Mio. EUR ist u. a aufgrund des Zukaufs der Eckart GmbH um 12,2 Mio. EUR höher im Vergleich zum Vorjahr (–6,3 Mio. EUR).

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen im GESCO-Konzern lag zum Abschlussstichtag bei 447,3 Mio. EUR, im Vorjahr bei 433,3 Mio. EUR. Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 6,2% auf 167,1 Mio. EUR (Vorjahr: 178,0 Mio. EUR) aufgrund deutlich niedrigerer finanzieller Vermögenswerte (–9,3 Mio. EUR) und geringeren sonstigen immateriellen Vermögenswerten (–2,9 Mio. EUR) bei wiederum erhöhten latenten Steueransprüchen (+2,9 Mio. EUR). Die Vorräte sind um 14,7 Mio. EUR auf 159,0 Mio. EUR vor allem aufgrund des zum Ende des Jahres erfolgten Warenlagerkaufs bei der Doerrenberg angestiegen. Auch die anderen Bestandteile der kurzfristigen Vermögenswerte haben sich erhöht, so dass insgesamt eine Steigerung von 25,0 Mio. EUR bzw. 9,8% auf 280,3 Mio. EUR vorliegt.

Wirtschaftliche Entwicklung der GESCO SE

Die Erläuterungen beziehen sich auf den nach HGB erstellen Einzelabschluss der GESCO SE. Die GESCO SE hat im Konzern Holdingfunktionen.

Die Beteiligungserträge der GESCO SE lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 4,5 Mio. EUR unter dem Niveau des vorhergehenden Geschäftsjahres (6,0 Mio. EUR). Die Ausschüttungen werden unter Berücksichtigung von Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der Tochtergesellschaften sowie unter dem Aspekt der Optimierung der Liquidität innerhalb der GESCO-Gruppe individuell festgelegt.

Wie im Vorjahr mussten auch im Jahr 2025 keine Verlustübernahmen gebucht werden. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen gingen von 13,1 Mio. EUR auf 12,5 Mio. EUR im Berichtsjahr zurück. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt drei Gewinn- und Verlustabführungsverträge mit folgenden Tochterunternehmen:

- INEX - solutions GmbH
- Setter Holding GmbH
- MAE Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH

Abschreibungen auf Finanzanlagen mussten im Geschäftsjahr 2025 wie auch schon im Vorjahr nicht vorgenommen werden.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen Umsatzerlöse von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) resultieren aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an die Beteiligungsgesellschaften sowie Beratungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 6,7 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR und setzen sich überwiegend aus Rechts- und Beratungskosten, Personalsuch- und Abschlusskosten zusammen. Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2025 ist auf Grunderwerbsteuer in Höhe von 1,6 Mio. EUR zurückzuführen, die im Rahmen des Rückerwerbs von Geschäftsanteilen ausgeschiedener Geschäftsführer aus Vorjahren angefallen ist.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich das Jahresergebnis auf 7,6 Mio. EUR (12,0 Mio. EUR).

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 hatte die GESCO SE für das neue Geschäftsjahr 2025 für die Beteiligungserträge und für den Jahresüberschuss Werte in etwa auf dem Niveau des Jahres 2023 prognostiziert. Im November 2025 hatte die GESCO SE ihre Prognose für die Konzernzahlen 2025 nach unten revidiert; damit waren auch die ursprünglichen Prognosewerte für die GESCO SE nicht mehr zu erreichen. Die deutlich niedrigeren Erträge aus den Beteiligungen und aus den Gewinnabführungsverträgen im Geschäftsjahr 2025 führten folgerichtig zu einem Jahresüberschuss, der unter der ursprünglichen Prognose liegt.

Die Bilanzsumme der GESCO SE belief sich zum Bilanzstichtag auf 251,3 Mio. EUR (Vorjahr: 246,5 Mio. EUR).

Auf der Aktivseite erhöhten sich die Finanzanlagen infolge der angestiegenen Anteile an verbundenen Unternehmen durch den Zukauf der Eckart GmbH um 12,8 Mio. EUR auf 178,1 Mio. EUR. Die sonstigen Ausleihungen gingen dagegen um insgesamt 5,3 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR zurück. Diese betreffen Verkäuferdarlehen, die im Zusammenhang mit den Ende 2020 und Ende 2024 durchgeführten Transaktionen stehen und planmäßig zurückgeführt wurden.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 7,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Berichtszeitraum eine Dividende von 0,10 EUR pro Aktie – entspricht in Summe 1,0 Mio. EUR – an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 4,6 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR ist in der Tilgung von Bankdarlehen begründet.

Insgesamt weist die Bilanz der GESCO SE zum Bilanzstichtag sehr gesunde Relationen mit einer sehr hohen Eigenkapitalquote, einer niedrigen Verschuldung und ausreichenden liquiden Mitteln auf. Für das Geschäftsjahr 2025 weist die GESCO eine Eigenkapitalquote von 96,5% (Vorjahr: 95,6%) auf. Vor diesem Hintergrund verfügt die GESCO SE nach wie vor über ausreichenden Zugang zu Fremdkapital zu attraktiven Konditionen. Die Gesellschaft ist somit sowohl im Hinblick auf die Eigenkapitalbasis als auch im Hinblick auf die Fremdkapitalseite voll handlungsfähig.

Zum Geschäftsjahresende verfügte die GESCO SE über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 10,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR).

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Gesamteinschätzung zum Geschäftsverlauf

Die im April 2025 veröffentlichte Prognose zum Umsatz und Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter basierte auf der Annahme, dass es keine nennenswerte Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Vergleich zum Jahr 2024 geben würde. Wir erwarteten für die Branchen Maschinen- und Anlagenbau ein stabiles Niveau, für die Branchen Bau- und Elektro sowie Fahrzeug- und Automobilindustrie leicht positive Impulse.

Die ersten neun Monate entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen. Jedoch führten die anhaltende geopolitische Instabilität und Zollturbulenzen im vierten Quartal zu einer weiteren Eintrübung des Geschäftsumfeldes bei vielen Unternehmen der GESCO-Gruppe. Hinzu kamen verschiedene Sondereffekte und mögliche Verschiebungen von Kundenabnahmen in den Januar. Dies erforderte eine Korrektur der Prognose Anfang November. Die Insolvenz der Bergischen Edelfabrik im Februar 2026 führten durch die dadurch notwendige Abschreibung von bestehenden Darlehen und Forderungen in Höhe von 6,3 Mio. EUR vor Steuern erneut zu einem Korrekturbedarf.

Die Tochtergesellschaften konnten sich den widrigen Rahmenbedingungen des Jahres trotz zahlreicher eingeleiteter Maßnahmen nicht vollständig entziehen. Dennoch lag der Konzernüberschuss nach Anteilen Dritter am oberen Ende des im Februar 2026 revidierten Prognosekorridors von 7 – 10 Mio. EUR und in der Mitte der bis dahin geltenden Prognose von 9 – 12 Mio. EUR.

Im Konzernüberschuss enthalten sind Sondereffekte von insgesamt –2,6 Mio. EUR. Die Sondereffekte beinhalten u. a. die Abwertung der Darlehen und Forderungen sowie Drohverlustrückstellungen, die durch die Insolvenz der Bergische Edelfabrik GmbH vorgenommen werden mussten inklusive von gegenläufigen aktiven latenten Steuern. Das operative Konzernergebnis bereinigt um diese Sondereffekte lag somit am oberen Ende des im November kommunizierten Prognosekorridors. Die GESCO-Gruppe konnte sich trotz einem anhaltend rezessivem Umfeld behaupten und das Geschäftsjahr mit einem stabilen positiven Ergebnis beenden.

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum grundsätzlich weder im Umfeld der GESCO SE noch innerhalb des Konzerns besondere Ereignisse und Geschäfte mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu verzeichnen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die GESCO-Gruppe sieht sich verpflichtet, Umweltschutz über gesetzliche Vorgaben hinaus zu leben. Diese Verpflichtung gilt für die gesamte Produktion und den Lebenszyklus jedes Produkts, einschließlich der Wiederverwertung.

Eine Ausrichtung von Entwicklung und Produktion auf Umweltbelange kann neue Marktchancen eröffnen. Ressourcenschonung und Energieeffizienz sind überzeugende Verkaufsargumente. Aber nicht nur die Produkte haben umweltrelevante Aspekte. Auch bei Baumaßnahmen sowie Investitionen in Maschinen und Anlagen werden energetische Aspekte berücksichtigt. Ziel ist es, Folgekosten und Emissionen zu reduzieren.

Die klimarelevanten Emissionen werden als CO₂-Äquivalente pro Million Euro Umsatz ermittelt.

Weitere Informationen zum Umweltschutz sind im nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3 HGB zu finden. Dieser Bericht ist Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts. Von 2021 bis 2023 orientierte sich der Bericht am Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Für das Geschäftsjahr 2025 folgte GESCO wie schon im Vorjahr den Vorgaben der CSRD.

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren in der GESCO-Gruppe insgesamt 1.662 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.642).

Im vierten Quartal 2025 bot die GESCO zum 26. Mal allen inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe an, Belegschaftsaktien im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zu erwerben. Die GESCO SE sieht dieses Programm als wichtiges Instrument zur Mitarbeiterbindung. Daher ist die Fortsetzung des Programms auch für die Zukunft geplant.

Die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen der GESCO-Gruppe hängt stark davon ab, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Aus- und Weiterbildung haben einen hohen Stellenwert innerhalb der Gruppe. Zudem positionieren sich die Tochtergesellschaften aktiv als attraktive Arbeitgeber.

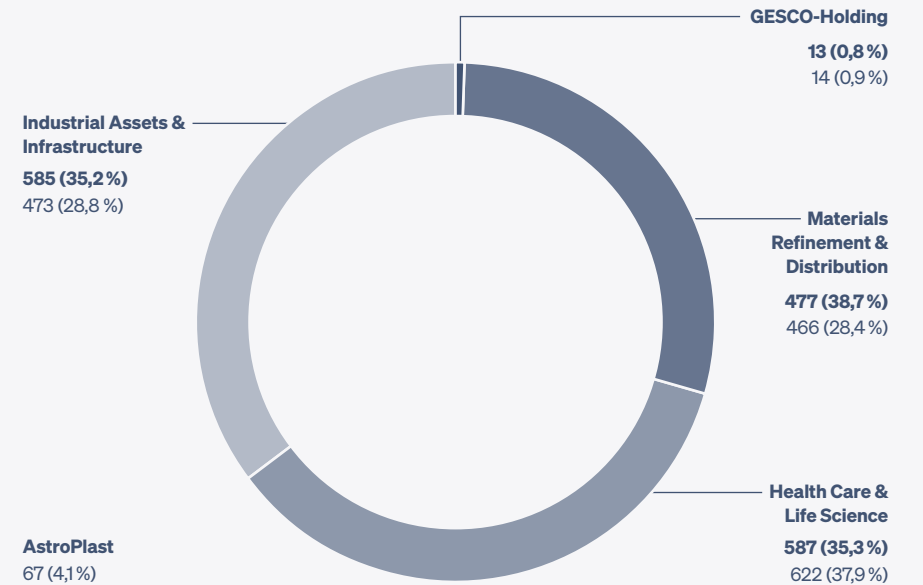
Es gibt zahlreiche Aktivitäten, die von der Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen wie Girls' Days über duale Studiengänge bis hin zu Kooperationen mit Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen reichen. Die Doerrenberg Edelstahl GmbH verleiht seit vielen Jahren den „Doerrenberg Award“. Dies ist eine renommierte Auszeichnung für Studierende der Fachrichtungen Werkstofftechnik und Ingenieurwesen.

Zur Evaluation werden Leistungsindikatoren wie die Ausbildungsquote und die Kosten sowie Stunden für die Weiterbildung ermittelt.

Weitere Informationen zum Thema Mitarbeiter bietet der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß § 315b HGB.

Beschäftigte nach Segmenten (Geschäftsjahresende)

Geschäftsjahr 2025*
Geschäftsjahr 2024



*Ohne Azubis.

Sonstige Angaben

Vergütungsbericht

Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats bietet der für das Geschäftsjahr 2025 separat erstellte und auf der Internetseite der GESCO SE veröffentlichte Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG.

Eigene Aktien

Im Rahmen ihres am 28. März 2024 angekündigtes Aktienrückkaufprogramms, das am 11. April 2024 begann und am 25. April 2024 endete, kaufte die Gesellschaft über ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot 499.974 Aktien zurück. Einschließlich der schon vor dem Aktienrückkaufangebot gehaltenen Aktien hielt die Gesellschaft danach 511.304 eigene Aktien. Im Zusammenhang mit ihrem Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen 2024 und 2025 hat die Gesellschaft nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG 45.495 eigene Aktien auf die Depots der an dem Programm teilnehmenden Mitarbeiter verteilt, davon 19.752 im Dezember 2025. Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO SE damit 465.929 Aktien.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts lassen sich Art, Umfang und Dauer des jüngst eskalierten militärischen Konflikts im Nahen Osten sowie dessen mittel- und langfristige wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht verlässlich abschätzen.

Abhängig vom weiteren Verlauf könnten sich negative Effekte insbesondere aus steigenden Energie- und Rohstoffpreisen, Störungen internationaler Lieferketten, einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten sowie aus möglichen weiteren handelspolitischen Beschränkungen oder Sanktionen ergeben. Diese Auswirkungen sind in der nachfolgenden Prognose noch nicht berücksichtigt.

Laut der Prognosen verschiedener Wirtschaftsinstitute und der Bundesregierung wird die deutsche Wirtschaft in den kommenden zwei Jahren (2026 und 2027) eine allmähliche Erholung erleben.

Im Jahr 2026 zeichnet sich für die deutsche Wirtschaft eine moderate Erholung ab, die jedoch von anhaltenden Strukturproblemen und externen Unsicherheiten geprägt ist. Nach Jahren der Stagnation und Rezession – mit einem BIP-Wachstum von nur 0,1% bis 0,2% im Jahr 2025 – erwarten führende Wirtschaftsinstitute und die Bundesregierung einen leichten Aufschwung, der vor allem durch binnenwirtschaftliche Impulse getrieben wird. Die Prognosen variieren zwischen 0,8% und 1,3% für das reale BIP-Wachstum, wobei der Konsens bei rund 1% liegt.

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht**
- Grundlagen des Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Sonstige Angaben
- Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
- Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner jüngsten Prognose vom Januar 2026 von einem deutschen Wirtschaftswachstum von 1,1% im laufenden Jahr aus. Damit würde das Wachstum um 0,2 Prozentpunkte höher ausfallen als noch im Oktober prognostiziert. Für 2027 erwarten die IWF-Experten eine weitere Beschleunigung des Wachstums um 1,5%.

Die Bundesregierung hat ihre Jahresprojektion Ende Januar 2026 auf 1,0% gesenkt, getrieben durch fiskalische Impulse wie Infrastrukturinvestitionen und Verteidigungsausgaben, die etwa 0,3 Prozentpunkte beitragen, während Exporte aufgrund von US-Zöllen und schwacher globaler Nachfrage nur um 0,8% zulegen sollen.

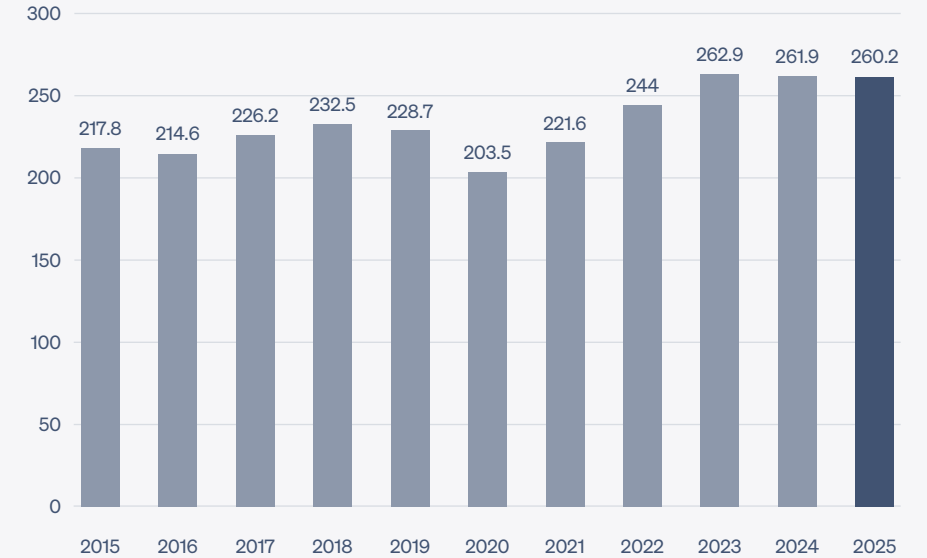
Die Inflationsrate sollte sich nach einhelliger Meinung bei 2,0% bis 2,2% stabilisieren, beeinflusst durch Lohnsteigerungen und Dienstleistungspreise, aber gemildert durch sinkende Energiepreise. Die Arbeitslosenquote wird einheitlich bei 6,2% bis 6,3% erwartet, mit stagnierender oder leicht abnehmender Erwerbstätigenzahl aufgrund demografischer Herausforderungen. Der private Konsum wächst um 0,8% bis 1,0%, der staatliche um bis zu 2,4%, während Investitionen durch öffentliche Programme belebt werden, aber private Zurückhaltung aufgrund bürokratischer Hürden anhält. Risiken wie anhaltende Exportflaute, Konkurrenz aus China und geopolitische Konflikte könnten die Erholung dämpfen, weshalb alle Quellen auf dringende Reformen in Regulierung, Energieversorgung und Sozialsystemen drängen, um langfristiges Potenzial zu sichern.

Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Lage angespannt. Es bedarf gezielter Maßnahmen und Strategien, um die Herausforderungen zu meistern und die Weichen für eine nachhaltige Erholung zu stellen.

Nach der jüngsten Einschätzung des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) wird eine leichte Erholung der Branche für das Jahr 2026 prognostiziert. Die preisbereinigte Produktion im deutschen Maschinen- und Anlagenbau soll um +1% zulegen.

Der VDMA spricht von einer Bodenbildung und einer Stabilisierung auf niedrigem Niveau nach mehreren Jahren rückläufiger oder stagnierender Entwicklung. Ein Plus von nur einem Prozent stelle jedoch noch keine echte Wachstumsdynamik dar; dafür wäre ein deutlich stärkerer Zuwachs erforderlich. Weltweit erwartet der Verband für die

Sales development in German mechanical engineering in billion €



Quelle: Statistisches Bundesamt, VDMA e.V.

Maschinenindustrie ein moderates Umsatzwachstum von real +2%, wobei Asien überdurchschnittlich performen soll.

Die Stimmung in der Branche hat sich zuletzt etwas aufgehellt: Viele Unternehmen blicken etwas zuversichtlicher nach vorn, wenngleich die Kapazitätsauslastung weiterhin niedrig bleibt. Die VDMA-Prognose steht unter Vorbehalt und hängt stark von politischen Reformen (wie Standortverbesserungen, Bürokratieabbau und Entlastung bei Energiekosten), einer Entspannung geopolitischer Konflikte sowie der globalen Nachfrageentwicklung ab. Anhaltende Handelskonflikte, hohe Kosten und der Wettbewerbsdruck – insbesondere aus China – belasten die Branche weiterhin.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Zusammenfassend sieht der VDMA 2026 als Übergangsjahr mit erster Stabilisierung und moderater Erholung, das aber noch weit von einem robusten Aufschwung entfernt ist. Die Branche fordert dringend strukturelle Maßnahmen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Alle drei Segmente der GESCO-Gruppe sehen sich weiterhin einem herausfordernden Marktumfeld gegenüber. Die anhaltend hohe gesamtwirtschaftliche Unsicherheit, die angespannte geopolitische Lage sowie die protektionistische Handels- und Zollpolitik führen in sämtlichen Abnahmemärkten zu einer ausgeprägten Kundenzurückhaltung.

Im Segment Materials Refinement & Distribution wirkt zusätzlich die nach wie vor schwierige Situation der deutschen Stahlindustrie fort. Die erwarteten Anpassungen der europäischen Zollpolitik – insbesondere der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sowie die voraussichtlich ab dem dritten Quartal 2026 geltenden Safe-guard-Maßnahmen – dürften in diesem Segment zu sinkenden Importquoten führen und damit zu einem steigenden Preisniveau beitragen.

Für das Segment Health Care & Life Science gehen wir angesichts weiterhin volatiler Nachfrage- und Bestellmuster von einer fortgesetzt verhaltenen Entwicklung im Jahr 2026 aus. Auch im Segment Industrial Assets & Infrastructure ist aufgrund der globalen Investitionszurückhaltung weiterhin mit einem verzögerten Bestellverhalten zu rechnen. Der Markt für LNG, der wesentlich für SVT ist, wird voraussichtlich im Jahr 2026 weiter wachsen.

Vor diesem Hintergrund rechnen wir für das erste Halbjahr 2026 in allen Segmenten mit einer gedämpften Nachfrageentwicklung. Eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten erwarten wir frühestens in der zweiten Jahreshälfte. Unterstützt durch Lagerhaltungseffekte sowie durch die in den Tochtergesellschaften implementierten Maßnahmen im Rahmen des GESCO Business Systems gehen wir für das Geschäftsjahr 2026 insgesamt von einer sukzessiven Verbesserung der relevanten Finanzkennzahlen aus.

Für unsere finanziellen Leistungsindikatoren (Konzern) im Geschäftsjahr 2026 erwarten wir folgende Entwicklungen: Beim Konzernumsatz erwarten wir eine Steigerung im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Jahr 2025. Der Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter sollte sich insbesondere aufgrund

des Wegfalls der einmaligen Aufwendungen aus 2025 verbessern. Wir erwarten einen Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter im Bereich von 15 bis 20 Mio. EUR.

Bei unseren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die wir im Konzern verfolgen, gehört es dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken kontinuierlich zu analysieren und zu minimieren. Das Ziel der GESCO-Gruppe ist es, durch Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Gesundheitsschutz schwere Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die einzelnen Tochtergesellschaften streben darüber hinaus an, die Zahl der Arbeitsunfälle so gering wie möglich zu halten und diese weiterhin zu reduzieren. Übergreifend verfolgt die Gruppe drei zentrale Zielrichtungen: die Senkung des energiebedingten Verbrauchs, die Minderung der CO₂-Emissionen über alle Gesellschaften hinweg sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix der Gruppe auf 80% bis 2030. Zur Umsetzung werden in den Gesellschaften spezifische, messbare Ziele abgeleitet. Außerdem hat GESCO klare Zielsetzungen entlang der Materialströme verankert, um Effizienz, Qualität und Umweltwirkung messbar zu verbessern. Übergreifend strebt die GESCO-Gruppe an, die Ausschussquote bis 2030 um 10% gegenüber dem Basisjahr 2025 zu senken und so Materialeinsatz, Emissionen und Kosten dauerhaft zu reduzieren.

Die GESCO-Gruppe weist zum Ende des Geschäftsjahres 2025 solide Bilanzrelationen und eine niedrige Verschuldung auf. Der Fokus der Gruppe wird im Hinblick auf die weiterhin hohen geopolitischen Risiken und die anhaltende Nachfrageschwäche weiterhin auch in der Sicherung und Stärkung der Finanz- und Vermögenslage liegen. Mit den im Rahmen des GESCO Business Systems eingeleiteten Maßnahmen soll das Working Capital reduziert und der Cashflow dadurch gestärkt werden.

Negative Abweichungen in den Segmentergebnissen und in den Ergebnissen einzelner Tochterunternehmen könnten Auswirkungen auf die Impairment-Indikatoren haben.

Die nach wie vor angespannte geopolitische Lage, hohe Preisniveaus und Zinssätze und allgemein gedämpfte Wachstumserwartungen könnten erhebliche Auswirkungen auf einige unserer Tochtergesellschaften haben. Ebenfalls könnten sich aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage vieler Unternehmen und der ansteigenden Insolvenzen für unsere Tochterunternehmen zusätzliche Herausforderungen durch mögliche Lieferantenausfälle ergeben. Die Tochtergesellschaften begegnen dem mit aktivem Lieferantenmanagement.

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Die uns bekannten bzw. absehbaren Rahmenbedingungen haben wir in unseren Erwartungen berücksichtigt, jedoch haben die letzten Jahre gezeigt, wie schnell sich diese ändern können, so dass wir derzeit keine präziseren Aussagen über das Ausmaß aller direkten und indirekten Effekte treffen können.

Sollte es zu einer Verschlechterung der Konjunktur oder zu unvorhergesehenen staatlichen bzw. regulatorischen Eingriffen kommen, könnte sich dies auf die dargestellten Erwartungen entsprechend auswirken. Auch können Abweichungen aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten nicht ausgeschlossen werden.

Die GESCO SE sieht sich den gleichen Chancen und Risiken ausgesetzt, wie der gesamte GESCO-Konzern. Die den Prognosen der operativen Segmente und Tochtergesellschaften zugrunde liegenden Erwartungen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung wirken sich auf die künftige Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen sowie den Jahresüberschüssen der GESCO SE aus. Die Erwartungen werden dabei durch die Markt- und Konjunkturentwicklung sowie geopolitische und regulatorische Entwicklungen beeinflusst. Für das Geschäftsjahr 2026 prognostiziert die GESCO SE (Einzelabschluss, HGB) folgende Entwicklungen bei den Leistungskennzahlen: Wir erwarten die Erträge aus Beteiligungen zwischen 17 und 20 Mio. EUR und einen Jahresüberschuss zwischen 9 und 12 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote der GESCO SE wird voraussichtlich im Jahr 2026 weiterhin über 80% liegen, sofern es zu keinen bedeutenden Änderungen im Beteiligungskreis kommt.

Die GESCO SE verfolgt nach wie vor eine Wachstumsstrategie, die auf externem Wachstum durch den Erwerb von mittelständischen Industrieunternehmen abzielt. Im Rahmen dieser Strategie suchen wir gezielt nach Akquisitionszielen mit einem Umsatz zwischen 20 und 50 Millionen Euro. Strategisch motivierte Ergänzungsakquisitionen, sogenannte Add-on-Akquisitionen der Tochtergesellschaften, werden in kleineren Umsatzklassen realisiert.

Die Prognosen im Bericht zur zukünftigen Entwicklung basieren auf den Annahmen und Einschätzungen, die der GESCO SE zum Zeitpunkt der Berichtserstellung vorlagen. Diese Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten; daher können die tatsächlichen Ergebnisse von unseren Erwartungen abweichen. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben kann nicht übernommen werden.

Management von Chancen und Risiken

Das Geschäftsmodell der GESCO SE ist unternehmerisch orientiert. Unternehmerisches Handeln ist per se mit Risiken behaftet – sie lassen sich nicht ausschließen, aber mit angemessenem Risikomanagement handhaben. Das Konzept der GESCO-Gruppe ist auf der einen Seite darauf ausgerichtet, Chancen auf den nationalen und internationalen Märkten zu erkennen, zu bewerten und zu nutzen, und auf der anderen Seite darauf, Risiken zu identifizieren und zu begrenzen. Dabei ist das Management von Risiken und Chancen ein kontinuierlicher unternehmerischer Prozess. Die Struktur der GESCO-Gruppe ist dabei so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll.

Sowohl im Planungsgespräch als auch in den Monatsgesprächen und in jährlichen Strategietreffen wird eine Gesamtbetrachtung der Unternehmenssituation vorgenommen. Dabei findet einerseits eine Analyse der unternehmerischen Chancen sowie der Handlungsansätze für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens im In- und Ausland und für eine Steigerung der Profitabilität statt, und andererseits werden die jeweiligen Risiken eingeschätzt.

Management von Chancen

Für die GESCO SE bestehen wesentliche Chancen im Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen und im Ausbau der vorhandenen Unternehmensstrukturen. Über die Pflege des Netzwerks, die Steigerung des Bekanntheitsgrades der GESCO SE als Investor und die Direktansprache interessanter Unternehmen wird ein Dealflow generiert, der in stufenweisen Analysen bewertet und bearbeitet wird. Zudem liegen große Chancen für die GESCO SE in einem positiven operativen Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen sowie damit einhergehenden Beteiligungserträgen und Ausschüttungen. Hierfür bietet die Holding ihren Tochtergesellschaften eine intensive Beratung und Unterstützung, um für die gesamte Gruppe Synergieeffekte heben und nutzen zu können.

Für die operativen Tochtergesellschaften gilt es permanent, Chancen auf nationalen wie internationalen Märkten zu identifizieren und in erfolgreiche Geschäftstätigkeit

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht**
- Grundlagen des Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Sonstige Angaben
- Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

umzusetzen. Strategieentwicklung, Vertrieb und Marketing, Produktentwicklung sowie Qualitäts- und Innovationsmanagement sind hierbei entscheidende Faktoren.

Risikomanagement in der GESCO-Gruppe

Die GESCO-Gruppe verfügt über ein internes Risikomanagementsystem. Dabei setzt die GESCO-Gruppe ein softwaregestütztes System ein, das die Risiken erfasst. Die Bewertung der Risiken und ihre Eingruppierung in die Risikostatistik erfolgt durch die Einschätzung der Auswirkung auf das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) und der Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei der Fokus auf der Nettobetrachtung der Risikoauswirkung nach mitigierenden Maßnahmen liegt. Die Gewichtung der Risiken erfolgt unternehmensspezifisch unter Berücksichtigung von Umsatzvolumen und

Ertragskraft der jeweiligen Gesellschaft. Auf Konzernebene sind konkrete Einstufungen definiert. Aus der Kombination von Risikoauswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich eine Bewertung der Risiken entsprechend der folgenden Matrix, wobei rot die höchste Risikostufe ausdrückt.

Die gemeldeten Risiken der Tochtergesellschaften fließen in ein monatliches Reporting ein. Die Risiken werden von den Geschäftsführern in Absprache mit den jeweiligen Business Directors der Finanzabteilung gemeldet. Hohe Risiken werden von den Tochtergesellschaften darüber hinaus ad hoc an die GESCO SE gemeldet.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Einzelrisiken, die in die rote Kategorie fallen. Der Schwerpunkt der erfassten Einzelrisiken innerhalb der gelben Kategorie lag bei Altlasten und Gewährleistungsrisiken mit jeweils niedriger Auswirkung.

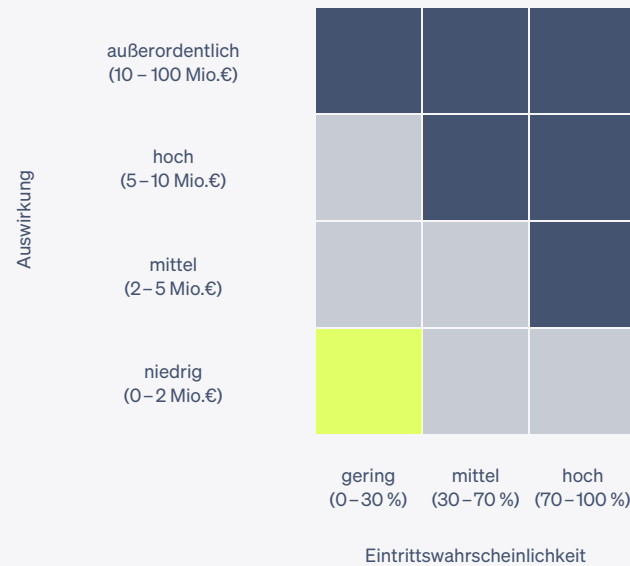
Das Risikomanagement wird vom Vorstand verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. In quartalsweisen Gesprächen informiert der für das Risikomanagement verantwortliche Mitarbeiter der GESCO SE das Aufsichtsgremium über die Entwicklung der Risiken. Bei größeren Risiken wird der Aufsichtsrat ad hoc informiert.

Über die erfassten Einzelrisiken hinaus sehen wir Risiken für die künftige Entwicklung insbesondere in den folgenden Bereichen:

Risiken und Chancen beim Erwerb von Unternehmen

Die GESCO SE verfolgt sowohl internes Wachstum durch die Weiterentwicklung des bestehenden Portfolios als auch externes Wachstum durch den Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen. Die Identifizierung neuer Akquisitionsmöglichkeiten erfolgt kontinuierlich, wobei die Analyse von Chancen und Risiken im Rahmen einer Ankaufs-Due-Diligence von besonderer Bedeutung ist. Vor einem Kauf unterziehen wir potenzielle Unternehmen einer gründlichen Due-Diligence-Prüfung, um die mit den Akquisitionen verbundenen Risiken, soweit erkennbar, zu identifizieren. Zu den wesentlichen Aspekten zählen finanzielle, steuerliche, technologie- und marktbezogene Risiken, Umweltaspekte sowie Unternehmenskultur, Altersstruktur der Belegschaften und rechtliche Risiken. Dabei setzt die GESCO SE sowohl auf interne als auch auf externe Fachkenntnisse.

Risiko-Matrix



Jeder Akquisition ist das Risiko inhärent, dass sich das neu erworbene Unternehmen nicht wie geplant entwickelt und der angestrebte ROS nicht erreicht wird. Insbesondere bei Nachfolgelösungen stellt die Ernennung eines neuen Geschäftsführers nach dem Ausscheiden des bisherigen Inhaber-Geschäftsführers einen kritischen Erfolgsfaktor dar, da dies häufig einen Kulturwandel mit sich bringt.

Nach dem Erwerb erfolgt die Integration der Unternehmen in einem strukturierten Prozess in das Berichtswesen der GESCO-Gruppe. Außerdem werden sie in die Systeme für Risikomanagement, Compliance, Datenschutz und Versicherungsmanagement der GESCO-Gruppe eingegliedert.

Chancen können sich ergeben, wenn sich das erworbene Unternehmen besser entwickelt als ursprünglich geplant. Solche positiven Entwicklungen können durch günstige Markteinflüsse sowie durch die zügige Einführung und Umsetzung des GESCO Business Systems (GBS) begünstigt werden. Der Wechsel eines bisherigen Inhaber-Geschäftsführers kann ebenfalls neue Chancen schaffen, da ein neuer Geschäftsführer durch seine Erfahrungen zusätzliche Potenziale erschließen und mit frischen Perspektiven die Unternehmensentwicklung fördern kann.

Risiken und Chancen in Bezug auf das operative Geschäft

Alle Tochtergesellschaften der GESCO SE sind in ihrem operativen Geschäft typischen Chancen und Risiken ihrer Branchen sowie allgemeinen konjunkturellen Risiken ausgesetzt. Als Industriegruppe, die über bedeutende direkte und indirekte Exporte verfügt, sind wir von konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland betroffen. Unsere Diversifizierungsstrategie in Bezug auf die Abnehmerbranchen zielt darauf ab, konjunkturelle Schwankungen einzelner Wirtschaftszweige teilweise auszugleichen und so die Risiken aus konjunkturellen Zyklen zu mindern.

Zusätzlich zur konjunkturellen Situation ergeben sich für die Tochtergesellschaften sowohl Risiken als auch Chancen aus der strategischen Ausrichtung der Unternehmen unter Berücksichtigung des technologischen und gesellschaftlichen Wandels. Dazu zählen insbesondere Themen wie Digitalisierung, das Auftreten neuer Wettbewerber, die politische und wirtschaftliche Entwicklung regionaler Märkte, der gesellschaftliche Wertewandel, die angestrebte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, die Energiewende, geopolitische Risiken und verschärfte regulative Rahmenbedingungen.

Die GESCO-Gruppe begegnet diesen Herausforderungen mit dem GESCO Business System (GBS), das zur Vergrößerung der Marktanteile sowie zur Steigerung der Effizienz in den Tochtergesellschaften beiträgt. Regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand der GESCO SE, den Business Directors und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie deren Teams fördern die Analyse und den kontinuierlichen Austausch über strategische Themen. Wesentliche regulatorische Verschärfungen und Gesetzesänderungen, die die GESCO SE betreffen, werden zentral von der GESCO SE gesteuert und umgesetzt.

Ein grundsätzliches Risiko besteht in Kundenreklamationen und Forderungen aufgrund unzureichender Qualität, Nichterfüllung zugesagter Leistungen oder nicht eingehaltener Termine. Dem begegnen die Unternehmen mit sorgfältigen Prozessen, Qualitätsmanagement und engmaschigem Kundenkontakt.

Im Anlagenbau sind spezifische Risiken des jeweiligen Geschäftsmodells zu beobachten. Die entsprechenden Konzerngesellschaften stehen regelmäßig vor Kundenanforderungen, deren technische Realisierbarkeit hinsichtlich Zeit und Kosten vorab schwer kalkulierbar ist, was das Risiko von Verlustaufträgen birgt. Gleichzeitig bieten anspruchsvolle Kundenprojekte Chancen, da sie oftmals zu innovativen Ansätzen führen, die marktfähige Produktneuerungen hervorrufen.

Um Risiken in der Beschaffung zu reduzieren, streben die Tochtergesellschaften an, durch Rahmenverträge mit Lieferanten und Dienstleistern Planungssicherheit zu gewinnen oder Preisgleitklauseln mit Kunden und Lieferanten zu vereinbaren. Ein partnerschaftliches und langfristig angelegtes Verhältnis zu wesentlichen Lieferanten fördert die Versorgungssicherheit.

Wo es als sinnvoll erachtet wird, nutzen die Unternehmen der GESCO-Gruppe zur Absicherung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Warenkreditversicherungen. Bei nicht versicherbaren, relevanten Kunden analysieren die Tochtergesellschaften die Situation in direktem Dialog mit dem Kunden und definieren das weitere Vorgehen. Bei signifikanten nicht versicherten Risiken erfolgt eine Abstimmung mit dem Vorstand der GESCO SE. Dies involviert stets ein Abwägen zwischen der Begrenzung von Risiken und der Nutzung unternehmerischer Chancen, um Kundenbeziehungen nicht zu gefährden. Diese Herausforderung wird zusätzlich durch das

Instrument der Insolvenzanfechtung erschwert, welches jedoch durch eine Gruppeninsolvenzanfechtungsversicherung abgesichert ist.

Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft werden bei nennenswerten Auftragsgrößen auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaften grundsätzlich abgesichert.

Geopolitische Risiken

Neben den typischen konjunkturellen Schwankungen und den bereits erwähnten operativen Risiken betrachtet die GESCO SE die hohe politische Unsicherheit als das gravierendste Risiko für das operative Geschäft. Die weitere Entwicklung in der Ukraine sowie die allgemein angespannte geopolitische Lage, die vielfältige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften und die gesamte Wirtschaft hat, ist naturgemäß nur schwer vorhersagbar. Sollten wesentliche Veränderungen, Erweiterungen oder Verschärfungen eintreten, könnten zusätzliche Sanktionen sowie spürbare Auswirkungen auf Energie- und Rohstoffmärkte unsere Tochtergesellschaften in unterschiedlicher Weise treffen.

Der strategische Wettbewerb zwischen den USA und China bringt zusätzliche Risiken mit sich. Handelsspannungen, technologische Fortschritte und deren Auswirkungen auf den Energiesektor sind Faktoren, die die globale Wirtschaft beeinflussen. Die zunehmende Abhängigkeit von erneuerbaren Energien kann Spannungen mit Ländern hervorrufen, die stark auf fossile Brennstoffe und Atomenergie setzen. Darüber hinaus zwingt die US-Regierung unter Präsident Trump Europa dazu, sich in seiner Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik neu aufzustellen.

Im internationalen Vergleich sehen sich europäische Unternehmen mit sehr hohen bürokratischen und regulatorischen Anforderungen konfrontiert. Beispiele hierfür sind die Auswirkungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und das CSRD-Reporting, die erhebliche Herausforderungen darstellen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit verschlechtern.

Der Klimawandel hat sich weltweit zu einem hochpolitischen Thema entwickelt, das nationale Sicherheit und globale Stabilität gefährdet. Extreme Wetterereignisse, steigende Meeresspiegel und Wasserknappheit treten vermehrt auf, was die wirtschaftliche Entwicklung der Länder stark beeinflusst. Der Zugang zu verfügbaren und

zugänglichen Energieressourcen ist entscheidend. Diverse Faktoren – insbesondere der Klimawandel, Cybersicherheits-Bedrohungen und der Ukraine-Konflikt – haben die Verwundbarkeit der Energiesicherheit in Europa verschärft. Die Themen Energiesicherheit und hohe Energiepreise werden auch im Geschäftsjahr 2026 zentrale Problemfelder und Risiken bleiben.

Die US-Administration hat innerhalb kurzer Zeit grundlegende Gewissheiten infrage gestellt. Mit ihrer Appeasement-Politik gegenüber Russland und der Unsicherheit des NATO-Schutzes für Europa ist die Bedrohungslage kontinental so hoch wie seit dem Kalten Krieg nicht mehr. Die angekündigten und eingeführten Zölle haben das Potenzial, bestehende Handelskonflikte erheblich zu verschärfen. Laut Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW Köln) könnte der Handelsstreit zwischen den USA und der EU für Deutschland in den vier Jahren der Amtszeit von Trump rund 180 Milliarden Euro kosten. Dies entspricht über einem Prozent der jährlichen deutschen Wirtschaftsleistung. Weitere Analysen des Prognos-Instituts zeigen, dass rechnerisch etwa 1,2 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland von Exporten in die USA abhängen, was zehn Prozent der von Ausfuhren abhängigen Arbeitsplätze entspricht.

Es ist zu befürchten, dass der Protektionismus der USA und die eskalierenden Handelskonflikte anhaltende Herausforderungen darstellen werden. Der zunehmende Handelsstreit zwischen den USA und ihren westlichen Handelspartnern, einschließlich Kanada und Mexiko, sowie zwischen den USA und China wird nicht nur die globale Produktion von Gütern und Dienstleistungen beeinträchtigen, sondern auch die Handelsströme erheblich beeinflussen. Die Zunahme der Exporte aus China nach Europa dürfte anhalten, falls sich die Absatzmöglichkeiten in den USA weiter verschlechtern sollten.

Eine Beendigung des russischen Überfalls auf die Ukraine mit der Abtretung ukrainischen Staatsgebiets könnte einen Militärkonflikt zwischen China und Taiwan wahrscheinlicher machen. Dies hätte dramatische wirtschaftliche Folgen, da mit TSMC in Taiwan der wichtigste Hersteller leistungsstarker Halbleiter und Mikrochips sitzt. Ein Ausfall dieser Produktion könnte eine schwere globale Rezession nach sich ziehen.

Die GESCO-Tochtergesellschaften können in vielfältiger Form sowohl direkt als auch indirekt von diesen globalen Entwicklungen betroffen sein. Direkte Auswirkungen resultieren aus mangelnder Energieversorgung und steigenden Energiepreisen. Auch wenn GESCO schon zum Ende des Geschäftsjahres 2024 die energieintensivsten

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Bereiche der Doerrenberg sowie die Tochtergesellschaft AstroPlast verkaufen konnte, bleibt die Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen ein entscheidender Einflussfaktor auf die Geschäftsentwicklung der verbleibenden Tochtergesellschaften. Außerdem haben einige Tochtergesellschaften hohe Exportquoten und sind teilweise von internationalen Lieferanten abhängig, was sie direkt anfällig für allgemeine geopolitische Entwicklungen macht. Indirekte Auswirkungen können die Tochtergesellschaften mit großen internationalen Kunden betreffen: Werden deren Lieferketten gestört oder führen globale Veränderungen zu Schwierigkeiten bei den direkten Kunden, kann dies deren Abnahmeverhalten beeinträchtigen.

Diese allgemeinen geopolitischen Risiken führen konkret zu Auswirkungen auf das operative Geschäft der Tochtergesellschaften, die als „Decoupling“ oder „Derisking“-Effekte bezeichnet werden und die gesamte Wirtschaft betreffen. Regulatorisch sind widersprüchliche und oft auch extraterritorial wirkende lokale Gesetze und Vorschriften zu beobachten, die bei Verstößen von Ausschlüssen bei öffentlichen Ausschreibungen über Geldstrafen bis hin zu einem Betätigungs-Verbot reichen können (zum Beispiel Importstopps bei Verstößen gegen den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus „CBAM“). Dies betrifft Rohstoffe und kann Export- und Importlimitierungen seltener Erden oder Ausfuhrbeschränkungen nach sich ziehen. In Absatzmärkten äußert sich dies durch Strafzölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse sowie durch Einfuhr- und Ausfuhrverbote für Produkte wie Chips, Netzwerkausrüstungen und bestimmte Chemikalien, die mit Markteintrittsbarrieren verbunden sind. Im Bereich Datenschutz ergeben sich Verbote für Datentransfers in andere Länder und die Verpflichtung, Daten und Algorithmen staatlichen Stellen zur Verfügung zu stellen. Dies wird begleitet von entsprechenden Kontermaßnahmen, wie dem amerikanischen Cloud-Act und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Technologisch manifestiert sich dies in der Festlegung einheitlicher Normen pro Region sowie in der Definition unterschiedlicher Schnittstellen und Nutzungsverbote für geschäftsrelevante Software. Im Hinblick auf den Umweltschutz führt dies zu unterschiedlichen Umweltstandards, die Wettbewerbsvorteile und -Nachteile begründen.

Im Kontext der forcierten Internationalisierungsstrategie der GESCO stellen die Decoupling-Effekte für Tochtergesellschaften mit bestehenden internationalen Standorten und Kunden erhöhte Risiken dar. Diese Risiken äußern sich in steigenden Beschaffungs- und Produktionskosten aufgrund von „Multiple Regional Sourcing“ anstelle von „Single Global Sourcing“ vom günstigsten Anbieter weltweit, in zusätzlichen Kosten für

Forschung und Entwicklung sowie in geringeren Skaleneffekten durch regional unterschiedliche Normen und Standards. Außerdem können zusätzliche Kosten für Compliance-Managementsysteme, hohe Umsetzungskosten und ein erheblicher Umsetzungsaufwand anfallen.

Personelle Einschränkungen können sich in der Form von Verboten oder Behinderungen bei der Beschäftigung von ausländischen Fachkräften oder durch Reisebeschränkungen für Geschäftsreisen darstellen (zum Beispiel durch Begrenzungen bei Arbeitsvisa, steuerliche Nachteile und Reiseeinschränkungen). Auch das Verbot der Beschäftigung ausländischer Forscher in Forschungsinstituten wirkt sich negativ aus. Diese Reisebeschränkungen stellen insbesondere für Tochtergesellschaften mit internationalen Kunden und Servicegeschäften Risiken dar, da Messen und Kundenbesuche sowie die Einsätze von Servicetechnikern oft nicht im erforderlichen Maß erfolgen können.

Es ist damit zu rechnen, dass die Gesamtauswirkungen des Decouplings zukünftig weiter zunehmen werden. Aus diesem Grund sollen die GESCO-Tochtergesellschaften im Ausland zunehmend der Strategie „Local for Local“ folgen. Dies bedeutet, dass ausländische Kunden künftig stärker auf lokal produzierte Waren zurückgreifen sollen.

Gleichzeitig gibt es jedoch auch Chancen. Die in Deutschland beschlossenen Maßnahmen, wie bspw. der Energiestrompreis trägt etwas zur Entastung von den hohen Energiepreisen bei. Die Position vieler Tochtergesellschaften als Marktführer, verbunden mit der fortgesetzten Internationalisierung und dem Aufbau nachhaltiger Lieferketten, eröffnet Möglichkeiten zur Marktanteilsvergrößerung. Informationen, die durch die Umsetzung des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gewonnen werden, können zur Stabilisierung globaler Lieferketten sowie zur Optimierung des Risikomanagements und zum Aufbau resilienter Lieferketten genutzt werden.

Darüber hinaus beziehen die Tochtergesellschaften der GESCO SE Rohstoffe, Materialien und Dienstleistungen überwiegend aus Deutschland und anderen EU-Ländern, was die Auswirkungen des Decouplings und das geopolitische Risiko erheblich verringert.

Mit einem konsequenten Risikomanagement und der Diversifizierung der Geschäftstätigkeiten bleibt die GESCO-Gruppe gut aufgestellt und in der Lage, diese Herausforderungen zu bewältigen.

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken umfassen unter anderem Korruption, Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten, Kartellverstöße sowie kriminelles Verhalten, das zu Bußgeldverpflichtungen und Schadensersatzklagen führen kann. Diese Risiken stellen sowohl eine erhebliche finanzielle Bedrohung als auch ein potenzielles Risiko für die Reputation dar. Die GESCO-Gruppe begegnet diesen Herausforderungen durch ein entwickeltes Compliance-Managementsystem, das einen gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben sowie ein Hinweisgebersystem für Beschäftigt und Außenstehende umfasst. Darüber hinaus existiert ein Beschwerdesystem gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG). Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften haben die Verantwortung, die entsprechenden Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu implementieren.

Das Compliance-Management wird zentral von dem Gruppen-Compliance-Verantwortlichen der GESCO SE konzipiert und gesteuert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine intensivere Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften gefördert, insbesondere durch den Auf- und Ausbau einer Compliance-Governance-Struktur. Solch eine Struktur versetzt die Tochtergesellschaften in die Lage, sich verstärkt auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren, da regulatorisch immer strengere Anforderungen bestehen, die sich in Zukunft voraussichtlich noch weiter verschärfen werden.

Die Verantwortung für dieses System liegt überwiegend beim Gruppen-Compliance-Verantwortlichen, der gegenüber dem Vorstand der GESCO SE rechenschaftspflichtig ist. Regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Jahr, wird ein Compliance-Bericht erstellt und dem Vorstand der GESCO SE vorgelegt. Dieser Bericht enthält auch die Compliance-Strategie sowie die spezifischen Ziele für das laufende Geschäftsjahr und dient als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung der Compliance-Prozesse innerhalb der gesamten Gruppe.

Risiken und Chancen in Bezug auf das Personal

Für die aktuelle Leistungsfähigkeit und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Tochtergesellschaften der GESCO SE spielt qualifiziertes Personal eine entscheidende Rolle. Unternehmen in der produzierenden Industrie Deutschlands stehen vor der ständigen Herausforderung, ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und diese langfristig an sich zu binden. Diese Schwierigkeit wird durch den demografischen Wandel, der zu einem Rückgang der verfügbaren Arbeitskräfte führt, verstärkt. Besonders im Maschinenbau ist die Rekrutierung hochqualifizierter Fachkräfte notwendig, um mit den rapide voranschreitenden technologischen Entwicklungen Schritt zu halten und innovative Lösungen zu entwickeln, die für die Wettbewerbsfähigkeit an den Marktstandorten sowie für die gesamte Branche entscheidend sind.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzen die Unternehmen der GESCO-Gruppe eine Vielzahl von Maßnahmen um, um sich als attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitgeber in ihren Regionen zu positionieren. Dazu gehören die Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds, flexible Arbeitszeitmodelle sowie umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten, die den Beschäftigten helfen, ihre Fähigkeiten kontinuierlich zu entwickeln. Diese Initiativen fördern nicht nur das Interesse potenzieller neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sondern stärken auch die Bindung bestehender Arbeitskräfte an das Unternehmen.

Ein zusätzliches Risiko für die Leistungsfähigkeit der Unternehmen innerhalb der GESCO-Gruppe ergibt sich aus dem potenziellen Verlust von Know-how. Wenn wertvolle Kenntnisse und Fertigkeiten von erfahrenen Beschäftigten nicht angemessen an weniger erfahrene Kollegen weitergegeben werden, kann dies zu einer signifikanten Wissenslücke führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken und den langfristigen Erfolg sicherzustellen, implementieren die Tochtergesellschaften gezielte Maßnahmen zum Know-how-Transfer. Hierzu zählen strukturierte Mentoringsysteme, Workshops und Schulungen, die effektiven Wissensaustausch ermöglichen und eine sorgfältige Dokumentation der Unternehmensprozesse gewährleisten.

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Von besonderer Bedeutung ist auch die Gewinnung und Bindung geeigneter Geschäftsführer und Führungskräfte für die Unternehmen der GESCO SE. Diese Schlüsselpositionen sind entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie. Führungskräfte, die den hohen Erwartungen der Unternehmensführung nicht gerecht werden oder häufige personelle Wechsel erleben, können erhebliche Risiken darstellen. Solche Instabilitäten wirken sich nicht nur negativ auf die interne Unternehmenskultur aus, sondern auch auf die Außenwahrnehmung der Unternehmen. Die GESCO SE begegnet diesem Risiko mit großer Sorgfalt. Durch einen mehrstufigen Auswahlprozess, der umfassende Bewerbungsgespräche und Bewertungen umfasst, wird bereits in der Auswahlphase großer Wert auf die Passgenauigkeit der Führungskräfte gelegt. Außerdem wird der Aufsichtsrat in den Auswahlprozess eingebunden, um Transparenz und Verantwortlichkeit zu erhöhen.

Auf der Ebene der GESCO SE können Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und Bindung von qualifizierten Beschäftigten ebenfalls den Gesamterfolg der Gesellschaft gefährden. Der Aufbau eines vertrauensvollen und stabilen Arbeitsverhältnisses innerhalb der Holding sowie zu den Tochtergesellschaften erfordert personelle Kontinuität und eine transparente Wissensweitergabe. Regelmäßige Teambesprechungen, offene Kommunikationskanäle sowie eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung sind entscheidend, um ein produktives Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Die gezielte Besetzung von Geschäftsführer- und Managementpositionen birgt nicht nur Risiken, sondern auch zahlreiche Chancen. Eine positive Führungskultur reduziert die Fluktuation, steigert die Mitarbeitermotivation und trägt zu einem insgesamt positiven Arbeitsklima bei, was wiederum die Erreichung der Unternehmensziele fördert. Darüber hinaus bieten etablierte Programme zur Führungskräfteentwicklung der GESCO SE ein bedeutendes Potenzial. Diese Programme sind darauf ausgerichtet, die Führungskompetenzen in den Tochtergesellschaften sowie innerhalb der Holding faktisch zu fördern und anzupassen. Durch solche Investitionen in die Entwicklung der Führungskräfte werden nicht nur die Beziehungen innerhalb der Unternehmen gestärkt, sondern auch die Bindungen zwischen der Holding und den Tochtergesellschaften intensiviert.

Zusammenfassend ist qualifiziertes Personal von entscheidender Bedeutung für die GESCO SE und ihre Tochtergesellschaften. Durch strategische Initiativen zur Gewinnung von Fachkräften, effektive Maßnahmen zur Sicherstellung des Know-hows und

die gezielte Auswahl von Führungspersönlichkeiten wird die GESCO SE nicht nur aktuellen Herausforderungen begegnen, sondern auch gestärkt aus ihnen hervorgehen. Letztlich ist das Ziel, eine dynamische, innovationsfreudige und wettbewerbsfähige Unternehmensgruppe zu bilden, die agil auf die Anforderungen des Marktes reagiert und somit den Grundstein für nachhaltigen Erfolg legt.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der GESCO SE ermöglicht es den inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe regelmäßig, durch den Erwerb rabattierter Aktien von GESCO an der Gesellschaft teilzuhaben und somit Vermögensbildung für ihre Altersvorsorge zu betreiben. In diesem Programm sieht die GESCO SE ein bedeutendes Instrument zur Mitarbeiterbindung.

Risiken und Chancen aus der Informationstechnologie

Cyberangriffe stellen in der heutigen vernetzten Welt ein zunehmendes geopolitisches Risiko dar, das sowohl Unternehmen als auch die nationale Sicherheit erheblich bedroht. Immer mehr Länder sind einer steigenden Gefahr durch Cyberkriminalität ausgesetzt, die kritische Infrastrukturen wie Energieversorgungsnetze, Wasseraufbereitungsanlagen und Kommunikationssysteme ins Visier nimmt. Neben den physischen Schäden können solche Angriffe auch tiefgreifende wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen haben. In diesem Zusammenhang wird die globale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Cyberangriffen durch ein komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher geopolitischer Interessen und Bedingungen erschwert, was wiederum zu einem angespannten und oft instabilen Versicherungsmarkt führt.

Die Risiken, die aus der Informationstechnologie resultieren, sind für die GESCO-Gruppe von zentraler Bedeutung, da sie direkten Einfluss auf den Betriebsablauf und die Stabilität der Tochtergesellschaften haben können. Insbesondere die Ausfälle von IT-Systemen in den Unternehmen können nicht nur erheblichen Stillstand verursachen, sondern auch gravierende Folgen wie Industriespionage, Know-how-Verlust, Datenmissbrauch und unberechtigte Datenzugriffe nach sich ziehen. Ein gezielter Angriff auf Unternehmensdaten könnte erhebliche technische und finanzielle Schäden verursachen und das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit nachhaltig schädigen.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Um diesen potenziellen Bedrohungen effektiv zu begegnen, investiert die GESCO SE in zeitgemäße Hard- und Softwarelösungen, die durch Widerstandsfähigkeit und Flexibilität geprägt sind. Diese Investitionen sind sowohl reaktiv als auch proaktiv, um sicherzustellen, dass die Systeme stets auf dem neuesten Stand sind und möglichen Bedrohungen gewachsen sein können. Zusätzlich hat die GESCO SE ein umfangreiches Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert, das kontinuierlich angepasst wird, um den sich wandelnden Bedrohungen gerecht zu werden.

Ein entscheidender Bestandteil der Sicherheitsstrategie sind umfassende Schulungsprogramme für die Beschäftigten. Diese Schulungen zielen darauf ab, ein allgemeines Bewusstsein für IT-Risiken zu schaffen und spezifische Anleitungen für den sicheren Umgang mit Unternehmensressourcen zu vermitteln. Die Beschäftigten werden über aktuelle Bedrohungen informiert und lernen, wie sie potenzielle Sicherheitslücken frühzeitig erkennen und melden können.

Die Richtlinien zur IT-Sicherheit sind klar formuliert und regeln insbesondere den Umgang mit unternehmenseigener Hardware und Software sowie die Anforderungen an die Datensicherheit. Dazu gehört auch der Zugang zu sensiblen Informationen und die Nutzung passwortgeschützter Systeme, um unbefugten Zugriff zu verhindern. Darüber hinaus sind externe IT-Dienstleister vertraglich verpflichtet, festgelegte Sicherheitsstandards einzuhalten, wodurch eine einheitliche Sicherheitskultur auf allen Ebenen des Unternehmens gefördert wird.

In Zusammenarbeit mit einem externen IT-Sicherheitsbeauftragten wird das Informationssicherheitsmanagement regelmäßig weiterentwickelt und durch umfassende Tests der Systeme und Prozesse überprüft, um sicherzustellen, dass alle Sicherheitsmaßnahmen umfassend und wirksam sind. Die GESCO SE führt zudem regelmäßige Erhebungen zum Status des Informationssicherheitsmanagements in den Tochtergesellschaften durch, um potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Ein weiterer bedeutender Reformbereich für die GESCO-Gruppe ist der Übergang zu digitalen Technologien und die Implementierung von Industrie 4.0-Prinzipien. Diese Transformation erfordert beträchtliche Investitionen und ein tiefgreifendes Umdenken in den Produktionsprozessen. Unternehmen müssen sich proaktiv mit der

Digitalisierung ihrer Fertigungsabläufe auseinandersetzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und den dynamischen Marktanforderungen gerecht zu werden. Die Schaffung einer digitalen Infrastruktur erfordert integrative Ansätze und langfristige Planungen, um sicherzustellen, dass synergetische Effekte realisiert werden können.

In diesem Kontext bestehen auch Risiken, insbesondere wenn Wettbewerber schneller und effizienter den Übergang zu digitalen Lösungen vollziehen. Strategien zur Automatisierung und Digitalisierung müssen sorgfältig evaluiert und implementiert werden, um die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Trotz der Herausforderungen, die mit der digitalen Transformation verbunden sind, ergeben sich für die GESCO-Gruppe auch erhebliche Chancen. Die Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen und Arbeitsabläufen ermöglichen es den Unternehmen, Effizienzgewinne zu realisieren und ihre Agilität zu erhöhen. Dies schließt beispielsweise die Digitalisierung von Arbeitsabläufen in der gesamten Wertschöpfungskette ein, die den Produktionsprozess optimiert und gleichzeitig eine bessere Nachverfolgbarkeit sowie Qualitätssicherung gewährleistet.

Zudem fördern innovative Arbeitsmethoden wie das mobile Arbeiten und die Schaffung papierloser Büros ein modernes Arbeitsumfeld, das einen schnellen Zugriff auf relevante Daten und Informationen ermöglicht. Diese Entwicklungen erhöhen die Reaktionsfähigkeit auf Kundenbedürfnisse und unterstützen eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und der Prozessverbesserung.

Um diese Chancen gezielt zu nutzen, treibt die GESCO SE die Digitalisierung interner Abläufe sowie die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle in ihren Tochtergesellschaften aktiv voran. Die angestoßenen Innovationsprozesse ermöglichen es den Tochtergesellschaften, neue Marktsegmente zu erschließen und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die GESCO SE sowohl den Herausforderungen als auch den Chancen, die sich aus der digitalen Transformation und den Cyberrisiken ergeben, mit einer proaktiven und integrierten Strategie begegnet. Durch Investitionen in moderne Sicherheitsinfrastrukturen, gezielte Schulungsmaßnahmen für Beschäftigte und die Implementierung eines robusten

Informationssicherheitsmanagementsystems zielt die GESCO darauf ab, ihre Marktposition zu stärken. Gleichzeitig streben wir an, den digitalisierten Wandel aktiv zu gestalten und die GESCO-Gruppe als innovativen und zukunftsorientierten Akteur zu positionieren.

Chancen und Risiken der Nutzung von Künstlicher Intelligenz

Die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in Unternehmen stellt sich als ein zweischneidiges Schwert dar, das sowohl erhebliche Chancen als auch ernsthafte Risiken in sich birgt. Die dynamische und rasante Entwicklung der Technologie verändert grundlegend die Art und Weise, wie Unternehmen arbeiten, Prozesse optimieren und Entscheidungen treffen.

Ein zentrales Argument für den Einsatz von KI ist die Effizienzsteigerung. KI hat das Potenzial, Routineaufgaben zu automatisieren und Geschäftsprozesse zu optimieren. Dadurch können Ressourcen effektiver eingesetzt und die Produktivität erhöht werden. Unternehmen, die entsprechende Systeme implementieren, profitieren nicht nur von signifikanten Zeit- und Kosteneinsparungen, sondern sind auch in der Lage, qualitativ hochwertigere Ergebnisse zu liefern. Diese Effizienzgewinne können direkte Wettbewerbsvorteile schaffen und Unternehmen in der Dynamik des Marktes positionieren.

Ein weiteres bedeutendes Potenzial von KI liegt in der Analyse großer Datenmengen. In einer Ära des Big Data ermöglicht KI den Unternehmen, umfassende Informationen zu verarbeiten und wertvolle Erkenntnisse über Markttrends, Kundenpräferenzen sowie interne Abläufe zu gewinnen. Diese datenbasierten Entscheidungen unterstützen eine präzisere Marktansprache und eine schnellere Reaktion auf Veränderungen im Kundenverhalten oder im Wettbewerbsumfeld.

Zusätzlich fördert KI die Personalisierung von Produkten und Dienstleistungen. Unternehmen können maßgeschneiderte Lösungen anbieten, die exakt auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden zugeschnitten sind. Diese Personalisierung verbessert nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern stärkt auch die Bindung der Kunden an die Marke, was langfristig zur Kundenloyalität beiträgt.

Trotz der überzeugenden Vorteile sind mit dem Einsatz von KI erhebliche Risiken verbunden. Ein zentrales Risiko betrifft den Datenschutz. Der Einsatz von KI erfordert

den Zugriff auf große Mengen sensibler Daten, was Bedenken hinsichtlich Missbrauchs und dem Schutz personenbezogener Informationen aufwirft. Ein Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen kann nicht nur rechtliche Konsequenzen, sondern auch massive Reputationsschäden nach sich ziehen, die das Vertrauen in das Unternehmen nachhaltig beeinträchtigen.

Darüber hinaus bringt die Implementierung von KI-Herausforderungen in Bezug auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit mit sich. Entscheidungen, die von KI-Algorithmen getroffen werden, sind häufig nicht nachvollziehbar – ein Phänomen, das als „Black Box“ bekannt ist. Dieser Mangel an Transparenz kann sowohl bei Beschäftigten als auch bei Kunden Misstrauen hervorrufen, insbesondere bei Entscheidungen, die erhebliche persönliche oder wirtschaftliche Auswirkungen haben.

Zudem sind Unternehmen zunehmend Angriffen durch Deep-Fake-Technologien ausgesetzt. Die frühzeitige Erkennung solcher Bedrohungen und die Implementierung entsprechender Gegenmaßnahmen erfordern eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit sowie das Vorhalten geeigneter Ressourcen. Die Fähigkeit, diese Angriffe abzuwehren, ist entscheidend, um die Integrität der Unternehmenskommunikation und -daten zu schützen.

Eine übermäßige Abhängigkeit von KI-Technologien führt zudem zu einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber technischen Störungen, Cyberangriffen und Systemausfällen, die die operative Leistung des Unternehmens gefährden können. Darüber hinaus stellt die regulatorische Unsicherheit ein erhebliches Risiko dar, da der schnelle Fortschritt von KI-Technologien häufig nicht mit klaren rechtlichen Rahmenbedingungen einhergeht, was die Unternehmen in unsichere und potenziell risikobehaftete Situationen bringen kann. Schließlich sind die hohen Kosten für die Implementierung und Wartung von KI-Systemen eine weitere Herausforderung, die nicht unterschätzt werden sollte.

Insgesamt erfordert die Nutzung von KI in Unternehmen ein fundiertes Risikomanagement. Es ist unerlässlich, die potenziellen Fallstricke zu minimieren und die Vorteile verantwortungsbewusst zu nutzen. Unternehmen müssen strategische Ansätze entwickeln, um die Anforderungen an Datenschutz, Transparenz, Sicherheitsmaßnahmen und Veränderungsmanagement auszubalancieren, sodass sie die Chancen, die KI bietet, optimal ausschöpfen können.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Risiken im Bereich Datenschutz liegen im Verlust oder im öffentlich werden von vertraulichen internen Informationen, Geschäftsgeheimnissen und personenbezogenen Daten und dem damit einhergehenden Reputationsverlust und Bußgeldrisiko. Es drohen bei Verstößen die Verhängung von Bußgeldern und die Geltendmachung von Klagen wegen Enthüllung von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Im Bereich Datenschutz arbeitet die GESCO SE mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen.

Risiken und Chancen aus der Finanzierung

Risiken aus der Finanzierung könnten in der mangelnden Versorgung der Holding mit Eigen- und/oder Fremdkapital bestehen. Der Zugang zu Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der GESCO-Gruppe und der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungsleistungen vereinbarungsgemäß zu erbringen, abhängig. Hierauf haben die Tochtergesellschaften unmittelbaren und die Holding im Rahmen ihrer Akquisitionentscheidungen sowie im Berichtswesen und in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften mittelbaren Einfluss. Bei negativen wirtschaftlichen Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften besteht für die jeweilige Tochtergesellschaft das Risiko von Engpässen in der Versorgung mit Fremdkapital. Zudem besteht das Risiko, dass sich durch eine solche negative Entwicklung die Reputation der GESCO SE und ggf. weiterer Tochtergesellschaften als Schuldner verschlechtert. Um das Zinsänderungsrisiko bei variablen Zinssätzen zu begrenzen, schließen die Unternehmen bei Bedarf Zinsswaps ab und tauschen damit jeweils einen variablen Zins in einen Festzins. Nach dem starken Anstieg der Inflation seit dem ersten Quartal 2022 erhöhten die Notenbanken die Zinssätze. Auch wenn es zuletzt wieder zu Zinssenkungen kam, haben sich die Finanzierungsbedingungen nur marginal verbessert.

Beim Zugang zu Eigenkapital im Wege möglicher Kapitalerhöhungen der GESCO SE sind die Verfassung des Kapitalmarkts zum entsprechenden Zeitpunkt, die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Reputation der GESCO SE sowie kontinuierliche, glaubwürdige Investor-Relations Kernelemente. Für die Aufnahme von neuem Eigenkapital sehen wir derzeit keinen Bedarf.

Im Hinblick auf Finanzierungsstrukturen ist die Struktur der GESCO-Gruppe so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll. Deshalb verzichten wir weitgehend auf beteiligungsübergreifende Instrumente wie Cash Pooling oder Haftungsverhältnisse. Im Interesse der finanziellen Stabilität verzichtet die GESCO SE auf spekulative Elemente sowohl bei der Anlage freier Finanzmittel als auch auf der Finanzierungsseite. Die GESCO-Gruppe arbeitet mit rund zwei Dutzend verschiedenen Banken zusammen, um die Abhängigkeit von einzelnen Instituten zu beschränken.

Chancen im Bereich der Finanzierung ergeben sich aus dem Zugang der GESCO zum Kapitalmarkt. Eine solide Bilanz und gute Eigenkapitalquote ermöglichen einen einfachen Zugang zu Fremdkapital.

Umweltrisiken

Umweltschäden können für Unternehmen erhebliche finanzielle Folgen und wesentliche Reputationsrisiken mit sich bringen. In extremen Fällen können diese Risiken sogar existenzbedrohend werden. Die Tochtergesellschaften der GESCO SE verfolgen, abhängig von ihrem jeweiligen Geschäftsmodell und den relevanten Umweltaspekten, unterschiedliche Ansätze zur Risikominderung und zum Umweltmanagement.

Ein Beispiel für ein proaktives Umweltmanagement ist die Doerrenberg Edelstahl GmbH, die bereits im Jahr 1997 ein umfassendes Umweltmanagementsystem etabliert hat. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig auditiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und den besten Praktiken der Branche entspricht. Durch interne und externe Audits wird die Effektivität des Systems überprüft, und es werden notwendige Anpassungen vorgenommen, um Umweltbelastungen zu minimieren und die Ressourcenschonung zu maximieren.

Die Pickhardt & Gerlach-Gruppe führt regelmäßige Umweltaudits durch, insbesondere aufgrund ihrer Einstufung als Störfallbetrieb. Diese Audits sind entscheidend für die Identifikation potenzieller Umweltrisiken und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Risikominderung. Im Rahmen dieser Auswertungen wird eine umfassende Analyse der betrieblichen Abläufe durchgeführt, um die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz zu gewährleisten und mögliche Verbesserungspotenziale zu erkennen.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Die GESCO SE hat klare Richtlinien für ihre Tochtergesellschaften festgelegt, um sicherzustellen, dass diese die notwendigen Genehmigungen und Lizenzen strikt einhalten. Spezifische Fragebogenkataloge dienen dazu, relevante Umweltaspekte zu beleuchten und die entsprechenden Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Die gesammelten Informationen aus dieser Analyse wurden in das bestehende Risikomanagementsystem des LkSG integriert, was einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikominderung ermöglicht.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG), hat die GESCO SE ihr Reporting von Umweltrisiken intensiviert. Dies wird durch einen softwaregestützten Prozess unterstützt, der eine präzise und kontinuierliche Überwachung der Umweltauswirkungen gewährleistet. Der Einsatz moderner Softwarelösungen ermöglicht es, Daten in Echtzeit zu erfassen und auszuwerten, was die Transparenz hinsichtlich der Umweltrisikobewertung verbessert.

Darüber hinaus wird durch die softwaregestützte Überwachung sichergestellt, dass die Maßnahmen zur Risikominderung effektiv umgesetzt und regelmäßig überprüft werden. Dies fördert nicht nur die betriebliche Effizienz, sondern verbessert auch kontinuierlich die Umweltperformance der gesamten GESCO-Gruppe.

Insgesamt strebt die GESCO SE an, Umweltrisiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und aktiv zu managen. Durch die Implementierung effektiver Umweltsystems in ihren Tochtergesellschaften, die Durchführung regelmäßiger Umweltaudits und die strikte Einhaltung gesetzlicher Vorgaben verfolgt die GESCO SE nicht nur die Erfüllung von Umweltstandards, sondern auch eine nachhaltige Unternehmensführung, die langfristig zum Schutz der Umwelt und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt.

Risiken auf Ebene der GESCO SE

Die GESCO SE ist mit Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen konfrontiert. Solche Risiken können insbesondere dann auftreten, wenn die operativen Entwicklungen der Tochtergesellschaften hinter den Erwartungen und Annahmen zurückbleiben, die der

ursprünglichen Kaufpreisermittlung sowie dem aktuellen Beteiligungsansatz zugrunde liegen.

Diese Diskrepanzen können aus verschiedenen Faktoren resultieren, wie beispielsweise unerwarteten Marktveränderungen, operativen Herausforderungen, Managemententscheidungen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die Geschäftsperformance der Tochtergesellschaften auswirken.

Um diesen potenziellen negativen Entwicklungen proaktiv entgegenzuwirken, hat die GESCO SE ein umfassendes und nachhaltiges Investmentmanagement implementiert. Dieses Management umfasst die regelmäßige Überwachung der operativen Kennzahlen, die Analyse von Markttrends und die enge Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften, um frühzeitig Anpassungen vorzunehmen und Unterstützung zu bieten. Durch gezielte Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Tochtergesellschaften ihre Ziele erreichen und die Werthaltigkeit der Beteiligungen langfristig erhalten bleibt.

Risiken und Chancen aus dem Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz innerhalb der GESCO-Gruppe wird regelmäßig und systematisch überprüft, um eine adäquate Absicherung zu marktgerechten Konditionen zu gewährleisten. Gegenwärtig verfolgt die Gruppe ein dualistisches Versicherungsmanagement, das sowohl Gruppen- als auch Einzelversicherungen umfasst.

Chancen für die GESCO-Gruppe ergeben sich insbesondere durch die Schaffung von Synergieeffekten, wenn Versicherungen als Gruppenpolicen abgeschlossen werden. Beispiele hierfür sind die D&O-Versicherung (Directors and Officers), die Insolvenzanfechtungsversicherung, die Cyberrisikoversicherung sowie die Gruppenunfallversicherung. Diese Gruppentarife ermöglichen nicht nur Kosteneinsparungen, sondern auch eine verbesserte Risikostreuung.

Allerdings ist die GESCO SE, wie die gesamte Branche sowie die Industrierversicherer, den Auswirkungen des genannten „Decoupling“ und „Derisking“ ausgesetzt. Diese Entwicklungen führen zu Risiken, die sich in steigenden Versicherungsprämien und der Möglichkeit der Unversicherbarkeit bestimmter Risiken manifestieren. Die GESCO-Gruppe reagiert auf diese Herausforderungen durch ein verstärktes und



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

intensiveres Versicherungsmanagement. Dies beinhaltet die proaktive Identifikation von Risiken, die Suche nach alternativen Versicherungslösungen und die Optimierung bestehender Verträge.

Der Begriff „Decoupling“ bzw. „Derisking“ beschreibt einen langfristigen Trend, der durch die „America First“-Politik und Chinas Strategie der „zwei Kreisläufe“ sowie durch zunehmende geopolitische Risiken in den letzten Jahren verstärkt beeinflusst wurde. Diese Faktoren haben signifikante Auswirkungen auf den Versicherungsmarkt und erhöhen den Druck auf die Versicherungsprämien und -bedingungen in der GESCO-Gruppe.

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sehen sich einer Vielzahl potenzieller rechtlicher Risiken gegenüber. Bei den operativ tätigen Gesellschaften konzentrieren sich diese insbesondere auf Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche sowie auf Risiken, die aus dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht resultieren. Ein weiteres wesentliches Risiko ergibt sich aus möglichen Sanktionen Drittländern gegenüber, die sich auf Zielländer für Exporte auswirken können. Zusätzlich bestehen rechtliche Risiken in den Bereichen Kartell- und Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht sowie im Hinblick auf umweltrechtliche Vorschriften.

Die GESCO-Gruppe begegnet diesen rechtlichen Risiken durch ein umsichtiges Projektmanagement, das eine angemessene Dokumentation und ein qualitätsorientiertes Managementsystem umfasst. Dies schließt die rechtzeitige Einbindung sachkundiger externer Experten ein, um spezifische rechtliche Fragestellungen zu klären. Darüber hinaus vermittelt die GESCO SE ihren Tochtergesellschaften externen Rechtsrat, um einen umfassenden rechtlichen Schutz zu gewährleisten. Zur Risikominimierung werden zusätzlich die im Abschnitt Compliance beschriebenen Instrumente eingesetzt.

Weiterhin beobachten wir signifikante regulatorische Entwicklungen auf nationaler sowie supranationaler Ebene, insbesondere auf europäischer Ebene, die einen erheblichen Einfluss auf die GESCO-Gruppe haben bzw. haben könnten. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die GESCO-Gruppe intensiv auf die Vorgaben des CSR-Richtlinienumsetzungsgesetzes (CSR-RUG) vorbereitet.

Darüber hinaus erfordern weitere europäische Gesetzgebungen, wie das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) und die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR), sowie zahlreiche nationale und supranationale Regulierungen auch im Jahr 2025 und darüber hinaus ein starkes Engagement für die Umsetzung. Diese Herausforderungen erfordern von der GESCO SE umfassende Planungs- und Steuerungsmaßnahmen zur Unterstützung ihrer Tochtergesellschaften.

Diese regulatorischen Entwicklungen bringen sowohl Risiken als auch Chancen mit sich. Zu den Risiken zählen der erhebliche Aufwand zur Umsetzung der neuen Bestimmungen sowie die steigenden Kosten für Governance und Compliance. Andererseits eröffnen sich Chancen aus einer effizienten und zielgerichteten Umsetzung dieser Anforderungen, unterstützt durch die GESCO SE. Dies ermöglicht es den Tochtergesellschaften, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren und sich gleichzeitig als strategische Lieferanten für ihre Kunden zu positionieren.

Für die Zukunft ist mit einer fortschreitenden Verschärfung der regulatorischen Anforderungen zu rechnen, insbesondere im Zuge der ambitionierten Klimapolitik der Europäischen Union.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken könnten die GESCO SE sowohl in ihrer Fähigkeit, weitere mittelständische Industrieunternehmen zu erwerben, als auch in ihrem Verhältnis zum Kapitalmarkt behindern. Sie könnten zudem die Möglichkeiten der Gesellschaft einschränken, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Tochtergesellschaften könnten in ihrem operativen Geschäft sowie in der Personalarbeit eingeschränkt werden. Die GESCO-Gruppe begegnet diesem Risiko mit hoher Sorgfalt in ihren Geschäftsprozessen, mit einem Compliance-System, einem LkSG-Management sowie einer offenen, vertrauensbildenden Kommunikation nach innen und außen.

Abschließende Risikobewertung

In der GESCO-Gruppe spielt die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios eine entscheidende Rolle, da es sich um verschiedene Geschäftsmodelle handelt, die in unterschiedlichsten Märkten aktiv sind. Diese diversifizierte Struktur der Gruppe wirkt als wirkungsvoller mitigierender Faktor bei der Aggregation von Risiken, die aus den einzelnen Tochtergesellschaften resultieren.

Einerseits sind die identifizierten Risiken aufgrund der unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten vielfältig und heterogen, andererseits operieren die Gesellschaften überwiegend unabhängig voneinander. Dies führt dazu, dass Risiken eher punktuell auftreten, anstatt sich über die gesamte Gruppe hinweg auszuwirken. Diese Unabhängigkeit trägt dazu bei, das allgemeine Risiko für die Werthaltigkeit der Beteiligungen der GESCO SE zu minimieren. Zudem sorgt die hohe Eigenkapitalquote der Holding für Stabilität, selbst im Falle höherer risikobedingter Wertminderungen einzelner Beteiligungen.

Bei der Risikobewertung legen wir zudem besonderen Wert auf die finanzielle Situation der jeweiligen Gesellschaften sowie der Holding und deren aktuell verfügbaren Kreditlinien. Die Grundlage unserer Beurteilung bildet die Gesamt-Risikotragfähigkeit der GESCO-Gruppe, verstanden als die Fähigkeit, potenzielle Verluste aus Eigenkapital und Liquidität abdecken zu können. Darüber hinaus stehen auch zusätzliche Liquiditätsquellen wie Fremdkapital in Form von Darlehen oder Anleihen zur Verfügung.

Die größten Herausforderungen sehen wir derzeit in den sich dynamisch verändernden geopolitischen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Informationstechnologie, Datenschutz und den sich verschärfenden regulatorischen Anforderungen sowie der damit verbundenen Versicherbarkeit dieser Risiken. Die geopolitischen Unsicherheiten haben sich im vergangenen Jahr deutlich erhöht und könnten sich weiter verschärfen. Zudem beobachten wir eine weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit, die sich während des Ukraine-Kriegs verstärkt haben. Auch der Trend des Decoupling und Derisking dürfte sich in Zukunft intensivieren, insbesondere wenn sich der konfrontative außenpolitische Kurs der USA weiter fortsetzt.

Unternehmensrisiken	Risikobedeutung	Veränderung gegenüber Vorjahr
Risiken beim Erwerb von Unternehmen	gering	-
Risiken in Bezug auf das operative Geschäft	mittel	-
Geopolitische Risiken	hoch	erhöht
Compliance-Risiken	mittel	-
Risiken in Bezug auf das Personal	mittel	-
Risiken aus der Informationstechnologie	hoch	erhöht
Risiken in Zusammenhang mit dem Einsatz von KI	mittel	-
Risiken in Zusammenhang mit dem Datenschutz	mittel	-
Risiken aus der Finanzierung	gering	-
Umweltrisiken	gering	-
Werthaltigkeit der Beteiligungen	mittel	-
Versicherungsschutz	mittel	-
Rechtliche Risiken	mittel	-
Reputationsrisiken	gering	-

Gegenwärtig erkennen wir keine konkreten Risiken, die sowohl einzeln als auch aggregiert den Fortbestand der GESCO SE und des Konzerns gefährden oder wesentlich beeinträchtigen könnten, sind uns aber der zunehmenden Risiken bewusst und wollen diesen durch ein verstärktes Risikomanagement auf Ebene der GESCO SE begegnen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess (IKS) wird vom Vorstand gestaltet und verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen, die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung und die Einhaltung rechtlicher Vorschriften sicherzustellen sowie Risiken aus der Rechnungslegung rechtzeitig zu identifizieren. Das IKS wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Tochtergesellschaften führen ihre jeweilige Rechnungslegung in Eigenverantwortung. Auf Basis des Reportings der Tochtergesellschaften erfolgt die Konzernrechnungslegung durch die zuständigen Mitarbeiter der GESCO SE. Detaillierte Konzernrichtlinien, die in einem Handbuch niedergelegt sind, definieren einen verbindlichen Standard für alle Konzerngesellschaften und alle Abschlussprüfer. Änderungen bei Gesetzen, Rechnungslegungsstandards oder anderen Regelwerken werden im Hinblick auf ihre Relevanz für den Rechnungslegungsprozess überprüft und fließen, sofern erforderlich, in die internen Richtlinien ein. Bei Bedarf werden externe Dienstleister hinzugezogen, zum Beispiel für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GESCO SE stehen den Geschäftsführern, den Finanzverantwortlichen und den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tochtergesellschaften in allen Fragen rund um die Rechnungslegung als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Um Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess zu vermeiden, sind unter anderem IT-gestützte sowie manuelle Plausibilitätsprüfungen, das Prinzip der Funktionstrennung sowie das Vier-Augen-Prinzip implementiert. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS von den Abschlussprüfern eingeschätzt.

Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach §§ 289a, 315a Abs. 1 HGB

Nr. 1: Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum Abschlussstichtag beträgt das Grundkapital der GESCO SE 10.373.570,00 EUR und ist eingeteilt in 10.373.570 auf den Namen lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Nr. 2: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft 465.929 eigene Aktien. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Nr. 3: Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die Angaben über Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang enthalten.

Nr. 4: Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Nr. 5: Stimmrechtskontrolle bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der GESCO SE beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Nr. 6: Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands; Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt auf Grundlage von Artikel 39 SE-VO, § 16 Abs. 1 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der GESCO SE. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Ein Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat kann erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der GESCO SE besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl; er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, § 179 AktG und § 18 der Satzung der GESCO SE. Gemäß Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i.V.m. § 18 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat allerdings zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich deren Fassung betreffen. Im Übrigen bedürfen Satzungsänderungen gemäß Artikel 59 Abs. 1 SE-VO der Mehrheit von zwei Dritteln der bei der Beschlussfassung abgegebenen Stimmen sowie, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung i.V.m. § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Nr. 7: Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Aktuell verfügt die Gesellschaft über kein genehmigtes Kapital.

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur aufgrund einer Ermächtigung durch die Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Die Hauptversammlung vom 25. Juni 2025 hat die Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juni 2030 eigene Aktien von – unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien – bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; ein Handel in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu veräußern. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (Bezugsrechtsausschluss begrenzt auf 10% des Grundkapitals entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG);
- Veräußerung an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen oder zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;
- im Falle eines Angebots an alle Aktionäre zum Zweck der Gewährung von Bezugsrechten auf die Aktien an die Inhaber etwaiger von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegebener Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in dem Umfang, wie sie diesen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustünden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erworbene eigene Aktien zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder durch mit ihr verbundene Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeübt werden.

Im Rahmen ihres am 28. März 2024 angekündigtes Aktienrückkaufprogramms, das am 11. April 2024 begann und am 25. April 2024 endete, kaufte die Gesellschaft über ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot 499.974 Aktien zurück. Einschließlich der schon vor dem Aktienrückkaufangebot gehaltenen Aktien hielt die Gesellschaft danach 511.304 eigene Aktien. Im Zusammenhang mit ihren Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen 2025 hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG 19.752 (31.12.2024: 25.623) eigene Aktien auf die Depots der an dem Programm teilnehmenden Mitarbeiter verteilt. Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO SE damit 465.929 (31.12.2024: 485.681) eigene Aktien.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angaben

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Nr. 8: Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Nr. 9: Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB ist auf unserer Internetseite www.gesco.de/investor-relations/finanzberichte veröffentlicht.

Wuppertal, 26. März 2026

GESCO SE
– Vorstand –

Johannes Pfeffer
CEO/Sprecher des Vorstands

Andrea Holzbaur
CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Wuppertal, 26. März 2026

GESCO SE
– Vorstand –

Johannes Pfeffer
CEO/Sprecher des Vorstands

Andrea Holzbaur
CFO

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025	140
GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025	141
Konzernbilanz	141
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	142
Konzerngesamtergebnisrechnung	142
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	143
Konzern-Kapitalflussrechnung	144
IFRS-Konzernanhang	145
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	191
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	192

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Bilanz

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	42	10
Sachanlagen	67	80
Finanzanlagen	185.624	178.083
	185.692	178.173
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.631	64.657
Flüssige Mittel	7.725	3.423
Rechnungsabgrenzungsposten	221	261
Bilanzsumme	251.269	246.515
Passiva		
Eigenkapital	242.488	235.583
Rückstellungen	5.612	5.287
Verbindlichkeiten	3.169	5.644
Bilanzsumme	251.269	246.515

Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	01.01.2025 – 31.12.2025	01.01.2024 – 31.12.2024
Umsatzerlöse	1.458	1.761
Sonstige betriebliche Erträge	271	559
Personalaufwand	-3.722	-3.920
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-47	-48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.300	-6.703
Erträge aus Beteiligungen	4.533	6.020
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12.511	13.084
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	383	390
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	761	750
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-407	-188
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-502	268
Ergebnis nach Steuern	7.581	11.973
Sonstige Steuern		0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.581	11.973
Einstellung in die Gewinnrücklagen	3.790	5.987
Bilanzgewinn	3.790	5.987

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

- Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- Konzerngesamtergebnisrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- IFRS-Konzernanhang
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Vermögenswerte

in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 angepasst ¹	01.01.2024 angepasst ¹
Sachanlagen	20	81.877	80.798	92.288
Nutzungsrechte	19, 20	14.838	16.688	17.286
Geschäfts- und Firmenwert	20, 22	38.718	38.988	38.848
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20	15.160	18.044	21.198
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	26	7.736	17.044	9.950
At-equity-bewertete Anteile	21	1.177	1.825	2.920
Latente Steueransprüche	23	7.572	4.657	5.030
Langfristige Vermögenswerte		167.078	178.044	187.520
Vorräte	24	158.958	144.300	163.639
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	69.023	66.668	72.879
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	26	13.446	8.668	4.971
Forderungen aus Ertragsteuern	27	3.752	2.346	5.489
Liquide Mittel	28	35.093	33.290	34.464
Kurzfristige Vermögenswerte		280.272	255.272	281.442
Summe Aktiva		447.350	433.316	468.962

¹ Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Korrektur eines Fehlers angepasst. Die Aktivseite ist nicht betroffen.

Konzernbilanz

Eigenkapital und Schulden

in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 angepasst ¹	01.01.2024 angepasst ¹
Gezeichnetes Kapital		10.374	10.354	10.828
Kapitalrücklage		72.433	72.433	72.433
Kumuliertes Periodenergebnis und übrige Rücklagen		184.689	180.425	187.320
Eigenkapital der Anteilseigner	29	267.496	263.212	270.581
Nicht beherrschende Anteile	29	5.125	5.737	5.935
Gesamtes Eigenkapital		272.621	268.949	276.516
Finanzschulden	32	17.093	25.795	32.754
Sonstige Rückstellungen	31	479	522	682
Sonstige Verbindlichkeiten	34	461	394	833
Leasingverbindlichkeiten	38	12.615	14.255	14.272
Latente Steuerschulden	23	4.935	6.049	6.004
Pensionsrückstellungen	30	7.916	8.615	8.656
Langfristige Schulden		43.499	55.630	63.201
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten	33	15.743	15.021	11.817
Finanzschulden	32	63.023	31.472	54.314
Leasingverbindlichkeiten	38	4.110	3.360	3.735
Sonstige Rückstellungen	31	9.713	7.327	7.052
Ertragsteuerverbindlichkeiten	27	2.325	4.877	13.214
Sonstige Verbindlichkeiten	34	36.317	46.680	39.113
Kurzfristige Schulden		131.231	108.737	129.245
Summe Passiva		447.350	433.316	468.962

¹ Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Korrektur eines Fehlers angepasst. Siehe Abschnitte 28 und 34.

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

[Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung](#)

[Konzerngesamtergebnisrechnung](#)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in TEUR	Anhang	01.01.2025– 31.12.2025	01.01.2024– 31.12.2024
Umsatzerlöse	10	494.973	513.809
Bestandsveränderungen		-2.489	-534
Aktivierete Eigenleistungen	11	116	390
Sonstige betriebliche Erträge	12	8.834	8.660
Gesamtleistung		501.434	522.325
Materialaufwand	13	-268.405	-291.649
Personalaufwand	14	-125.613	-130.991
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-67.595	-63.012
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	16	-6.041	0
Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)		33.780	36.673
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	17	-18.284	-21.491
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)		15.496	15.183
Ergebnis aus Beteiligungen		0	368
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen		-411	-786
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		628	529
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.138	-5.294
Übriges Finanzergebnis		-207	-34
Finanzergebnis	18	-4.129	-5.217
Ergebnis vor Steuern (EBT)		11.367	9.965
Ertragsteuern	23	-1.088	-4.370
Konzernüberschuss		10.280	5.596
Ergebnis Anteil nicht beherrschende Anteile		-352	-1.157
Gesamtergebnis		9.928	4.439
Ergebnis je Aktie (EUR)	18	0,96	0,42

Konzerngesamtergebnisrechnung

in TEUR	01.01.2025– 31.12.2025	01.01.2024– 31.12.2024
Konzernüberschuss	10.280	5.596
Erfolgsneutrale Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	82	-363
Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten	82	-363
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-3.841	1.373
Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten	131	-151
In die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten	-3.709	1.222
Sonstiges Ergebnis	-3.628	859
Gesamtergebnis der Periode	6.652	6.455
davon nicht beherrschende Anteile	121	1.250
davon Anteil der GESCO-Aktionäre	6.531	5.204

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Kumuliertes Periodenergebnis											
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	OCI Finanzinstrumente	OCI Pensionen	Ausgleichsposten Währung	Konzernanteile	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital	Anpassung Vorperiode	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2024	10.828	72.433	192.464	-392	13	-1.510	-2.117	271.719	5.935	277.654	-1.138	276.516
Gesamtergebnis	0	0	4.439	0	0	0	0	4.439	1.157	5.596	0	5.596
Im OCI erfasste Gewinne/Verluste (inkl. latenter Steuern)	0	0	0	0	-151	-363	1.280	766	93	859	0	859
Ausschüttungen	0	0	-4.131	0	0	0	0	-4.131	-1.448	-5.579	0	-5.579
Erwerb/Verkauf eigener Aktien	-474	0	0	-7.968	0	0	0	-8.442	0	-8.442	0	-8.442
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	-474	0	307	-7.968	-151	-363	1.280	-7.369	-198	-7.567	0	-7.567
Stand 31.12.2024	10.354	72.433	192.772	-8.360	-139	-1.873	-838	264.350	5.737	270.087	-1.138	268.949
Stand 01.01.2025	10.354	72.433	192.772	-8.360	-139	-1.873	-838	264.350	5.737	270.087	-1.138	268.949
Gesamtergebnis	0	0	9.928	0	0	0	0	9.928	352	10.280	0	10.280
Im OCI erfasste Gewinne/Verluste (inkl. latenter Steuern)	0	0	0	0	131	81	-3.609	-3.398	-231	-3.629	0	-3.629
Ausschüttungen	0	0	-1.035	0	0	0	0	-1.035	-732	-1.767	0	-1.767
Erwerb von Anteilen an Tochtergesellschaften	0	0	-1.571	0	0	0	0	-1.571	0	-1.571	0	-1.571
Erwerb/Verkauf eigener Aktien	20	0	0	340	0	0	0	360	0	360	0	360
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	20	0	7.321	340	131	81	-3.609	4.283	-611	3.672	0	3.672
Stand 31.12.2025	10.374	72.433	200.090	-8.020	-7	-1.789	-4.447	268.633	5.125	273.759	-1.138	272.621

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	01.01.2025– 31.12.2025	01.01.2024– 31.12.2024
Konzernüberschuss	10.280	5.596
Summe Periodenergebnis und Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	10.280	5.596
Verluste (+)/Gewinne (-) aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1.123	309
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	18.285	21.491
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	6.040	0
Umgliederungen und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	5.447	7.388
Cash-Flow aus dem Ergebnis	38.928	34.784
Erhöhung (-)/Verminderung (+) Vorräte	-9.331	16.046
Erhöhung (-)/Verminderung (+) Forderungen und sonstige Aktiva	-7.179	404
Erhöhung (+)/Verminderung (-) Rückstellungen	4.666	2.382
Erhöhung (+)/Verminderung (-) Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	-8.720	11.027
Working Capital	-20.565	29.859
Bezahlte Zinsen und zinsähnliche Zahlungen	-3.427	-4.445
Erhaltene Zinsen und zinsähnliche Erträge	628	107
Zahlungen für Ertragsteuern	-9.258	-9.096
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	6.308	51.209
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	1.541	7.250
Erlöse aus der Veräußerung/Tilgung von Finanzanlagen	5.896	0
Ergebnis aus dem Verkauf einbezogener Unternehmen abzüglich liquider Mittel	31	-1.674
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-11.795	-8.276
Erwerb von Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen	-2.653	-3.994
Erwerb einbezogener Unternehmen abzüglich liquider Mittel	-11.984	0
Ergebnisse aus sonstigen Beteiligungen	0	368
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18.964	-6.326

in TEUR	01.01.2025– 31.12.2025	01.01.2024– 31.12.2024
Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden)	-1.035	-4.131
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	360	457
Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien	0	-8.900
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-732	-1.449
Einzahlungen aus Finanzkrediten und finanziellen Verbindlichkeiten	40.546	1.825
Auszahlungen aus Finanzkrediten und finanziellen Verbindlichkeiten	-17.590	-31.241
Auszahlungen aus Leasingverpflichtungen	-5.265	-4.032
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	16.283	-47.470
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	3.626	-2.588
Währungsanpassungen	-1.824	1.414
Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.803	-1.174
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	33.290	34.464
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	35.093	33.290
Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.803	-1.174

IFRS-Konzernanhang

1. Berichtendes Unternehmen

Die GESCO SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Wuppertal, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer HRB 33375 eingetragen worden. Der eingetragene Firmensitz ist Johannisberg 7, 42103 Wuppertal. Der Konzernabschluss des Unternehmens für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als GESCO oder GESCO Gruppe/Konzern bezeichnet). Die GESCO ist hauptsächlich mit dem Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen an mittelständischen Industrie- und Handelsunternehmen beschäftigt.

2. Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit sämtlichen in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Darüber hinaus sind ergänzend die nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt worden.

Der Vorstand der GESCO SE hat den Konzernabschluss von Januar bis März 2026 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden.

3. Funktionale und Darstellungswährung

Dieser Konzernabschluss wird in EUR, der funktionalen Währung des Konzerns, dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben, so dass das Aufaddieren einzelner Zahlen nicht immer genau zu der angegebenen Summe führt.

4. Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen mit Bezug auf die Zukunft, einschließlich klimabezogenen Risiken und Chancen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft und stehen entsprechend im Einklang mit dem Risikomanagement des Konzerns. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Die Festlegung der Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte (Abschnitt 6)
- Die Bildung von Rückstellungen (Abschnitt 31)



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen**
- GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
- GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025
- Konzernbilanz
- Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- Konzerngesamtergebnisrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- IFRS-Konzernanhang**
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 05 Weitere Informationen

- Abgrenzungen bei der Umsatzrealisierung (Abschnitt 10)
- Laufzeit des Leasingvertrags; Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist (Abschnitt 38)
- Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen; wesentliche versicherungsmathematische Annahmen (Abschnitte 6 und 30)
- Ansatz aktiver latenter Steuern; Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können (Abschnitte 6 und 23)

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Abschlussstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Der Ansatz aktiver latenter Steuern; Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können (Abschnitt 23)
- Der Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte; wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben (Abschnitt 22)

5. Konsolidierungskreis

Neben der GESCO SE werden zum 31. Dezember 2025 insgesamt 30 (Vorjahr: 30) inländische und 22 (Vorjahr: 22) ausländische Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Alle wesentlichen Unternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da Beherrschung wegen der Mehrheit der Stimmrechte vorliegt. Maßgebliche Beschränkungen im Hinblick auf die Möglichkeit, Zugang zu den Vermögenswerten zu erlangen oder diese zu verwerten und Verbindlichkeiten zu erfüllen, bestehen nicht. Zwei assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Für alle einbezogenen Unternehmen gilt der 31. Dezember als Abschlussstichtag. Zum Stichtag besteht ein nicht konsolidiertes Konzernunternehmen.

Eine Liste der Konzernunternehmen befindet sich in Abschnitt 42. Im Berichtsjahr wurden 0 (Vorjahr: 2) Unternehmen neu gegründet. Im Berichtsjahr wurde 1 (Vorjahr: 1) Unternehmen erworben. Im Berichtsjahr wurde 1 (Vorjahr: 4) Unternehmen entkonsolidiert.

6. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

(i) Unternehmenszusammenschlüsse

Die GESCO bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und die Gruppe Beherrschung erlangt hat (siehe (ii)). Ob es sich bei einer bestimmten Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt der Konzern danach, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Tätigkeiten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substanzielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen.

Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft (siehe Abschnitt 22). Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Mit der Transaktion verbundene Kosten werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

(ii) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von diesen Unternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

(iii) Nicht beherrschende Anteile

Bei Unternehmenszusammenschlüssen bewertet der Konzern nicht beherrschende Anteile an dem erworbenen Unternehmen zu ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens, das im Allgemeinen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Anteile am Nettovermögen, die nicht der GESCO SE zuzurechnen sind, werden unter den nicht beherrschenden Anteilen als separate Komponente des Eigenkapitals ausgewiesen.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

(iv) Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie die dazugehörigen nicht beherrschenden Anteile ausgebucht. Das Ergebnis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung der zurückbehaltenen Anteile erfolgt zum Fair Value zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung.

(v) Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

(vi) Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

Fremdwährung

(i) Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den folgenden Posten werden die Währungsumrechnungsdifferenzen – abweichend vom Grundsatz – im sonstigen Ergebnis erfasst:

(a) Finanzielle Verbindlichkeiten, die als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bestimmt wurden, soweit die Absicherung effektiv ist

(b) Qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen, soweit sie effektiv sind

Nach dem Konzept der funktionalen Währung erstellen die Gesellschaften außerhalb des Euroraums ihre Abschlüsse grundsätzlich in der jeweiligen Landeswährung. Die Umrechnung dieser Abschlüsse in Euro erfolgt für Vermögenspositionen und Schulden mit dem Stichtagskurs. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Positionen zu historischen Kursen geführt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit Durchschnittskursen umgerechnet und die sich hieraus ergebenden Währungsdifferenzen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen erfasst.

Die verwendeten Kurse ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

	1 EUR =	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
China	CNY	8,23	7,58	8,11	7,77
Mexiko	MXN	21,12	21,55	21,63	20,01
Rumänien	RON	5,10	4,97	5,05	4,98
Singapur	SGD	1,51	1,42	1,48	1,45
Südkorea	KRW	1.696,94	1.532,15	1.608,70	1.479,03
Taiwan	TWD	36,82	34,33	35,30	34,77
USA	USD	1,18	1,04	1,13	1,08

(ii) Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Durchschnittskurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Bei einem vollständigen oder teilweisen Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung führt, wird der in Zusammenhang mit diesem ausländischen Geschäftsbetrieb bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweise Abgang, ohne Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Wenn der Konzern ein assoziiertes oder Gemeinschaftsunternehmen, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, nur teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Umsatzerlöse/laufende Fertigungsaufträge

Im Rahmen der Ertragsrealisierung von Kundenverträgen erfolgt die Erfassung von Umsatzerlösen gemäß dem in IFRS 15 beschriebenen 5-Stufen-Modell entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt.

Der Umsatz wird auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über die Waren oder Dienstleistungen an einen Kunden überträgt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

05 Weitere Informationen

Industrial Assets & Infrastructure

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Ersatzteile	Der Konzern verkauft Ersatzteile nach Deutschland und weltweit. Die Ersatzteile werden durch die Abteilung Versand versendet. Die Rechnungen werden je nach vereinbartem Incoterm gestellt. Das Zahlungsziel ist in der Regel 30 Tage netto, bei inländischen Lieferungen 14 Tage 2%, 30 Tage netto. Bei großen Ersatzteillieferungen mit einem Wert von über 50 TEUR werden von Fall zu Fall auch Anzahlungen gegen Anzahlungsbürgschaft vereinbart. Bei uns nicht bekannten Kunden oder bei Lieferungen in Länder mit Devisenmangel wird Vorkasse vereinbart. Fakturiert wird im Wesentlichen in EUR aber auch in USD.	In der Regel werden als Incoterm EXW, FCA oder DAP vereinbart. FCA: Umsatzrealisierung bei Verladung auf den LKW DAP: Umsatzrealisierung bei Ankunft der Ware am Bestimmungsort EXW: Umsatzrealisierung bei Meldung der Versandbereitschaft an den Kunden.
Ersatzteile USA	Der Konzern verkauft Ersatzteile an die Tochtergesellschaft Connex SVT Inc, Houston, Texas, USA. Das Zahlungsziel ist in der Regel 30 Tage netto. Bei großen Ersatzteillieferungen mit einem Wert von über 50 TEUR werden von Fall zu Fall auch Anzahlungen gegen Anzahlungsbürgschaft vereinbart. Fakturiert wird im Wesentlichen in USD.	DAP: Umsatzrealisierung bei Ankunft der Ware am Bestimmungsort
Kundendienst	Der Konzern führt hier Kundendienstleistungen wie Reparaturen, Wartungen, die manuelle Installation von Verladearmen sowie die Inbetriebnahme von Verladearmen und Trainings durch. Die Rechnungen werden nach den erfolgten Leistungen auf den Baustellen der Kunden gestellt. In der Regel wird dies durch ein Hand-Over-Protokoll oder durch die vom Kunden abgezeichneten Stundenzettel dokumentiert. Das Zahlungsziel beträgt in der Regel 30–45 Tage. Fakturiert wird im Wesentlichen in EUR, aber auch in USD. Zudem gibt es hier bei Großaufträgen aus dem Bereich der Schiffsverladearme die Besonderheit, dass die Installation, die Inbetriebnahmen und/oder die Trainings bereits mit im Hauptauftrag verkauft wurden. Dann führt der Kundendienst die Leistung "nur" aus. Die Rechnungserstellung erfolgt über den Bereich der Schiffsverladearme.	Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die entsprechenden Abrechnungsdokumente, wie die vom Kunden unterzeichneten Stundenzettel oder Hand-Over-Protokolle, vom Kundendiensttechniker an die Abteilung After Sales übergeben wurden.
LNG	Der Konzern verkauft LNG-Verladearme im Wesentlichen in das Ausland. Die Rechnungen werden je nach vereinbartem Incoterm gestellt. Häufig wird der Incoterm FOB, teilweise aber auch DAP und FCA vereinbart. In der Regel werden hier Anzahlungen (10%–20%) vom Kunden gegen Anzahlungsgarantie geleistet. Zudem erhält der Kunde einen Performance-Bond über 10% der Auftragssumme. Häufig gibt es einen weiteren Zahlungsschritt bei Eingang der Hauptmaterialien (30%–40%). Bei Lieferung der Verladearme sind in der Regel 90% abzüglich der bereits erhaltenen Anzahlungen zahlbar. Die letzten 10% werden nach Enddokumentation oder nach der Installation fällig. Die Rechnungen sind in der Regel mit einem Zahlungsziel von 30–60 Tagen fällig. Bei Aufträgen, bei denen es den Zahlungsschritt „Hauptmaterialien“ nicht gibt, werden 80% des Auftragswertes bei Lieferung zur Zahlung fällig. In diesen Fällen wird die Zahlung über Akkreditive abgewickelt. Nach Lieferung erhält der Kunden einen Gewährleistungsbond in Höhe von 10% des Auftragswertes mit einer Laufzeit von bis zu 60 Monaten. In Ausnahmefällen wird eine Gewährleistungsfrist von bis zu 72 Monaten vereinbart. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 1 Jahr.	In der Regel werden als Incoterm FOB, FCA oder DAP vereinbart. FCA: Umsatzrealisierung bei Verladung auf den LKW DAP: Umsatzrealisierung bei Ankunft der Ware am Bestimmungsort FOB: Umsatzrealisierung bei Übernahme der Ware an Bord, dokumentiert durch das BL. Sonderfall Festpreismontage: Gelegentlich wird bei Abschluss des Liefervertrags über die Lieferung von Schiffverladearmen auch die Montage und Inbetriebnahme oder das Training in dem Hauptauftrag mitverkauft. Einen separaten Auftrag für z.B. die Montage gibt es dann nicht. In diesen Fällen rechnet die SVT den gesamten Auftragswert nach den vereinbarten Incoterms ab, inklusive der noch nicht erbrachten z.B. Montageleistung. In der Regel handelt es sich hier um einen Umsatzanteil in Höhe von ca. 3% des Auftragswertes. Der für die Erbringung der noch fehlenden Leistung notwendige Aufwand (z.B. Montagesstunden unserer Monteure, Reisekosten...) wird zurückgestellt. In den Konzernberichtformularen erfolgt die Darstellung anders. Hier wird der Umsatz sowie der Deckungsbeitrag aus den Zahlen eliminiert.
ONC	Der Konzern verkauft Öl- und Chemie-Verladearme in das Inland und Ausland. Die Rechnungen werden je nach vereinbartem Incoterm gestellt. Häufig wird der Incoterm FOB, teilweise aber auch DAP und FCA vereinbart. In der Regel werden hier Anzahlungen (10%–20%) vom Kunden gegen Anzahlungsgarantie geleistet. Zudem erhält der Kunde einen Performance-Bond über 10% der Auftragssumme. Häufig gibt es einen weiteren Zahlungsschritt bei Eingang der Hauptmaterialien (30%–40%). Bei Lieferung der Verladearme sind in der Regel 90% abzüglich der bereits erhaltenen Anzahlungen zahlbar. Die letzten 10% werden nach Enddokumentation oder nach der Installation fällig. Die Rechnungen sind in der Regel mit einem Zahlungsziel von 30–60 Tagen fällig. Bei Aufträgen, bei denen es den Zahlungsschritt „Hauptmaterialien“ nicht gibt werden 80% des Auftragswertes bei Lieferung zur Zahlung fällig. In diesen Fällen wird die Zahlung über Akkreditive abgewickelt. Nach Lieferung erhält der Kunden einen Gewährleistungsbond in Höhe von 10% des Auftragswertes mit einer Laufzeit von bis zu 60 Monaten. Die Projektlaufzeit beträgt ca. ein Jahr.	In der Regel werden als Incoterm FOB, FCA oder DAP vereinbart. FCA: Umsatzrealisierung bei Verladung auf den LKW DAP: Umsatzrealisierung bei Ankunft der Ware am Bestimmungsort FOB: Umsatzrealisierung bei Übernahme der Ware an Bord, dokumentiert durch das BL. Sonderfall Festpreismontage: Gelegentlich wird bei Abschluss des Liefervertrags über die Lieferung von Schiffverladearmen auch die Montage und Inbetriebnahme oder das Training in dem Hauptauftrag mitverkauft. Einen separaten Auftrag für z.B. die Montage gibt es dann nicht. In diesen Fällen rechnet die SVT den gesamten Auftragswert nach den vereinbarten Incoterms ab, inklusive der noch nicht erbrachten z.B. Montageleistung. In der Regel handelt es sich hier um einen Umsatzanteil in Höhe von ca. 3% des Auftragswertes. Der für die Erbringung der noch fehlenden Leistung notwendige Aufwand (z.B. Montagesstunden unserer Monteure, Reisekosten...) wird zurückgestellt. In den Konzernberichtformularen erfolgt die Darstellung anders. Hier wird der Umsatz sowie der Deckungsbeitrag aus den Zahlen eliminiert.
Verkauf von Werkzeugmaschinen	Je nach Auftrag werden verschiedene Zahlungsmeilensteine vereinbart. In der Regel zahlen Kunden eine Anzahlung zwischen 10% und 100% des Auftragsvolumens, die sich im Normalfall über ein bis drei verschiedene Zahlungen verteilt. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und i.d.R. innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels zahlbar. Die finale Zahlung erfolgt nach der Lieferung in Abhängigkeit von der Endabnahme oder dem Ablauf des Gewährleistungszeitraums.	Umsatzerlöse für Maschinen werden erfasst, wenn der Gefahrenübergang stattfindet. In der Regel ist dies die Lieferung gemäß des vereinbarten Incoterms.

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

05 Weitere Informationen

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Durchführung von Retrofits für Bestandsmaschinen	Die Realisierung der Umsätze und die Ausstellung der Rechnung erfolgt mit erteilter Endabnahme bzw. mit Unterzeichnung des Serviceberichts durch den Kunden. Bei Retrofitprojekten mit einem hohen Auftragsvolumen kann die Abwicklung der Zahlungen analog zum Verkauf von Maschinenprojekten erfolgen, d. h. mit verschiedenen Zahlungsterminen durch Anzahlungen und Schlussrate.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt entweder nach erfolgreicher Endabnahme oder nach Unterzeichnung des Serviceberichts durch den Kunden.
Verkauf von Ersatzteilen	Kunden erhalten die Verfügungsgewalt über die Ersatzteile, wenn die Güter aus dem Lager versandt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsätze realisiert.	Umsatzerlöse für Ersatzteile werden nach dem Versand der Artikel erfasst.
Durchführung von Service-Dienstleistungen	Kunden nehmen die Service-Dienstleistung mit Unterschrift des Serviceberichts ab. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsätze realisiert.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt nach Unterzeichnung des Serviceberichts durch den Kunden.
Verkauf von Werkzeugmaschinen	Je nach Auftrag werden verschiedene Zahlungsmeilensteine vereinbart. In der Regel zahlen Kunden die Zahlungsmeilensteine Anzahlung, Produktionsstart, Vorabnahme und Inbetriebnahme der Werkzeugmaschine vor Ort beim Kunden. Die einzelnen Zahlungen können variieren und zwischen 10% und 100% des Auftragsvolumens betragen. Die Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels zahlbar.	Umsatzerlöse für Maschinen werden erfasst, wenn der Gefahrenübergang stattfindet. In der Regel ist dies die Lieferung gemäß des vereinbarten Incoterms. In der Regel wird der Incoterm FCA verhandelt. Abweichend wird exworks oder CIF realisiert.
Erlöse Spanntechnik	Die Realisierung der Umsätze und die Ausstellung der Rechnung erfolgt mit erteilter Endabnahme bzw. mit Unterzeichnung des Serviceberichts durch den Kunden. Bei Serviceleistungen mit einem hohen Auftragsvolumen kann die Abwicklung der Zahlungen analog zum Verkauf von Werkzeugmaschinen sein.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt entweder nach erfolgreicher Endabnahme oder nach Unterzeichnung des Serviceberichts durch den Kunden.
Verkauf von Ersatzteilen	Kunden erhalten die Verfügungsgewalt über die Ersatzteile, wenn die Güter versendet sind. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsätze realisiert.	Umsatzerlöse für Ersatzteile werden nach dem Versand der Artikel erfasst.
Verkauf von Schwenkmotoren	Kunden erhalten die Verfügungsgewalt über die Artikel, wenn diese versandt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsätze realisiert.	Umsatzerlöse für Schwenkmotoren werden erfasst, wenn der Gefahrenübergang stattfindet. Dies ist in der Regel die Lieferung gemäß des vereinbarten Incoterms.
Verkauf von Ersatzteilen	Kunden erhalten die Verfügungsgewalt über die Artikel, wenn diese versandt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsätze realisiert.	Umsatzerlöse für Ersatzteile werden nach dem Versand der Artikel erfasst.
Durchführung von Reparaturen	Kunden erhalten die Verfügungsgewalt über die Artikel, wenn diese versandt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsätze realisiert.	Umsatzerlöse für Reparaturen werden nach dem Versand der Artikel erfasst.

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Material Refinement & Distribution

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Handelswaren, Oberflächen-technik, Stahl- und Gießereiprodukte	Kunden erhalten die Verfügungsgewalt, wenn die Produkte aus dem Lager des Unternehmens versandt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsätze realisiert. Rechnungen sind durchschnittlich innerhalb von 45 Tagen netto zahlbar.	Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Produkte aus dem Lager des Unternehmens versandt werden.
Nifin, vernickeltes Band	Unsere Kunden für vernickeltes Band finden sich in der Dekorationsindustrie, aber auch in der Bürobedarfs-, Hausgeräte- und Möbelindustrie wieder. Über 65% unserer Kunden für vernickeltes Band haben die Incoterms CPT. Mit den Incoterms FCA werden über 18% beliefert. Der Rest unserer Kunden für vernickeltes Band haben die Incoterms EXW, DAP und CIF. Die Zahlungsbedingungen liegen zwischen 14 Tagen abzgl. 3% Skonto und 90 Tagen netto, je nach Kunde und Land.	Die Erlöse werden bei Übergabe an den Frachtführer erfasst.
Cofin, verkupfertes Band	Verkupfertes Band wird in der Elektroindustrie eingesetzt, aber auch im Innenausbau und bei Verpackungen. Per CPT wird zu 56% geliefert und zu 38% FCA, der Rest per DAP und unter 1% CIF. Die Zahlungsbedingungen liegen zwischen 14 Tagen abzgl. 3% Skonto und 90 Tagen netto, je nach Kunde und Land.	Die Erlöse werden bei Übergabe an den Frachtführer erfasst.
Brafin, vermessingtes Band	Der größte Abnehmer für unser vermessingtes Band befindet sich in der Sportindustrie, aber auch bei Verpackungen und in der Dekoration findet sich vermessingtes Band wieder. Über 50% unserer Kunden für vermessingtes Band haben die Incoterms CPT. Über 30% unserer Kunden für vermessingtes Band haben die Incoterms CIF. Über 10% unserer Kunden für vermessingtes Band haben die Incoterms FCA. Der Rest unserer Kunden für vermessingtes Band hat die Incoterms EXW und DAP. Die Zahlungsbedingungen liegen zwischen 14 Tagen abzgl. 3% Skonto und 90 Tagen netto, je nach Kunde und Land.	Die Erlöse werden bei Übergabe an den Frachtführer erfasst.

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Zerspantes Drehteil	Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung tritt ein, sobald der Kunde die zerspanten Drehteile geliefert bekommt oder sie abholen lässt. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar. Die Zahlungsbedingungen sind im Bereich von direktem Einzug mit 3,5% Skonto bis zu 90 Tagen netto. Bei einigen Kunden existieren Bonusvereinbarungen, die einen nachträglichen Nachlass darstellen.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Ware zum Kunden geliefert oder von diesem auf unserem Firmengelände übernommen wird.
Montiertes Drehteil	Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung tritt ein, sobald der Kunde die montierten Drehteile geliefert bekommt oder sie abholen lässt. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar. Die Zahlungsbedingungen sind im Bereich von direktem Einzug mit 3,5% Skonto bis zu 90 Tagen netto. Bei einigen Kunden existieren Bonusvereinbarungen, die einen nachträglichen Nachlass darstellen.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Ware zum Kunden geliefert oder von diesem auf unserem Firmengelände übernommen wird.

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

05 Weitere Informationen

Health Care & Life Science

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Stäbchen	Kunden erlangen Verfügungsgewalt über Stäbchen entsprechend den mit diesem Kunden vereinbarten Incoterms. Ein Großteil der Umsätze erfolgt mit den Incoterms FCA oder DAP, entsprechend erfolgt der Wechsel der Verfügungsgewalt beim Übergang auf den Frachtführer oder bei Ablieferung am genannten Ort. Die Rechnungen werden mit Abholung der Ware vom Firmengelände erstellt und sind je nach vereinbarter Zahlungsbedingung in der Regel nach 30 bis 90 Tagen fällig. Teilweise wird den Kunden bei kürzerer Zahlungsfrist ein Skontoabzug gewährt. Die Begleichung der Rechnung erfolgt grundsätzlich per Banküberweisung.	Die Rechnungsstellung erfolgt mit Versand bzw. Abholung der Ware. Sendungen, bei denen der Gefahrenübergang gemäß Incoterms noch nicht erfolgt ist, werden von den Erlösen wieder abgezogen und zum Fertigwarenbestand hinzugerechnet.
Lieferung von Produkten Medizin- und Industrietechnik	Standard/Abholung durch Kunden: Kunden erlangen Verfügungsgewalt über unsere Produkte, sobald die Produkte an den von uns beauftragten Spediteur übergeben wurden. Standard- Zahlungsziel ist 14 Tage netto, es werden auch individuelle Zahlungsziele vereinbart. Konsignationslager: Für zwei Großkunden und einen Kleinkunden wurden Konsignationslager errichtet. Amtrion GmbH bekommt wöchentlich eine Anzeige über die übernommenen Produkte des Kunden, die dann an den Kunden berechnet werden. Es gelten individuelle Zahlungsvereinbarungen.	Nach Unterzeichnung des Erhalts der Produkte durch den Spediteur werden die Erlöse fakturiert. Nach Erhalt der Anzeige der vom Kunden entnommenen Produkte aus dem Konsignationslager werden die Erlöse fakturiert.
Verkauf von Dienstleistungen (Montagedienst/ Engineering)	Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Servicerechnungen werden monatlich erstellt und sind sofort fällig.	Die Erlöse werden aufgrund der tatsächlich am Ende der Berichtsperiode erbrachten Leistungen im Verhältnis zu den insgesamt zu erbringenden Leistungen erfasst, da der Kunde den Nutzen zeitgleich erhält und verbraucht. Die wird auf Basis der tatsächlichen Arbeitsstunden in Relation zu den insgesamt erwarteten Stunden ermittelt.
Verkauf von kundenspezifischen Gütern	Bei der kundenspezifischen Auftragsfertigung von Produkten hat der Kunde die Kontrolle über den gesamten Fertigungsprozess. Die Produkte werden nach speziellen Kundenanforderungen hergestellt. Im Falle einer Vertragskündigung durch den Kunden hat der Konzern Anspruch auf die Rückerstattung bereits entstandener Kosten, einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge. Das durchschnittliche Zahlungsziel liegt bei ca. 40 Tagen.	Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen erstellt (Anzahlungen oder Teilrechnungen).

Leistungen an Arbeitnehmer

(i) Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn die GESCO gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

(ii) Leistungsorientierte Pläne

Die Verpflichtungen der GESCO aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden leistungsorientierten Plan separat und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei werden zunächst die in der laufenden Periode und die in früheren Perioden von den Arbeitnehmern – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen – erdienten Versorgungsleistungen geschätzt. Diese Versorgungsleistungen werden in einem nächsten Schritt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) diskontiert, um den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, die sogenannte Bruttopensionsverpflichtung, zu ermitteln.

Die GESCO bestimmt den Zinsaufwand (Zinsertrag) durch Multiplikation der Schuld zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrundeliegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird basierend auf den Marktdaten veröffentlicht von der Heubeck AG bestimmt.

Der Ermittlung der Schuld liegt zu jedem Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten eines qualifizierten versicherungsmathematischen Gutachters zugrunde.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft sofort im sonstigen Ergebnis, wohingegen die übrigen Komponenten des Nettopensionsaufwandes (Dienstzeit- und Zinskomponente) im Gewinn oder Verlust der Periode Berücksichtigung finden.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge einer Plananpassung (d.h. Einführung, Rücknahme oder Veränderung eines leistungsorientierten Versorgungsplans) oder Plankürzung (d.h. erhebliche Verringerung der Anzahl der in einem Versorgungsplan erfassten Arbeitnehmer), erfasst die Gesellschaft die hieraus resultierenden Effekte als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand im Gewinn oder Verlust der Periode. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich in dem Zeitpunkt, in dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt.

(iii) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden als Aufwand erfasst, wenn der Konzern nachweislich und ohne realistische Möglichkeit, sich dem zu entziehen, zu einem formalen detaillierten Plan verpflichtet ist, entweder das Arbeitsverhältnis vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden oder Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund eines Angebots zur Förderung eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens zu erbringen. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden als Aufwand erfasst, wenn der Konzern ein Angebot für ein freiwilliges vorzeitiges Ausscheiden gemacht hat, es wahrscheinlich ist, dass das Angebot angenommen wird und die Anzahl der Arbeitnehmer, die das Angebot annehmen, verlässlich geschätzt werden kann. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Finanzerträge umfassen:

- Zinserträge auf investierte Mittel,

Finanzierungsaufwendungen umfassen:

- Zinsaufwendungen und Vorfälligkeitsentschädigungen für Fremdkapitalaufnahmen,
- Aufzinsung von Rückstellungen und abzugrenzender Gegenleistung, erfasste Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie
- Leasing.

Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

(i) Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar - sofern noch keine gültigen Steuerbescheide vorliegen - auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie allen Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. In der Bilanz werden für laufende Ertragsteuern für die aktuelle und frühere Perioden Steuerrückstellungen angesetzt, sofern diese noch nicht beglichen wurden.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

(ii) Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke sowie den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst (z.B. steuerfreie Investitionszulagen)
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Temporäre Differenzen in Bezug auf ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit für ein bestimmtes Leasingverhältnis werden zum Zwecke der Erfassung latenter Steuern zusammengefasst (das Leasingverhältnis) betrachtet.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernden Gewinnen werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert

werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Vorräte

Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Sachanlagen

(i) Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, gemindert um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten Aufwendungen, die dem Erwerb des Vermögenswertes direkt zurechenbar sind.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

(ii) Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene, künftige wirtschaftliche Nutzen der Gruppe zufließen wird.

(iii) Abschreibung

Die Abschreibung wird berechnet, indem die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear auf den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern verteilt werden. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

in Jahren	Nutzungsdauer
Gebäude	30–50
Technische Anlagen und Maschinen	5–15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restbuchwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte

(i) Erfassung und Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

(ii) Abschreibung

Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes werden immaterielle Vermögenswerte über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern ab dem Zeitpunkt linear abgeschrieben, ab dem sie für die Nutzung bereitstehen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

in Jahren	Abschreibungsdauer
Computersoftware	3–7
Technologie	10–13
Kundenstamm	7–15
Auftragsbestand	1–2

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet – mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten

und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft sind.

Finanzinstrumente

Gemäß den Vorschriften im IFRS 9 klassifiziert die Gruppe Finanzinstrumente je nach Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit des Geschäftsmodells der Gruppe klassifiziert. Sämtliche von der Gruppe gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in einem Geschäftsmodell gehalten, welches vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie z.B. Derivate, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Wertberichtigungen werden anhand des Expected Credit Loss-Modells ermittelt. Gemäß diesem Modell werden für finanzielle Vermögenswerte, die entsprechend ihrer Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Höhe der Wertberichtigung ab der erstmaligen Erfassung der Forderung anhand der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste werden sowohl auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes als auch auf kollektiver Ebene ermittelt.

Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, d. h. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden auf spezifische eingetretene Kreditverluste hin beurteilt. Diejenigen, die sich als nicht spezifisch wertgemindert herausstellen, werden anschließend kollektiv auf etwaige erwartete Kreditverluste beurteilt, die noch nicht eingetreten sind. Diesbezügliche Kreditverluste werden im Ergebnis und direkt im Buchwert des finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Vermögenswerte, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, werden kollektiv auf über die Laufzeit erwartete Kreditverluste hin beurteilt, indem Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden. Diese Forderungen werden über ein Wertberichtigungskonto wertgemindert. Die GESCO führt Wertberichtigungen im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der Bonität, der wirtschaftlichen Situation und des wirtschaftlichen Umfelds des jeweiligen Geschäftspartners durch.

Eine Wertminderung hinsichtlich eines finanziellen Vermögenswerts, der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, wird als Differenz zwischen seinem Buchwert und dem Barwert des geschätzten künftigen Cashflows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

(i) Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Die GESCO bilanziert Kredite und Forderungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden erstmals am Handelstag, also dem Tag, an dem der Konzern Vertragspartei hinsichtlich des Finanzinstruments wird, erfasst.

Die GESCO bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert. In dem veröffentlichten Zeitraum hat es keine sog. verfehlten Abgänge gegeben.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, allerdings nur, wenn der Konzern einen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Zu den dargestellten Stichtagen wurde keine Saldierung vorgenommen.

(ii) Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Die GESCO erfasst ihre originären finanziellen Verbindlichkeiten erstmals zu dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode als Zinsaufwand erfasst.

Zu den Finanzschulden zählen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern.

(iii) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL); zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgsneutral im OCI erfasst. Zur Vorgehensweise bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwertes wird auf Abschnitt 9 verwiesen. Derivate werden zum Handelstag vor dem Bilanzstichtag erfasst. Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Währungsrisiken aus Devisentermingeschäften, ohne jedoch die Regeln des Hedge Accounting nach IFRS 9 anzuwenden. Der Konzern hat die Änderungen der Phase 2 retrospektiv zum 1. Januar 2021 angewendet.

Gezeichnetes Kapital

(i) Stammaktien

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert.

(ii) Rückerwerb und Wiederausgabe von Eigenkapitalanteilen (Eigene Anteile)

Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert und in der Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Ein etwaiger Differenzbetrag wird innerhalb der GuV erfasst.

Wertminderung

(i) Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob es einen objektiven Hinweis darauf gibt, dass eine Wertminderung eingetreten ist. Bei einem finanziellen Vermögenswert liegt eine Wertminderung vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und ein solcher Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf den erwarteten künftigen Cashflow dieses Vermögenswerts hat.

(ii) Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen (siehe auch IAS 36.2) – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Falls vorhanden, werden Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden, falls vorhanden, im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst einem etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird erfasst, wenn dem Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, die verlässlich geschätzt werden kann, und der Abfluss eines wirtschaftlichen Nutzens zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das

Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

GESCO als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nicht-Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen. Im aktuellen Abschluss sind die vertraglich zugrunde gelegten Zinssätze eingegangen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (z. B. PC, Notebook, etc.), sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. mit einer Leasingdauer von 12 Monaten oder weniger), einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

7. Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden.

8. Neue Standards und Interpretationen

Mit Ausnahme der Anwendung neuer und überarbeiteter Standards und Interpretationen werden die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2025 unverändert fortgeführt.

Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit (Änderung an IAS 21)	01.01.2025

Die ab 1. Januar 2025 anzuwendenden Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe.

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen

Verschiedene neue Standardänderungen wurden veröffentlicht, sind jedoch für das Geschäftsjahr 2025 nicht verpflichtend und werden von der Gruppe grundsätzlich nicht vorzeitig angewendet.

Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am
IFRS 19	Änderungen an IFRS 19	01.01.2027 ¹
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027 ¹
IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027 ¹
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027 ¹
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027 ¹
IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026 ¹
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards – Band 11	01.01.2026 ¹
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026 ¹

¹ EU Endorsement noch ausstehend

Die nach dem 1. Januar 2026 anzuwendenden Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der GESCO. Die sonstigen zukünftig anzuwendenden Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe haben.

9. Erwerb von Tochterunternehmen und sonstige Transaktionen

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr erfolgten im Zuge gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen sowie durch Verkäufe wesentliche Veränderungen.

1. Verkäufe im Rahmen von Asset oder Share Deals

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Verkäufe.

2. Erwerbe im Rahmen von Asset oder Share Deals

Mit Kaufvertrag vom 1. Juli 2025 und mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2025 hat die GESCO SE 100% der Anteile an der Eckart GmbH, der Eckart Montage GmbH und der Eckart Produktion GmbH erworben. Darüber hinaus wurden im Rahmen eines Asset Deals diverse Maschinen und Werkzeuge zu einem Kaufpreis von 1,7 Mio. EUR erworben.

Nachstehend sind die zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt erfassten Beträge von erworbenen Vermögenswerten und Schulden zusammengefasst. Der Fair Value der Vermögenswerte und Schulden entspricht den IFRS-Buchwerten.

in TEUR	IFRS-Buchwert	Fair Value
Langfristige Vermögenswerte		
Anlagevermögen	2.205	2.205
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	7.067	7.067
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.003	4.003
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	852	852
Zahlungsmittel	1.838	1.838
Vermögen	15.965	15.965
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.274	1.274
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	98	98
Schulden	1.372	1.372
Erworbenes Nettovermögen		14.593
Badwill		320
Kaufpreisverzinsung		226
Anschaffungsnebenkosten		363
Nicht beherrschende Anteile		0

3. Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen

Mit Verschmelzungsvertrag vom 20. August 2025 wurden die Eckart Montage GmbH und die Eckart Produktion GmbH mit Wirkung zum 01. Januar 2025 auf die Eckart GmbH verschmolzen.

10. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden grundsätzlich beim Übergang von Nutzen und Lasten (Gefahrenübergang) an den verkauften Vermögenswerten erfasst und der Kunde somit die Verfügungsmacht über die Waren oder Dienstleistungen erhält. Die Umsätze werden im Wesentlichen aus Produktlieferungen und Dienstleistungen erzielt. Weitere Erläuterungen finden sich in den Abschnitt 6.

11. Andere aktivierte Eigenleistungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen aktivierungspflichtige Aufwendungen für technische Anlagen und Werkzeuge.

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.996	2.050
Kursgewinne	1.620	2.827
Erträge aus öffentlichen Fördermaßnahmen	31	3
Mieterträge (operating Lease)	421	299
Erträge aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen und Eingang ausgebuchter Forderungen	356	369
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.147	2.536
Ergebnis aus Erst- und Entkonsolidierungen	318	-1.453
Übrige Erträge	1.946	2.029
	8.834	8.660

In dem Ergebnis aus Erst- und Entkonsolidierungen ist im Wesentlichen der Kauf der Eckart GmbH enthalten. Hieraus ergibt sich ein Erstkonsolidierungsgewinn in Höhe von 318 TEUR. Bei den Mieterträgen handelt es sich um fünf verschiedene Gebäudemietverträge mit keiner festgesetzten Laufzeit. Daher fallen jedes Jahr Mieterträge in etwa gleicher Höhe an.

Die Mieterträge resultieren aus einer Immobilienvermietung.

13. Materialaufwand

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-243.001	-263.506
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-25.404	-28.143
	-268.405	-291.649

14. Personalaufwand

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Löhne und Gehälter	-103.506	-108.795
Soziale Abgaben/Aufwendungen für die Altersversorgung	-22.107	-22.196
	-125.613	-130.991

Die Aufzinsung der Pensionsrückstellung ist in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Betriebsaufwendungen	-18.714	-17.401
Vertriebsaufwendungen	-19.870	-19.223
Verwaltungsaufwendungen	-15.439	-14.930
Übrige Aufwendungen	-13.572	-11.458
	-67.595	-63.012

Betriebsaufwendungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Maschinen und Anlagen: Instandhaltung, Wartung und laufende Kosten	-8.110	-7.229
Grundstücke und Gebäude: Instandhaltung und Nebenkosten	-2.083	-1.869
Energie, Werkzeuge und Versicherungen	-4.164	-4.192
Übrige Betriebsaufwendungen	-4.358	-4.112
	-18.714	-17.401

Vertriebsaufwendungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Frachten	-14.221	-13.966
Verpackung	-2.115	-2.396
Provisionen	-2.560	-2.105
Übrige Vertriebsaufwendungen	-975	-755
	-19.870	-19.223

Verwaltungsaufwendungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
EDV, Büro und Kommunikation	-2.359	-2.097
Beratungskosten und Gebühren	-8.608	-7.694
Übrige Verwaltungsaufwendungen	-4.472	-5.138
	-15.439	-14.930

Übrige Aufwendungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Aufwand aus der Währungsumrechnung	-3.148	-2.379
Verkehrssteuern	-311	-461
Reisekosten, Fahrzeugkosten	-3.025	-3.410
Marketing	-2.039	-1.986
Sonstige	-5.048	-3.222
	-13.572	-11.458

In den sonstigen Aufwendungen ist die Abschreibung einer Forderung gegenüber einem asiatischen Kunden in Höhe von 2,6 Mio. EUR enthalten.

16. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

In dieser Position ist die Abwertung von zwei Verkäuferdarlehen einer Tochtergesellschaft in Höhe von zusammen 6 Mio. EUR enthalten (siehe dazu auch Abschnitt 45).

17. Abschreibungen auf langfristige und kurzfristige Vermögenswerte

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sind im Konzernanlagespiegel dargestellt.

Weitere Erläuterungen enthalten die Anmerkungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen.

18. Finanzergebnis

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sonstiger Zinsaufwand	1	-4
Erträge aus Wertpapieren	391	455
Sonstige Zinserträge	237	78
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	628	529
Zinsaufwand aus Bankdarlehen	-3.206	-4.436
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-678	-614
Aufzinsung Altersversorgung	-254	-243
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.138	-5.294
Sonstiges Zinsergebnis	-207	-34
Übriges Finanzergebnis	-207	-34
Ergebnis aus Beteiligungen	0	368
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	-411	-786
	-4.129	-5.217

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich nach IAS 33 (Earnings per Share) aus der Division des den Aktionären zustehenden Konzernjahresergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

	1.1.2025-31.12.2025	1.1.2024-31.12.2024
Gesamtergebnis (in TEUR)	9.928	4.439
Gewichtete Anzahl Aktien	10.355.965	10.505.850
Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in EUR)	0,96	0,42

Sachverhalte, die zu einem Verwässerungseffekt führen, liegen nicht vor.

19. Nutzungsrechte aus Leasing/Miete

Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasing- und Mietverhältnissen haben sich wie folgt entwickelt:

Nutzungsrechte

in TEUR	Buchwert 01.01.2025	Zugang	Abgang	Zugang Abschreibung	Abgang Abschreibung	Umbuchungen/ Währungsdiffe- renzen	Buchwert 31.12.2025
Immaterielle Vermögenswerte	184	0	0	0	0	-184	0
Grundstücke und Bauten	11.313	3.540	-652	-2.984	362	-272	11.308
Technische Anlagen und Maschinen	3.868	267	-1.073	132	476	-1.672	1.998
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.323	1.390	-142	-1.046	77	-69	1.532
Summe Nutzungsrechte	16.688	5.198	-1.868	-3.898	915	-2.197	14.838

in TEUR	Buchwert 01.01.2024	Zugang	Abgang	Zugang Abschreibung	Abgang Abschreibung	Umbuchungen/ Währungsdiffe- renzen	Buchwert 31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	246	0	-341	-120	398	1	184
Grundstücke und Bauten	13.933	0	-275	-2.508	273	-110	11.313
Technische Anlagen und Maschinen	1.897	2.161	-360	-100	256	14	3.868
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.265	919	-939	-897	981	-6	1.323
Summe Nutzungsrechte	17.341	3.079	-1.915	-3.624	1.908	-103	16.688

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

20. Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte, der Nutzungsrechte aus Leasing/Miete, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens

Anschaffungs-/Herstellungskosten

in TEUR	Anfangsbestand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Erstkonsolidierung	Währungsdifferenz	Endbestand 31.12.2025
Geschäfts- und Firmenwert	39.449	0	0	0	0	-270	39.179
Nutzungsrechte	30.403	5.198	-1.868	-1.857	0	-624	31.253
Software, geleistete Anzahlungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.964	167	-494	18	0	-2	2.653
Lizenzen und Konzessionen	10.030	368	-86	231	0	4	10.547
Kundenstamm	38.481	0	0	0	0	-922	37.559
Aktivierete Entwicklungskosten	2.001	53	0	0	0	0	2.054
Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	53.476	588	-581	249	0	-920	52.813
Sachanlagen	212.054	11.207	-4.893	1.608	255	-1.187	219.043
Grundstücke und Gebäude	61.086	487	-1.444	491	0	-453	60.167
Technische Anlagen und Maschinen	109.744	2.249	-2.206	2.921	196	-535	112.369
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.410	2.624	-988	529	59	-191	39.443
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.814	5.847	-255	-2.334	0	-9	7.064

Abschreibungen und Wertminderungen

in TEUR	Anfangsbestand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Erstkonsolidierung	Währungsdifferenz	Endbestand 31.12.2025
Geschäfts- und Firmenwert	-461	0	0	0	0	0	-461
Nutzungsrechte	-13.716	-3.898	915	0	0	284	-16.415
Software, geleistete Anzahlungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.124	-459	458	0	0	2	-2.124
Lizenzen und Konzessionen	-7.387	-435	86	0	0	0	-7.736
Kundenstamm	-25.853	-2.660	0	0	0	922	-27.591
Aktivierete Entwicklungskosten	-68	-135	0	0	0	0	-203
Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	-35.431	-3.690	544	0	0	924	-37.653
Sachanlagen	-131.255	-10.821	4.512	0	-138	537	-137.165
Grundstücke und Gebäude	-27.186	-2.370	683	0	0	116	-28.757
Technische Anlagen und Maschinen	-75.199	-5.318	2.326	0	-87	253	-78.025
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-28.870	-3.133	1.503	0	-51	168	-30.383
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Anschaffungs-/Herstellungskosten

in TEUR	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Währungs- differenz	Endbestand 31.12.2024
Geschäfts- und Firmenwert	39.310	0	0	0	139	39.449
Nutzungsrechte	29.106	3.079	-1.915	0	133	30.403
Software, geleistete Anzahlungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	736	-278	2.503	0	2.964
Lizenzen und Konzessionen	12.572	101	-140	-2.503	0	10.030
Kundenstamm	38.005	0	0	0	476	38.481
Aktivierete Entwicklungskosten	1.728	273	0	0	0	2.001
Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	52.308	1.110	-418	0	476	53.476
Grundstücke und Gebäude	67.995	205	-7.608	324	171	61.086
Technische Anlagen und Maschinen	94.857	2.048	-11.927	24.580	187	109.744
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.561	2.222	-15.520	-15.830	-24	37.410
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.644	2.691	-457	-9.074	10	3.814
Summe Sachanlagen	240.057	7.166	-35.512	0	343	212.054

Abschreibungen und Wertminderungen

in TEUR	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Währungs- differenz	Endbestand 31.12.2024
Geschäfts- und Firmenwert	-461	0	0	0	0	-461
Nutzungsrechte	-11.820	-3.624	1.908	-141	-38	-13.716
Software, geleistete Anzahlungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	-215	278	-2.187	0	-2.124
Lizenzen und Konzessionen	-8.941	-688	107	2.135	0	-7.387
Kundenstamm	-22.169	-3.219	0	0	-464	-25.853
Aktivierete Entwicklungskosten	0	-68	0	0	0	-68
Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	-31.110	-4.190	385	-52	-464	-35.431
Grundstücke und Gebäude	-28.290	-1.894	3.264	-235	-31	-27.186
Technische Anlagen und Maschinen	-67.486	-6.574	11.899	-12.916	-122	-75.199
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-51.993	-5.208	15.003	13.344	-17	-28.870
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	-147.769	-13.676	30.166	194	-170	-131.255

Restbuchwerte des Anlagevermögens

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfts- und Firmenwert	38.718	38.988
Nutzungsrechte	14.838	16.688
Software, geleistete Anzahlungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	529	841
Lizenzen und Konzessionen	2.811	2.642
Kundenstamm	9.968	12.628
Aktivierete Entwicklungskosten	1.851	1.933
Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	15.160	18.044
Grundstücke und Gebäude	31.410	33.900
Technische Anlagen und Maschinen	34.343	34.545
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.060	8.539
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.064	3.814
Summe Sachanlagen	81.877	80.798

21. At-equity bewertete Anteile

Die Ergebnisanteile der at-equity bewerteten Gesellschaften sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen enthalten.

In der Bilanz sind die Gesamtwerte unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote des Konzerns dargestellt.

Die Anteile an der Saglam Metal Sanayi Ticaret A.S. wurden zum 31.12.2025 vollständig abgewertet.

22. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Dabei werden grundsätzlich für die nächsten fünf Jahre die Cashflows nach Steuern aus der aktuellen Unternehmensplanung herangezogen, für die Folgeperioden wird eine kontinuierliche Wachstumsrate, abgeleitet auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen von 1%, zugrunde gelegt. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie auch externe Marktstudien zugrunde. Die so ermittelten Werte werden mit Kapitalkostensätzen nach Ertragsteuern abgezinst. Die Kapitalkostensätze vor Steuern betragen: Material Refinement & Distribution 11,8% bis 13% (Vorjahr: 11,4% bis 14,1%), Health Care & Life Science 10,4% bis 15,8% (Vorjahr: 10,3% bis 16,0%) und Industrial Assets & Infrastructure 11,1% bis 12,8% (Vorjahr: 11,5% bis 12,2%).

Die Kapitalkostensätze werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze berechnet. Die verwendeten Fremdkapitalkostensätze stellen die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Vergleichsunternehmen dar. Der ermittelte Barwert (Nutzungswert) wird mit dem Nettovermögen inklusive Goodwill abgeglichen. Ist das Nettovermögen höher als der Nutzungswert, liegt in der Höhe der Differenz ein Wertberichtigungsbedarf vor. Die im Rahmen von Unternehmenserwerben entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf 16 (Vorjahr 15) Cash-Generating Units.

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Signifikant i. S. d. IAS 36.134 sind die Firmenwerte der United MedTec-Gruppe (15,3 Mio. EUR), Sommer & Strassburger GmbH (9,7 Mio. EUR) und der Pickhard & Gerlach-Gruppe (6,3 Mio. EUR). Diese Firmenwerte haben gemeinsam einen Anteil an der Gesamtsumme der Firmenwerte von 80,8% (Vorjahr: 80,3%).

Als wesentliche wertbestimmende Treiber für die Prognosen der Cashflows nach Steuern wurden vom Management das Umsatzwachstum sowie die EBITDA-Margen identifiziert. Diese Annahmen basieren auf einer Kombination aus historischen Erfahrungen und erwarteten Marktentwicklungen. Bei der United MedTec-Gruppe wird ein Umsatzwachstum zwischen 4,00% und 26,20% sowie eine EBITDA-Marge zwischen 11,11% und 17,35% unterstellt. Für die Sommer & Strassburger GmbH wird ein Umsatzwachstum von 7,40% sowie eine EBITDA-Marge zwischen 14,29% und 16,22% angesetzt. Die Planung der Pickhard & Gerlach-Gruppe basiert auf einem Umsatzwachstum zwischen 3,84% und 7,61% sowie einer EBITDA-Marge zwischen 11,94% und 15,95%.

Der Werthaltigkeitstest nach IAS 36 wurde im Geschäftsjahr 2025 erstmals zum 30. November durchgeführt (zuvor 31. Dezember) und wird künftig jährlich zu diesem Zeitpunkt beibehalten. Der vorgezogene Testzeitpunkt dient der besseren Synchronisation mit dem internen Planungszyklus des Konzerns. Zwischen dem Zeitpunkt des jährlichen Werthaltigkeitstests und dem Abschlussstichtag wurden keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung im Sinne des IAS 36 identifiziert. Entsprechend bestand zum 31. Dezember 2025 kein Anlass für die Durchführung eines zusätzlichen anlassbezogenen Werthaltigkeitstests. Durch die Änderung des Stichtags ergeben sich auch keine Auswirkungen auf die genannten Parameter, die die Vergleichbarkeit mit den jeweiligen Vorjahreswerten einschränken.

23. Ertragsteuern

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag	-5.504	-3.689
Latenter Steueraufwand/-ertrag	4.416	-681
	-1.088	-4.370

Der Steueraufwand 2025 ergibt sich im Wesentlichen aus den laufenden Steuern auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Aufgrund der Neubewertung im Zusammenhang mit der schrittweisen Senkung der deutschen Körperschaftsteuer entstehen Erträge aus latenten Steuern. Insgesamt resultieren daraus latente Steuererträge in Höhe von 519 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Steuerliche Überleitungsrechnung

Der erwartete Ertragsteueraufwand lässt sich bei einem Steuersatz von 30,66% (Vorjahr 30,71%) auf den Steueraufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung wie folgt überleiten:

in TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	11.367	9.965
Erwarteter Konzernertragsteuersatz in %	30,66	30,71
Erwarteter Ertragsteueraufwand in der Berichtsperiode	-3.485	-3.060
Permanente Differenzen aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-373	-352
Steuerfreie Erträge	0	72
Periodenfremde Ertragsteuern	-550	593
Latente Steuern auf Verluste, Verlustvorträge und Bilanzunterschiede, auf die keine latenten Steuern gebucht wurden	1.604	-2.820
Steuersatzabweichungen ¹	1.581	784
Übrige	134	413
Effektiver Steuerertrag/-aufwand	-1.088	-4.370

¹ inkl. 519 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Effekt aus der schrittweisen Senkung der deutschen Körperschaftsteuer.



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Die steuerrechtliche Überleitungsrechnung dient dem Zweck, die Relation zwischen dem steuerrechtlichen und dem IFRS-Ergebnis aufzuzeigen, indem der tatsächliche, effektive Steueraufwand aus einem erwarteten Steueraufwand abgeleitet wird. Die Ermittlung des erwarteten Steueraufwands erfolgt durch Multiplikation des gültigen durchschnittlichen Konzernsteuersatzes mit dem IFRS-Ergebnis vor Ertragsteuern. Der Konzernsteuersatz entspricht dem Steuersatz des Konzernmutterunternehmens.

Erfasste latente Steueransprüche und -schulden

Latente Steuern werden grundsätzlich mit 30,66% (Vorjahr 30,71%) auf der Basis der zeitlichen Unterschiede in den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt und angesetzt. Die Minderung des deutschen Körperschaftsteuersatzes ab 2028 wurde bei der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt. Die bilanzierten latenten Steuern resultieren aus den folgenden Bilanzpositionen und Verlustvorträgen.

Latente Steuern aus Verlustvorträgen wurden insoweit aktiviert, als am Bilanzstichtag mit hinreichender Sicherheit innerhalb eines Planungszeitraums von bis zu fünf Jahren von einer Realisierung dieser Steuerminderungspotenziale ausgegangen werden kann. Aktive latente Steuern in Höhe von 6.819 TEUR (Vorjahr: 4.585 TEUR) aus steuerlichen Verlustvorträgen wurden nicht angesetzt, da insoweit eine Verrechnung mit zukünftigen zu versteuernden Einkommen innerhalb von bis zu fünf Jahren als nicht sehr wahrscheinlich angesehen wird.

in TEUR	Aktive Latenzen		Passive Latenzen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	1.020	984	-3.305	-3.853
Sachanlagen	0	17	-5.013	-5.991
Finanzanlagen	374	6	-19	-34
Vorräte	86	9	-115	-77
Forderungen	332	326	-76	-589
Schulden				
Pensionsrückstellungen	707	995	-10	-23
Sonstige Rückstellungen	43	98	-137	-179
Verbindlichkeiten	2.890	3.719	0	0
Sonstiges	15	498	-106	0
Verlustvorträge	5.950	2.700	0	0
Latente Steuern (Brutto)	11.417	9.353	-8.780	-10.745
Saldierung ¹	-3.845	-4.697	3.845	4.697
Latente Steuern	7.572	4.657	-4.935	-6.049

¹ Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, sofern Gläubiger- und Schuldneridentität bestehen und Fristenkongruenz gegeben ist.

24. Vorräte

Vorgenommene Abwertungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:

31.12.2025					
in TEUR	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	Fertige Erzeugnisse und Waren	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten	35.565	31.968	91.384	1.817	160.734
Abwertungen	-1.561	-197	-18	0	-1.775
Stand 31.12.2025	34.004	31.772	91.366	1.817	158.958

In den fertigen Erzeugnissen sind Handelswaren in Höhe von 67,4 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 56,1 Mio. EUR). Darüber hinaus sind im Rahmen des Erwerbs der Eckart GmbH Bestände in Höhe von 5,5 Mio. EUR übergegangen, weshalb die Überleitung mit der Bestandsveränderung nicht vollständig gegeben ist.

31.12.2024					
in TEUR	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	Fertige Erzeugnisse und Waren	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten	35.600	28.382	81.411	1.051	146.444
Abwertungen	-1.899	-220	-24	0	-2.144
Stand 31.12.2024	33.701	28.162	81.387	1.051	144.300

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind binnen 12 Monaten fällig und unverzinslich.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	74.397	68.965
Wertberichtigungen	-5.374	-2.298
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	69.023	66.668

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Wertberichtigungen am 1. Januar	-2.298	-1.326
Zugänge	-3.066	-1.431
Abgänge	355	369
Erfolgsneutrale Reklassifizierung	78	91
Änderungen im Konsolidierungskreis	-443	-1
Wertberichtigungen am 31. Dezember	-5.374	-2.298

Wertberichtigungen werden im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der Bonität, der wirtschaftlichen Situation und des wirtschaftlichen Umfelds des jeweiligen Geschäftspartners vorgenommen.

Forderungen gegen at-equity bilanzierte Unternehmen

Wertminderungen auf Forderungen wurden wie im Vorjahr nicht vorgenommen.

26. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verkäuferdarlehen	7.496	16.780
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	240	263
Geleistete Anzahlungen	118	125
Vorauszahlungen für Umsatzsteuer	6.023	2.386
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	7.305	6.158
	21.182	25.712
Davon langfristig	7.736	17.044
Davon kurzfristig	13.446	8.669
	21.182	25.712

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen zwei Darlehen. Es handelt sich hierbei um ein Verkäuferdarlehen in Höhe von 5 Mio. EUR zzgl. kapitalisierter Zinsen mit einer spätesten Fälligkeit zum 21. Dezember 2029 und um ein Verkäuferdarlehen in Höhe von 2,5 Mio. EUR mit einer spätesten Fälligkeit zum 30. Juni 2035. Darüber hinaus wurden zwei Verkäuferdarlehen einer Tochtergesellschaft in Höhe von 6 Mio. EUR vollständig abgewertet (siehe dazu auch Abschnitt 45).

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.201 TEUR.

27. Forderungen aus Ertragsteuern und Ertragsteuerverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Ertragsteuern	3.752	2.346
Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.325	4.877

Die Steuerforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.406 TEUR erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus noch ausstehenden Erstattungen.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich im Jahr 2025 mit 2.552 TEUR auf 2.325 TEUR reduziert. Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung von Steuerverbindlichkeiten.

28. Liquide Mittel

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestände	2	1
Bankguthaben	35.091	33.289
	35.093	33.290

29. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital des Konzerns entspricht dem gezeichneten Kapital der GESCO SE und beträgt 10.839.499,00 EUR, eingeteilt in 10.373.570 voll stimm- und dividendenberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien und 465.929 eigene Aktien. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 eigene Aktien unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Am 28. März 2024 machte der Vorstand der GESCO SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats davon Gebrauch und hat beschlossen, im Wege eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots bis zu 500.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zurückzukaufen. Letztlich hat die GESCO SE 499.974 Stück zurückerworben. Bei dem üblicherweise jährlich stattfindenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramm werden den Mitarbeitern der GESCO-Gruppe ermäßigte GESCO-Aktien in begrenztem Umfang angeboten. In diesem Zusammenhang wurden 19.752 Stück an Mitarbeiter der GESCO-Gruppe veräußert.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen Aktien unter bestimmten Bedingungen auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden oder sie ganz oder teilweise einzuziehen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Ausnahme des Aktienverkaufs für Zwecke des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms bislang keinen Gebrauch gemacht. Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO SE 465.929 eigene Aktien.

Die im Umlauf befindlichen und eigenen Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

	Anteile im Umlauf Stück	Anteile im eigenen Bestand Stück	Anteil am Grundkapital in %
Stand 31.12.2023	10.828.169	11.330	0,10
Zukäufe	-499.974	499.974	4,61
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	25.623	-25.623	0,24
Stand 31.12.2024	10.353.818	485.681	4,48
Zukäufe	0	0	0
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	19.752	-19.752	0,18
Stand 31.12.2025	10.373.570	465.929	4,30

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit im Anschluss an die jeweilige Hauptversammlung im zweiten Kalenderhalbjahr ein auf rund zwei Monate befristetes Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt, mit dem der Belegschaft der GESCO-Gruppe die Möglichkeit eingeräumt wurde, Anteile an der GESCO SE zu einem gegenüber dem Börsenkurs rabattierten Kaufpreis zu erwerben. Von den im Berichtsjahr im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms veräußerten Anteilen in einem Wert von insgesamt 360 TEUR (Vorjahr: 457 TEUR) wurden 19.752 Anteile zu einem Verkaufspreis von 198 TEUR (Vorjahr: 205 TEUR) an Mitarbeiter abgegeben. Der den Mitarbeitern gewährte Rabatt wurde im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Art und Zweck der Rücklagen

(i) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage dient der allgemeinen Stärkung der Eigenkapitalbasis der GESCO. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt 72.433 TEUR (Vorjahr: 72.433 TEUR).

(ii) Kumuliertes Periodenergebnis und übrige Rücklagen

Die Hauptversammlungen der GESCO SE hatten die Gesellschaft ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien zu erwerben und diese im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms auszugeben. Am 28. März 2024 machte der Vorstand der GESCO SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats davon Gebrauch (s. unter Gezeichnetes Kapital).

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich im Berichtsjahr um den Jahresüberschuss von 9.928 TEUR. Die Gewinnrücklagen des Vorjahres wurden durch eine Fehlerkorrektur angepasst. Im Rahmen der Corona-Pandemie haben zwei US-amerikanische Tochtergesellschaften der GESCO-Gruppe vom staatlichen „Paycheck Protection Programm“ Unterstützung in Form von Darlehen erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen wurden die Rückzahlung erlassen. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die beiden US-amerikanischen Tochtergesellschaften einen Teil der Darlehen an die Regierung zurückzahlen müssen. In Summe sind dies 1.138 TEUR. Die entsprechende Gegenposition sind die sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Abschnitt 33).

Der Dividendenvorschlag je Aktie beträgt zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung 0,20 EUR. Bezogen auf den Nominalbestand der Aktien von 10.373.570 derzeit dividendenberechtigten Aktien ergibt sich eine vorgeschlagene Ausschüttung in Höhe von 2.075 TEUR. Aus der Ausschüttung ergeben sich keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für die Gesellschaft. Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 0,10 EUR je Stückaktie auf das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dividendenberechtigte Grundkapital (10.353.818 Aktien) ausgeschüttet.

(iii) Nicht beherrschende Anteile

Die Minderheiten betreffen die Kapital- und Ergebnisanteile an den Kapital- und Personengesellschaften. Die Anteile anderer Gesellschafter an den Kapitalgesellschaften werden im Eigenkapital ausgewiesen und resultieren im Wesentlichen aus Anteilen an der Dörrenberg Edelstahl GmbH mit ihren Tochtergesellschaften sowie der Hubl GmbH.

Analyse des sonstigen Ergebnisses

Im sonstigen Ergebnis sind neben den Währungsausgleichsposten und der erfolgsneutralen Erfassung der Währungssicherungsgeschäfte insbesondere die erfolgsneutralen Effekte der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

30. Leistungen an Arbeitnehmer

Den Rückstellungen für Pensionen liegen neben den endgehaltsabhängigen Direktzusage für ehemalige Vorstände der GESCO SE und amtierende und ehemalige Organe sowie Angestellte von Tochtergesellschaften Pensionszusagen für Teile der Belegschaft über Festbeträge zugrunde. Die Pensionsrückstellungen betreffen ausschließlich leistungsorientierte Altersversorgungspläne und werden nach der Anwartschaftsbarwert-Methode gemäß IAS 19 berechnet.

Zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen werden als Planvermögen qualifiziert und mit dem Wert der Verpflichtung saldiert, wenn die Versicherungsleistungen zeitlich mit den Zahlungen an die berechtigten Arbeitnehmer zusammenfallen und im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers dem Arbeitnehmer zustehen. Das Planvermögen ist mit dem Zeitwert angesetzt.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2025	2024
Anwartschaftsbarwert zum 01. Januar	9.042	8.880
Laufender Dienstzeitaufwand	8	8
Zinsaufwand	281	324
Neubewertungen:		
Versicherungsmathematisches Ergebnis finanzieller Natur	-488	372
Versicherungsmathematisches Ergebnis erfahrungsbedingter Anpassungen	192	154
Gezahlte Versorgungsleistungen	-677	-696
Unternehmenstransaktionen	-259	0
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	8.099	9.042

Entwicklung des Planvermögens (Rückdeckungsversicherung):

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Planvermögen zum 01. Januar	236	224
Zinsertrag	8	9
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-4	-4
Beiträge des Arbeitgebers	3	7
Effekt aus Unternehmenstransaktionen	-59	0
Planvermögen zum 31. Dezember	184	236

Die Pensionsrückstellungen leiten sich wie folgt ab:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	8.099	9.042
Planvermögen (Rückdeckungsversicherung)	-184	-236
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	-191
	7.915	8.615

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen**
- 05 Weitere Informationen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Sterbetafeln) nach Prof. Dr. Klaus Heubeck (2018 G) sowie die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

in Prozent	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz zum Bilanzstichtag	3,85	3,20
Künftige Entgeltsteigerungen	3,00	3,00
Künftige Rentensteigerungen	2,00	2,00
Fluktuation	1,00	1,00

Der Zinssatz wird basierend auf den Marktdaten veröffentlicht von der Heubeck AG bestimmt und berücksichtigt die für die GESCO maßgeblichen Parameter (z.B. Duration).

Die künftig zu erwartenden Rentenzahlungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2026	2027–2030	2031–2035
Zu erwartende Rentenzahlungen	706	2.898	3.716

Gemäß IAS 19.145 sind bei der Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen von möglichen Parameteränderungen der bei der Berechnung der Pensionsverbindlichkeiten zugrundeliegenden Annahmen darzustellen. Hierbei sind nur Änderungen zu betrachten, mit denen im folgenden Geschäftsjahr realistisch zu rechnen ist.

Als wesentliche Annahmen wird der Rechnungszinssatz, der Rententrend und die Lebenserwartung angesehen. Diese Parameter werden mit Angabe der Parameteränderungen und deren Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwertes in der folgenden Übersicht dargestellt:

in TEUR	Veränderung um ...	Anwartschaftsbarwert bei Erhöhung	Anwartschaftsbarwert bei Verringerung
Abzinsungssatz zum Bilanzstichtag	... 100 Basispunkte	7.441	8.874
Künftige Rentensteigerungen	... 25 Basispunkte	8.271	7.945
Veränderung der Lebenserwartung	... 1 Jahr	8.798	7.374

Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen aus Verpflichtungen und können negative Effekte auf die Rückstellungen und das Eigenkapital haben.

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverbindlichkeiten, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

31. Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

in TEUR	01.01.2025	Zuführung/ Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung ¹	Währung	Änderung Kons.-Kreis	31.12.2025
Kaufpreisrentenverpflichtungen	515	-36	0	0	0	0	479
Personalarückstellung	7	0	-7	0	0	0	0
Restrukturierung	875	-310	-303	0	0	0	262
Drohverlust/Gewährleistungen	3.005	1.065	-1.644	0	0	0	2.426
Prüfung und Beratung	709	235	-39	0	-7	32	930
Rückstellungen Sonstiges	2.738	3.587	-230	0	0	0	6.095
	7.849	4.541	-2.223	0	-7	32	10.192
Davon langfristig	522						479
Davon kurzfristig	7.327						9.713
	7.849						10.192

¹ Umbuchung in die Verbindlichkeiten

Die Kaufpreisrentenverpflichtung entstand im Rahmen des Kaufes der Anteile an einer Tochtergesellschaft und wird mit dem Anwartschaftsbarwert gemäß IAS 19 bilanziert.

32. Finanzschulden

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit gliedern sich in folgende Rückzahlungsverpflichtungen auf:

in TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe 31.12.2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.023	16.906	187	80.116
Leasingverbindlichkeiten	4.110	12.615	0	16.725
	67.133	29.521	187	96.841

in TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe 31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.472	25.476	319	57.267
Leasingverbindlichkeiten	3.360	14.255	0	17.615
	34.832	39.731	319	74.882

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Aval-Kreditrahmen sind im Wesentlichen gesichert durch:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Grundsschulden	74.663	7.242
Buchwert der bestehenden sowie im Bau befindlichen Immobilien	7.470	7.560
Sicherungsübereignung von		
beweglichem Anlagevermögen	0	0
Vorräten	22.000	0

Außerdem sind Anteile an Tochtergesellschaften mit einem Gesamtbuchwert von 38.848 TEUR (Vorjahr: 38.848 TEUR) verpfändet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit 17.093 TEUR (Vorjahr: 27.602 TEUR) langfristige Darlehen mit fest vereinbarten Tilgungszahlungen und verbleibenden Laufzeiten zwischen 1 und 7 Jahren, im Vorjahr zwischen 1 und 8 Jahren.

Die Zinssätze für die Darlehen variieren von 0,95%–4,71% (Vorjahr 0,95%–5,10%). Bei den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Kontokorrente.

33. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten

Die Rückzahlungsverpflichtungen der übrigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe 31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.743	0	0	15.743
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.853	0	0	17.853
Übrige Verbindlichkeiten	18.464	461	0	18.924
	52.059	461	0	52.520

in TEUR	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe 31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.021	0	0	15.021
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.392	0	0	22.392
Übrige Verbindlichkeiten	23.150	394	0	23.544
	60.563	394	0	60.957

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

34. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich auf in:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024 angepasst	01.01.2024 angepasst
Langfristige Tantieme	435	365	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	26	29	833
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.853	22.392	13.623
Sonstige Steuern	3.343	6.053	4.776
Lohn, Gehalt, Tantiemen, soziale Sicherheit	9.884	10.127	11.855
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.875	2.201	2.222
Übrige sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	3.362	5.906	6.637
	36.777	47.074	39.946
Davon langfristig	461	394	833
Davon kurzfristig	36.317	46.680	39.113
	36.777	47.074	39.946

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich kurzfristig fällige Schulden gegenüber fremden Dritten. Darüber hinaus wurde in dieser Position eine Fehlerkorrektur in Höhe von 1.138 TEUR der Vorjahre vorgenommen. Siehe dazu unter den Gewinnrücklagen in Abschnitt 29.

Die langfristige Tantiemerückstellung betrifft die erfolgsbezogene mehrjährige aktienbasierte Vergütungskomponente der Vorstände in Form von 22.859 virtuellen Aktien mit Barausgleich für das Berichtsjahr zum beizulegenden Zeitwert. Die kurzfristige Tantiemerückstellung beinhaltet die variable Vergütungskomponente der Vorstände. Weitere Einzelheiten sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. Im Vorjahr wurden die Tantiemerückstellungen noch unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

35. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Cashflow Statement) zeigt auf, wie sich Zahlungsmittel im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Zu- und Abflüsse verändert haben. Der Finanzmittelfonds weist Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 35.093 TEUR aus (Vorjahr: 33.290 TEUR).

Die Entwicklung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	01.01.2025	Zugänge zahlungs- wirksam	Abgänge zahlungs- wirksam	Abgänge/ Zugänge zahlungs- unwirksam	31.12.2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.267	40.546	-17.590	-107	80.116
Leasingverbindlichkeiten	17.615	0	-5.265	4.375	16.725
	74.882	40.546	-22.855	4.268	96.841

in TEUR	01.01.2024	Zugänge zahlungs- wirksam	Abgänge zahlungs- wirksam	Abgänge/ Zugänge zahlungs- unwirksam	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.068	1.825	-31.241	-385	57.267
Leasingverbindlichkeiten	18.007	0	-4.032	3.640	17.615
	105.075	1.825	-35.273	3.255	74.882

36. Angaben zur Segmentberichterstattung

Zum 1. Januar 2025 hat die GESCO SE eine umfassende Neustrukturierung ihrer Segmentberichterstattung vorgenommen.

Die bis Ende des Geschäftsjahres 2024 gültige Segmentstruktur der GESCO SE wurde zum 31.03.2016 eingeführt. Ab April 2016 wurden die damals bestehenden zwei Segmente Maschinenbau und Kunststofftechnik durch vier Segmente abgelöst. Das vierte Segment Mobilität wurde 2020 verkauft. In den Folgejahren gab es weitere wesentliche Veränderungen im Portfolio, zuletzt die Bereinigung zum Ende des Geschäftsjahres 2024 durch den Verkauf der AstroPlast und der Veräußerung der Doerrenberg-Geschäftsbereiche Gießerei und Stahlwerk.

Die erheblichen Veränderungen im Portfolio sowie die Einführung des GBS (GESCO Business Systems) gingen gleichzeitig mit einer Neustrukturierung der internen Berichterstattung und Änderung der internen Zuordnungen der Business Directors einher. Eine Überarbeitung der Segmentstruktur war deshalb geboten. Die neue Segmentstruktur soll sowohl die Transparenz intern als auch extern für alle Stakeholder deutlich erhöhen. Ziel war es, die Segmente insbesondere für Investoren klarer zu gliedern und an bekannten Abnahmemärkten sowie Geschäftsmodellen der Tochtergesellschaft auszurichten.

Seit dem 1. Januar 2025 ist der Konzern in die drei operativen Segmente Materials Refinement & Distribution, Health Care & Life Science und Industrial Assets & Infrastructure gegliedert, die sich an den Abnahmemärkten (vertical end markets) und Geschäftsmodellen (Business System) der Tochterunternehmen (Managementansatz) orientieren. Gleichmaßen reflektieren die drei Segmente auch die strategische Ausrichtung auf wertschöpfungsintensive und kundennahe Geschäftsmodelle rund um industrielle Prozesse, Produkte und Projekte.

Unternehmen des Segments Materials Refinement & Distribution erzeugen Kundemehrwert durch komplexe Produktionsprozesse und der reaktionsschnellen Lieferfähigkeit hochspezifischer Vormaterialien und Halbzeuge. Sie zeichnen sich sowohl durch die Fähigkeit aus, weltweite Lieferketten zu beherrschen als auch durch die Sicherstellung höchster Qualitätsstandards in ihren Prozessen. Die globalen Kundenstrukturen und Abnahmemärkte dieses Segments sind stark diversifiziert, so dass

dadurch wirtschaftliche Schwankungen besser ausgeglichen werden können. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Segments sind weiterhin durch volatile Materialpreise, eine zurückhaltende Nachfrage der Kernabnehmerbranchen sowie geopolitische Unsicherheiten und handelsbezogene Restriktionen geprägt. Energiepreissrisiken haben sich infolge der Aufgabe energieintensiver Aktivitäten durch den Verkauf der Gießerei und des Stahlwerks bei Doerrenberg spürbar verringert, während inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie Wettbewerbsdruck aus Asien fortbestehen. Zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit und zur Risikobegrenzung setzt das Segment auf ein strukturiertes Lieferkettenmanagement mit Diversifikation, partnerschaftlichen Lieferantenbeziehungen sowie langfristigen Verträgen. Ergänzend tragen Lean-Management und das GESCO Business System zu kürzeren Durchlaufzeiten, einer höheren Agilität und einer verminderten Abhängigkeit von Preis- und Marktvolatilitäten bei. Das Segment Materials Refinement & Distribution zeigte im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Umsatz- und Ergebnisrückgang. Neben der allgemeinen Nachfrageschwäche und Einflüsse der US-Zollpolitik sind in diesem Segment die Sondereffekte aus dem Verkauf der beiden Geschäftsbereiche der Doerrenberg (Gießerei und Stahlwerk) Ende 2024 zu beachten. Ein Teil des Umsatzrückgangs ist diesem Verkauf zuzuschreiben. Der Umsatz von Gießerei und Stahlwerk lagen im Geschäftsjahr 2024 bei 19 Mio. EUR. Das Ergebnis der Doerrenberg wurde im Geschäftsjahr 2025 zudem durch die Insolvenz der verkauften Geschäftsbereiche (Bergische Edelstahlwerke GmbH) Anfang Februar 2026 belastet. Zwei gewährte Darlehen und Forderungen in Höhe von 6,3 Mio. EUR musste in diesem Zusammenhang für das Geschäftsjahr 2025 vollständig abgeschrieben werden. Bei Doerrenberg wirkte sich das weiterhin schwache Umfeld der deutschen Stahlindustrie auf die Geschäftszahlen aus. Die Stahlproduktion in Deutschland lag 2025 rund 9% unter dem Vorjahresniveau und erreichte damit das Niveau der Finanzkrise 2009. Trotz dieses rückläufigen Marktumfelds verzeichnete das Unternehmen im Kernmarkt Deutschland den geringsten Volumenrückgang im Langgutgeschäft. Die erwarteten Anpassungen der EU-Zollpolitik – insbesondere CBAM und die voraussichtlich ab dem dritten Quartal 2026 geltenden Safeguard-Maßnahmen – dürften zu sinkenden Importquoten und steigenden Preisen führen. Für Funke blieb die Gesamtentwicklung der Bauindustrie hinter den Erwartungen zurück. Einzelne Segmente wie Fernwärme oder Rechenzentren entwickelten sich jedoch positiv. Der marktgetriebene Wandel hin zu bleifreien Lösungen führt zu veränderten Kundenanforderungen und eröffnet zusätzliche Geschäftschancen. Bei PGW zeigte sich der US-Markt deutlich schwächer als geplant. Bestandsabbau bei den Kunden und

Belastungen aus den verdoppelten der US-Einfuhrzöllen bei Stahl auf 50% führten zu erhöhter Unsicherheit und beeinflussten die Nachfrage negativ.

Die im Segment Health Care & Life Science geführten Unternehmen bieten maßgeschneiderte Produkte und Lösungen an. Sie richten sich an die wachsenden Märkte in den Bereichen Gesundheit, Medizin, Pharmazie und Lebensmittel. Dank ihrer eng an realen Kundenbedürfnissen orientierten Innovationskraft können sie die steigenden Anforderungen in diesen wichtigen Bereichen gut erfüllen. Alternde Bevölkerung, steigender Gesundheitsbedarf sowie zunehmender Druck auf Hygiene und Nachhaltigkeit sind Wachstumstreiber für die Tochtergesellschaften in diesem Segment. Diese grundsätzlichen Treiber bestehen unverändert fort, wenngleich sich die Geschäftsentwicklung des Jahres 2025 aufgrund der weiterhin volatilen Marktbedingungen nicht entsprechend positiv im Auftragseingang und Umsatz widerspiegelt. Neben einzelbetrieblichen Effekten – etwa veränderten Bestellmustern eines wesentlichen US-Kunden der Setter – ist die deutlich ausgeprägte Zurückhaltung vieler Kunden maßgeblich für den leicht rückläufigen Umsatz. Diese resultiert insbesondere aus globalen Unsicherheiten, die das Marktumfeld belasten. Die Medizintechnik blieb im Jahr 2025 hinter den Erwartungen zurück. Hier zeigte sich ebenfalls eine Investitionszurückhaltung in Verbindung mit kurzfristigem Bestellverhalten sowie reduzierter Lagerhaltung. Im Bereich CT und Beatmungsgeräte zeichnet sich dagegen ein leichter Aufschwung ab. In diesem Segment zeigt sich auch eine zunehmende Fokussierung vieler internationaler Kunden auf lokale Produktionsstrukturen und regionale Lieferketten. Die GESCO-Gruppe begegnet dieser Entwicklung konsequent im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie und unterstützt ihre Tochtergesellschaften dabei, Marktpräsenz und Wertschöpfung vor Ort weiter auszubauen.

Das Segment Industrial Assets & Infrastructure beinhaltet Unternehmen, die führend im Maschinen- und Anlagenbau innerhalb ihrer Infrastrukturmärkte sind. Sie sind allesamt global aufgestellte, relevante Akteure auf internationalen Märkten. Ihre ausgezeichneten Fähigkeiten im Management großer und komplexer Projekte helfen ihnen, auch sehr individuelle Kundenwünsche termingerecht und effizient zu erfüllen. Die wirtschaftliche Unsicherheit auf den globalen Märkten führte im Maschinen- und Anlagenbau weltweit zu einer hohen Investitionszurückhaltung und damit einhergehend einem verzögerte Bestellverhalten der Kunden. Dies wirkte sich im Segment für das Geschäftsjahr 2025 insbesondere auf die Kesel negativ aus. Umsatz und Ergebnis blieben hinter den Erwartungen zurück. Auch für das Geschäftsjahr 2026 sind die

Erwartungen weiterhin gedämpft. Die MAE entwickelte sich trotz des schwierigen Umfelds solide und konnte zum Jahresende einen Rekordiauftrag von ca. 8 Mio. EUR gewinnen. Eckart und SVT entwickelten sich sehr erfreulich und nach bzw. über Plan. Dank der weiterhin hohen Nachfrage nach LNG-Terminals konnte SVT erneut einen Rekord bei Umsatz und Ergebnis erzielen.

Im Segment GESCO SE/Sonstige Gesellschaften werden neben der GESCO SE diejenigen unwesentlichen Gesellschaften ausgewiesen, die keinem der anderen Segmente zugeordnet sind. In der Position Überleitung werden Konsolidierungseffekte und die Überleitung auf die entsprechenden Konzernwerte ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden für Vergleichszwecke auf die neue Struktur angepasst.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen im Wesentlichen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde.

Im Folgenden werden die von GESCO zur Beurteilung der Leistung der operativen Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen Umsatz, EBIT, Return on Sales (ROS) und darüberhinausgehende segmentbezogene Größen (Materialaufwand, Personalaufwand, Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, Abschreibungen) dargestellt. Segmentvermögen und Segmentschulden werden nicht auf regelmäßiger Basis gemeldet und sind daher nicht Bestandteil der Segmentberichterstattung. Stattdessen werden Working Capital, Capital Employed und Net Debt regelmäßig an den Vorstand als Entscheidungsträger berichtet. Net Debt berechnet sich aus lang- und kurzfristigen Finanzschulden zuzüglich lang- und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten. Capital Employed beinhaltet Geschäfts- und Firmenwert, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

05 Weitere Informationen

in TEUR	Materials Refinement & Distribution		Health Care & Life Science		Industrial Assets & Infrastructure		GESCO SE, sonstige Gesellschaften		Überleitung		Konzern	
	01.01.2025-31.12.2025	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025	01.01.2024-31.12.2024
Auftragsbestand	46.014	53.825	25.652	44.232	90.091	86.426	0	4.449	0	0	161.758	188.931
Auftragseingang	206.954	234.348	128.369	158.466	140.638	111.850	0	14.436	0	0	475.960	519.100
Umsatzerlöse	209.385	239.537	143.478	144.077	142.294	115.507	0	14.916	-184	-228	494.973	513.809
Materialaufwand	-141.863	-161.056	-68.609	-72.265	-57.916	-49.898	-26	-8.657	9	227	-268.405	-291.649
Personalaufwand	-35.016	-43.557	-39.200	-39.918	-47.457	-40.091	-3.971	-7.464	30	39	-125.613	-130.991
Wertminderungen auf fin. Vermögenswerte	-6.041	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-6.041	0
Abschreibungen	-7.657	-10.748	-6.515	-7.248	-3.286	-2.610	-187	-940	-639	56	-18.284	-21.491
EBIT	-1.644	-92	12.327	8.108	13.641	12.410	-8.154	-5.290	-674	48	15.496	15.183
ROS	-0,8%	0,0%	8,6%	5,6%	9,6%	10,7%		-35,5%		-21,0%	3,1%	3,0%
Investitionen	7.892	4.212	1.927	4.887	6.961	2.109	211	149	0	0	16.992	11.356
Working Capital	98.396	88.953	35.267	38.679	60.961	46.191	-408	-380	160	103	194.376	173.546
Capital Employed	146.849	138.936	91.096	100.115	78.236	60.333	82	86	28.706	28.593	344.969	328.063
ROCE	-1,1%	-0,1%	13,5%	8,1%	17,4%	20,6%					4,5%	4,6%
Net Debt	50.914	21.286	5.690	6.997	10.301	11.715	-5.157	1.595	0	-1	61.748	41.592
Mitarbeiter (Anz./Stichtag)	477	647	587	622	585	473	13	81	0	-181	1.662	1.642

Es bestehen keine wesentlichen Geschäftsverbindungen zwischen den Segmenten.

Die Umsatzerlöse verteilen sich nach Regionen (Absatzland) wie folgt:

	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	205.700	41,6	240.134	46,7
Europa ohne Deutschland	155.640	31,4	154.302	30,0
Übrige	133.633	27,0	119.373	23,2
	494.973	100,0	513.809	100,0

Informationen über Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen gemäß IFRS 8.32 sind aufgrund der heterogenen Produkte und Dienstleistungen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand darstellbar und unterbleiben aus diesem Grund.

Die regionale Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte bezieht sich jeweils auf den Sitz der Gesellschaft. Die langfristigen Vermögenswerte entsprechen den Sachanlagen einschließlich Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten (inkl. Goodwill) abzüglich latenter Steuern und at-equity-bewerteter Anteile.

	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	143.052	90,4	156.354	91,4
Europa ohne Deutschland	1.515	1,0	1.489	0,9
Übrige	13.762	8,7	13.181	7,7
	158.329	100,0	171.024	100,0

Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des GESCO-Konzerns getätigt.

37. Finanzinstrumente

Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe sind:

- Langfristige Wertsteigerung im Interesse von Investoren und Mitarbeitern
- Sicherstellung ausreichender Liquiditätsausstattung des Konzerns
- Gewährleistung der Kapitaldienstfähigkeit
- Schaffung finanzieller Flexibilität zur Umsetzung der Wachstums- und Portfoliooptimierungsstrategie
- Ermittlung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie Erschließen von Potenzialen zur Optimierung des Zinsergebnisses im Rahmen der relevanten Risikopräferenz.

Im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements der GESCO werden die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung monatlich über die operativen Kennzahlen, die Ergebnisentwicklung und deren potenzielle Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital informiert.

Die Eigenkapitalsituation der Tochterunternehmen wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Das konsolidierte Eigenkapital der Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	272.621	270.086
Bilanzsumme	447.350	433.316
Eigenkapitalquote in %	60,9	62,3

01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

05 Weitere Informationen

31. Dezember 2025		Bewertungskategorie	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value		Summe	
in TEUR	IFRS 9			erfolgswirksam	erfolgsneutral	Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	156	0	0	156	156	
Derivative Finanzinstrumente (lang- und kurzfristig)	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	69.023	0	0	69.023	69.023	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	21.026	0	0	21.026	21.026	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	35.093	0	0	35.093	35.093	
Summe finanzielle Vermögenswerte		125.298	0	0	125.298	125.298	
Finanzschulden (lang- und kurzfristig)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	80.116	0	0	80.116	80.116	
Leasingverbindlichkeiten	Nicht im Anwendungsbereich IFRS 9	0	0	0	16.725	16.725	
Derivative Finanzinstrumente (lang- und kurzfristig)	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert	0	0	11	11	11	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.743	0	0	15.743	15.743	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	36.777	0	0	36.777	36.777	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		132.636	0	11	149.372	149.372	

31. Dezember 2024		Bewertungskategorie	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value		Summe	
in TEUR	IFRS 9			erfolgswirksam	erfolgsneutral	Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	156	0	0	156	156	
Derivative Finanzinstrumente (lang- und kurzfristig)	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	66.668	0	0	66.668	66.668	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	25.557	0	0	25.557	25.557	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	33.290	0	0	33.290	33.290	
Summe finanzielle Vermögenswerte		125.671	0	0	125.671	125.671	
Finanzschulden (lang- und kurzfristig)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	57.267	0	0	57.267	57.267	
Leasingverbindlichkeiten	Nicht im Anwendungsbereich IFRS 9	0	0	0	17.615	17.615	
Derivative Finanzinstrumente (lang- und kurzfristig)	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert	0	0	200	200	200	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.021	0	0	15.021	15.021	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	45.736	0	0	45.736	45.736	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		118.024	0	200	135.839	135.839	

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie liquiden Mitteln weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten Kreditinstitute beträgt zum Bilanzstichtag 80.116 TEUR.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten entsprechen dem Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden mit Bewertungstechniken, basierend auf beobachtbaren Marktdaten, zum Bilanzstichtag ermittelt.

Finanzrisikomanagement

Im GESCO-Konzern ist ein konzernweites Risikomanagement implementiert, um Risiken möglichst frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Ausführliche Informationen zum Thema Risiken und Chancen bietet der Konzernlagebericht.

Risiken aus Finanzinstrumenten betreffen den GESCO-Konzern im Hinblick auf Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktpreisrisiken. Alle Risikoarten können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beeinflussen. Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte. Liquiditätsrisiken umfassen das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zum erforderlichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Marktpreisrisiken bestehen im Wesentlichen in Wechselkursänderungen in Bezug auf das operative Geschäft und Zinsänderungen in Bezug auf die Finanzierung.

Da Art und Umfang der jeweiligen Risiken pro Konzerngesellschaft in unterschiedlichem Maße relevant sind, wird das Management dieser Risiken pro Gesellschaft definiert. Die Risikosteuerung wird schwerpunktmäßig im Zuge der operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten vorgenommen.

Informationen zu den einzelnen Risikokategorien

(i) Kreditrisiko

Kreditrisiken bestehen in der Gefahr eines wirtschaftlichen Verlustes, sofern ein Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung gar nicht, nur teilweise oder nicht termingerecht nachkommt. Das Management der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nimmt bei den Konzerngesellschaften einen hohen Stellenwert ein. Die Forderungen sind breit gestreut; es gibt keinen Debitor, auf den mehr als 10% des Forderungsbestandes des Konzerns entfallen. Art und Umfang der Kreditsicherung richten sich nach der Bonitätseinschätzung des jeweiligen Kunden. Als Instrumente kommen dabei im Wesentlichen Exportversicherungen, Akkreditive, Kreditversicherungen, Vorauskasse, Garantien, Bürgschaften und Eigentumsvorbehalte zum Einsatz. Die Ausfallrisiken des Konzerns beschränken sich auf das übliche Geschäftsrisiko. Für erkennbare Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen gebildet. Das Kontrahentenrisiko bei derivativen Finanzinstrumenten wird begrenzt, indem Derivate ausschließlich mit namhaften inländischen Kreditinstituten abgeschlossen werden. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt im Rahmen eines vereinfachten Wertminderungsmodells unter Verwendung von unternehmensindividuellen sowie portfoliospezifischen Ausfallraten. Die herangezogenen Ausfallraten basieren auf den durchschnittlichen Forderungsausfällen der letzten Jahre, soweit keine begründeten Annahmen eine Anpassung erfordern. Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten wird dem Geschäftsmodell, dem jeweiligen Kunden und dem ökonomischen Umfeld Rechnung getragen. Forderungen, über deren Schuldner bspw. ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder bei denen andere objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (wie etwa eine deutliche Verschlechterung der Bonität oder eine finanzielle Restrukturierung), werden einzeln auf eine Wertminderung geprüft. Zusätzlich wird für alle Forderungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind, auch unterjährig individuell geprüft, ob die Bildung einer Einzelwertberichtigung erforderlich ist.

Das theoretische maximale Ausfallrisiko (Kreditrisiko) umfasst den vollständigen Ausfall der Buchwerte der Finanzinstrumente. Das Ausfallrisiko der nicht wertberichtigten Finanzinstrumente wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt, da die Instrumente des Risikomanagements die Ausfallwahrscheinlichkeit begrenzen. Die nachfolgende Tabelle enthält das geschätzte Ausfallrisiko und Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

31.12.2025

Am Abschlusstichtag im folgenden Intervall überfällig

in TEUR	Nicht überfällig	weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	mehr als 180 Tage
Bruttobuchwert	54.721	9.862	2.579	1.267	1.734	4.016
Wertberichtigung	-918	-603	0	-6	-91	-3.757
Nettobuchwert	53.803	9.259	2.579	1.261	1.643	259

31.12.2024

Am Abschlusstichtag im folgenden Intervall überfällig

in TEUR	Nicht überfällig	weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	mehr als 180 Tage
Bruttobuchwert	51.170	8.219	2.269	2.175	1.060	3.831
Wertberichtigung	0	0	0	-707	-345	-1.246
Nettobuchwert	51.170	8.219	2.269	1.468	716	2.585

(ii) Liquiditätsrisiko

Das Cash-Management wird für jede Konzerngesellschaft individuell geführt; ein zentrales Cashpooling innerhalb des Konzerns findet nicht statt. In das Cash-Management gehen die erwarteten Cashflows aus operativem Geschäft ebenso ein wie die erwarteten Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die künftigen Zahlungsabflüsse werden im Wesentlichen durch Zuflüsse aus dem operativen Geschäft gedeckt. Spitzen des Finanzbedarfs werden durch die vorhandene Liquidität sowie durch Kreditlinien abgedeckt.

(iii) Marktrisiko

Marktpreisrisiken betreffen Wechselkursänderungsrisiken aus dem operativen Geschäft, Zinsänderungs- und Wechselkursänderungsrisiken aus der Finanzierung sowie Kursänderungen bei Wertpapieren.

Marktpreisrisiken aus Wechselkursänderungsrisiken ergeben sich durch internationale Geschäftsbeziehungen. Die Bewegungen der Wechselkursverhältnisse unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring unter Nutzung vielfältiger Informationsquellen. Von besonderer Bedeutung ist der Wechselkurs zwischen dem US-Dollar und dem Euro. Sofern Konzerngesellschaften im Euro-Raum produzieren und in US-Dollar fakturieren, haben Wechselkursveränderungen zwischen US-Dollar und Euro naturgemäß Einfluss auf die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit sowie auf die Rentabilität einzelner Projekte dieser Gesellschaften.

Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen werden Währungsrisiken durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Aus diesen Devisentermingeschäften können Marktpreisrisiken insofern entstehen, als zum Erfüllungstichtag Devisen zu dem dann aktuellen Kassakurs verkauft werden müssen. Letztlich dienen Termingeschäfte dazu, Risiken aus Wechselkursänderungen zu vermeiden – damit werden Verluste aus Wechselkursänderungen ebenso ausgeschaltet wie potenzielle Gewinne aus Wechselkursänderungen. Laufzeit und Umfang dieser Geschäfte entsprechen den zugrundeliegenden operativen Geschäften.

Gemäß IFRS 7 erstellt die Gesellschaft für Marktpreisrisiken Sensitivitätsanalysen, um die Auswirkungen hypothetischer Änderungen der Risikovariablen zu ermitteln. Bezogen werden diese hypothetischen Änderungen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlusstichtag. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Abschlusstichtag für das Gesamtjahr repräsentativ ist.

(iv) Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung. Gemäß IFRS 7 werden Zinsänderungsrisiken mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte hypothetischer Änderungen der Marktzinssätze auf Zinsaufwendungen dar. Wenn das Marktzinsniveau im Berichtsjahr um 100 Basispunkte höher oder niedriger gewesen wäre, dann wären der Erfolg und das Eigenkapital nach Anteilen Dritter um 380 TEUR (Vorjahr: 546 TEUR) niedriger oder höher ausgefallen.

(v) Währungsrisiko

Währungsrisiken aus Liefer- und Leistungsbeziehungen bestehen in der GESCO-Gruppe nur in begrenztem Umfang. Lieferungen der Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums werden bei größeren Aufträgen über Termingeschäfte abgesichert.

Die Fremdwährungsforderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 18.733 TEUR (Vorjahr: 15.032 TEUR). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 27,2% (Vorjahr 22,6%). Die Forderungen bestehen in den folgenden Währungen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
US-Dollar	14.411	9.287
Chinesischer Renminbi-Yuan	1.010	1.370
Taiwan-Dollar	949	1.079
Mexikanischer Peso	1.817	1.976
Singapur-Dollar	545	1.178
Ungarischer Forint	0	143
	18.733	15.032

Eine 10%ige Änderung der Wechselkurse zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf den Erfolg und das Eigenkapital nach Anteilen Dritter in Höhe von 413 TEUR (Vorjahr: 162 TEUR) gehabt.

Zur Absicherung schwebender Verkaufsgeschäfte gegen das Wechselkursrisiko dienen Devisentermingeschäfte und ein Fremdwährungsdarlehen. Die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte betragen am Bilanzstichtag –11 TEUR (Vorjahr: –200 TEUR). Im sonstigen Ergebnis wurden nach Abzug latenter Steuern +3 TEUR (Vorjahr: –151 TEUR) erfasst.

38. Leasingverhältnisse

GESCO hat als Leasingnehmer vor allem Verträge über Immobilien, Maschinen und Einrichtungen sowie Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen auf, beispielsweise zu Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen. Der Kaufpreis ist abhängig vom Zeitpunkt der Ausübung.

Die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Zinsaufwendungen im Berichtszeitraum betragen 678 TEUR (Vorjahr: 614 TEUR). Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse sind in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

39. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Bei verschiedenen Gesellschaften der GESCO-Gruppe bestehen Verpflichtungen, bestimmte Covenants einzuhalten. Aufgrund der Einhaltung der Covenants durch die Tochtergesellschaften ist zum Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht zu rechnen.

Es gibt keine laufenden Rechtsstreitigkeiten, aus denen eine über die zurückgestellten Beträge hinausgehende wesentliche Ergebnisauswirkung zu erwarten ist. Die eingegangenen Gewährleistungen bewegen sich im branchenüblichen Umfang. Soweit mit einer Inanspruchnahme gerechnet wird, wurde eine Rückstellung in Höhe des erwarteten Nutzenabflusses gebildet.

Die GESCO SE hat mit einem früheren Vorstandsmitglied eine Vereinbarung getroffen, nach der die GESCO SE dieses frühere Vorstandsmitglied bis zu einem Betrag von 20 Mio. EUR von Haftungsansprüchen aus bestimmten Pflichtverletzungen zuzüglich etwaiger Rechtsberatungskosten aus oder im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Geschäftsführer einer früheren Tochtergesellschaft freistellt. Diese Haftungsfreistellung ist gegenüber dem Versicherungsschutz auf Grundlage einer D&O-Versicherung nachrangig. Zum Bilanzstichtag ist mangels erkennbarer Pflichtverletzungen bzw. durch die Gesellschaft oder Dritte geltend gemachter Ansprüche nach derzeitiger Einschätzung mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

40. Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die GESCO SE und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder die der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die GESCO SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere nicht konsolidierte, zum beizulegenden Zeitwert bewertete Tochterunternehmen und zum beizulegenden Zeitwert oder at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen. Ferner gehören die Organmitglieder der GESCO SE dazu, deren Bezüge der Anhangangabe sowie dem Vergütungsbericht zu entnehmen sind.

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Stefan Heimöller, Düsseldorf, Vorsitzender, Geschäftsführender Gesellschafter der Plate Stahl Umformtechnik GmbH, Lüdenscheid, sowie der Helios GmbH, Neuenrade,
- Jens Große-Allermann, Köln, stellvertretender Vorsitzender, Vorstand der Shareholder Value Management AG, Frankfurt a. M., Mitglied des Aufsichtsrats der Solventis AG, Mainz,
- Klaus Möllerfriedrich, Haan Gruiten, Mitglied des Aufsichtsrats bis 25. Juni 2025, Wirtschaftsprüfer i.R.,

- Dr. Mathias Saggau, Bonn, Mitglied des Aufsichtsrats seit 25. Juni 2025, Geschäftsführer der MSA Capital GmbH, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats der CHAPTERS Group AG, Hamburg,
- Dr. Nanna Rapp, Düsseldorf, Diplom-Kauffrau.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf insgesamt 301 TEUR (Vorjahr: 268 TEUR).

Mitglieder des Vorstands der GESCO SE

- Johannes Pfeffer, Diplom-Physiker, MBA, Tübingen, CEO/Sprecher des Vorstands
- Andrea Holzbaur, Diplom-Kauffrau, Düsseldorf, CFO

Gesamtbezüge des Vorstands

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung von insgesamt 1.059 TEUR (Vorjahr: 876 TEUR) erhalten. Darin enthalten ist eine mehrjährige aktienbasierte Vergütungskomponente in Form eines virtuellen Aktienprogramms mit voraussichtlich 5.670 Aktien und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 85 TEUR, welche vom Aufsichtsrat mit Feststellung des Konzernabschlusses beschlossen wird. Im Vorjahr war der Zeitwert der im Geschäftsjahr 2024 zugesagten 4.650 Aktienoptionen in Höhe von 67 TEUR enthalten. Das Vergütungssystem und die Bezüge für den Vorstand sind im Vergütungsbericht individualisiert erläutert.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder Pensionsverpflichtungen (DBO) in Höhe von 1.266 TEUR (Vorjahr: 1.402 TEUR). Zwei Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr aus der ihnen erteilten Ruhegehaltszusage Bezüge in Höhe von insgesamt 121 TEUR (Vorjahr: 121 TEUR) gewährt.

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäftsbeziehungen zwischen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nicht vollkonsolidierten Unternehmen erfolgen zu unter Fremden üblichen Bedingungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Amtrion USA Inc., USA. Der von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der GESCO SE gewählte Unternehmer Stefan Heimöller tätig über seine Gesellschaft Plate Stahl Umformtechnik GmbH in geringem Umfang An- und Verkauf von Stahlprodukten zu der Dörrenberg Edelstahl GmbH sowie der SVT GmbH, jeweils Tochtergesellschaften der GESCO SE. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu unter Fremden üblichen Bedingungen.

Konzernverhältnisse

Der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen wird bei der GESCO SE mit Sitz in Wuppertal aufgestellt und im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Als in den Konzernabschluss der GESCO SE einbezogene Tochterunternehmen haben die in der nachfolgenden Tabelle (Konzernunternehmen) dargestellten Gesellschaften die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB oder des § 264b HGB bezüglich Prüfung und Offenlegung in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme dieser Erleichterung erfolgte unter Bezugnahme auf § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB und unter Angabe des Mutterunternehmens im jeweiligen im Bundesanzeiger veröffentlichten Abschluss des Tochterunternehmens.

41. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE befolgen grundsätzlich den Deutschen Corporate Governance Kodex und haben die Entsprechenserklärung den Aktionären auf der Homepage der GESCO SE zugänglich gemacht.

Der Vorstand hält insgesamt rd. 0,01% der Aktien der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates halten insgesamt rd. 14,20% der Anteile an der Gesellschaft.

42. Konzernunternehmen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Konzernunternehmen der GESCO dargestellt. Die Angabe der Anteile am Kapital in % bezieht sich dabei auf die Summe aus direkt und indirekt gehaltenen Anteilen sowie die nicht beherrschenden Anteile.

Gesellschaft	Anteile
Vollkonsolidierte Unternehmen	
GESCO SE, Wuppertal	
Dörrenberg Edelstahl GmbH, Engelskirchen	100,00%
Dörrenberg Tratamientos Térmicos SL, Uharte Arakil, Navarra, Spanien	60,00%
Dörrenberg Special Steels PTE. Ltd., Singapur	90,00%
Dörrenberg International PTE. Ltd., Singapur	90,00%
Doerrenberg Special Steels Taiwan Ltd., Tainan, Taiwan	90,00%
Middle Kingdom Special Steels PTE Ltd., Singapur	54,00%
Jiashan Doerrenberg Mould & Die Trading Co., Jiashan, China	54,00%
Doerrenberg Specialty Steel Corp., Macedonia, Ohio, USA	100,00%
Tremblay Tool Steels, LLC, Macedonia, Ohio, USA	100,00%
Doerrenberg Real Estate LLC, Macedonia, Ohio, USA	100,00%
Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG, Sundern ¹	100,00%
Franz Funke Verwaltungs GmbH, Sundern	100,00%
Georg Kesel GmbH & Co. KG, Kempten ¹	100,00%
Kesel International GmbH, Kempten	100,00%
Georg Kesel Machinery (Jiashan) Co., Ltd., Jiashan, China	100,00%
Kesel North America, LLC, Milton, Wisconsin, USA	100,00%
Kesel & Probst Verwaltungs-GmbH, Kempten	100,00%
INEX - solutions GmbH, Bretten ²	100,00%
Hubl GmbH, Vaihingen/Enz	80,00%
Sommer & Strassburger GmbH, Bretten ²	100,00%
INEX - solutions International GmbH, Bretten	100,00%



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Gesellschaft	Anteile
INEX - solutions USA Inc., Fort Mill, South Carolina, USA	100,00%
MAE Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH, Erkrath ²	100,00%
MAE International GmbH, Erkrath	100,00%
MAE Machines (Beijing) Co., Ltd., Peking, China	100,00%
MAE Amerika GmbH, Erkrath	100,00%
MAE - Eitel Inc., Orwigsburg, Pennsylvania, USA	100,00%
Grafic Beteiligungs-GmbH i.L., Wuppertal	100,00%
IMV Verwaltungs GmbH i.L., Wuppertal	100,00%
Pickhardt & Gerlach GmbH & Co. KG, Finnentrop ¹	100,00%
Hekhorn Verwaltungs-GmbH, Finnentrop	100,00%
Hekhorn Immobilien GmbH, Finnentrop	100,00%

Gesellschaft	Anteile
Vollkonsolidierte Unternehmen	
Setter Holding GmbH, Emmerich ²	100,00%
Setter GmbH & Co. Papierverarbeitung, Emmerich ¹	100,00%
Setter Treuhand GmbH, Emmerich	100,00%
Setter HRP GmbH, Emmerich ²	100,00%
Setter International GmbH, Emmerich	100,00%
Setterstix Inc., Fountain Inn, South Carolina, USA	100,00%
SQG Verwaltungs GmbH, Emmerich	100,00%
Setterstix de México S.A.DE C.V., San Luis Potosi, Mexiko	100,00%
SVT GmbH, Schwelm	100,00%
SVT APAC PTE. LTD., Singapur	100,00%
Connex SVT Inc., Houston, Texas, USA	100,00%
BAV Tatabánya Kft, Tatabánya, Ungarn	100,00%
SVT China Ltd.	100,00%
United MedTec Holding GmbH, Porta Westfalica	100,00%
Amtrion GmbH, Porta Westfalica	100,00%
Haseke Beteiligungs-GmbH, Porta Westfalica	100,00%
Tragfreund GmbH, Porta Westfalica	100,00%
Eckart GmbH, Schlüchtern	100,00%

Gesellschaft	Anteile
Assoziierte Unternehmen	
Saglam Metal Sanayi Ticaret A.S., Istanbul, Türkei	20,00%
Doerrenberg Special Steels Korea Co. Ltd, Jeongwang-dong, Südkorea	45,00%

Gesellschaft	Anteile
Nicht konsolidierte Unternehmen	
Amtrion USA Inc., Fountain Inn, South Carolina, USA	100,00%

¹ Inanspruchnahme der Befreiung gemäß § 264b HGB

² Inanspruchnahme der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Aus der Beherrschung der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften resultieren im Wesentlichen Wertänderungsrisiken der Vermögenswerte dieser Gesellschaften sowie Finanzierungsrisiken.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Unternehmen der GESCO dargestellt, die zum 31. Dezember 2025 – anders als im Vorjahr – nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen werden:

Gesellschaft	Konsolidierungskreis	
	Abgangsdatum	Abgangsart
So-Strä Verwaltungs-GmbH i.L.	31.12.2025	Liquidation

43. Beschäftigte

	31.12.2025	31.12.2024
Arbeitnehmer	1.623	1.825
Auszubildende	32	38
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	1.655	1.863

Geringfügig Beschäftigte wurden auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

44. Abschlussprüferhonorare

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen betrug das Honorar des Konzernabschlussprüfers Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, für die Abschlussprüfungen 847 TEUR (Vorjahr: 720 TEUR), davon für Vorjahre 111 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR) und für andere Bestätigungsleistungen 57 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR).

45. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 9. Februar 2026 hat die Bergische Edelstahl Weke GmbH einen Insolvenzantrag gestellt. Die Gesellschaft hatte zum 1. Januar 2025 die Geschäftsbereiche „Gießerei“ und „Stahlwerk“ von der Dörrenberg Edelstahl GmbH erworben. Aus diesem Verkauf resultieren noch zwei Darlehen und Forderungen gegenüber der Bergische Edelstahlwerke GmbH in Höhe von 6,3 Mio. EUR. Diese werden vollständig abgeschrieben. Darüber hinaus hat die Dörrenberg Edelstahl GmbH noch eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 0,55 Mio. EUR gebildet. Gegenläufig dazu wirkt sich der Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 3,3 Mio. EUR aus, so dass ein Aufwand in Höhe von 3,55 Mio. EUR das Ergebnis nach Steuern belastet.

Der jüngst eskalierte militärische Konflikt im Nahen Osten zwischen den USA, Israel und Iran, stellt ein zusätzliches geopolitisches Risiko dar. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses lassen sich Art, Umfang und Dauer der Auseinandersetzung sowie deren mittel- und langfristige wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht verlässlich abschätzen. Abhängig vom weiteren Verlauf könnten sich negative Effekte insbesondere aus steigenden Energie- und Rohstoffpreisen, Störungen internationaler Lieferketten, einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten sowie aus möglichen weiteren handelspolitischen Beschränkungen oder Sanktionen ergeben.

Darüber hinaus sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Wuppertal, den 26. März 2026

GESCO SE
 – Vorstand –

Johannes Pfeffer
 CEO/Sprecher des Vorstands

Andrea Holzbaur
 CFO

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum
31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Wuppertal, den 31. März 2026

Johannes Pfeffer
CEO/Sprecher des Vorstands

Andrea Holzbaur
CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GESCO SE, Wuppertal

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GESCO SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GESCO SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ist ein solcher Sachverhalt, der nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 war. Dieser Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten „4. Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidung“, „6. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ – in den Unterabschnitten „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie „Wertminderung“ – und „20. Geschäfts- oder Firmenwert“. Die Entwicklung des Postens ist im Anlagenspiegel („Entwicklung des Konzernanlagevermögens“) und im Abschnitt „19. Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte, der Nutzungsrechte aus Leasing/Miete, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens“ dargestellt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

In der Konzernbilanz der GESCO SE werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 39 Mio. € ausgewiesen, die damit rund 9% der Bilanzsumme und rund 14% des bilanziellen Eigenkapitals des Konzerns ausmachen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft Werthaltigkeitstests unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelüberschüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume erachten wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der GESCO SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben das Vorgehen des Konzerns bei der Ermittlung der Diskontierungszinssätze sowie bei der Ableitung der erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse auf die Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der GESCO SE ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssätze und der Wachstumsrate, haben wir mit Unterstützung von Spezialisten unseres Unternehmens auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische

Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 überprüft. Abschließend haben wir die Angaben im Konzernanhang zu Schätzungen und Bewertungsparametern, die zur Bewertung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, benutzt werden, daraufhin beurteilt, ob diese sachgerecht sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.



01 An unsere Aktionäre

02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum
31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers**

05 Weitere Informationen

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [GESCO_SE_KAuKLB_ESEF-2025-12-31-de.xbri] (MD5-Hashwert: [00746b5b605e7cf7c116352b67fc1dcc]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder

unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juli 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 6. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der GESCO SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Heiko Wittig.

Düsseldorf, 26. März 2026
Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Marcus Borchert
Wirtschaftsprüfer

Heiko Wittig
Wirtschaftsprüfer

- 01 An unsere Aktionäre
 - 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
 - 03 Zusammengefasster Lagebericht
 - 04 Finanzen
 - 05 Weitere Informationen**
-
- Standorte
 - Finanzkalender
 - Aktionärskontakt/Impressum

05 Weitere Informationen

Standorte	200
Finanzkalender	201
Aktionärskontakt/Impressum	202

Standorte





- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Standorte

Finanzkalender

Aktionärskontakt/Impressum

Finanzkalender

15. April 2026

Bilanzpressekonferenz und Veröffentlichung Geschäftsbericht 2025

13. Mai 2026

Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1 2026

24. Juni 2026

Hauptversammlung in Düsseldorf

12. August 2026

Veröffentlichung Halbjahresbericht 2026

21. – 24. September 2026

Baader Investment Conference München

11. November

Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q3 2026

23. – 25. November 2026

Deutsches Eigenkapitalforum Frankfurt

Aktionärskontakt/Impressum

Peter Alex
Director Investor Relations & Communications
GESCO SE
Johannisberg 7
42103 Wuppertal

Telefon +49 202 24820-18
Telefax +49 202 24820-49

ir@gesco.de
www.gesco.de ↗

Falls Sie regelmäßig informiert werden möchten, dann benachrichtigen Sie uns bitte per E-Mail oder Telefon. Wir nehmen Sie gerne in unseren IR-Verteiler auf.

Herausgeber
GESCO SE
Johannisberg 7
42103 Wuppertal

Telefon +49 202 24820-0
Telefax +49 202 24820-49

info@gesco.de
www.gesco.de ↗

Konzeption/Gestaltung
Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

Fotografie
GESCO-Gruppe, Henning Ross Fotografie, Hanna Witte Fotografie

Wichtiger Hinweis:

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen des Vorstands der GESCO SE beruhen. Diese Aussagen sind daher mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden. Die tatsächlichen Ergebnisse und die Geschäftsentwicklung der GESCO SE sowie der GESCO-Gruppe können unter Umständen wesentlich von den in diesem Geschäftsbericht abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die GESCO SE übernimmt keine Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Trotz größtmöglicher Sorgfalt können insbesondere technische Gründe (z. B. die Umwandlung von elektronischen Formaten) zu Abweichungen zwischen den in diesem Geschäftsbericht enthaltenen und den beim Bundesanzeiger eingereichten Rechnungsunterlagen führen. In diesem Fall gilt die beim Bundesanzeiger eingereichte Fassung als verbindlich.

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Geschäftsberichts vor.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text das generische Maskulinum verwendet.

